

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0089/13 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Mandatswechsel im Hauptausschuss

Genaue Fassung:

1. Der Titel der Drucksache erhält folgende Fassung:

„Mandatswechsel in Ausschüssen“

Mitglied im Hauptausschuss wird Prof. Dr. Alexander Thumfart.

Alt: Kathrin Hoyer

Mitglied im Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird ab 01.02.2013 Thomas Meier.

Alt: Kathrin Hoyer

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0106/13 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Ausschussbesetzung Fraktion DIE LINKE.

Genaue Fassung:

Die Ausschussbesetzung wird in der im Folgenden dargestellten Weise verändert:

SAG	bisher Mitglied S. Hennig	neu Klaus Schmantek
BUS	bisher 1. Stellvertreter S. Hennig für K. Landherr	neu Klaus Schmantek
BUV	bisher 1. Stellvertreter S. Hennig für B. Remus	neu Klaus Schmantek
WUB	bisher 2. Stellvertreter S. Hennig für Dr. R. Duddek	neu Klaus Schmantek
OSO	bisher 3. Stellvertreter S. Hennig für K. Landherr	neu Klaus Schmantek
KAS	bisher 3. Stellvertreter S. Hennig für K. Körber	neu Klaus Schmantek
StU	bisher 2. Stellvertreter S. Hennig M. Plhak	neu Klaus Schmantek

Neue 3. Stellvertreterin im Hauptausschuss

Karin Landherr

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1769/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Abberufung und Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes

Genaue Fassung:

01

Herr Frank Schmitt wird mit Wirkung zum 31.01.2013 als Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH abberufen.

02

Herr Stadtrat Torsten Frenzel wird mit Wirkung zum 01.02.2013 in den Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService entsandt.

03

Dem Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH wird empfohlen, das Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Raik-Steffen Ulrich als neuen Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1841/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Bebauungsplan STO584 "Westlich Erfurter Landstraße"; Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan STO584 „Westlich Erfurter Landstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:2000 - Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 06.11.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan STO584 „Westlich Erfurter Landstraße“ wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05

Die Landeshauptstadt Erfurt wird die Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahme zur Sicherung der Feldhamsterpopulation i.S. § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG, Maßnahme Nr. M 12 des Grünordnungsplanes (hamstergerechte Feldbewirtschaftung) gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt

- durch vertragliche Vereinbarungen auf 35 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche eine hamstergerechte Feldbewirtschaftung im Bereich zwischen der BAB A71, den Ortslagen Mittelhausen und Stotternheim, der Schmalen Gera und dem

- Feuchtgebiet Luisenhall zu sichern und die dazu erforderlichen Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2042/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg"- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich nordöstlich des vorhandenen Forschungs- und Gewerbegebietes Erfurt-Südost soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von hochtechnologieorientierten Gewerbebetrieben in Erweiterung des Forschungs- und Gewerbegebietes „Erfurt Südost“ MEL036
- Ausschluss u.a. von Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetrieben, Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Ausweisung großer zusammenhängender Baugebiete für die Möglichkeit der Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben aus dem Wirtschaftsbereich der Hochtechnologie
- Nachfragegerechte Erweiterung und Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL038
- Insbesondere zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen in den Ortsteilen Urbich und Herrenberg werden Schallemissionskontingente und angemessene Abstände mit Begrünung zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Gewerbegebiet festgesetzt
- Berücksichtigung von klimatologischen und lufthygienischen Bedingungen
- Schutz des Linderbaches mit dem umgebenden Grünbestand
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Urbich.

02

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03

Der Vorentwurf (Anlage 2) des Bebauungsplanes URB 638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" in seiner Fassung vom 05.12.2012 und die Begründung (Anlage 3) vom 05.12.2012. werden gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

07

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung angeordnet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2118/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Feststellung der Wirtschaftspläne 2013

**SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
Erfurter Bahn GmbH**

Genauere Fassung:

01

Die Wirtschaftspläne 2013 der folgenden Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt werden bestätigt:

- SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (Stand 14.09.2012)
- KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (Stand 18.09.2012)
- Erfurter Bahn GmbH (Stand 18.09.2012)

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in den Gesellschafterversammlungen die Wirtschaftspläne dieser Unternehmen festzustellen.

03

Der Oberbürgermeister als kommunaler Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu der im Wirtschaftsplan geplanten Höhe bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2013 zu unterstützen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2146/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Strategisches Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Das in der Anlage 1 befindliche Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2258/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

KRV647 Blumenschmidtstraße - Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich südlich der Leipziger Straße zwischen Hallesche Straße und Am Alten Nordhäuser Bahnhof soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan KRV647 "Blumenschmidtstraße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Leipziger Straße

im Osten: Am Alten Nordhäuser Bahnhof

im Süden: nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 9/8 und 9/9 der Flur 43
Gemarkung Erfurt Mitte

im Westen: Hallesche Straße

Die städtebauliche Planung verfolgt dabei folgende Zielstellung:

- Festsetzung von Gemeindebedarfsflächen (Flurstücke 13/19, 13/27, 13/31, 13/32, 13/46 und 13/48 der Flur 43 Gemarkung Erfurt Mitte - Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14, Hallesche Straße 18, 18a 19 und 19a) zur Sicherung der Schulen, des Kindergartens, der Kinderkrippe sowie des Jugendclubs, der Sport- und Spielflächen sowie der Stadtteilbibliothek und des Bürgerhauses.
- Ausweisung eines besonderen Wohngebietes entlang der Leipziger Straße und der Halleschen Straße zur Erhaltung und Fortentwicklung der Wohnfunktion (Flurstücke 13/3, 13/16, 13/30, 13/36, 13/39, 13/42, 13/43, 13/44, 13/50, 13/51, 13/54, 13/56, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/2, 28/9, 28/11, 28/13 und 28/15 der Flur 43 Gemarkung Erfurt Mitte - Am Alten Nordhäuser Bahnhof 2,4 und 6, Hallesche Straße 15, 16 und 17, Leipziger Straße 36, 38, 38a, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56 und 56b, Blumenschmidtstraße 1, 1a, 2, 3 und 4).
- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes an der Straße Am Alten Nordhäuser Bahnhof (Flurstücke 13/4, 13/47, 13/49, 13/53 und 13/55 der Flur 43 Gemarkung Erfurt Mitte - Am Alten Nordhäuser Bahnhof 8, 8a und 10) zum Schutz der angrenzenden Wohnbereiche.
- Sicherung von Anlagen für bestehende kirchliche, soziale und kulturelle Zwecke.
- Ausschluss von Vergnügungsstätten und von Einzelhandelsbetrieben.
- Bestehende Einzelhandelsbetriebe, die zur Versorgung des Gebietes dienen (Flurstücke 13/16 und 13/30 der Flur 43 Gemarkung Erfurt Mitte - Hallesche Straße 17) sowie Einzelhandelsbetriebe, die sich bis zu einer Tiefe von 25 m zur Straßenbegrenzungslinie der Leipziger Straße s im EG oder 1. OG von Gebäuden befinden sind davon ausgenommen.

- Ausweisung von Gehrechten zur Sicherung der Erreichbarkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen und zur Durchquerung des Gebiets von der Blumenschmidtstraße nach Süden sowie zwischen den Gebäuden Hallesche Straße 17 und 19 im Westen und zwischen den Gebäuden Am Alten Nordhäuser Bahnhof 10 und 14 im Osten.

Mit dem Bebauungsplan KRV647 "Blumenschmidtstraße" werden die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes Äußere Oststadt "SA KRV 421" gebietsbezogen geändert.

02

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2294/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

VS020 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)"

Genaue Fassung:

01

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 1. Verlängerung der am 22.06.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ - VS 020 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab M 1:1000 (Anlage 2), sind Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2335/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

**Kündigung des "Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt"**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung des Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Kündigung zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2382/12 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes
Theater Erfurt**

Genauere Fassung:

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Theater Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die FUNDUS Revision GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist zeitnah durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2012 bis spätestens Ende Mai 2013 zu vereinbaren. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0005/13 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht

Genauere Fassung:

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson n.n.	stellvertretende Vertrauensperson Herr Frank Rödiger
2. Vertrauensperson Frau Uta Michelfeit	Herr Siegfried Kluge
3. Vertrauensperson Frau Margarete Hentsch	Herr Dr. Jürg Kasper
4. Vertrauensperson Herr Thomas Hutt	Frau Carmen Frey
5. Vertrauensperson Herr Matthias Plhak	Frau Karin Landherr
6. Vertrauensperson Frau Katrin Gabor	Herr Sebastian Hilgenfeld
7. Vertrauensperson Frau Prof. Dr. Ingeborg Aßmann	Herr Helmut Besser

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0014/13 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Entsendung eines Verbandsrates in den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Frau Kathrin Hoyer, zukünftige Beigeordnete für Wirtschaft und Beteiligung, mit Wirkung zum 01.02.2013 als Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.

02

Der Stadtrat entbindet Herrn Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, mit Ablauf des 31.01.2013 von seiner Funktion als bisheriger Verbandsrat des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0016/13 der Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2013

Austritt aus dem Verband Metropolregion Mitteldeutschland

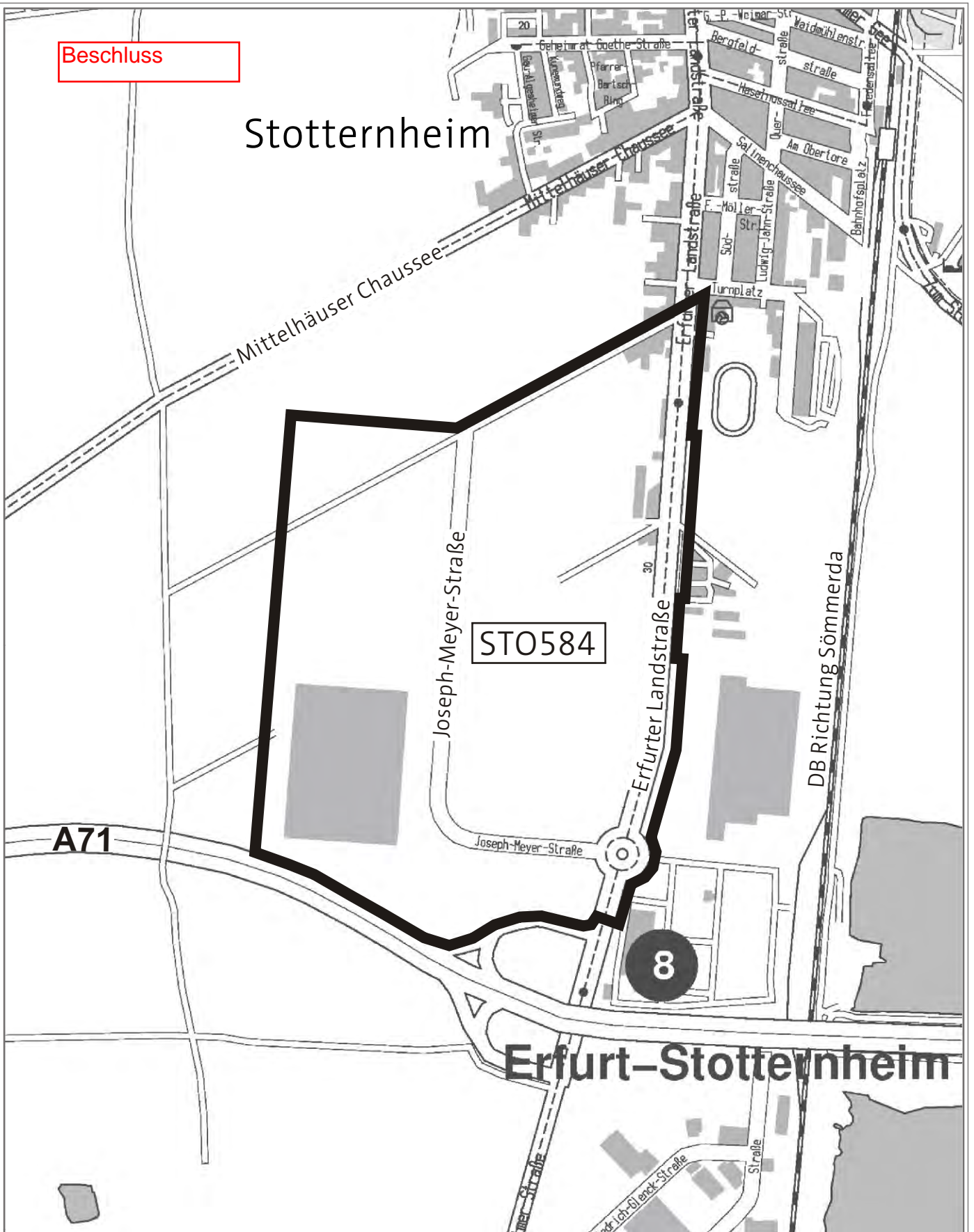
Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt dem Verbund "Metropolregion Mitteldeutschland" nicht beizutreten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

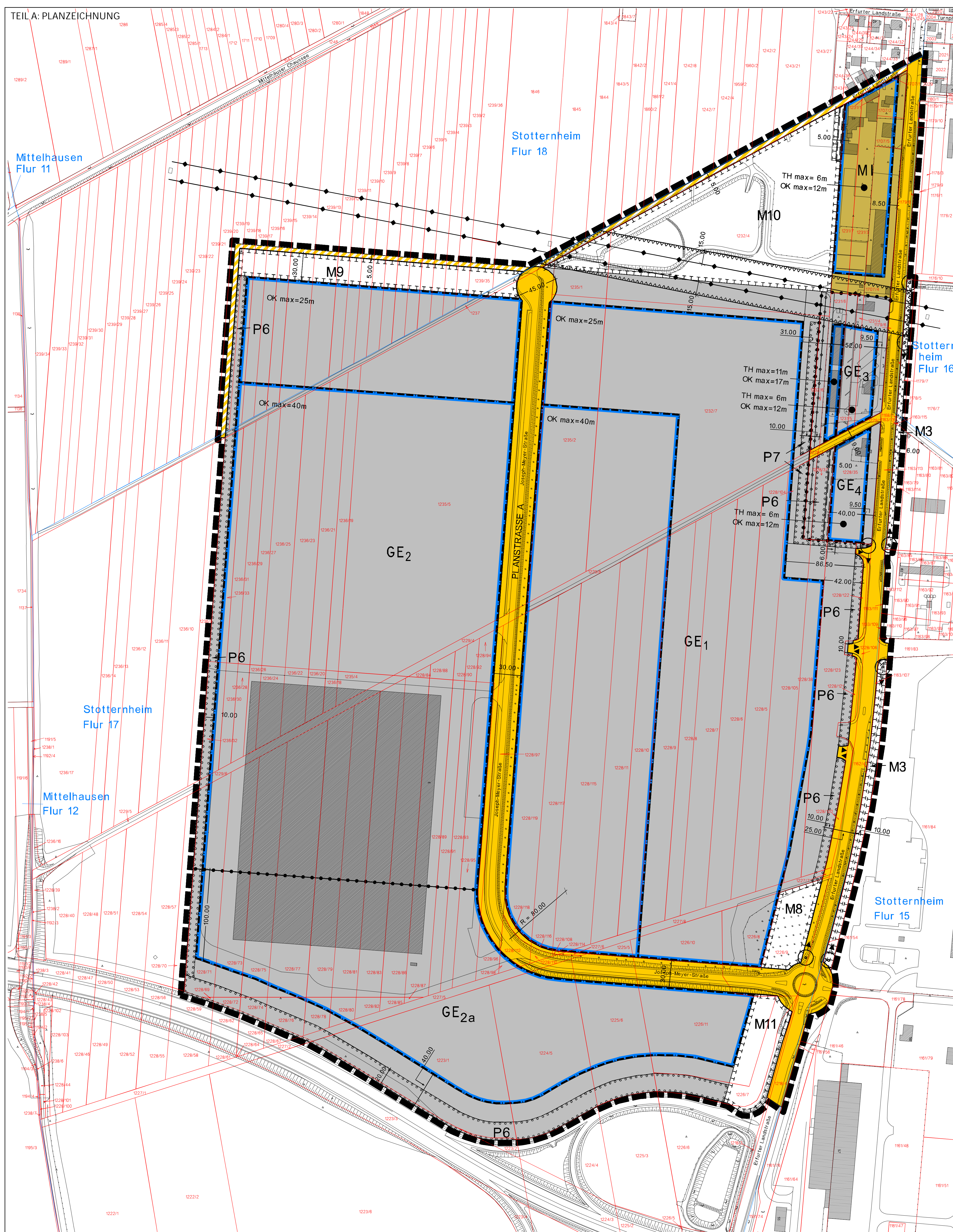
Beschluss

Stotternheim



Bebauungsplan ST0584

“Westlich Erfurter Landstraße“



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB, BauVVO und PlanV

Art 1 der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauVVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauVVO)

Verkehrsfächen und der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

Strassenbegrenzungsfläche auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Einfahrt bzw. Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

M3-M11

Bauweise

Sonstige Planzeichen

Grenze des baulichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Anlieger zu bebaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Aggregation unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 3 BauVVO)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizubehalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 3 BauGB)

Möblier- und Mäzlein in Meier

220 kV Stromleitung

Unterirdische Leitungen

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgränze mit Flurstücksnummer

Flurgrenze

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

III ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 Abs. 1 bis 3 BauGB

Nr.	Festsetzung	Erwähnung
1.	FÜR DIE BAULICHEN NUTZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1. FÜR DIE GEWERBEGEBIETE GE1 BIS GE4 WIRD FESTGESETZT:

1.1.1. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

1.1.2. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Boreksis sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

1.1.3. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Vergarungsanlagen sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

1.1.4. Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), die Geräusche die folgenden angegebenen Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45691 (Gleichschwingleistung) weder tags (6:00 h bis 22:00 h) noch nachts (22:00 h bis 6:00 h) überschreiten. Emissionskontingente tags und nachts in dB(A) m²

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5 in der Fassung vom Dezember 2006.

1.2. FÜR DIE GEWERBEGEBIETE GE1, GE2 UND GE2A WIRD FESTGESETZT:

1.2.1. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

1.2.2. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

1.2.3. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

1.3. FÜR DIE GEWERBEGEBIETE GE 3 UND GE 4 WIRD FESTGESETZT:

1.3.1. Abweichend von § 11 (1) gilt folgendes:

- Einzelhandel im ambulanten und funktionale Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfäche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder beauftragter Produkte dient, sowie
- Einzelhandel mit KFZ, KFZ-Teilen und -zubehör

ist ausnahmsweise zulässig.

1.4. FÜR DAS GEWERBEGEBIETE GE 4 WIRD FESTGESETZT:

1.4.1. Die Änderung, Nutzungsänderung und Erneuerung von seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans vorhandenen Wohngebäuden ist zulässig. § 1 Abs. 10 BauVVO

1.5. FÜR DAS MISCHGEBIET M WIRD FESTGESETZT:

1.5.1. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

Abweichend davon gilt folgendes:

- Einzelhandel im ambulanten und funktionale Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfäche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder beauftragter Produkte dient, sowie
- Einzelhandel mit KFZ, KFZ-Teilen und -zubehör

ist ausnahmsweise zulässig.

1.6. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1.6.1. Für die Gewerbegebiete GE1 bis GE4 wird eine GRZ von 0,8 und eine BGL von 10 festgesetzt.

1.6.2. Für das Mischgebiet M wird eine GRZ von 0,6 und § 16 Abs. 2 Nr. 1 und eine BGL von 1,2 festgesetzt.

2.1. Die Überschreitung des unter 2.2 festgesetzten Maßes § 19 Abs. 4 Satz 2 BauVVO wird ausgeschlossen.

2.2. Die Erweiterung, Änderung Nutzungsänderung und § 1 Abs. 10 BauVVO Erneuerung von seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans vorhandenen baulichen Anlagen, die das unter 2.2 festgesetzte Maß überschreiten, ist zulässig.

2.3. Die Oberkante baulicher Anlagen (OK max) ist für die § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO höchste Punkt baulicher Anlagen

2.4. Die Traufhöhe (TH) max ist die Höhe des § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO dem höchsten Punkt der Außenwand mit nur Dachstuhl als Höchstmaß. Durch eine Attika darf die Höhe über dem höchsten Punkt überschritten werden.

2.5. Baugrenze der Höhenfestsetzungen für das § 18 Abs. 1 BauVVO wergelbte GE1 ist eine Höhe von 17,00 m u. NN.

2.6. Baugrenze der Höhenfestsetzungen für das Ge § 18 Abs. 1 BauVVO wergelbte GE2 ist eine Höhe von 17,00 m u. NN.

2.7. Baugrenze der Höhenfestsetzungen für das Ge § 18 Abs. 1 BauVVO wergelbte GE2 und GE2a ist eine Höhe von 17,00 m u. NN.

FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

3.1. Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 10 wird als Fläche für die Verhinderung von Niederschlagswasser festgesetzt.

3.2. In den Gewerbegebieten GE1, GE2 und GE2a gilt: Kann eine Versickerung von Niederschlagswasser nach Festsetzung 4.1.1 nicht erfolgen, gilt auf dem Baugrundstück eine Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser festgesetzt. Die Flächengröße beträgt 2 % der Gesamtläche des Baugrundstücks.

GRÜNDENSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FESTSETZUNGEN

4.1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

4.1.1. In den Gewerbegebieten GE1, GE2, GE 2a, GE3, GE4 und M1 gilt: Niederschlagswasser, das auf Dachflächen und solchen versiegelten Flächen anfällt, deren Nutzung eine Vermischung mit wasserführenden Stoffen ausschließt, ist auf dem Baugrundstück zu versickern, soweit der Boden für die Versickerung geeignet ist.

4.1.2. Die Wurzelbereiche der Bäume sind auf einer Fläche von mindestens 9 m² mit Verriegelung festhalten und durch geeignete Maßnahmen vor Verdichtung durch Bestreuen oder Befahren zu schützen.

4.1.3. Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft M 3 wird für die zu beschreibenden festgesetzten Baumreihen und Einzelbäume die Pflanzung von 57 hochstämmigen Laubbäumen (Kasparilla - Tilia europaea, Palisade) als Baumreihe einer Art mit einer Pflanzqualität STU 18-20 cm, drei mal vertieft, mit Drainballen (Dw. 100), festgesetzt. Die Baumreihe ist in einer flächen Pflanzung aus standortgerechten, bodenkundlichen Gehölz- und Staudenarten bis zu einer Höhe von 1 m einzurichten.

4.1.4. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.5. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.6. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.7. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.8. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.9. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.10. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.11. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.12. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.13. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.14. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.15. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.16. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.17. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.18. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.19. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.20. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.21. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.22. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.23. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.24. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

4.1.25. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kulturelle, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig. § 1 Abs. 6 BauVVO i.V.m. § 1 Abs. 9 BauVVO

ARTIKELN, PFLANZQUALITÄT STU 18-20 CM, 3V, MIB, BAUMREIHE (CORYLUS AVELLANA) ODER BODENSTÄNDIG LINDE (TILIA AMERICANA) NOVA 1 ODER HOLLÄNDISCHE LINDE (TILIA EUROPAEA)

4.1.10. In der Stadteingriffsfache Erfurter Landstraße / Einringung Planstraße A wird im Bereich des Kreislaufs auf einer Fläche von 300 m² eine Baugruppe mit Trockenstäben in Schotterfüllung festgesetzt.

4.1.11. Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen F 4 sind mindestens 20 % haben Bäume, einen Anteil von 30 % haben die Strauchleihen, die restlichen 50 % setzen sich aus Begleitarten zusammen.

4.1.12. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.13. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.14. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.15. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.16. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.17. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.18. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.19. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.20. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.21. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.22. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.23. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.24. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.25. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.26. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.27. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.28. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.29. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.30. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.31. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.32. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.33. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.34. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.35. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.36. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.37. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.38. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.39. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.40. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.41. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.42. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.43. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.44. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.45. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.46. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.47. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.48. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.49. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.50. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.51. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.52. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.53. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.54. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.55. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.56. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.57. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.58. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.59. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.60. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.61. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.62. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.63. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.64. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.65. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.66. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

4.1.67. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig. § 1 Abs. 5 BauVVO

FOLGEND EINGRIFFSMASSNAHMEN DIENEN DEM AUSGLEICH VON EINGRIFFEN IN NATUR UND LANDSCHAFT AUF DEN GRUNDSTÜCKEN IM GEWERBEGEBIET GE2A UND WENN DIE GRUNDSTÜCKE ZUGERIEHT

4.2.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.3. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.3.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.3.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.4. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.4.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.4.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.5. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.5.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.5.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.6. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.6.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.6.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.7. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.7.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.7.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.8. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.8.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.8.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.9. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.9.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.9.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

4.2.3.10. Folgende Maßnahmen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf den Grundstücken im Gewerbegebiet GE2a und wenn die Grundstücke zugerechnet:

4.2.3.10.1. Die Anlage von 10% extensivem Grünland und die Anlage von Baum-Strauch-Hexen sind in Pflanzung, Gestalt und Pflanzqualität analog der Pflanzung P 6 zu realisieren.

4.2.3.10.2. Die Baugrundflächen sind wie folgt extensiv anzulegen und zu pflegen:

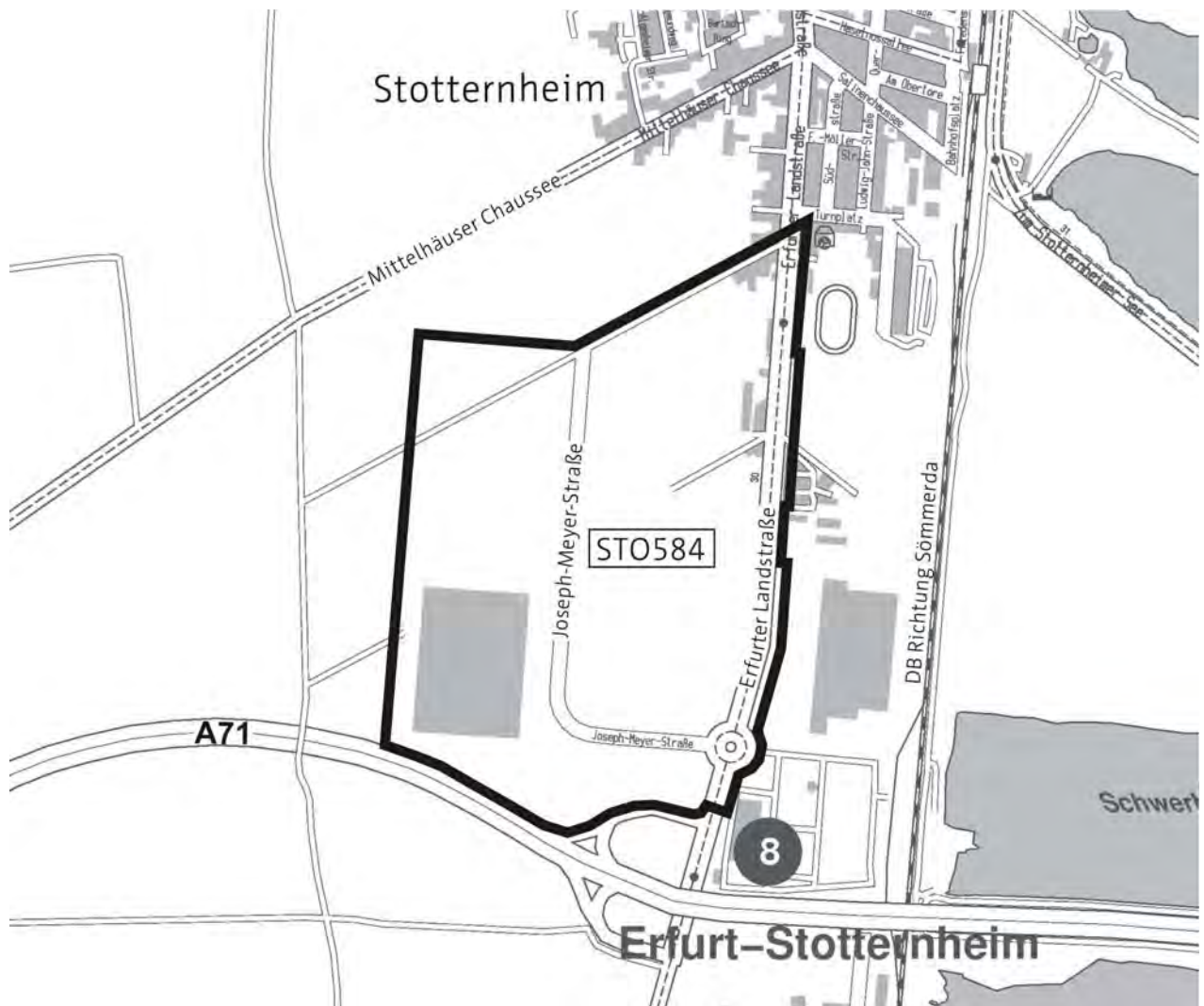
- Aussaat einer artenreichen Dauergrünlandmischung
- keine Entbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
- keine Bewässerung
- kein hochwertiges Saatgut.

Bebauungsplan

STO584

"Westlich Erfurter Landstraße"

Begründung



Impressum



Verfasser

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Datum

19.12.2012



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	3
1. Allgemeine Begründung	3
1.1 Planerfordernis und Plananlass.....	3
1.2 Verfahrensablauf.....	4
1.3 Geltungsbereich.....	4
1.4 Übergeordnete Planungen.....	6
1.5 Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der Planaufstellung.....	9
1.6 Planungsziele.....	11
2. Begründung der Festsetzungen	12
2.1 Art der baulichen Nutzung.....	12
2.2 Maß der baulichen Nutzung.....	14
2.3 Grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen.....	15
2.4 Erschließung.....	15
2.5 Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe.....	17
2.6 Gestalterische Festsetzungen / Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	18
3. Umweltbelange	19
4. Hinweise	20
5. Anlagen	21

Einleitung

Erfurt ist das wirtschaftliche Zentrum der Region Mittelthüringen und mit dem "Erfurter Ring" hervorragend verkehrstechnisch erschlossen. Auf Grund der zentralen geographischen Lage sind von Erfurt aus alle Regionen Deutschlands sowie die europäischen Nachbarländer sehr gut zu erreichen.

Gewerbliche Unternehmen mit einem hohen Flächenbedarf, wie z.B. Logistikunternehmen, bemühen sich dabei unter anderem um folgende Standortbedingungen: baureif erschlossene Flächen zwischen 10 und 25 ha mit niedrigen Grundstückspreisen, möglichst angrenzende Optionsflächen für eine potenzielle Unternehmenserweiterung sowie eine Lage direkt an einer Autobahnanschlussstelle.

Da zusammenhängende Gewerbeflächen in einer Größe von 20 ha auch thüringenweit kaum mehr vorhanden sind und zudem Erfurt aufgrund seiner zentralen Lage für die Ansiedlung von Logistikunternehmen prädestiniert ist, wird die Entwicklung von Gewerbeflächen im unmittelbaren Bereich von Autobahnanschlussstellen unerlässlich.

In dieser Lagegunst ist die hervorragende Eignung des Standortes Erfurt-Stotternheim für ein Logistikzentrum und das konkrete Interesse von Investoren an der Erfurter Landstraße zu begründen.

1. Allgemeine Begründung

1.1. Planerfordernis und Plananlass

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung großflächiger Gewerbevorhaben in der Nähe der Autobahn A 71 geschaffen werden. Anlässlich dieses nachgefragten Segmentes besteht in der Landeshauptstadt Erfurt ein Angebotsdefizit. Das Planerfordernis ergibt sich aus der Notwendigkeit über ein Bauleitplanverfahren Baurecht zu schaffen, da es sich teilweise um Flächen im Außenbereich gem. § 35 BauGB handelt und der bislang rechtsverbindliche BP STO 327 den o. g. Standortanforderungen der gewerblichen Wirtschaft nicht mehr entspricht.

1.2 Verfahrensablauf

Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss Nr. 263/2007 vom 19.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 24 vom 31.12.2007) eingeleitet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes STO 584 mit dem Bearbeitungsstand Dezember 2007, bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 und der Begründung, lag gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 8. Januar bis 8. Februar 2008 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt öffentlich aus.

Mit Schreiben vom 14.01.2008 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG.

Die Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung wurde im Stadtrat am 29.10.2008 (Beschluss Nr. 000326/08) beschlossen und bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 20 vom 07.11.2008.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 17.11.2008 bis 19.12.2008 statt.

Mit dem Bebauungsplan STO 584 wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan STO 327 "Erfurter Straße" teilweise überplant. Damit verdrängt die jüngere Norm die ältere Planfassung in diesem Teilbereich. Der verbleibende Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes STO 327 "Erfurter Straße" wird vom ebenfalls neu aufgestellten Bebauungsplan STO 594 "Östlich Erfurter Landstraße" überplant.

Als Abwägungsmaterial ist als Anlage der Begründung der rechtsverbindliche Bebauungsplan STO 327 "Erfurter Straße" beigefügt.

1.3 Geltungsbereich

Das Gebiet des Bebauungsplanes STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße" wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung umgrenzt:

- im Norden entlang der nördlichen Grenze des Feldweges, ausgehend von der Erfurter Landstraße nach Südwesten bis zum Kreisel der Planstraße A und von dort rechtwinklig 330 Meter weiter in Richtung Westen,
- im Osten entlang der östlichen Grenze der geplanten Baumallee bzw. der Verkehrsflächen der Erfurter Landstraße,
- im Süden durch eine parallele Linie entlang der nördlichen Böschungsunterkante der Autobahn A 71 und der Anschlussstelle Stotternheim,
- im Westen entlang einer gedachten lotrechten Linie parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1236/9. Im nördlichen Abschnitt zuzüglich eines 5 Meter breiten Feldweges.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 72,94 ha. Davon werden ca. 59,13 ha als Gewerbegebiet festgesetzt.



ungefähre Lage des Geltungsbereiches in der Stadt

1.4 Übergeordnete Planungen

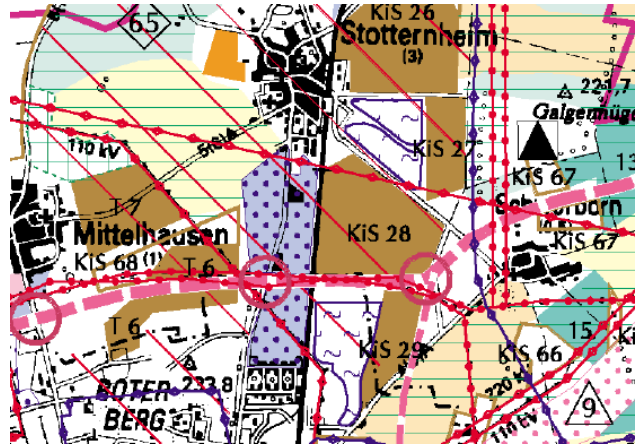
1.4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die für eine Ansiedlung großer Logistikbetriebe in Thüringen untersuchten Standorte wurden seitens der Oberen Landesplanungsbehörde einer ersten raumordnerischen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Standort westlich der Erfurter Straße gemäß Regionalem Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP-MT) vom 06.08.1999, ThStÄnz. Nr. 40 vom 04.10.1999 als Fläche für gewerbliche Großinvestitionen (entsprechend 4.2.2.3) ausgewiesen ist (siehe Ausschnitt).

Mittlerweile gilt der Regionalplan Mittelthüringen durch die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (Rechtskraft) und der erneuten Bekanntgabe am im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2011, 15. Oktober 2011. In diesem ist das Plangebiet als Siedlungsfläche im Bestand dargestellt.

Entsprechend dieser Vorgabe wurde der Standort im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Standort wird für die geplante Nutzung als geeignet angesehen.

Ein Teil des Bebauungsplans STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße" überschneidet sich mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung und -gewinnung KIS 68 „östlich von Mittelhausen". Die Darstellung entfiel im neuen Regionalplan Mittelthüringen.



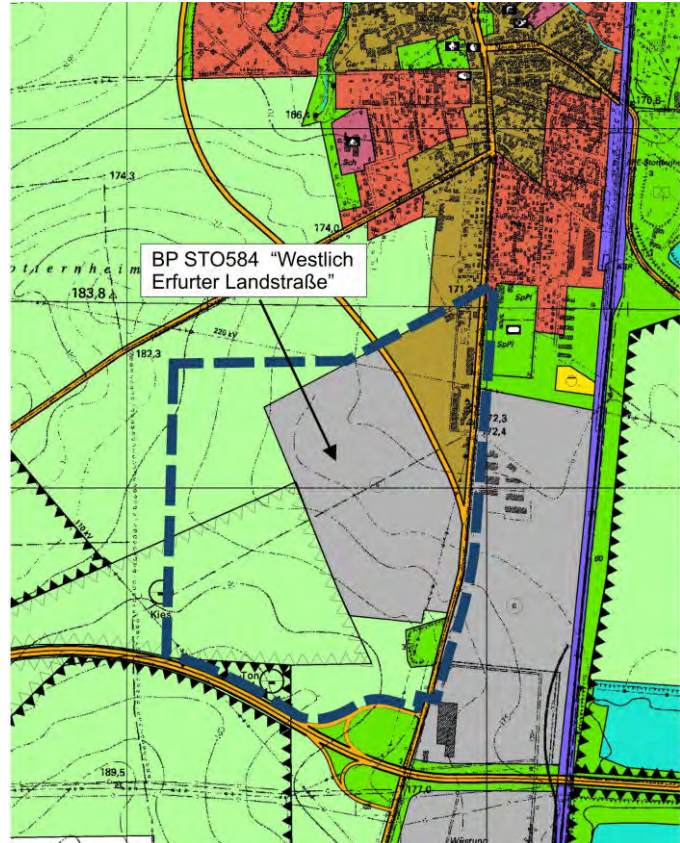
1.4.2 Flächennutzungsplan

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt seit Mai 2006 über einen wirksamen Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.2006).

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als "Gewerbliche Bauflächen", "Gemischte Bauflächen" sowie als "Flächen für die Landwirtschaft" dar. Darüber hinaus sind als nachrichtliche Übernahmen Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung sowie Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

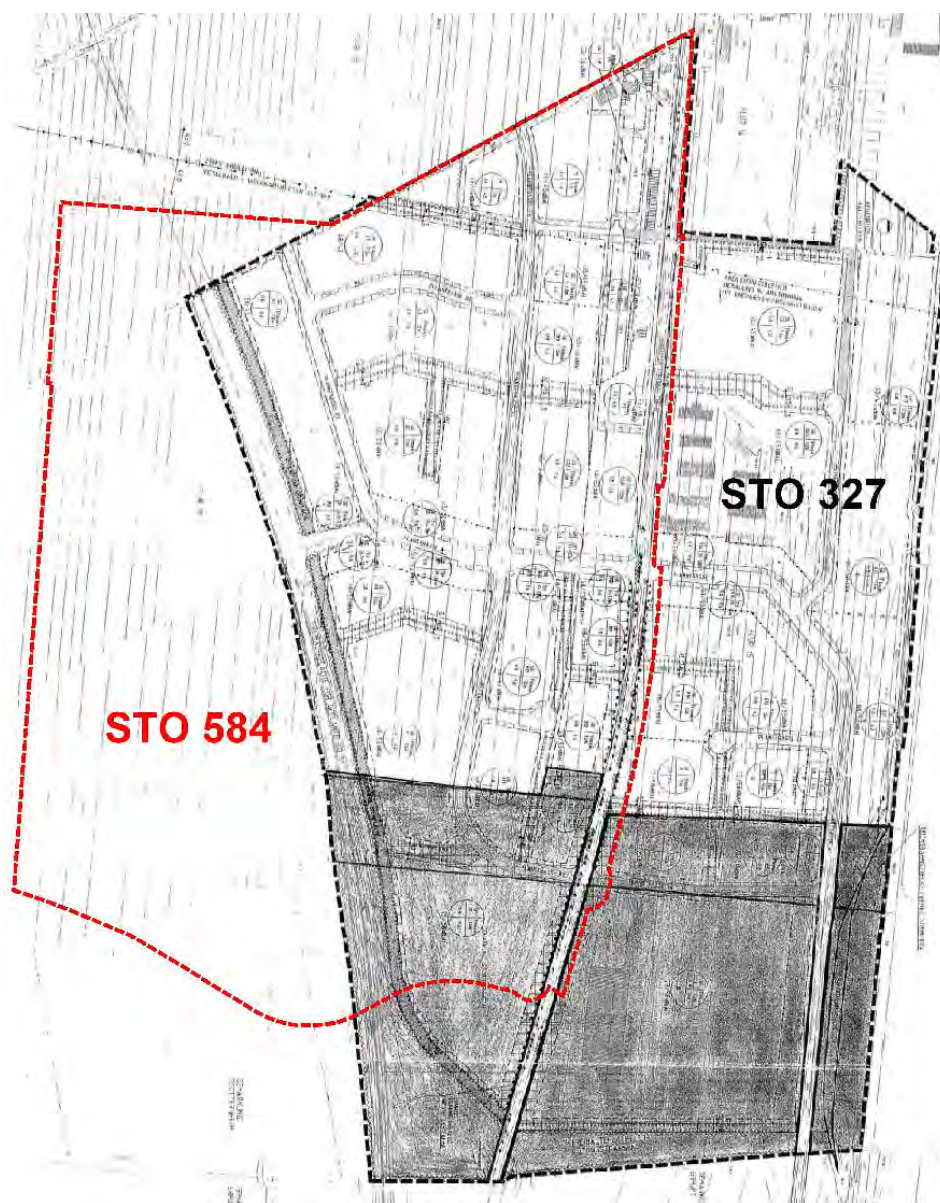
Der Bebauungsplan konnte nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Auf Grund der Größe der Abweichung des Bebauungsplanes zu der Darstellung im Flächennutzungsplan war der Grundzug der Darstellung jedoch berührt, aber erforderte ein paralleles Änderungsverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2012 der Stadt Erfurt am 30.03.2012 wirksam.



1.4.3. Verbindliche Bauleitplanung

Mit dem Bebauungsplan STO 584 wird der rechtskräftige Bebauungsplan STO 327 "Erfurter Straße" teilweise überplant. Damit verdrängt in diesem Bereich die jüngere Norm die ältere Planfassung in diesem Teilbereich. Der verbleibende Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans STO 327 "Erfurter Straße" wird durch den Bebauungsplan STO594 "Östlich Erfurter Landstraße" überplant.



GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGSPLÄNE STO 584 UND STO 327

Im südlichen Abschnitt grenzt der Bebauungsplan STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße" an die planfestgestellte Autobahn A 71 an.

1.5. Bestandsdarstellung zum Zeitpunkt der Planaufstellung

1.5.1. Lage des Geltungsbereiches

Das Plangebiet des Bebauungsplans STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße" liegt ca. 6 km von der Altstadt Erfurts entfernt am südlichen Ende des baulichen Zusammenhangs der Ortschaft Stotternheim.

Nördlich des Plangebietes grenzen zunächst landwirtschaftliche Flächen sowie eine 220 kV-Hochspannungs-Freileitung an. Im Weiteren folgt die Ortschaft Stotternheim, westlich befinden sich unbebaute, landwirtschaftliche Flächen, im Süden verläuft die Autobahn A 71. Östlich des Geltungsbereichs befinden sich unbebaute sowie in geringem Maße bebaute gewerbliche Flächen, die zugleich Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans STO 327 "Erfurter Landstraße" sind. Die baulichen Anlagen werden von einem Betonwerk, einem Getränkehandel sowie einem Container-Dienst genutzt.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt durch die im Geltungsbereich enthaltene Erfurter Landstraße.

1.5.2 Eigentumsverhältnisse / Aktuelle Nutzung

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, der Landeshauptstadt Erfurt sowie verschiedener privater Eigentümer.

Aktuelle Nutzungen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße" sind:

- landwirtschaftliche Nutzung,
- Wohngebäude mit kleingewerblicher Nutzung und Tierhaltung,
- Elektro-Handwerksbetriebe,
- Autohaus mit Werkstätte,
- Bürogebäude mit Gaststätte und diversen tertiären Nutzungen,
- Tankstelle mit Waschanlage
- Neubau eines Logistikcenters westlich der Planstraße A.

1.5.3. Technische Infrastruktur

Das Plangebiet ist durch die Straßenanbindung über die Autobahn 71 und die Erfurter Landstraße an das überörtliche Hauptverkehrsnetz sehr gut erschlossen.

Die stadttechnische Erschließung (Wasser, Abwasser, Gas, Strom) erfolgt über die Erfurter Landstraße.

1.5.4. Umweltsituation (Boden, Klima, Wasser, Fauna)

Naturräumlich ist das Planungsgebiet der Großlandschaft "Thüringer Becken und Randplatten" und der Landschaft "Thüringer Becken" zugeordnet. Der Geltungsbereich selbst ist in der Gera-Unstrut-Niederung gelegen, im Hangfußbereich des "Roten Berges". Das Gebiet weist keine sonderlichen topographischen Bewegungen auf. Nach Westen und Süd-Westen steigt das Gelände leicht an (max. 1,6 %).

Für die Gera-Unstrut-Niederung sind pleistozäne und holozäne Talböden und Auesedimente der Gera charakteristisch. Der Geltungsbereich ist zusätzlich durch Ablagerungen des Gipskeupers geprägt.

Die im "Thüringer Becken" vorkommenden Böden besitzen überwiegend eine hohe bis sehr hohe Ertragsfähigkeit, was sich in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung widerspiegelt. Das Bebauungsplangebiet ist zum größten Teil durch Ackerflächen (Leitbodenform Löß-Schwarzerde) geprägt, die eine besondere Leistungsfähigkeit aufweisen (Bodenzahlen > 80).

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes befindet sich nach Auskunft des Umwelt- und Naturschutzamtes, Abteilung Wasser / Boden (03.04.2008) folgende verdächtige Fläche: Gemarkung Stotternheim, Flur 17, Flurstück 1226/1.

*Recherche 1996: Das Gelände war früher augenscheinlich eine Abgrabung. Derzeit wird die Fläche größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Lokale Müllverfüllungen waren nicht zu erkennen.
Luftbildrecherche: 1972: trapezförmige Geländeanschlüttung; Grasbewuchs, 100 x 100 m; MTB: Geländeeinschnitt, 100 x 100 m; 1993: U-förmige Geländeanschlüttung, landwirtschaftliche Nutzfläche*

Über Art und Umfang der hier möglicherweise verfüllten Materialien liegen keine Unterlagen vor. Es ist nicht auszuschließen, dass bei künftigen Baumaßnahmen Auffüllungen / Ablagerungen angetroffen werden, die nicht uneingeschränkt verwertet werden können. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind Recherchen / orientierende Untersuchungen zur Abklärung des Sachverhaltes erforderlich.

Das Klima im "Thüringer Becken" ist verhältnismäßig trocken und temperaturbegünstigt. Bei eindeutigem Sommermaximum liegt der durchschnittliche Jahresniederschlag unter 550 mm, die mittlere Jahrestemperatur bewegt sich über 8°C. Das Plangebiet ist ein potentiell mäßig aktives Kaltluftentstehungsgebiet.

Der Geltungsbereich liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet. Die Gera-Unstrut-Niederung gehört zu den grundwasserbeeinflussten Bereichen. Der Bebauungsplanbereich ist in den Gebieten ohne nutzbare Grundwasserführung gelegen. Fließgewässer bzw. stehende Gewässer sind nicht vorhanden. Westlich des Planungsgebietes ist das Fließgewässer die "Schmale Gera" und unmittelbar im Osten anschließend das zur Zeit entstehende Naherholungsgebiet "Erfurter Seen", mit seinen Freizeit-, Landschafts- und Naturschutzseen anzutreffen.

Mit der Entwicklung des Bebauungsplangebietes STO 584 war die Verlagerung eines nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopes, einer Lockergesteinsgrube, notwendig. Mit Überformung der Lockergesteinsgrube geht der Lebensraum für wildlebende Bienen- und Hummelarten verloren, welche zu den besonders geschützten Arten nach Bundesartenschutzverordnung zählen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG i.V. mit § 44 Abs. 5 BNatSchG ist der Eingriff in den Lebensraum im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu kompensieren. Mit der Verlagerung des besonders geschützten Biotopes nach § 18 ThürNatG ist ein dauerhafter Fortbestand des Lebensraumes der Wildbienen gegeben.

Gemäß § 18 Absatz 5 Satz 2 ThürNatG wurde eine entsprechende Ersatzmaßnahme umgesetzt.

Im Planungsraum ist das Vorkommen des Feldhamsters, einer streng geschützten Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Nach § 42 Abs 1 und 5 BNatSchG sind Eingriffe in den Lebensraum des Feldhamsters als streng geschützte Tierart nach § 10 Abs 2 Nr. 11b BNatSchG i.V. mit Anhang IV der FFH-Richtlinie nur zulässig, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff / Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs-/ Ruhestätten weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt wird. Mit der im Bebauungsplan festgesetzten Lenkung der Hamsterpopulation auf angrenzende Ackerflächen sowie einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung zur zukünftigen dauerhaften hamstergerechten Bewirtschaftung der Flächen

wird die ökologische Funktion des Lebensraumes des Feldhamsters dauerhaft gesichert. Auf das faunistische Gutachten wird verwiesen.

1.6 Planungsziele

Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße":

- Nachfragegerechte Überarbeitung des bestehenden Bebauungsplanes STO 327 "Erfurter Straße" (West) durch Bildung großer, zusammenhängender Baugebiete.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gewerbeflächen im Bereich der Erfurter Landstraße.
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Stotternheim.
- Verhinderung unerwünschter Entwicklungen insbesondere durch die Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben.

2. Begründungen der Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung

Den allgemeinen Zielen des Bebauungsplanes entsprechend wird der überwiegende Anteil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet GE gemäß § 8 BauNVO entwickelt und dient insbesondere der bauplanungsrechtlichen Umsetzung der oben genannten Planungsziele. Ein räumlich untergeordneter Teil des Plangebietes wird als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt, welches der vorhandenen Nutzungsstruktur entspricht.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.1, 1.3.1, 1.5.1:

Planerische Konzeption der Landeshauptstadt Erfurt ist es, mit dem Bebauungsplan Flächen für Gewerbebetriebe im engeren Sinne (Logistikgewerbe, produzierendes und dienstleistendes Gewerbe) bereitzustellen. Um diesen Gewerbebetrieben die entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern, sollen solche Nutzungen ausgeschlossen werden, die aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung derartige Gewerbebetriebe verdrängen oder die allein aufgrund ihrer Zulässigkeit zu Bodenwertsteigerungen führen können, die eine Ansiedlung dieser Gewerbebetriebe erschweren.

Dazu gehören insbesondere Bordelle, Vergnügungstätten, Schank- und Speisewirtschaften und Einzelhandelsbetriebe.

Da der Ausschluss letzterer Nutzung nicht dem Schutz zentraler Versorgungsbereiche dient, bedarf es nicht des ansonsten erforderlichen Nachweises, dass diese Nutzungsarten ohne die Beschränkung an anderen Standorten gefährdet sind. (So auch das Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) 4. Senat, 4 BN 15/99 vom 11.05.1999)

Die Zweckbestimmung eines Gewerbebetriebes wird nach ebendieser Rechtsprechung durch den Ausschluss dieser Nutzungen nicht verletzt.

Da die besonderen städtebaulichen Gründe dies rechtfertigen, werden durch die Festsetzung 1.1.1 und 1.5.1 zukünftig alle Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Lediglich im Rahmen einer ausnahmsweisen Zulässigkeit können im Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben untergeordnete Verkaufsflächen zugelassen werden. Diese Regelung würde u. a. bei dem Autohaus zutreffen.

Um der historischen Entwicklung des Plangebietes Rechnung zu tragen und da die besonderen städtebaulichen Gründe dies rechtfertigen, sollen in dem MI und dem GE 3 und GE 4 weiterhin solche Branchen (Verkauf von Kfz., Kfz-Teilen und Kfz-Zubehör) ausnahmsweise zulässig sein.

Allgemein gilt für bestehende genehmigte Einzelhandelsbetriebe zudem der Bestandsschutz sowie die besondere Regelung durch die textliche Festsetzung 1.3.1 und 1.5.1 (sogenannte Fremdkörperfestsetzung), nach der ein darüber hinausgehender planungsrechtlicher Bestandsschutz gewährleistet wird.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.2:

Bordelle als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art sollen, da besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, ausgeschlossen werden. Dies begründet sich darin, dass die Flächen für produzierende oder dienstleistungsorientierte Handwerks- und Gewerbebetriebe gesichert werden sollen, die ansonsten durch die umsatzstärkeren Bordellbetriebe verdrängt würden.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.3 und 1.5.2:

Vergnügungsstätten wie z.B. Bowling-Center, Billard-Cafes, Diskotheken, Kinos, Autokinos sowie Spielhallen und Spielotheken werden ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen.

Diese Vergnügungsstätten bzw. Nutzungen sollen der Innenstadt mit ihrer Cityfunktion vorbehalten sein und sind als Nutzungen im Plangebiet aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht, da diese dem zukünftigen Entwicklungsziel des Gewerbegebietes nicht entsprechen.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.4:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die zukünftigen Flächen GE 3 und GE 4 bereits durch weitestgehend nichtstörende Gewerbebetriebe genutzt. Die Flächen beherbergen wenig lärmrelevante Anlagen und Betriebe: Tankstelle, Waschanlage, Gaststätte, Bürohäuser, Autohäuser mit Werkstätten, Pferdehaltung u.a. Im GE 4 besteht außerdem Wohnnutzung. Für die Fläche GE 1 liegt eine Planung für ein Europäisches Distributionszentrum (EDZ) vor. Die gemischte Baufläche MI wird durch Wohnbebauung und nichtstörende Kleingewerbe genutzt.

Schutzbedürftige Nutzungen außerhalb des Plangebietes sind die Wohnhäuser der Ortschaftslage Stotternheim in nördlicher Richtung. Weitere schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld des Bebauungsplans STO 584 sind von künftigen Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans nicht betroffen.

Um ein konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten, wurden für die gewerblichen Flächen (GE) des Bebauungsplanes STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“ die von diesem Plangebiet ausgehenden Geräuschemissionen kontingentiert. Für die Teilflächen wurden Emissionskontingente LEK ermittelt. Die Kontingentierung erfolgte unter Beachtung der Einhaltung der Orientierungswerte / Immissionsrichtwerte an den umliegenden maßgebenden Immissionsorten sowie unter Berücksichtigung bestehender und planerisch möglicher Vorbelastungen.

Die Zulässigkeit für bestehende und geplante Nutzungen im Plangebiet wurde abgeprüft. Die ermittelten Emissionskontingente sind speziell für das Planvorhaben EDZ auf der Teilfläche GE 1 ausreichend.

Näheres ist dem beiliegenden Gutachten: "Schallimmissionsprognose Geräuschkontingentierung zum Bebauungsplan STO 584 in Erfurt-Stotternheim" vom 14.05.2008 zu entnehmen.

Zur textlichen Festsetzung 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3:

Des Weiteren sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art sowie Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale oder gesundheitliche Zwecke ausgeschlossen. Der Ausschluss dieser Anlagen erfolgt, da eine Entwicklung des Gebietes zu einem Bereich mit Hotels, Pensionen, Ferienhäuser usw. oder Turnhallen, Schwimmbäder, Jugend- oder Altenheime städtebaulich auf Grund der besonderen Zielstellung zur Entwicklung eines Distributionsstandorts nicht erwünscht ist.

Zur textlichen Festsetzung 1.4.1:

An der Erfurter Landstraße besteht ein Mehrfamilienwohnhaus. Da dieses in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO nicht zulässig ist, wird im Rahmen einer sogenannten Fremdkörperfestsetzung gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO eine Regelung geschaffen, um dessen Bestand und Erneuerung weiterhin zu sichern.

Für die Festsetzung der "Fremdkörperfestsetzung" gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO müssen folgende Tatbestände vorhanden sein:

- Es muss sich um ein überwiegend bebautes Gebiet handeln.
- Es müssen vorhandene bauliche Anlagen vorhanden sein.
- Die vorhandene bauliche Anlage (Wohnhaus) wird durch Überplanung mit dem Baugebiet (Gewerbegebiet GE) unzulässig.

§ 1 Abs. 10 BauNVO bezieht sich auf Nutzungen, die in der Beschreibung der Baugebiete in der BauNVO weder zu dem allgemein noch zu den ausnahmsweise zulässigen Nutzungskatalog zählen. Diese Vorschrift schafft somit die Rechtsgrundlage für die planungsrechtliche Zulassung eines Fremdkörpers, der in dem festgesetzten andersartigen Baugebiet unzulässig wäre. Fremdkörper in diesem Sinne sind zumeist singuläre Anlagen (Unikate), die im auffälligen Kontrast zu der sie umgebenden im wesentlichen homogenen Bebauung stehen und ihre Umgebung nicht prägen oder mit ihr eine Einheit bilden (siehe Bernhard Stür "Der Bebauungsplan" RN 241 sowie BVerwG Urteil vom 26.05.1978 sowie 15.02.1990).

Die Festsetzung des Baugebietes unter Einbeziehung der Flächen, auf denen sich bauliche Anlagen i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 1 BauNVO befinden, muss sicherstellen, dass die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt bleibt.

Die Wohnnutzung, die über das Maß des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO hinausgehend ausgeübt wurde, wurde als Nutzung von ihrer "Umgebung" bereits im Wesentlichen akzeptiert und wird aus formalen Gesichtspunkten durch die Festsetzung im Bebauungsplan STO 584 "festgeschrieben" (vgl. Fickert / Fieseler Kommentar zur Baunutzungsverordnung § 1 BauNVO, RN 137). Dabei wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei den vorhandenen Umgebungsnutzungen um eine seit Jahren bestehende Gemengelage (Wohngebäude, Tankstelle, Bürogebäude etc.) handelt, die noch dazu von der Vorbelastung der Erfurter Landstraße geprägt ist.

2.2. Maß der baulichen Nutzung

Die Bestimmungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechen den Obergrenzen der Baunutzungsverordnung 1990.

Ergänzend dazu wurden Obergrenzen für die Höhe der baulichen Anlagen in den Gewerbegebieten und dem Mischgebiet definiert, um einerseits den baulichen Anforderungen an zeitgemäße Betriebsformen insbesondere von Logistikunternehmen entsprechen zu können, andererseits aber auch den Belangen des Landschafts- und Ortsbildes sowie dem Nebeneinander künftiger Gewerbebetriebe und vorhandener schutzwürdiger Nutzungen entsprechen zu können.

Zur Herstellung dieses Interessenausgleichs wurde insbesondere in dem Gewerbegebiet GE1 und GE2 die Höhe baulicher Anlagen zum Rand der Ortschaft Stotternheim sowie parallel der Erfurter Landstraße auf 25 Meter begrenzt. Für die übrigen Flächen des GE1 und GE2 gilt eine maximale Höhe von 40 Metern, um z.B. Hochregallager einordnen zu können.

Zur textlichen Festsetzung 2.2 und 2.2.2:

Zur Wahrung des Ortsbildes, zur Konfliktverringerung zwischen den konkurrierenden Nutzungen und aus Gründen des Bodenschutzes werden die Obergrenzen gemäß Baunutzungsverordnung § 16 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 fixiert. Sollten jedoch zulässige Änderungen oder Erneuerungen an den bestehenden Gebäuden zu einer Überschreitung der Obergrenzen führen, sollen diese zulässig sein.

2.3 Grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen

Die Festsetzungsvorschläge des Grünordnungsplanes werden nach Abwägungsgesichtspunkten übernommen. Aufgrund des umfangreichen Eingriffs in anthropogen noch nicht überformte Bereiche wird ein nahezu vollständiger Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft für erforderlich erachtet. Die dazu erforderlichen Festsetzungsvorschläge wurden in den Bebauungsplan überführt.

Die textlichen Festsetzungen unter 4.1 entsprechen im Wesentlichen den Festsetzungen des Grünordnungsplanes, Stand 20.08.2008. Die dort aufgeführten Maßnahmen wurden lediglich redaktionell gestrafft bzw. um solche Maßnahmen gekürzt, die ohnehin bereits durch andere geltende Vorschriften - wie die Begrünungssatzung der Stadt Erfurt - wirksam sind.

Der Ausgleich kann nur teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gesichert werden. Die externen Maßnahmen dienen der Herstellung des Ausgleichs der Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bebauungsgebiet und werden zur Absicherung ihrer Umsetzung auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt.

Neben der erfolgten Zuordnungsfestsetzung bedarf es einer Festsetzung der Ausgleichsmaßnahme nicht. Die Verfügbarkeit der Gemeinde über entsprechende Flächen wird im GOP nachgewiesen.

Da die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme M 12 (GOP-Festsetzungsvorschlag Nr. 4.3.1, hamstergerechte Feldbewirtschaftung auf mindestens 35 ha) außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen realisiert werden kann, wird die Stadt Erfurt dazu eine verpflichtende Erklärung in Form einer Selbstbindung beschließen. Dieser Selbstbindungsbeschluss ist sachlich gleichwertig wie eine Festsetzung eines Bebauungsplanes.

2.4. Erschließung

2.4.1. Straßenverkehrsflächen

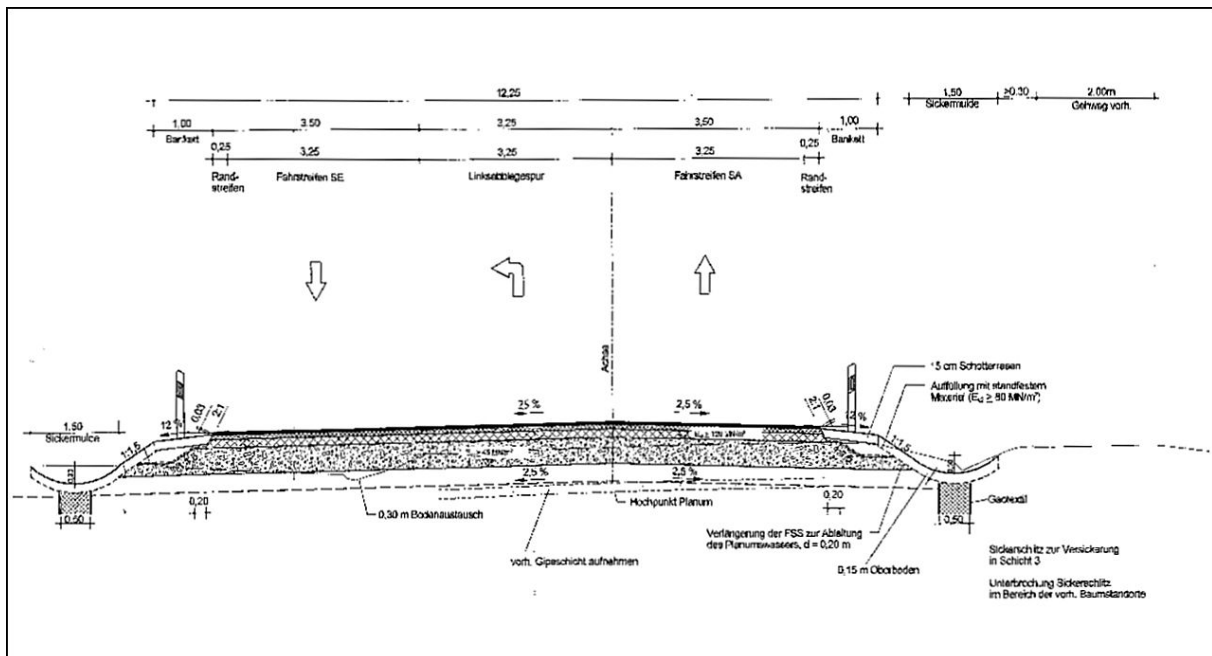
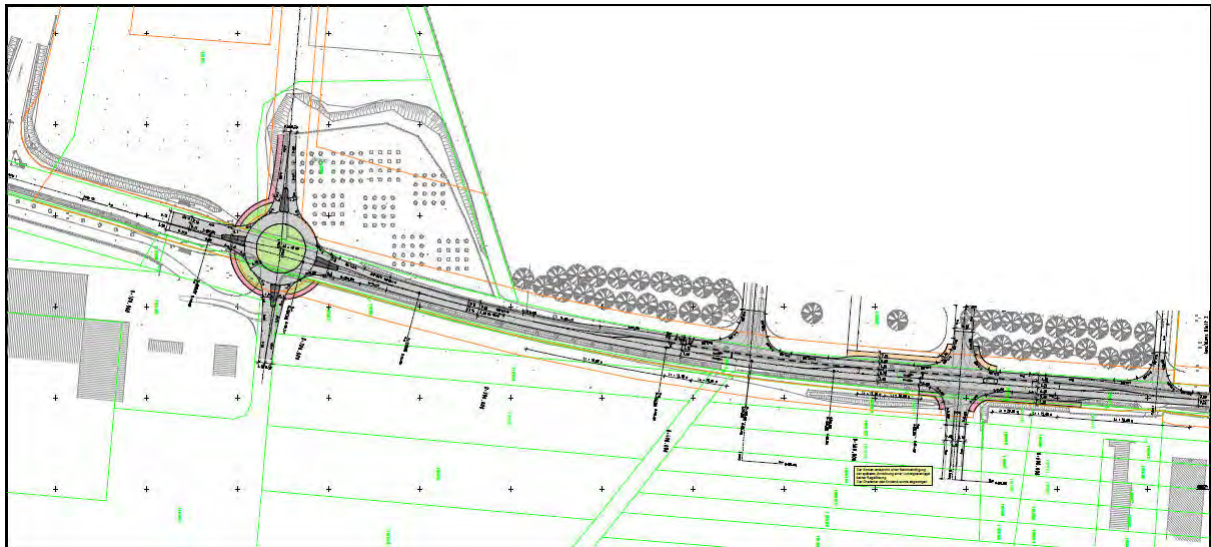
Wie im Punkt 1.5.3 bereits dargestellt, ist das Plangebiet vollständig erschlossen.

Das Bild 5 der Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Querschnitte (RAS-Q 96) weist für die Verkehrsstärke von 14.600 KfZ/24 h in der Straßenkategorie den oberen Bereich des RQ 9,5 mit einer Fahrstreifenbreite von 3,00 m und den mittleren Bereich des RQ 10,5 mit einer Fahrstreifenbreite von 3,50 m aus. Insofern liegt der gewählte Querschnitt im gültigen Bereich, auch wenn er nicht konkret zugeordnet ist.

Die Schwerverkehrsstärken oberhalb von 900 FZ/24 h erfordern einen RQ 10,5 mit 0,5 m breiten Randstreifen. Unter Zugrundelegung einer $V_{zul} = 50$ km/h wurde vom Vorhabenträger von dieser Forderung abgewichen.

Zur Beibehaltung der angrenzenden Nebenanlagen auf der Ostseite (angrenzendes Straßenbegleitgrün und der 2001 fertig gestellte Geh-/Radweg mit darunter befindlichem Leitungsbestand) wurde hier eine Bankettbreite von 1,00 m gewählt. Abweichend von den Richtlinien wird dies ebenfalls auf der Westseite unter Berufung auf die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h als zulässig betrachtet.

Die gewählte Lösung entspricht dem neu hergestellten Anschlussabschnitt im Bereich der Autobahn-Rampen. Die erforderliche Leistungsfähigkeit wird mit dem Querschnitt erreicht, wobei die Qualität des Verkehrsaufkommens maßgebend dem unmittelbaren Einfluss der plangleichen Knotenpunkte unterliegt.



Die Planstraße A soll vorwiegend der Erschließung der künftigen Gewerbegebiete dienen. Ihr Querschnitt ermöglicht jedoch auch eine spätere, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Nutzung als Ortsumgehungsstraße für Stotternheim, wie sie bereits im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

2.4.2. Technische Infrastruktur

Im Zuge der Planung der Erfurter Landstraße werden folgende Ver- und Entsorgungsleitungen berührt bzw. neu geplant:

Abwasserentsorgung

Kein Bestand

Neuplanung Regenwasser DN 600 SB, Schmutzwasser DN 250 Stz und

Mischwasser DN 300 Stz

Wasserversorgung

Bestand Bereich Tankstelle und Autowerkstatt

Neuplanung Trinkwasser (Löschwasserversorgung) DN 200 GGG

Gasversorgung

Kein Bestand

Neuplanung Gasleitung DN 150 PE

Elektroversorgung

Bestand MS/FM im Rad-/Gehweg und NS Bereich Tankstelle und Autowerkstatt

Umverlegung im Bereich des Kreisverkehrsplatz, Knoten und Bereich Station Küppers

Im Bereich der Baustraße sind 3 Elektroverteilerschränke umzusetzen.

Fernmeldeversorgung

Bestand auf gesamter Länge Ost-/Westseite Fernkabeltrasse, Freileitung Haus 51 - 63

Umverlegung im Bereich des Kreisverkehrsplatz, Knoten und Freileitung, Neuplanung

Straßenbeleuchtung

Kein Bestand, kein Neubau vorgesehen.

Lichtsignalanlagen

Bestand Bereich BAB A 71 Anschlussstelle

Neuplanung Leerverrohrung DN 100 mit Kabelziehschächten im Bereich Knoten und im östlichen Bankett.

2.5 Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe

Zu den textlichen Festsetzungen 5.1.:

Feste und flüssige Brennstoffe für die Raumwärmeerzeugung bei Neubauten sowie bei Veränderungen der Feuerungsanlagen werden ausgeschlossen. Dies geschieht unter dem Aspekt, dass sich die Stadt Erfurt in einem Talkessel befindet und sich dadurch besondere klimatische und lufthygienische Gegebenheiten und Belastungen ergeben.

Die Stadt Erfurt hat sich mit Ratsbeschluss 191 von 1998 verpflichtet, die CO²-Emissionen im Zeitraum von 1993 bis 2010 um 50 % zu senken. Durch das Land Thüringen wurde für die Stadt Erfurt ein Luftreinhalteplan erstellt, in dem u.a. auch Immissionswerte für Benzol, Staub und Stickoxid ermittelt wurden.

Seit dem 18.09.2002 ist die neue 22. BImSchV in Kraft gesetzt. Sie überträgt europäisches in deutsches Recht und beinhaltet Grenzwerte für Luftschadstoffe wie z.B. Stickoxide, Benzol und Staub (Partikel), die ab dem 01.01.2003 jährlich dynamisiert (für jeden Schadstoff unterschiedlich) vermindert werden.

Die im Luftreinhalteplan dargestellten und aktuell gemessenen Werte deuten (besonders für Staub, Benzol und Stickoxid) auf zukünftige Konflikte mit den Grenzwerten hin, da sich voraussichtlich die jetzige Immissionssituation in Erfurt nicht schlagartig und wesentlich auf Grund der Talkessellage und des Verkehrsaufkommens verbessern kann.

Daher ist es ein wichtiges Ziel der Bauleitplanung Einfluss zu nehmen, um einer Verschlechterung entgegen zu wirken bzw. die stetige Verbesserung der Luftqualität zu sichern.

2.6 Gestalterische Festsetzungen / Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Zur Festsetzung 8.1:

Bewegliche Abfallbehälter, die ungeordnet in den Vorgärten stehen, beeinträchtigen das städtebauliche Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes und der Vorgartenbereiche und sollen deshalb in die Gebäude integriert bzw. vor Einsicht aus dem öffentlichen Straßenraum geschützt werden. Standplätze für bewegliche Abfallbehälter müssen mindestens 1,50 m von der Straßenbegrenzungslinie bzw. der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt eingeordnet werden und sind einzugrünen.

Zur Festsetzung 8.2, 8.3, 8.4:

Mit der Regelung der Werbeanlagen hinsichtlich der Art, Lage und Größenbeschränkung sowie der Beschränkung der Anzahl der Anlagen der Fremdwerbung je Baugrundstück soll eine unerwünschte Häufung und eine einhergehende Beeinträchtigung des städtebaulichen Erscheinungsbildes vermieden werden.

Zur Festsetzung 8.6:

Mit der Festsetzung bezüglich der Art und der maximalen Höhe von Einfriedungen soll eine homogene Gestaltung und Einfügung der Baugrundstücke in das Stadtgefüge sichergestellt werden.

Zur Festsetzung 8.7:

Mit der Festsetzung zur farblichen Gestaltung hoher baulicher Anlagen soll die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemildert werden.

3. Umweltbelange

Der angestrebten Entwicklung eines Gewerbegebietes stehen die Umweltbelange nicht entgegen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, wurden im Rahmen einer Biotopkartierung erfasst und werden innerhalb des Geltungsbereiches sowie unter Hinzuziehung externer Maßnahmen ausgeglichen; 109 Baumfällungen stehen 177 Baumneupflanzungen gegenüber. Nach Abwägung mit anderen einzustellenden Belangen werden die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan vorbereitet werden, durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Der erheblichste Eingriff ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch gebietseingrüne und die umgebende Landschaft strukturierende Maßnahmen wird das Landschaftsbild bei Umsetzung der Baumaßnahme aufgewertet.

Mögliche erheblich negative Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete, Mensch, Bevölkerung und Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter) wurden beschrieben. Mit den geplanten Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen können die erheblichen Auswirkungen kompensiert werden. Nähere Informationen könnend dem beiliegendem Umweltbericht entnommen werden.

Sinnvolle Alternativen zum Standort mit gleichen Nutzungsanforderungen bestehen innerhalb der Gemarkung Erfurt nicht.

4. Hinweise

Archäologische Bodenfunde und Bodenaufschlüsse

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Zufallsfunde sind entsprechend §16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Erfurt oder dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bereich Bodendenkmalpflege anzuzeigen. Für alle Einzelvorhaben innerhalb des Plangebietes ist eine Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis entsprechend § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz einzuholen, sofern diese mit Eingriffen in den Boden verbunden sind.

Baubeschränkungszone

Hochbauten im Bereich der Baubeschränkungszone bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Straßenbau.

Bodenverunreinigungen

Auf Grund der Vornutzung im Bereich der ehemaligen Abgrabung (jetzt: Biotop; Gemarkung Stotternheim, Flur 17, Flurstück 1226/1) kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Böden stellenweise mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.

Die Hinweise zu den Bodenverunreinigungen wurden gegeben, damit der Bauherr über die Möglichkeit des Vorhandenseins von umweltgefährdeten Stoffen im Boden in Kenntnis gesetzt ist und im Vorfeld von Bauvorhaben entsprechende Altlastenuntersuchungen für das betroffene Grundstück in Auftrag gibt.

Bei Antreffen von schadstoffkontaminierten Böden / Auffüllungen ist gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Thüringer Bodenschutzgesetzes (ThürBodSchG) das Umwelt- und Naturschutzamt, Abt. Wasser / Boden zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist ehemaliges Bombenabwurfgebiet. Dieser Hinweis wurde gegeben, da bei Baumaßnahmen vor Baubeginn Luftbilddauswertungen bzw. Sondierungen durch systematische Flächenabsuche von den Bauherrn durchgeführt werden müssen.

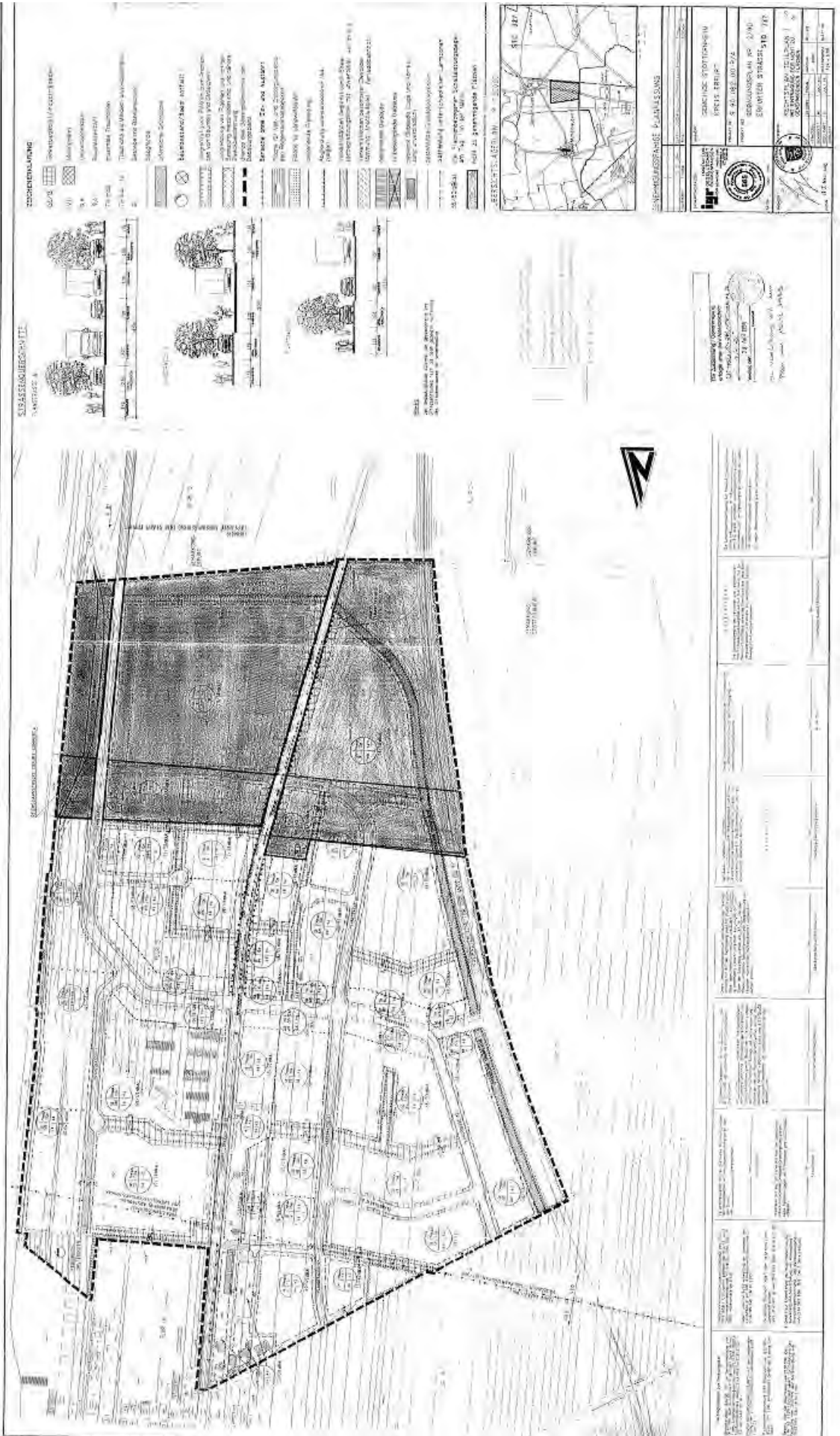
Einsichtnahme von Vorschriften

Die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesehen werden, wo nach der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

5. Anlagen

- Bebauungsplan STO 327 "Erfurter Straße"
- Umweltbericht, RoosGrünPlanung;
- Grünordnungsplan, RoosGrünPlanung;
- Schallimmissionsprognose, TÜV Thüringen, 14.05.2008;
- Faunistisches Gutachten, Öko-Log, 11.09.2008.

**BEBAUUNGSPLAN NR 2/90 "ERFURTER STRASSE"
GEMEINDE STOTTERNHEIM
KREIS ERFURT**



ABWÄGUNGSERGEBNIS

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
im Verfahren

Bebauungsplan STO 584
"Westlich Erfurter Landstraße"

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung



Dezernat Stadtentwicklung
und Umwelt

Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

INHALTSVERZEICHNIS:

1 Tabellarische Zusammenfassung

- 1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG
- 1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- 1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung

2 Abwägungen und jeweilige Stellungnahmen im Einzelnen

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung
- 2.2 Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung
- 2.4 Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung und deren Abwägung

1 TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

B

Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008 und 10.11.2008.

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B1	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	12.02.08 16.12.08	19.02.08 29.12.08			z.T.	
B2	Staatliches Umweltamt Erfurt Abt. 2 - Immissionsschutz, Chemikalienrecht, Abfallwirtschaft Hallesche Straße 16 99085 Erfurt	13.02.08	18.02.08			X	
B3	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07745 Jena	keine Äußerung					
B4	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	05.02.08 16.12.08	11.02.08 22.12.08			X	
B5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 21a 99610 Sömmerda	11.02.08	14.02.08			z.T.	
B6	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	29.01.08	01.02.08			X	
B7	Stadtwerte Erfurt Gruppe Technische Service GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	30.01.08 20.11.08 28.11.08	29.02.08 18.12.08 18.12.08				X
B8	Stadtwerte Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	29.01.08	29.02.08		X		
B9	Stadtwerte Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	20.02.08 11.12.08	29.02.08 18.12.08				X
B10	Stadtwerte Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	18.02.08 09.12.08	25.02.08 18.12.08				X

Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B11	E.ON Thüringer Energie AG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	25.03.08 18.12.08	31.03.08 05.01.09		X		
B12	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	19.11.08	20.11.08		X		
B13	EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG Am Urbicher Kreuz 20 99099 Erfurt	05.12.08	11.12.08			X	
B14	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	30.01.08 09.01.09	05.02.08 16.01.09			X	
B15	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	19.03.08	25.03.08			X	
B16	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	24.01.08 18.12.08	28.01.08 22.12.08		X		
B17	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	25.01.08 19.11.08	28.01.08 21.11.08	X			
B18	Landesbevollmächtigter für Bahn- aufsicht beim Eisenbahn- Bundesamt Außenstelle Erfurt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	11.02.08	13.02.08		X		
B19	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	14.02.08 26.11.08	21.02.08 05.12.08		X		
B20	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	15.02.08 04.12.08	18.02.08 05.12.08		X		
B21	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	29.01.08 17.11.08	01.02.08 20.11.08		X		
B22	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	12.02.08	15.02.08			X	
B23	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	31.01.08 20.11.08	04.02.08 25.11.08		X		
B24	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt	24.11.08	26.11.08		X		
B25	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben Drosselbergstraße 2 99097 Erfurt	keine Äußerung					
B26	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	06.02.08 11.12.08	08.02.08 15.12.08			z.T.	

B27	Thüringer Forstamt Arnstadt Mühlweg 1a 99310 Arnstadt	keine Äußerung					
Reg. Nr.	Beteiligte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Stellung- nahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
B28	Landwirtschaftsamt Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	15.02.08	20.02.08			z.T.	
B29	Deutsche Post Bauen GmbH Regionalbereich Berlin Dessauer Straße 3 - 5a 10963 Berlin	keine Äußerung					

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.2 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG

N

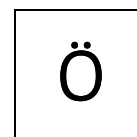
Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008 und 10.11.2008.

Reg. Nr.	Beteiligter anerkannter Naturschutzverband und Verein nach § 45 ThürNatG	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
N1	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner Tino Sauer Mittelgasse 138 99100 Großfahner	06.02.08 07.02.09	07.02.08 15.05.09				X
N2	Thüringer Landesangelfischerei- Verband e.V. (TLAV) Moritzstraße 14 99084 Erfurt	23.01.08 24.11.08	28.01.08 27.11.08	X			
N3	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	08.02.08 11.12.08	13.02.08 15.12.08	X			
N4	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	29.01.08 15.12.08	29.01.08 15.12.08		X		
N5	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	30.01.08	31.01.08			X	
N6	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Trommsdorffstraße 5 99084 Erfurt	keine Äußerung					
N7	Grüne Liga e.V. Landesvertretung Thüringen Goetheplatz 9b 99423 Weimar	keine Äußerung					
N8	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	31.01.08	07.02.08		X		
N9	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	13.02.08 04.12.08	15.02.08 08.12.08		X		

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.3 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes STO 584 mit dem Bearbeitungsstand Dezember 2007, bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 und der Begründung, lag gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 08.11. bis 08.02.2008 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wurde in der Zeit vom 17.11.2008 bis 19.12.2009 anhand der Planfassung vom 15.09.2008 durchgeführt.

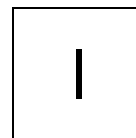
Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
Ö1		22.01.08	23.01.08			X	
Ö2		18.11.08	18.11.08			z.T.	
Ö3		15.12.08	18.12.08				X
Ö4		17.12.08	22.12.08				X
Ö5		18.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö6		15.12.08	18.12.08			z.T.	
Ö7		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö8		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö9		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö10		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö11		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö12		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö13		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö14		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö15		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö16		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö17		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö18		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö19		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö20		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö21		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö22		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö23		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö24		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö25		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö26		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö27		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö28		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö29		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö30		15.12.08	19.12.08			z.T.	

Ö31		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö32		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö33		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö34		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö35		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö36		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö37		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö38		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö39		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö40		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö41		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö42		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö43		15.12.08	19.12.08			z.T.	
Ö44		15.12.08	19.12.08			z.T.	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

1.4 Tabelle: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen Abstimmung



Stellungnahmen von Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, denen intern die Wahrnehmung von Aufgaben unterer Behörden im Rahmen der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen wurde und deren Abwägung. Die Beteiligung erfolgte durch Schreiben vom 14.01.2008.

Reg. Nr.	Stellungnahme von	Stellungnahme vom	Eingang	nicht berührt	keine Einwände oder Hinweise	Einwände oder Hinweise	
						wurden berücksichtigt	wurden nicht berücksichtigt
11	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	23.01.08	25.01.08		X	z.T.	
12	Tiefbau- und Verkehrsamt	22.02.08	06.03.08			z.T.	

"X" = trifft zu

"z.T." = trifft teilweise zu

2 ABWÄGUNGEN UND JEWEILIGE STELLUNG-NAHMEN IM EINZELNEN

- 2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und deren Abwägung

B

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesverwaltungsamt Referatsgruppe II B, Referat 300 Weimarplatz 4 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	12.02.2008 16.12.2008	

Punkt 1

Hinweise zu Konflikten mit dem Regionalen Raumordnungsplan Thüringen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf wurde die westliche Geltungsbereichsgrenze eingekürzt, sodass der Zielkonflikt mit den konkurrierenden Nutzungen minimiert wird.

Der Regionalplan Mittelthüringen wurde zwischenzeitlich neu aufgestellt und die Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. Juni 2011 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011, 1. August 2011 (Rechtskraft), erneute Bekanntgabe am im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2012, 15. Oktober 2011, erteilt. Es bestehen damit keine weiteren Konflikte. Das Plangebiet wurde als Siedlungsfläche im Bestand dargestellt.

Punkt 2

Hinweise zur Überschreitung der im RROP-MT ausgewiesenen Fläche für Großinvestitionen.

Hinweise zu den erforderlichen Ausgleichsflächen und Ersatzmaßnahmen. Diese sollen hinsichtlich der Standorte konkretisiert werden.

Abwägung

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Begründung

siehe zu Punkt 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Vorentwurf auf das erforderliche Maß eingekürzt.

Der Bebauungsplan enthielt bereits zum Entwurf eine detaillierte Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung und Aussagen an welchen Standorten diese durchgeführt werden sollen.

Punkt 3

Hinweise zum Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Flächennutzungsplan wurde parallel geändert. Das Änderungsverfahren ist abgeschlossen und bereits wirksam.

Punkt 4

Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Wasserwirtschaft.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Belange des Wasserhaushaltes wurden begutachtet und durch ein entsprechendes Konzept berücksichtigt.

Punkt 5

Hinweise zur Überplanung des verbleibenden Teils des rechtskräftigen Bebauungsplanes STO327.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der verbleibende Teil des Bebauungsplanes STO 327 wird durch das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan STO594 "Östlich Erfurter Landstraße" überplant.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Staatliches Umweltamt Erfurt Hallesche Straße 16 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	13.02.2008	

Keine Einwände

zum Immissionsschutz, zur Abfallwirtschaft und zur Wasserwirtschaft.

Die Hinweise zum Immissionsschutz wurden berücksichtigt. Es liegt ein entsprechendes Gutachten vor.

Punkt 1

Hinweise zum Bodenschutz und zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Hinweise zum Bodenschutz, zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung und zu Überwachungsmaßnahmen sind allgemeiner Natur. Die gesetzlichen Anforderungen wurden im Rahmen der Umweltprüfung und des vorliegenden Umweltberichts abgearbeitet.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung schlagen sich in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nieder und werden im Grünordnungsplan und Umweltbericht dargestellt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera	
mit Schreiben vom	05.02.2008 16.12.2008	

Punkt 1

Hinweise zu Abständen zur Wohnbebauung

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Bebauungsplan setzt keine Wohngebiete fest.

Punkt 2

Hinweise zu den Rechten des Bergwerkseigentümers

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die Bergwerkseigentümer stellte im Einvernehmen mit der Stadt seine Ansprüche für den Teilbereich zurück. Die Bergrechtseintragung wurde gelöscht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda Bahnhofstraße 21a 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	11.02.2008	

Hinweise zu

geodätischen und trigonometrischen Festpunkten und Bodenordnung.

Die Hinweise betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und finden deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Punkt 1

Hinweise zur Plangrundlage und PlanZV

Abwägung

Der Hinweis wurde berücksichtigt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf entsprechen die weiteren Stände des Bebauungsplanes den Anforderungen der PlanzV 90.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B6
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Weimar Humboldtstraße 11 99423 Weimar	
mit Schreiben vom	29.01.2008	

Punkt 1

Hinweise zu archäologischen Funden

Abwägung

Es erfolgt ein Hinweis im Bebauungsplan.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B7
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Technische Service GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.01.2008 20.11.2008 28.11.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand Strom und Gas und zu technischen Regelwerken.

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B8
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Netz GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	29.01.2008	

keine Hinweise

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B9
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe ThüWa ThüringenWasser GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	20.02.2008 11.12.2008	

Hinweise

zu technischen Regelwerken und Leitungssystemen

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B10
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Stadtwerke Erfurt Gruppe Stadtwirtschaft GmbH Magdeburger Allee 34 99086 Erfurt	
mit Schreiben vom	18.02.2008 09.12.2008	

Hinweise

zu technischen Regelwerken

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Die festgesetzten Verkehrsflächen ermöglichen die Berücksichtigung der vorgetragenen Belange. Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B11
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	E.ON Thüringer Energie AG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.03.2008 18.12.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

In der Planzeichnung des Bebauungsplanes wurden die Freileitungen nachrichtlich übernommen.

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B12
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Deutsche Telekom AG T-Com Postfach 90 01 02 99104 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.11.2008	

Hinweise

zum Leitungsbestand

Abwägung

Die Stellungnahme betrifft keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und findet deshalb keinen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Darüber hinaus liegt das Plangebiet an öffentlichen Straßen, in denen die erforderlichen technischen Leitungssysteme untergebracht werden können.

Begründung

Die angeführten technischen Regelwerke betreffen keine Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes und können deshalb keinen direkten Eingang in den Bebauungsplan finden.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B13
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG Am Urbicher Kreuz 20 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	05.12.2008	

Hinweise

zu den Haltestellen der Stadtbuslinie und zum geplanten Kreisverkehr

Abwägung

Die Stellungnahme wurde berücksichtigt.

Begründung

Der Straßenausbau und die Herstellung des Kreisverkehrs bzw. die Anpassung der Haltestellen haben bereits stattgefunden. Hierzu hat die Stadt Erfurt bei der Planung die Erfurter Verkehrsbetriebe mit einbezogen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B14
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Bau und Verkehr Hallesche Straße 15 99085 Erfurt	
mit Schreiben vom	30.01.2008 09.01.2009	

Punkt 1

Hinweise zur Bauverbotszone, zu Schallimmissionen und zum planfestgestellten Biotop

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Parallel zum Autobahnverlauf sind die überbaubaren Grundstücksflächen in einem Mindestabstand von 40 m festgesetzt. Damit ist die Bauverbotszone für Hochbauten planungsrechtlich gesichert.

Der Zustimmungsvorbehalt von Hochbauten bis 100 m Entfernung zur Autobahn ist unter den Hinweisen des Bebauungsplanes fixiert.

Es wurde ein Schallschutzgutachten erstellt.

Der Ersatz des geschützten Biotopes sowie die Pflege und Unterhaltung ging auf die Stadt über.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B15
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Straßenbauamt Mittelthüringen Warsbergstraße 3 99092 Erfurt	
mit Schreiben vom	19.03.2008	

Hinweise

zu den Richtlinien zur Anlage von Straßen

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Parallel zum Autobahnverlauf sind die überbaubaren Grundstücksflächen in einem Mindestabstand von 40 m festgesetzt. Damit ist die Bauverbotszone für Hochbauten planungsrechtlich gesichert.

Der Zustimmungsvorbehalt von Hochbauten bis 100 m Entfernung zur Autobahn ist unter den Hinweisen des Bebauungsplanes fixiert.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B16
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	
mit Schreiben vom	24.01.2008 18.12.2008	

keine grundsätzlichen Hinweise

Dem Hinweis bezüglich der Ausgleichsmaßnahme wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes gefolgt.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B17
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Eisenbahn-Bundesamt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	25.01.2008 19.11.2008	

keine Einwände

Der Hinweis in eigener Sache ist von grundsätzlicher Natur und berührt das Bebauungsplanverfahren nicht.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B18
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Erfurt Juri-Gagarin-Ring 114 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	11.02.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B19
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Dienststelle Erfurt Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	14.02.2008 26.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B20
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Bischöfliches Ordinariat Bauamt Herrmannsplatz 9 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	15.02.2008 04.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B21
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Kirchliches Verwaltungsamt Erfurt Schmidtstedter Straße 42 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	29.01.2008 17.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B22
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha	
mit Schreiben vom	12.02.2008	

Punkt 1

Beim Entzug von landwirtschaftlichen Flächen sind Existenzgefährdungen und Härten für Landwirtschaftsbetriebe auszuschließen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Der Entzug landwirtschaftlicher Fläche zugunsten einer gewerblichen Entwicklung ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar. Für die betroffenen Betriebe werden ggfls. Regelungen getroffen, die unbillige Härten ausschließen. Diese liegen jedoch außerhalb der Reichweite eines Bebauungsplanes.

Punkt 2

Die Zuwegungen sind sicherzustellen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung wurden der Geltungsbereich und die Festsetzungen des Bebauungsplanes präzisiert. Die Zuwegungen zu den landwirtschaftlichen Flächen wurden damit gesichert.

Punkt 3

Die Oberflächenwasserregulierung ist sicherzustellen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Nach Prüfung zuständiger kommunaler Stellen konnten im Bebauungsplangebiet keine Meliorationsanlagen oder offenen Gräben festgestellt werden. Dieses Ergebnis wurde durch das bisher dort tätige Landwirtschaftsunternehmen bestätigt. Sollten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes dennoch derartige Anlagen vorgefunden werden, werden erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Oberflächenwasserregulierung getroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B23
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Regionalinspektion Erfurt Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	31.01.2008 20.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B24
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Liegenschaftsmanagement Landesbetrieb Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	24.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B26
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Industrie- und Handelskammer Erfurt Arnstädter Straße 34 99096 Erfurt	
mit Schreiben vom	06.02.2008 11.12.2008	

Hinweis

Es wird vorgeschlagen ein Industriegebiet festzusetzen.

Abwägung

Die grundsätzliche Zustimmung zu dem Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag zur Festsetzung eines Industriegebietes wird nicht gefolgt.

Begründung

Die getroffenen Festsetzungen der Gewerbegebiete erlauben ein sehr breites Spektrum gewerblicher Unternehmen. Das Kataloggebiet "Industriegebiet" gemäß § 9 BauNVO 1990 zielt im Wesentlichen auf stark emittierende Betriebe ab, die allein schon aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und der starken Verflechtung mit schutzbedürftigen Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung unzulässig wären.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		B28
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landwirtschaftsamt Sömmerda Umlandstraße 3 99610 Sömmerda	
mit Schreiben vom	15.02.2008	

Hinweis

Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen in Gewerbeflächen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt.

Begründung

Gegenüber dem Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes am westlichen Rand eingekürzt, um größere zusammenhängende Landwirtschaftsflächen erhalten zu können.

Die Abweichungen des Flächennutzungsplanes gegenüber den künftigen Festsetzungen wurden durch ein paralleles Änderungsverfahren beseitigt. Dem Plangebiet liegt zum überwiegenden Teil bereits seit Jahren ein rechtskräftiger Bebauungsplan zur Gewerbeentwicklung zugrunde. Die Erweiterung auf bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Gebiete ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen zwingend erforderlich, zumal sich die gewerbestrukturellen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf Logistikbetriebe - in den letzten Jahren verändert haben.

Die zur Zeit suboptimale Ausnutzung anderer Gewerbegebiete in Erfurt ist lediglich ein zeitlich vorübergehender Zustand, da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in den letzten Monaten stark angestiegen ist. Freie, topographisch ebene und eigentumsrechtlich sowie faktisch zusammenhängende Gewerbegebietsflächen, die mit diesem Planverfahren entwickelt werden sollen, sind - noch dazu im unmittelbaren Umfeld eines Autobahnanschlusses - in der Landeshauptstadt Erfurt schlicht nicht existent.

Gleichwohl wird mit Nachdruck versucht, die negativen Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen durch effektive Ausgleichsmaßnahmen in urbanen Räumen zu minimieren.

2.2 **Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände und Vereine nach § 45 ThürNatG und deren Abwägung**

A square box with a black border containing the capital letter 'N' in a bold, sans-serif font.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	NABU Landesverband Thüringen Ortsgruppe Großfahner, Tino Sauer Mittelgasse 138 99100 Großfahner	
mit Schreiben vom	06.02.2008 07.02.2009	

Mit der Stellungnahme vom 7.2.2009 erfolgte die Zustimmung zum Bebauungsplan.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Thüringer Landesangelfischerei-Verband e.V. Moritzstraße 14 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	23.01.2008 24.11.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N3
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. Lindenhof 3 99998 Weinbergen / OT Seebach	
mit Schreiben vom	08.02.2008 11.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V. Geschäftsstelle, Frau Lindig Hohe Straße 204 07407 Uhlstädt-Kirchhasel	
mit Schreiben vom	29.01.2008 15.12.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. Thymianweg 25 07745 Jena	
mit Schreiben vom	30.01.2008	

Hinweis

Im Rahmen der Planaufstellung sind faunistische Untersuchungen durchzuführen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Rahmen der Entwurfsbearbeitung wurden umfangreiche naturschutzrelevante Untersuchungen durchgeführt, u.a. auch faunistische Gutachten. Deren Ergebnisse sind Teil des Umweltberichts und in die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingeflossen.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird durch effiziente Ausgleichsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten. Die Flächengröße ist aus gewerbestrukturellen Gründen ohne Alternative.

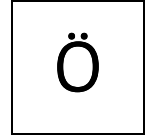
ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N8
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Kulturbund für Europa e.V. Johannesstraße 17a 99084 Erfurt	
mit Schreiben vom	31.01.2008	

keine Einwände

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		N9
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Landesjagdverband Thüringen e.V. Franz-Hals-Straße 6c 99099 Erfurt	
mit Schreiben vom	13.02.2008 04.12.2008	

keine Einwände

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und deren Abwägung



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö1
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	22.01.2008	

Hinweis

Es wird auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Lärmbelastung hingewiesen.

Abwägung

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Begründung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens wurde eine Schallimmissionsprognose durch einen unabhängigen Gutachter erstellt. Dieses Gutachten empfiehlt Geräuschemissionskontingente, mit denen zum einen die beabsichtigte gewerbliche Nutzung, zum anderen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die schutzwürdigen Wohngebiete im Umfeld sichergestellt werden können. Diese Geräuschemissionskontingente finden Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö2
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.11.2008	

Punkt 1

Es werden keinerlei Kosten dargestellt, die der Stadt hinsichtlich Erschließung, Anschluss und Ausbau sowie Planung entstehen. Es wird um Mitteilung gebeten.

Abwägung

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Begründung

Die Erschließungs- und Ausbaukosten sind nicht Inhalt des Bauleitplanverfahrens, sondern der Umsetzung des Vorhabens im nachfolgenden Verfahren.

Aussagen zu entstehenden Kosten im Verwaltungshaushalt wurden in den Drucksachen getroffen. Weitere Aussagen zu entstehenden Kosten im Rahmen der Gutachten wurden in den einzelnen Gutachten getroffen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö3
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.12.2008	

Punkt 1

Es wird darauf hingewiesen, dass Ackerland für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen ist. Im Raumordnungsplan sind die Flurstücke als Vorbehaltsfläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Maßnahmen stellen für die Genossenschaft eine unbillige Härte dar, zumal mit der hamstergerechten Bewirtschaftung von 30 ha ihrer Flächen bereits ein Beitrag für die Umsetzung des Planes geleistet wird. Ersatz für die Flächenversiegelung sollte durch entsprechende Entsiegelung erfolgen.

Abwägung

Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.

Begründung

Prinzipiell sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf landwirtschaftlichen Flächen möglich und stehen nicht der Darstellung einer solchen (Landwirtschaftsfläche) im Raumordnungsplan oder Flächennutzungsplan entgegen.

Der Entzug anteilig geringer landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer Ersatzmaßnahme ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar. Für die betroffenen Betriebe werden ggfls. Regelungen getroffen, die unbillige Härten ausschließen. Diese liegen jedoch außerhalb der Reichweite eines Bebauungsplanes.

Die Maßnahme (M17) selbst beinhaltet einen durchgehenden Gehölzstreifen entlang der Schmalen Gera anzulegen um bei dieser einen naturnahen Zustand herbeizuführen. Es handelt sich um einen geringfügigen Eingriff in landwirtschaftliche Flächen und dient diesen selbst durch eine verbesserten Wasserhaushalt und damit Schutz der Flächen durch die Bepflanzung in diesem Bereich.

Eine Entsiegelung von Flächen im Maßstab der möglichen Neuversiegelung durch des Gewerbegebiet ist innerhalb des Stadtgebietes nicht möglich, da entsprechende Flächen nicht zur Verfügung stehen. Daher sind entsprechende Ersatzmaßnahmen notwendig, um die Schutzgüter Boden und Wasser an anderer Stelle entsprechend aufzuwerten und den Eingriff auszugleichen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö4
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	17.12.2008	

Punkt 1

Widerspruch gegen die geplante Ausgleichsmaßnahme in der Gemarkung Stotternheim. Es entsteht ein zu großer Flächenentzug für die Landwirtschaft.

Abwägung

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Begründung

Eine konkrete Fläche oder Maßnahme wurde nicht benannt, daher kann auch keine Zuordnung vorgenommen werden.

Prinzipiell sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf landwirtschaftlichen Flächen möglich.

Der Entzug anteilig geringer landwirtschaftlicher Flächen zugunsten einer Ersatzmaßnahme ist aus übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Gründen nicht vermeidbar.

Die Maßnahmen selbst beinhalten die Herstellung eines Auenwaldes, einer Aufforstungsfläche sowie einer Feuchtwiese.

Es handelt sich um einen geringfügigen Eingriff in landwirtschaftliche Flächen, die einer Verbesserung der ökologischen Funktionen in den betroffenen Bereichen dient.

Ein kompletter Ausgleich des Eingriffs in die Schutzgüter ist nicht komplett innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes herzustellen. Daher sind entsprechende Ersatzmaßnahmen notwendig, um die einzelnen Schutzgüter an anderer Stelle entsprechend aufzuwerten und den Eingriff auszugleichen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö5
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von		
mit Schreiben vom	18.12.2008	

Punkt 1

Es wird auf die ungelöste Stellplatzproblematik des Betriebes hingewiesen. Der fehlende Bedarf wird auf einem Grundstück (Flurstück 1232/1) gedeckt, welches sich nicht im Eigentum der Firma befindet. Für diese Flächen wurde ein Kaufantrag gestellt, dem nicht zugestimmt wurde. Der Betrieb ist auf diese Flächen angewiesen.

Abwägung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Begründung

Für die begehrte Fläche musste zwingend eine zusammenhängende Ausgleichsfläche M10 festgesetzt werden, die u. a. der Aufnahme einer Regenrückhalteaufnahme dient. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass gemäß Thüringer Bauordnung der Stellplatzbedarf auf den eigenen Grundstück nachzuweisen ist.

Zudem ist der dargestellte Sachverhalt nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens und nicht Teil der Festsetzungsmöglichkeiten.

Die geschilderte Problematik des Grundstückseigentums und eines möglichen Grundstückskaufes oder einer Pacht von Flächen ist losgelöst und unabhängig vom Bebauungsplan zu lösen.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		Ö6 - Ö44
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	siehe Tabelle	
mit Schreiben vom		

Punkt 1

Es werden Hinweise zum Schallschutzgutachten geäußert. Der Verkehrslärm, der im Gewerbegebiet entsteht und dann über die A71 zwischen den Anschlussstellen Stotternheim und Mittelhausen führt und die damit verbundene Luftverschmutzung, wurde nicht berücksichtigt.

Es wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 600 LKW erzeugt. Bereits jetzt ist der Verkehrslärm nachts unerträglich.

Es wird eine Lärmschutzwand von mindestens 5 m Höhe gefordert.

Abwägung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Begründung

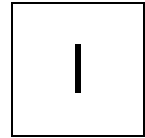
Der vorgebrachte Sachverhalt ist nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. Die dargelegten Verkehrslärmimmissionen entstehen durch den Verkehr auf der Autobahn A71. Im Zuge der Planfeststellung für den Bau der Autobahn wurden Untersuchungen zu den prognostizierten Verkehrsaufkommen und dem entsprechenden Schallschutz getroffen.

Die bereits vorhandenen und zulässigen Nutzungen um die Anschlussstelle Stotternheim wurden dabei berücksichtigt. Es bestand bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet nördlich dieser Anschlussstelle.

Für den entsprechenden aktiven oder passiven Schallschutz ist der entsprechende Straßenbaulastträger für Bundesfernstraßen zuständig.

Im Schallschutzgutachten für den Bebauungsplan wurden die entsprechenden Emissionsquellen, die durch die Planung selbst entstehen untersucht und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen, um die auf die Umgebung wirkenden Immissionen auf die gesetzlichen Werte zu reduzieren.

2.4 **Stellungnahmen im Rahmen der innergemeindlichen
Abstimmung und deren Abwägung**



ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		11
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	
mit Schreiben vom	23.01.2008	

Keine Bedenken zum Vorhaben.

Abwägung

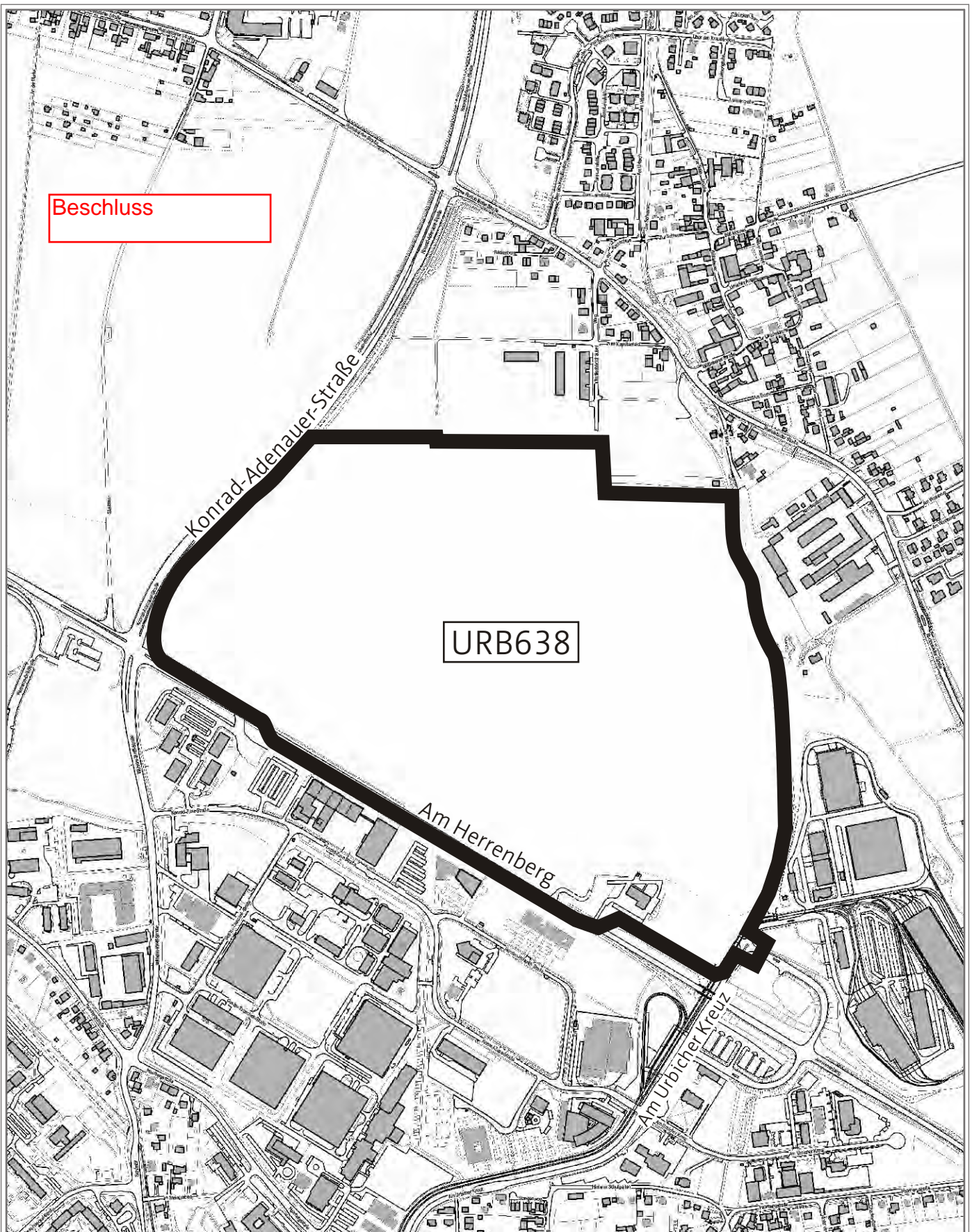
Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens fanden die Bebauungsplan-relevanten Hinweise (Nr. 3) Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

ABWÄGUNGSERGEBNIS ZUR STELLUNGNAHME		12
im Verfahren	STO 584 "Westlich Erfurter Landstraße"	
von	Tiefbau- und Verkehrsamt	
mit Schreiben vom	22.02.2008	

Keine Bedenken zum Vorhaben.

Abwägung

Im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens finden die Bebauungsplan-relevanten Hinweise zur Regenrückhaltung und zur Erweiterung der vorhandenen Verkehrsflächen Eingang in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.



Beschluss

URB638

Bebauungsplan URB638

“Technologie-und Gewerbepark
nördlich der Straße Am Herrenberg“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 12.12.2012

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

t:\projekte\erfurt-eso\zeichnungen\eso-02\bebauungsplan\02_vorentwurf\ef-eso02_bplan-vorentwurf_2012-11.dwg



Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung nach §9 BauGB, BauNVO, PlanzVO

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §16 BauNVO)
 - Hmax = 10 m Maximale Gebäudehöhe (z.B. 10 Meter)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze (§22 Abs. 3 BauNVO)
 - Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fuß- und Radweg
 - Fläche der Stadtbahn Erfurt
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Absatz 1 Nr. 25 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltung
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Maßangaben in Metern
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter
 - Fernwasserleitung -Thüringer Fernwasserversorgung
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)
 - vorhandene Topografie; Straße, Straßenbahn
 - Höhenlinie (Meter über NN) Äquidistanz 2,5 Meter
- © Plangrundlage: Stadtkarte Erfurt
 Lagebezug: PD 83
 Höhenbezug: NNH
 (Stadtverwaltung Erfurt; 26.06.2012)

Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" Vorentwurf



Datum: 05. Dezember 2012
 Maßstab 1: 4.000 (Format A3)
 LEG Thüringen, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
 Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Löberstraße 34, 99096 Erfurt
 Planverfasser

TEIL B: PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 Abs. 1 UND 3 BauGB; BauNVO

Nr.	Festsetzung	Ermächtigung
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1.	Für das Gewerbegebiete GE (§ 8 BauNVO) wird festgesetzt:	
1.1.1	Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.2	Abweichend von Festsetzung 1.1.1 gilt folgendes: Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient, ist ausnahmsweise zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.3	Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.4	Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Schank- und Speisewirtschaften sind ausnahmsweise zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.5	Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Photovoltaikanlagen als Unterart von Gewerbebetrieben aller Art sind nur ausnahmsweise zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO i.V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO
1.1.6	Die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.7	Die unter § 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten allgemein zulässigen Tankstellen sind ausnahmsweise zulässig.	§ 1 Abs. 5 BauNVO
1.1.8	Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 6 BauNVO
1.1.9	Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.	§ 1 Abs. 6 BauNVO
2.	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
2.1	GRZ 0,8 GFZ 2,4	§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauNVO

- | | | |
|-----------|---|--------------------------|
| 2..2. | Die Oberkante baulicher Anlagen (OK max.) ist der höchste Punkt baulicher Anlagen. | § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
| 2.2.1 | Die Bezugshöhe für die Höhenfestsetzung ist die Oberkante des natürlichen Geländes. | § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO |
| 2.2.3 | Eine Überschreitung der Oberkante baulicher Anlagen durch untergeordnete Bauteile oder Nebenanlagen ist ausnahmsweise zulässig. | § 16 Abs. 6 BauNVO |
| 3. | BAUWEISE | § 9 Abs 1 Nr. 2 BauGB |
| 3.1 | In den Baugebieten GE gilt eine abweichende Bauweise. Gebäude werden entsprechend einer offenen Bauweise nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BauNVO errichtet.. | § 22 Abs. 4 BauNVO |
| 3.1.1 | Eine Längenbeschränkung der Gebäude nach § 22 Abs. 2 Satz 2 BauNVO besteht nicht. | § 22 Abs. 4 BauNVO |

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit der ThürBO

Nr.	Festsetzung	Ermächtigung
4	GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN	§ 83 Abs.1 i.V. m. Abs. 4 ThürBO
4.1	Standplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter sind durch geeignete Maßnahmen vor der Einsicht von den Straßenverkehrsflächen zu schützen.	§ 83 Abs.1 Nr.4 ThürBO
4.2	Je Baugrundstück ist höchstens eine Anlage der Fremdwerbung mit einer Höhenlage der Oberkante von 5,0 m als Höchstmaß und einer Fläche von bis zu 4,0 m ² zulässig.	§ 83 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO
4.3	Werbeanlagen an der Stätte der Leistung dürfen die Traufhöhe des Gebäudes an dem sie angebracht sind, nicht überschreiten und maximal 10 % der jeweiligen Fassadenfläche bedecken.	§ 83 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO
4.4	Lauflicht und Wechselwerbeanlagen sind nicht zulässig.	§ 83 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO

- 4.5 Einfriedungen sind ausschließlich als Hecken oder Zäune mit vertikalen oder horizontalen Stäben oder Maschendraht bis zu einer Höhe von 2,5 m zulässig. Entlang öffentlicher Straßen sind Einfriedungen erst in einem Abstand von mindestens 5,0 m hinter der Straßenbegrenzungslinie zulässig. § 83 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO
- 4.6 Bauliche Anlagen, die eine Oberkante von 12 m überschreiten sind mit einem matten Farbanstrich mit einem Remissionswert von 20 - 40 % zu versehen. Reine oder leuchtende Farben sind unzulässig. Ausgenommen davon sind zulässige Werbeanlagen. § 83 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Bauverbots- und Baubeschränkungszone

Bauverbotszone: Längs der "Konrad-Adenauer-Straße" und der Straße "Am Herrenberg" dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 ThürStrG)

Baubeschränkungszone: Hochbauten im Bereich der Baubeschränkungszone entlang der "Konrad-Adenauer-Straße" und der Straße "Am Herrenberg (gemäß § 24 Abs. 2 ThürStrG bis 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn) bedürfen der Zustimmung der unteren Straßenbaubehörde.

2. Beschränkung der baulichen Nutzung der an die Freihaltungsbereiche der Ohra-Fernwasserleitung angrenzenden Grundstücke

Die Errichtung von Bauwerken, Ablagerungen, Geländeregulierungen, Bepflanzungen und das Überfahren der Anlagen in der Schutzzone (jeweils 5 m beidseitig der Rohrachse) bedürfen der Zustimmung der Thüringer Fernwasserversorgung. Für Kabel- und Leitungen sind entsprechende Schutzabstände erforderlich.

HINWEISE

1. Einsichtnahme von Vorschriften:

Die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesehen werden, wo nach der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Bebauungsplan URB638

"Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg"

Vorentwurf

Begründung



Impressum



Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

LEG Thüringen
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt

Datum

05.12.2012

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Begründung
2.	Begründung der Festsetzungen
3.	Umweltbelange
4.	Erschließung
5.	Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
6.	Anhang / Verzeichnis der Abbildungen

1. Allgemeine Begründung

1.1. Planerfordernis

Als eine der drei Spitzen des Thüringer Technologiedreiecks "Erfurt-Jena-Ilmenau" hat sich der Hightech-Standort Erfurt-Südost zu einem Kompetenzzentrum der Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik und Solartechnik entwickelt. Diese positive Entwicklung am Technologiestandort Erfurt-Südost –auch als Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ) bezeichnet, verdeutlicht das Potential des Standortraumes in den benannten Bereichen. Zwischenzeitlich können am Standort nahezu keine Flächen für die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus dem genannten Cluster durch den Entwicklungsträger und Grundstückseigentümer LEG Thüringen angeboten werden.

Das Plangebiet befindet sich direkt gegenüber liegend des bestehenden Technologiestandorts (Bebauungsplan MEL036 "Ermic"), allein getrennt durch die Straße Am Herrenberg und schließt sich nördlich in Richtung Urbich an. Es stellt damit eine lagemäßig optimale Erweiterungsfläche dar. Zudem ist bereits der verkehrstechnische Anbindepunkt vorbereitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes URB638 soll die Schaffung eines "Technologieparks" ermöglicht werden, der die Qualität der Gewerbegebietsflächen der Stadt Erfurt verbessert und regionalwirtschaftlich bedeutsame Impulse setzt.

Im Rahmen der Industriegroßflächeninitiative der Thüringer Landesregierung wurde der Standort bereits auf Machbarkeit geprüft und als geeigneter Standort für eine gewerbliche Nutzung bestätigt.

Die LEG Thüringen hat sich per Entwicklungsvertrag vom 08. Dezember 2011 der Stadt gegenüber verpflichtet, die Entwicklung des Standortes für Branchen der Hochtechnologie vorzubereiten und durchzuführen. Dazu zählen die Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit und die Errichtung der Erschließungsanlagen einschließlich der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ausweisung eines Gebietes für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben aus der Hochtechnologiebranche macht die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen erforderlich.

Die städtebauliche Planung verfolgt dabei folgende Zielstellung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von hochtechnologieorientierten Gewerbebetrieben in Erweiterung des Forschungs- und Gewerbegebietes „Erfurt Südost“ MEL036
- Ausschluss u.a. von Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetrieben, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für sportliche Zwecke., ausnahmsweisen Zulässigkeit von Tankstellen
- Ausweisung großer zusammenhängender Baugebiete für die Möglichkeit der Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben aus dem Wirtschaftsbereich der Hochtechnologie
- Nachfragegerechte Erweiterung und Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL 038
- Insbesondere zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen in den Ortsteilen Urbich und Herrenberg werden Schallemissionskontingente festgesetzt.
- Berücksichtigung von klimatologischen und lufthygienischen Bedingungen
- Schutz des Linderbaches mit dem umgebenden Grünbestand
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Urbich
- Fußläufige und radverkehrliche Anbindung des Gebietes in Richtung Urbich und Herrenberg.

1.2 Verfahren

Für das Plangebiet existiert im südlichen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan MEL038 "Erfurt-Südost, Teilgebiet nördlich des Autobahnzubringers". Dieser Bebauungsplan soll erweitert und modifiziert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes URB638 überlagert den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL038 vollständig.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes URB638 verdrängt diese spätere Norm im Überlagerungsbereich ohne gesonderten Willensentschluss der Gemeinde die frühere Norm.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden Unterlagen und Gutachten erarbeitet:

- qualifizierter Lage- und Höhenplan; öbVI Burkhard Fleischer
- Übersichtskartierung des Feldhamsters im Bereich Melchendorf und Urbicher Kreuz/Thüringen; Dipl.agrar.ing. Stefani Martens
- Faunistisches Gutachten; Ingenieurbüro Sparmberg
- Klimagutachten und lufthyg. Untersuchungen; GEO-NET Umweltconsulting GmbH
- Baugrundgutachten; BIGUS GmbH
- Schalltechnische Untersuchungen
- Grünordnungsplan/Umweltbericht.

1.3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich größtenteils in der Gemarkung Urbich, Flur 3 und zu einem kleineren Teil in Süden (Fläche des rechtsverbindlichen Bebauungsplans MEL038) in der Gemarkung Melchendorf, Flur 9.

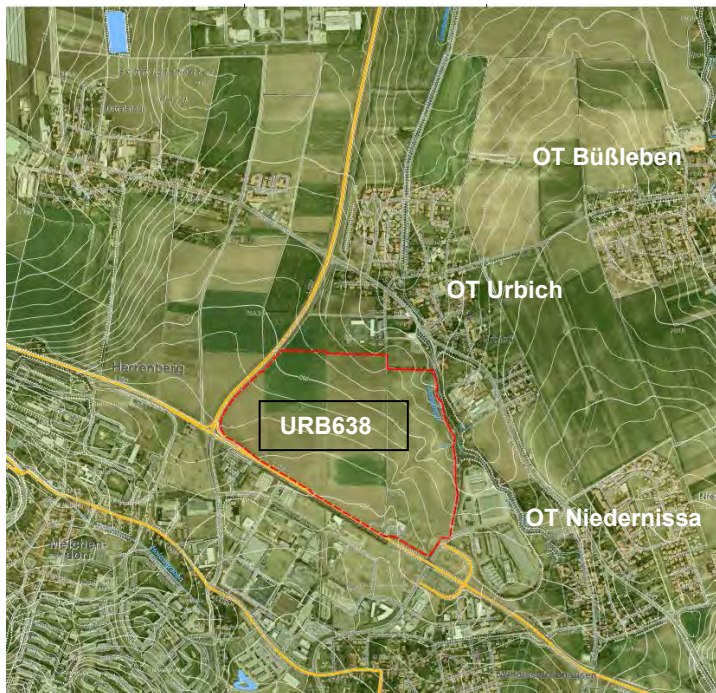
Das Gebiet des Bebauungsplans wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung umgrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 39, 59, 168/11 und 106 sowie TF der Flurstücke 156/1 und 158/2 der Gemarkung Urbich, Flur 3

im Süden: durch die Straße Am Herrenberg sowie Teilflächen der Flurstücke 82/1, 85/13, 90/6, 91/6 und 94/6 der Gemarkung Melchendorf, Flur 9

im Westen: durch die Konrad-Adenauer-Str. (Ostumfahrung); Geltungsbereichsgrenze ist die Grenze der planfestgestellten Ostumfahrung

im Osten: durch das Flurstück 160/1 der Gemarkung Urbich, Flur 3 sowie durch die Flurstücke 238/5, 238/7, 85/9, 90/7, 91/7 und 94/11 der Gemarkung Melchendorf, Flur 9 und durch die Teilfläche des Flurstücks 11/9 der Gemarkung Melchendorf, Flur 10.



Auszug aus der Stadtkarte: Übersichtsplan Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des bestehenden Technologiestandortes Erfurt Südost, zwischen der planfestgestellte Ostumfahrung, des südwestlichen Ortsrandes von Urbich, des Linderbaches und dem EVAG-Depot.

Der Wahl des Geltungsbereiches liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Der Geltungsbereich bildet eine funktionelle Einheit mit dem bestehenden Hochtechnologiestandort MEL036. Auf Grund der Größe des Geltungsbereiches und der günstigen Verkehrslage kann der Bedarf an weiteren flächenintensiven Betrieben aus dem Wirtschaftsbereich Hochtechnologie (z.B. Firmen aus der Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik und Solartechnik) angesiedelt werden. Alternative Flächenangebote in der erforderlichen Größe und räumlichen Nähe zu einem Standort dieser Wirtschaftsbereiche sind in der Stadt Erfurt nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 50 ha.

In der vorliegenden Fassung des Geltungsbereiches kann es partiell zu Überschneidungen mit anderen Planungen bzw. der Grenze der Planfeststellung für die Konrad-Adenauer-Straße (Ostumfahrung) oder der Flurbereinigung kommen. Im weiteren Verfahren wird nach Einarbeitung der entsprechenden Belange und den erforderlichen verkehrlichen Untersuchungen die endgültige Geltungsbereichsgrenze definiert.

1.4 Übergeordnete Planungen

1.4.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Der Regionalplan Mittelthüringen wurde am 22.06.2011 genehmigt und ist seit dem 01.08.2011 rechtskräftig. Gleichzeitig ist der Regionale Raumordnungsplan von 1999 außer Kraft getreten.

Für das Plangebiet sind im Regionalplan Mittelthüringen folgende zeichnerische Vorgaben enthalten:



Auszug Regionalplan Mittelthüringen 2011

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes MEL038 ist als "Siedlungsbereich" (Bestand) dargestellt.
- Der größte Teil des Plangebietes ist flächenhaft als Vorbehaltsgebiet "Landwirtschaftliche Bodennutzung" dargestellt.
- Am nordöstlichen Rand des Plangebietes, entlang Pfungsbach/Linderbach, ist eine Siedlungszäsur dargestellt.

Für die Vorbehaltsgebiete "Landwirtschaftliche Bodennutzung" ist folgender Grundsatz der Raumordnung (Regionalplan Mittelthüringen, Seite 19, 23 und 75) zu beachten:

G 4-11

In den – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung soll einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die Darstellung als Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ im Regionalplan hat zur Folge, dass im Rahmen der Bauleitplanung diesem Grundsatz im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung ein besonderes Gewicht zukommt:

Die positive Entwicklung am Technologiestandort Erfurt-Südost hat gezeigt, dass ein Bedarf in diesem Standortraum in den Bereichen Forschung, Mikroelektronik und Solar besteht. Die derzeitigen Flächen sind jedoch nahezu vollständig veräußert. Somit ist festzustellen, dass am Altstandort Mikroelektronik und im Bebauungsplangebiet MEL 036 nahezu keine Erweiterungsflächen für neue bzw. ansässige Unternehmen im unmittelbaren Umfeld angeboten werden können. Das Defizit an Erweiterungsflächen am Standort wurde bereits durch die ansässigen Unternehmen beklagt. Die weitere Entwicklung des High-Tech-Standortes ist dadurch begrenzt. Bei Expansionsbedarf ist u.U. sogar mit der Abwanderung angesiedelter Unternehmen,

und damit einer Schwächung von Thüringens führendem Standort der Mikrosystemtechnologie und Mikroelektronik zu befürchten. Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des Standortes zur Sicherung der vorhandenen Unternehmen zwingend erforderlich. Der Standort soll nicht als konventionelles Gewerbegebiet entwickelt werden, sondern vielmehr die Struktur des Technologiestandortes Erfurt-Südost fortführen und somit überwiegendes, nicht erheblich störendes „weißes“ Gewerbe aus dem Wirtschaftsbereich Hochtechnologie aufnehmen. Dies steht im Interesse aller an der Entwicklung des Standortes beteiligten Partner.

In der erforderlichen Größe und räumlichen Nähe zu einem Standort dieser Wirtschaftsbereiche sind in der Stadt Erfurt keine alternativen Flächen vorhanden.

G 2-8

Die großen bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete sollen als vorhandene Wirtschaftspotenziale der Region vorrangig ausgelastet und ihre Wirksamkeit für die Region gestärkt werden.

Abwägung der Bauleitplanung:

Der vorhandene Technologiestandort Erfurt-Südost ist bereits nahezu vollständig ausgelastet. Im Umfeld des Standortes ist keine Alternativfläche für derartige Unternehmen vorhanden. Grundsätzlich verfügt die Stadt Erfurt noch über Flächenangebote für Gewerbebetriebe. Im vorliegenden Fall können jedoch nur Flächen im unmittelbaren Umfeld des Standortes Erfurt-Südost aufgrund der Synergieeffekte in Betracht gezogen werden. Zudem wurden bereits Vorleistungen z.B. für die verkehrstechnische Erschließung erbracht.

Z 2-3

In den im Folgenden verbindlich vorgegebenen – zeichnerisch in der Raumnutzungskarte bestimmten – Siedlungszäsuren sind naturschutzfachlich wertvolle, für die Naherholung bedeutende oder für die Landwirtschaft wichtige siedlungsnahe Freiräume und Areale zu sichern. Siedlungsflächenerweiterungen über die mittels Siedlungszäsuren begrenzten Siedlungsbereiche hinaus sind ausgeschlossen.

Abwägung der Bauleitplanung:

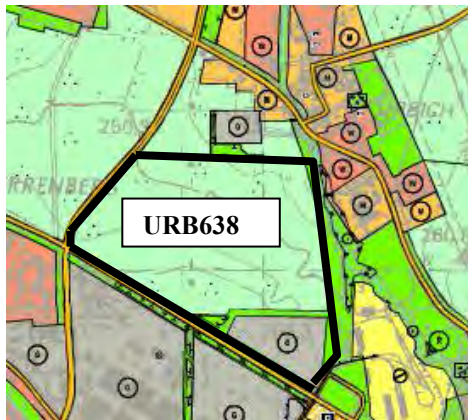
Im östlichen Bereich des Plangebietes ist eine öffentliche Grünfläche zur Sicherung des Linderbaches mit seinen umgebenden Grünbestand festgesetzt. Bauliche Entwicklungen sind in diesem Bereich ausgeschlossen. Die Siedlungszäsur wird durch eine Festsetzung von des Gewerbegebiets umschließenden Grünfläche am nordöstlichen Rand ergänzt.

1.4.2 Flächennutzungsplan

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt seit Mai 2006 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.2006).

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL038, als gewerbliche Baufläche mit angrenzender Grünfläche dar und die übrigen Flächen sind als Fläche für den Gartenbau dargestellt.

Der Bebauungsplan URB638 wird aus dem Flächennutzungsplan nur teilweise entwickelt. Eine Flächennutzungsplanänderung ist für einen großen Teil des Gebietes erforderlich. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.



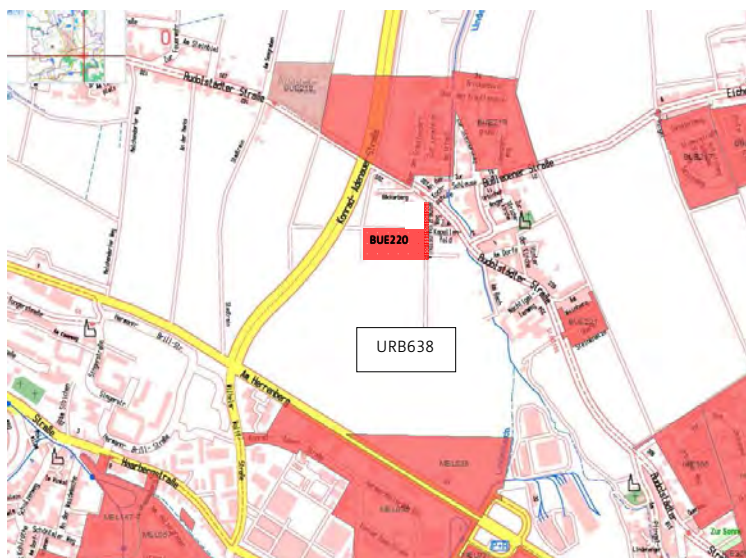
Auszug rechtswirksamer Flächennutzungsplan 2006

1.4.3. Verbindliche Bauleitplanung / Planfeststellung

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich der rechtsverbindliche Bebauungsplan MEL038, der vollständig überplant werden soll. Südlich der Straße Am Herrenberg gibt es den rechtsverbindlichen Bebauungsplan MEL036 "Ermic, Teilgebiet Erfurt-Südost", östlich der Straße Am Urbicher Kreuz existiert der rechtsverbindliche Bebauungsplan MEL037 "Gewerbegebiet nördlich von Windischholzhausen".

Unmittelbar nördlich des Geltungsbereiches grenzt der rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungsplan BUE220 "Vorhaben- und Erschließungsplan für das Betriebsgelände der Bauunternehmung Herman Kirchner GmbH" an. Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne MEL036, MEL037, MEL038 und BUE220 setzen gewerbliche Bauflächen fest.

Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft die Grenze der planfestgestellten Ostumfahrung.



Übersichtsplan zu den angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplänen

1.5. Bestandsdarstellung

1.5.1. Lage des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich ca. 6,5 km von der Innenstadt entfernt im südöstlichen Bereich von Erfurt und liegt unmittelbar nördlich angrenzend der Straße Am Herrenberg .

Westlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich die Ostumfahrung (Autobahnzubringer) einschließlich planfestgestellten straßenbegleitenden Bepflanzungen und dem Radweg. Nordöstlich liegt der bebaute Ortsteil Urbich u.a. mit dem Wohngebiet "Über den Krautländern", Bebauungsplan BUE219. Der östlich verlaufende Linderbach mit seinen angrenzenden Gehölzstrukturen trennt den Ortsteil Urbich und das Plangebiet. Südöstlich wird der Geltungsbereich von der Stadtbahn (Zufahrt zum Betriebshof der EVAG) tangiert.

1.5.2 Topographie

Das Gelände im Geltungsbereich fällt grundsätzlich von Süden in Richtung Norden. In Richtung Norden/Nordosten zur Ortslage Urbich hin beträgt der Höhenunterschied von der Straße Am Herrenberg zwischen 10 m bis 15 m. Der Bereich entlang des Linderbachs bildet einen Geländeeinschnitt.

1.5.3 Eigentumsverhältnisse / Aktuelle Nutzung

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorhandenen Grundstücke befinden sich im Eigentum privater Eigentümer, der LEG sowie der Landeshauptstadt Erfurt. Die Flächen werden zur Zeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL038, angrenzend an die Straße " Am Herrenberg", ist ein Autohaus vorhanden.

Die LEG Thüringen ist zur Umsetzung des Vorhabens mit der Herstellung der Grundstücksverfügbarkeit beauftragt. Absehbar ist, dass die Neuordnung der Grundstücke über ein Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch erfolgen wird.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Urbich. Verfahrensträger ist das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha. Die amtliche Umlegung kann erst mit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden. Auf Grund des voraussehbaren Zeithorizonts bis zum Abschluss des Verfahrens werden derzeit Alternativen in Abstimmung zwischen ALF Gotha, Stadt Erfurt und LEG Thüringen für den Planbereich geprüft.

1.5.4. Technische Infrastruktur

Verkehr

Das Plangebiet grenzt westlich direkt an die Ostumfahrung (Konrad-Adenauer-Straße) und südlich an die Straße Am Herrenberg und liegt somit in verkehrsgünstiger Lage .

Eine verkehrstechnische Anbindung an den bestehenden öffentlichen Straßenknoten Am Urbicher Kreuz wurde bereits als Erschließung für den bestehenden Bebauungsplan MEL038 vorbereitet.

Leitungsgebundene Medien

In der Straße Am Herrenberg sowie der Straße Am Urbicher Kreuz liegen jeweils ein Regenwasser- und ein Schmutzwasserkanal. Das Plangebiet soll künftig im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird vom Tiefpunkt über eine Kanaltrasse zum Hauptsammler 17 abgeleitet, das Regenwasser wird über eine Regenrückhaltung dem Vorfluter Linderbach zugeführt.

Innerhalb des Plangebietes verläuft die Ohra-Fernwasserleitung DN 600. In einem Sicherheitsabstand von mindestens 5 Metern zum Schutzstreifen bestehen Baubeschränkungen für Gebäude bzw. für verschiedene Leitungen und Kabel sind Sicherheitsabstände in den Schutzstreifen erforderlich. Parallel zu dieser Leitung verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung der Stadtwerke Erfurt. Des Weiteren wird der Planbereich durch eine Mittelspannungsleitung der Stadtwerke Erfurt durchquert.

Im weiteren Verfahren wird die Erforderlichkeit der Kennzeichnung von Leitungsrechten geprüft.

Nördlich des Planbereiches (OT Urbich) befindet sich eine Gasversorgungsleitung. Der Ortsteil Urbich gehört zum Konzessionsgebiet der E.ON, der überwiegende Teil des Plangebietes jedoch zum Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erfurt.

ÖPNV

Die Endhaltestelle der EVAG (Straßenbahnlinie 3) befindet sich südlich, in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Plangebiet.

1.5.5. Altlasten/Kampfmittel

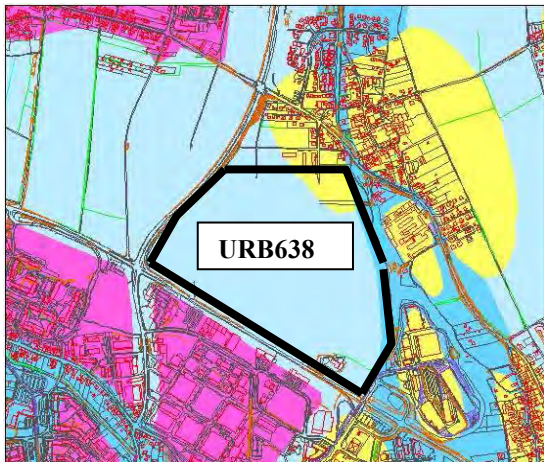
Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine Nutzungseinschränkungen aus Altlasten zu erwarten.

Die Tauber Delaborierung GmbH teilte mit Schreiben vom 25. Juli 2011 mit, dass keine Hinweise auf einen aktuellen Kampfmittelverdacht im Plangebiet vorliegen und demzufolge keine Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung einzuleiten sind.

1.5.6. Umweltsituation

Klima

Der größere Teil des Plangebietes liegt in der Klimaschutzzone II. Ordnung. Diese Flächen sind von großer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftproduktion sowie zur Be- und Entlüftung des Stadtgebietes. Im Bereich des Linderbaches schließt die Klimaschutzzone I. Ordnung an, die Flächen sind von größter Bedeutung für den Transport der entstandenen Kalt- und Frischluft.



Übersicht Klimazonen

Klimaschutzzone 1. Ordnung (dunkelblaue Fläche)

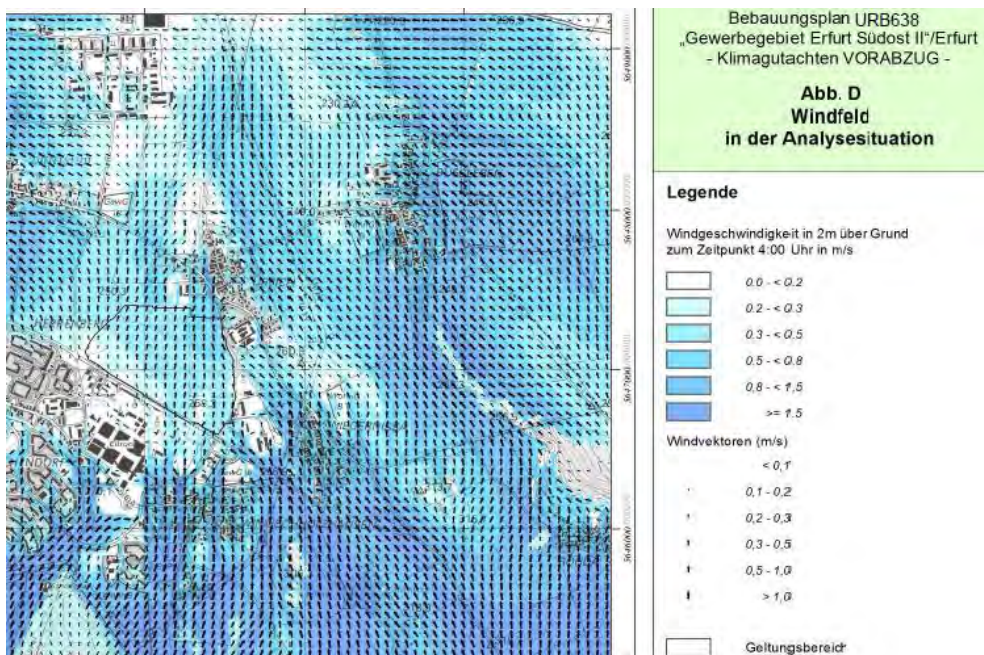
Fläche mit größter Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Kalt- und Frischluft sowie die Be- und Entlüftung der Stadt Erfurt.

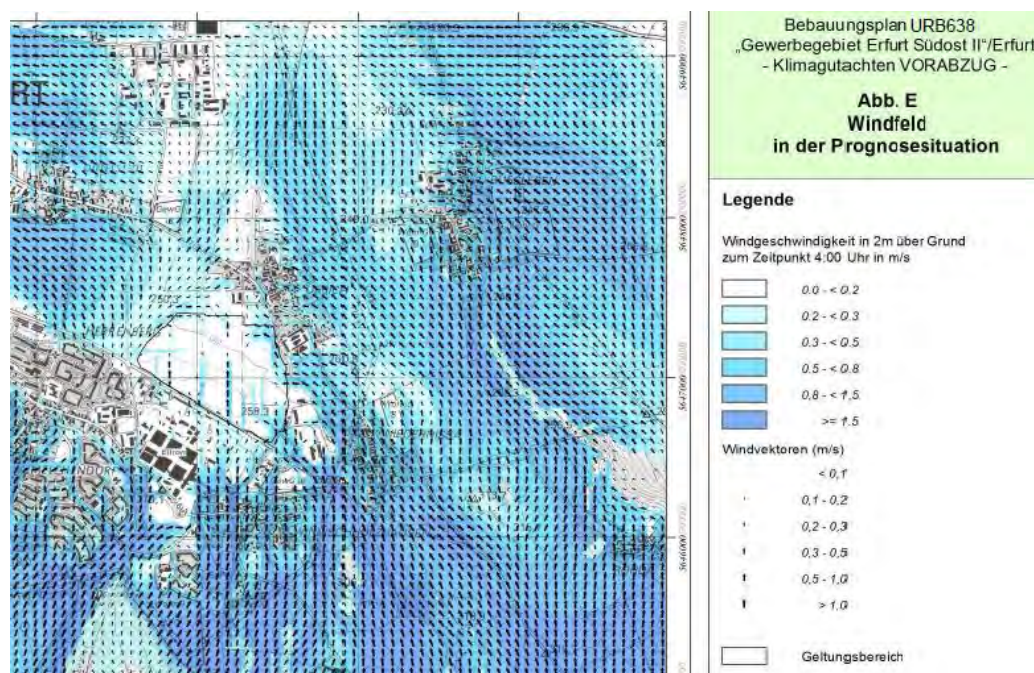
Klimaschutzzone 2. Ordnung (hellblaue Fläche)

Flächen mit großer Bedeutung für die Kalt- und Frischluftentstehung sowie für die Be- und Entlüftung und die bioklimatische Situation der Stadt Erfurt

Aus den genannten klimatischen Gründen ist es erforderlich, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Klimagutachten zu erstellen, das Aussagen zur Einschätzung der zukünftig zu erwartenden bioklimatischen und lufthygienischen Belastungen im Plangebiet trifft. Das Büro GEONET wurde für die Erstellung des Klimagutachtens beauftragt.

Im Vorabbericht zum Klimagutachten (Stand 06.08.2012) wird folgendes dargestellt:





Dazu heißt es im Vorabbericht:

„Nach den hier vorläufig durchgeführten Auswertungen ist entsprechend der Umgestaltungen zum Bebauungsplan URB638 nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der klimaökologischen Funktionen im Untersuchungsgebiet zu rechnen. Die maßgeblich beeinflusste Siedlung Urbich ist aufgrund ihrer Größe kein bioklimatischer Belastungsraum. Für weiträumigere Strömungssysteme in Richtung klimatisch empfindlicher Nutzungen konnten keine signifikanten planungsbedingten Auswirkungen festgestellt werden. Auf konkrete Hinweise und Empfehlungen zur Minderung von Beeinträchtigungen wird daher im Rahmen dieses Vorabberichtes verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Modellrechnungen noch nicht abschließend geprüft und abgeglichen und daher unter Vorbehalt zu betrachten sind. Ferner ist zum gegenwärtigen Stand des Gutachtens lediglich der 4:00-Uhr-Zeitpunkt ausgewertet worden, zu dem die Intensität der Kaltluftabflüsse ihre maximale Ausprägung erreicht hat. Im Fortgang der Untersuchung werden zusätzliche Zeitpunkte analysiert, deren Charakteristik zu einer Revision der hier getroffenen Einschätzungen führen können. Ebenso ist die Auswertung weiterer Klimaparameter (Kaltluftproduktionsrate, Kaltluftvolumenstrom usw.) sowie höher gelegener Luftschichten zur umfassenden Klärung der Wirkzusammenhänge unerlässlich.“

1.6 Planungsziele

Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans URB638:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von hochtechnologieorientierten Gewerbebetrieben in Erweiterung des Forschungs- und Industriezentrums „Erfurt Südost“ MEL036
- Ausschluss u.a. von Vergnügungsstätten, Einzelhandelsbetrieben, Betrieben des Beherbergungsgewerbes und der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Tankstellen
- Ausweisung großer zusammenhängender Baugebiete zur Möglichkeit der Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben aus dem Wirtschaftsbereich der Hochtechnologie
- Nachfragegerechte Erweiterung und Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MEL038
- Insbesondere zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzungen in den Ortsteilen Urbich und Herrenberg vor störenden Emissionen werden Schallemissionskontingente festgesetzt
- Berücksichtigung von klimatologischen und lufthygienischen Bedingungen
- Schutz des Linderbaches mit dem umgebenden Grünbestand
- Mit Bäumen und Sträuchern bepflanzter Übergang des Gewerbegebietes zum Ortsrand Urbich
- Fußläufige und radverkehrliche Anbindung des Gebietes in Richtung Urbich und Herrenberg

2. Begründungen der Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung

Zur textlichen Festsetzung 1.1.1:

Zur Sicherung der Gebietsentwicklung insbesondere für Gewerbebetriebe aus dem Wirtschaftsbereich der Technologie und Hochtechnologie (z.B. Firmen aus dem Bereich der Mikroelektronik, der Mikrosystemtechnik und Solartechnik) und den allgemeinen Zielen des Bebauungsplanes entsprechend umzusetzen, werden die Baugebiete im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Gewerbegebiete GE gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

Um diesen Unternehmen die entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern, sollen solche Nutzungen ausgeschlossen werden, die aufgrund ihrer höheren Wertschöpfung derartige Gewerbebetriebe verdrängen oder die allein aufgrund ihrer Zulässigkeit zu Bodenwertsteigerungen führen können, die eine Ansiedlung dieser Gewerbebetriebe erschweren.

Dazu gehören insbesondere Vergnügungsstätten, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Einzelhandelsbetriebe.

Da der Ausschluss letzterer Nutzung nicht dem Schutz zentraler Versorgungsbereiche dient, bedarf es nicht des ansonsten erforderlichen Nachweises, dass diese Nutzungsarten ohne die Beschränkung an anderen Standorten gefährdet sind (so auch das Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) 4. Senat, 4 BN 15/99 vom 11.05.1999).

Die Zweckbestimmung eines Gewerbebetriebes wird nach eben dieser Rechtsprechung durch den Ausschluss dieser Nutzungen nicht verletzt.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.2:

Um Betrieben die Möglichkeit zum Verkauf der am Standort produzierten oder bearbeiteter Waren zu ermöglichen, wurde in den Bebauungsplan eine entsprechende Festsetzung als Ausnahmeregelung aufgenommen.

Bei der getroffenen Festsetzung handelt es sich um die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Nebeneinrichtung der im Plangebiet vorhandenen, typischen Gewerbebetriebe. Mit der Festsetzung soll den Betrieben aus dem handwerklichen und produzierenden Bereich die Möglichkeit gegeben werden, ihre Produkte an Endverbraucher veräußern zu können, wenn die Verkaufsfläche im räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Produktionsstätte steht und diese untergeordnet ist. Die Anzahl und Größe der einzelnen Läden wird durch Festsetzung dieser Ausnahme städtebaulich sinnvoll reglementiert.

zur textlichen Festsetzung 1.1.3:

Des Weiteren sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art ausgeschlossen. Der Ausschluss dieser Betriebe erfolgt, da eine Entwicklung des Gebietes zu einem Bereich mit Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, Ferienappartements oder Ferienzimmer städtebaulich nicht erwünscht ist, da diese Nutzungen dem zukünftigen Entwicklungsziel des Gewerbegebietes nicht entsprechen

Nach der planerischen Konzeption der Stadt sollen diese Einrichtungen anderen, besser geeigneten Bereichen der Stadt vorbehalten bleiben.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.4:

Durch die Steuerung im Rahmen der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art soll eine Versorgung des Gebietes abgesichert (z.B. Kantinen) aber andererseits einer Verdrängung der Produktions- und Dienstleistungsunternehmen auf Grund der höheren Wertschöpfung der Gaststätten entgegengewirkt werden. Durch den Ausnahmeverbehalt soll weiterhin eine Konzentration dieser Nutzungen in dem Gewerbegebiet vermieden sowie eine städtebaulich verträgliche Einordnung besagter Nutzungen ermöglicht werden.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.5:

Um den Standort für eine vorwiegend gewerbliche Nutzung vorhalten zu können und eine städtebaulich verträgliche Einordnung dieser Anlagen zu schaffen, sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Windenergieanlage, die sehr flächenintensiv sein können, nur als Ausnahme zulässig.

zu den textlichen Festsetzungen 1.1.6:

Anlagen für sportliche Zwecke sollen hingegen ausgeschlossen werden, da diese Nutzungen nicht mit den Entwicklungszielen dieses Gewerbegebietes in Einklang zu bringen sind. Diese Nutzungen sollen und können städtebaulich sinnvoll in anderen Stadtbereichen integriert werden.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.7:

Die Zulassung von Tankstellen unterliegt dem Ausnahmeverbehalt. Die Festsetzung dient der städtebaulich verträglichen Einordnung von Tankstellen aufgrund ihrer Flächengröße und ihres Störgrades.

zu den textlichen Festsetzungen 1.1.8:

Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sollen hingegen ausgeschlossen werden, da diese Nutzungen nicht mit den Entwicklungszielen dieses Gewerbegebietes in Einklang zu bringen sind. Diese Nutzungen sollen und können städtebaulich sinnvoll in anderen Stadtbereichen integriert werden.

Zur textlichen Festsetzung 1.1.9.:

Vergnügungsstätten wie z.B. Bowling-Center, Billard-Cafes, Diskotheken, Kinos, Autokinos sowie Spielhallen und Spielotheken werden ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeschlossen.

Diese Nutzungen sollen der Innenstadt mit ihrer Cityfunktion oder besonderen Stadtbereichen vorbehalten sein und sind deshalb im Plangebiet aus städtebaulicher Sicht nicht erwünscht, da diese dem zukünftigen Entwicklungsziel des Gewerbegebietes nicht entsprechen. Weiterhin weisen Vergnügungsstätten gegenüber den Gewerbebetrieben eine höhere Wertschöpfung auf, die zu einer Verdrängung der Gewerbebetriebe führen würde.

2.2. Maß der baulichen Nutzung

Zur textlichen Festsetzung 2.1. bis 2.2.3:

In dem Gewerbegebiet soll eine Regelung bezüglich der baukörpergleichen Ausformung der Gebäude durch die Festsetzung von maximalen Höhen baulicher Anlagen erfolgen. Dies umfasst die Gebäude exklusive der untergeordneten Bauteile oder Nebenanlagen.

Für untergeordnete Bauteile oder Nebenanlagen (z.B. Aufbauten) wird eine ausnahmsweise Überschreitung der Oberkante baulichen Anlagen festgesetzt. Durch den Ausnahmeverbehalt soll eine städtebaulich verträgliche Einordnung dieser Anlagen erfolgen.

Für die Unterbringung von Technologie und Hochtechnologiebetrieben wird von einer maximalen Höhe der baulichen Anlagen von ca. 15,00 m ausgegangen. Dieses Maß orientiert sich an den bereits vorhandenen Gebäuden am Standort des Gewerbegebietes MEL036. Andererseits wird auch eine landschaftsverträgliche Höheneinordnung in das vorhandene, topographisch bewegte Gelände angestrebt.

In der Planzeichnung sind die Obergrenzen der geplanten Höhen der baulichen Anlagen angegeben. Grundsätzlich sollen Baukörper zwischen max. 10 m und max. 15 m Höhe über Oberkante des natürlichen Geländes entstehen können.

Ein mittig gelegener Teilbereich ist Bauinteressenten mit höheren Baukörpern (max. 15 m) vorgehalten. Zur verträglichen Einordnung der Baukörper in Richtung des Ortsteils Urbich können in den nordöstlichen Baufeldern Gebäude mit einer max. Höhe von 10 m entstehen.

Die vorgesehene GRZ von 0,8 und die GFZ von 2,4 orientieren sich an den Obergrenzen des § 17 BauNVO zur Gewährleistung einer hohen Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke. Die Baufelder werden entsprechend großzügig festgesetzt. Stellplätze sind innerhalb der Baufelder auf den Privatgrundstücken nachzuweisen.

Mit dem festgesetzten Erschließungssystem können angebotsfähige Baugrundstücke unterschiedlicher Größen gebildet werden.

2.3 Bauweise

Zur textlichen Festsetzung 3.1. und 3.1.1:

Zur Möglichkeit der Einordnung von flächenintensiven Betrieben aus der Branche der Hochtechnologie erfolgt keine Festsetzung der Längenbeschränkung von Gebäuden.

Die Festsetzung soll weiterhin sicherstellen, dass Betriebe mit einer Länge von mehr als 50 m in offener Bauweise, d.h. mit seitlichem Grenzabstand, errichtet werden können

2.4 Gestaltungsfestsetzungen

Zur textlichen Festsetzung 4.1:

Um Beeinträchtigungen des Straßenbildes oder der Grundstücksflächen zu vermeiden, sind Abfallbehälter und Wertstoffsammelstellen durch geeignete Maßnahmen vor der Einsicht von den Straßenverkehrsflächen zu schützen.

Zur textlichen Festsetzung 4.2. bis 4.4:

Auf Grund der Lage des Gebietes in räumlicher Nähe zum Ortsteil Urbich und angrenzend zur Ostumfahrung ist zu vermeiden, dass durch überdurchschnittlich Größe und unangemessene Häufung von Werbeanlagen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und für den Fahrzeugverkehr entsteht.

Zur textlichen Festsetzung 4.5:

Um ein gebietstypisches Erscheinungsbild zu erzielen, werden für das Plangebiet Einfriedungen ausschließlich als Hecken oder Zäune mit vertikalen oder horizontalen Stäben oder Maschendraht vorgeschrieben, die eine max. Höhe von 2,50 m nicht überschreiten dürfen.

Zur textlichen Festsetzung 4.6:

Um eine landschaftsverträgliche Einordnung von höheren baulichen Anlagen zu erzielen, werden für diese Anlagen reine oder leuchtende Farbanstriche ab der definierten Höhe ausgeschlossen.

2.5 Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

Zu den zeichnerischen Festsetzungen:

Im nordöstlichen Geltungsbereich wird die Fläche für ein Regenwasserrückhaltebecken festgesetzt. Die Anlage dient der Aufnahme von Niederschlagswasser, das auf Grund der Baugrundverhältnisse auf den Baugrundgrundstücken nicht versickert werden kann. Entsprechend der noch abzustimmenden Einleitmengen wird im weiteren Verfahren die Größe der Anlage geklärt. Nicht für die Regenwasserrückhaltung benötigte Flächen werden entsprechend begrünt.

3. Umweltbelange

Zur Klärung der Umweltbelange werden im weiteren Planverfahren entsprechende Gutachten (z.B., schalltechnische Untersuchungen, Endfassung des Klimagutachtens, Grünordnungsplanung, Umweltprüfung/ Umweltbericht) angefertigt.

Durch schalltechnische Untersuchungen und entsprechende Maßnahmen (u.a. zukünftige Festsetzung von Schallemissionskontingenten etc.) sollen u.a. auch eine verträgliche Einordnung der Gewerbebetriebe zu den angrenzenden Wohnnutzungen in den Ortsteilen Urbich und Herrenberg ermöglicht werden.

Ein weiteres Planungsziel ist der Schutz des Linderbaches mit seinen umgebenden Grünbestand. Dieser wird planungsrechtlich durch Festsetzung einer Maßnahmenfläche gesichert. Des Weiteren wird das Plangebiet zum Ortsrand von Urbich hin eingegrünt. Es wird weiterhin eine nord-südlich verlaufende Grünfläche parallel zu der Erschließungsstraße festgesetzt, innerhalb dieser Fläche befinden sich Leitungen.

Im weiteren Verfahren erfolgt die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit der Festlegung weiterer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und die Prüfung der möglichen Zuordnung von Grünflächen an die Gewerbetreibenden.

Hamstervorkommen wurden nicht nachgewiesen, ebenso wurden im Ergebnis des faunistischen Gutachtens keine geschützten Tiere nachgewiesen.

4. Erschließung

Verkehr

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Ostumfahrung, an die Straße Am Urbicher Kreuz und an die Straße Am Herrenberg. Das Gebiet soll künftig hauptsächlich an die Straße Am Urbicher Kreuz angebunden werden.

Eine verkehrstechnische Anbindung an diesen Straßenknoten wurde als Erschließung für den bestehenden Bebauungsplan MEL038 vorbereitet

In Anbetracht der Lage und Größe des aktuellen Vorhabens muss ein zweiter Anschluss an die Straße Am Herrenberg errichtet werden. Dieser Anschluss soll nach dem Prinzip "rechts rein -rechts raus" erfolgen.

Als innere Erschließungsstraßen sind Straßen mit einer Breite von ca. 12 m sowie zwei Wendeeinrichtungen vorgesehen. Die endgültige Lage und Breite der Straßenverkehrsflächen sowie eine Straßenaufteilung (z.B. Grünstreifen, Gehweg, Fahrbahn, evtl. Parkierungsflächen, Geh-Radweg, Grünstreifen) sowie eine erforderliche Umgestaltung des Knotens Am Urbicher Kreuz werden im weiteren Verfahren geprüft und entsprechende Flächen im Entwurf zum Bebauungsplan gesichert.

Die Erschließung des vorhandenen Autohauses ist künftig von Norden her geplant. Die provisorische Erschließung von der Straße Am Herrenberg aus entfällt damit. Somit sind künftig keine einzelnen Grundstückserschließungen von der Straße Am Herrenberg und von der Ostumfahrung vorgesehen.

Zur fußläufigen und radverkehrlichen Anbindung des Gebietes in Richtung Gewerbegebiet MEL036 sowie zum Herrenberg und in Richtung Urbich und damit zur direkten Erreichbarkeit der Stadtbuslinien 51 und 60 werden Fuß- und Radwegeverbindungen im Geltungsbereich festgesetzt. Die Einordnung einer weiteren Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Straßenbahndienststelle der Linie 3 wird im weiteren Verfahren geprüft.

Ver- und Entsorgung

Das Gebiet ist im Trennsystem zu entsorgen. Das Regenwasser wird über die Rückhaltung dem Vorfluter Linderbach zugeführt, Einleitmengen sind im weiteren Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Das Schmutzwasser ist in Richtung Urbich abzuleiten.

Die Trinkwasserversorgungsleitung der Stadtwerke liegt innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) und ist daher nicht umzuverlegen. Ein Anschluss an die Leitung ist möglich.

Die das Gebiet querende Mittelspannungsleitung der Stadtwerke Erfurt ist in die Randbereiche umzuverlegen. Die Kapazitäten für die Elektroenergieversorgung sind auf 1,5 MW begrenzt. Bei einem höheren Bedarf sind Maßnahmen erforderlich.

Ver- und Entsorgungsleitungen sowie weitere technische Infrastruktureinrichtungen sollen über geplante Straßenanbindungen zu den Baugrundstücken verlegt werden.

Die Thüringer Fernwasserversorgungsleitung bleibt in ihrem Bestand erhalten. Ob eine dingliche Sicherung erforderlich ist, wird im weiteren Verfahren geprüft. Eine Straßenquerung ist notwendig, ebenso kann im Bedarfsfall die Querung durch eine Zufahrt erforderlich werden. Regelungen bezüglich der Fernwasserversorgungsleitung sind im weiteren Verfahren mit der Thüringer Fernwasserversorgung zu klären.

5. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Bauverbots- und Baubeschränkungszone

Dieser Hinweis dient der Information des Bauherrn, dass Hochbauten im Bereich der Bauverbotszone entlang der Konrad-Adenauer-Straße und der Straße Am Herrenberg generell ausgeschlossen sind und Hochbauten im Bereich der Beschränkungszone der genannten Straßen der Zustimmung der unteren Straßenbehörde bedürfen.

Freihaltebereich der Ohra-Fernwasserleitung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich die Ohra-Fernwasserleitung. Zu dieser sind Sicherheitsabstände einzuhalten und die Anforderungen nach den einschlägigen Normen und Richtlinien zu beachten.

Einsichtnahmemöglichkeit von Vorschriften

Dieser Hinweis dient der Information der Öffentlichkeit, wo die zitierte Rechtsnorm eingesehen werden kann.

6. Anhang / Verzeichnis der Abbildungen

Verzeichnis der Abbildungen:

Seite 6: Auszug aus der Stadtkarte: Luftbild Erfurt 2012

Seite 7: Auszug dem Regionalplan Mittelthüringen 2011

Seite 8: Stadtverwaltung Erfurt / Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan

Seite 9: Stadtverwaltung Erfurt / Amt für Geoinformation- und Bodenordnung
Übersicht zu den angrenzenden verbindlichen Bebauungsplänen

Seite 11: Stadtverwaltung Erfurt / Umwelt- und Naturschutzamt,
Auszug aus der Übersicht der Klimazonen

Seite 12/ 13: GEO-NET; Vorabbericht zum Klimagutachten (Stand 06.08.12); Übersicht Windfelder

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Wirtschaftsplan 2013

Stand: 14.09.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Erfolgsplan 2013
2. Vermögens- und Stellenplan 2013
3. mittelfristiger Erfolgsplan
4. mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
5. Investitionsprogramm
6. Erläuterungen

bestätigt:



SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Geschäftsführer

Peter Zaiß

WIRTSCHAFTSPLAN 2013

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 TEUR	Akt. Plan 2012	Plan 2013 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.547,3	3.561,0		3.580,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	85,2	0,0		0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0		0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.282,1	4.119,2		4.134,9
davon Auflösung von Sonderposten	5,7	5,7		4,8
5. Materialaufwand	1,8	0,0		0,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1,8	0,0		0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0		0,0
6. Personalaufwand	1.483,9	1.662,3		1.713,3
a) Löhne und Gehälter	1.263,8	1.399,9		1.443,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	220,1	262,4		269,6
davon Altersversorgung	18,6	18,4		23,6
7. Abschreibungen	370,0	433,7		447,5
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	370,0	433,7		447,5
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0		0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0		0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.792,7	7.563,6		7.693,2
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0		0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	2.658,6	450,0		1.950,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	18.886,9	16.253,0		15.702,4
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0		0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	555,9	469,7		494,0
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0		0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0		0,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.159,0	11.458,0		15.755,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.711,1	2.875,8		2.809,9
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	43,9	67,4		47,0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.497,5	859,4		-2.557,6
17. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0		0,0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0		0,0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0		0,0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.978,4	499,3		589,2
21. Sonstige Steuern	7,1	6,8		7,9
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.512,0	353,3	0,0	-3.154,7
<i>Nachrichtlich: Jahresgewinn ohne Baumaßnahme Schlösserstraße</i>				20,4

2.1. Vermögensplan	Ist 2011	Plan 2012	Akt. Plan 2012	Plan 2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Krediten	7.719,6	7.719,6		20.719,5
Investitionen	202,4	15.563,2		10.474,5
Gesellschaftereinlage SWE Bäder GmbH gemäß Stadtratsbeschluss 058/2008	500,0	500,0		
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)				500,0
Gesellschaftereinlage TUT GmbH (Erneuerbare Energien)				10.000,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	34,5	5,7		4,8
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	14.055,6	336,0		0,0
Auszahlung an Gesellschafter	1.510,0	1.962,6		353,3
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0		3.154,7
Summe Finanzierungsbedarf	24.022,0	26.087,0	0,0	45.206,8

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	370,0	433,7		447,5
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	0,0		2.759,3
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	15.000,0	24.700,0		32.000,0
Rückzahlung Kapitalrücklage ThüWa GmbH	0,0	0,0		10.000,0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen durch TUS GmbH	6.140,0	600,0		0,0
Jahresüberschuß	2.512,0	353,3		0,0
Summe Deckungsmittel	24.022,0	26.087,0	0,0	45.206,8

2.2. STELLENPLAN	Ist 2011	Plan 2012	Akt. Plan 2012	Plan 2013
	VbE	VbE	VbE	VbE
Angestellte	22,8	23,9		24,9
geringfügig Beschäftigte	0,0	0,0		0,0

Anmerkung:
 Die Auszahlung an den Gesellschafter 2013 enthält das geplante Ergebnis 2012

Stand: 14.09.2012

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

3. ERFOLGSPLAN	Plan 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.561,0	3.580,0	3.580,0	3.580,0	3.580,0	3.580,0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.119,2	4.134,9	4.023,7	4.020,3	4.020,3	4.020,3
davon Auflösung von Sonderposten	5,7	4,8	3,7	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Personalaufwand	1.662,3	1.713,3	1.760,7	1.796,4	1.833,1	1.869,8
a) Löhne und Gehälter	1.399,9	1.443,7	1.483,0	1.512,7	1.543,0	1.573,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	262,4	269,6	277,6	283,7	290,1	296,0
davon Altersversorgung	18,4	23,6	24,1	24,6	25,1	25,6
7. Abschreibungen	433,7	447,5	450,5	424,5	363,1	342,1
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	433,7	447,5	450,5	424,5	363,1	342,1
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB						
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.563,6	7.693,2	7.436,6	7.390,1	7.406,1	7.410,3
davon Zuführungen zu Sonderposten						
9. Erträge aus Beteiligungen	450,0	1.950,0	2.950,0	2.950,0	2.950,0	2.950,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	16.253,0	15.702,4	14.973,7	14.708,4	14.801,5	14.603,0
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	469,7	494,0	616,3	588,6	552,7	515,2
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	11.458,0	15.755,0	13.244,3	13.081,6	12.298,0	12.702,2
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.875,8	2.809,9	3.196,3	3.281,3	3.501,6	3.710,0
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	67,4	47,0	48,8	50,7	52,7	54,1
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	859,4	-2.557,6	55,3	-126,6	502,6	-365,9
17. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	499,3	589,2	853,7	1.652,8	1.708,1	1.543,5
21. Sonstige Steuern	6,8	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	353,3	-3.154,7	-806,3	-1.787,3	-1.213,4	-1.917,3
Nachrichtlich: Jahresgewinn ohne Baumaßnahme Schlösserstraße		20,4				

4.1. Vermögensplan	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung von Krediten	7.719,6	20.719,5	9.719,5	10.519,5	10.169,6	9.569,5
Investitionen	15.563,2	10.474,5	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesellschaftereinlage SWE Bäder GmbH gemäß Stadtratsbeschluss 058/2008	500,0					
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Gesellschaftereinlage TUT GmbH (Erneuerbare Energien)		10.000,0				
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	5,7	4,8	3,7	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	336,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlung an Gesellschafter	1.962,6	353,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	0,0	3.154,7	806,3	1.787,3	1.213,4	1.917,3
Summe Finanzierungsbedarf	26.087,0	45.206,8	11.129,5	12.907,0	11.983,2	12.087,0

B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	433,7	447,5	450,5	424,5	363,1	342,1
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	2.759,3	379,0	1.932,5	1.070,1	1.144,9
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	24.700,0	32.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
Rückzahlung Kapitalrücklage ThüWa GmbH	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung Gesellschafterdarlehen durch TUS GmbH	600,0	0,0	300,0	550,0	550,0	600,0
Jahresüberschuß	353,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Deckungsmittel	26.087,0	45.206,8	11.129,5	12.907,0	11.983,2	12.087,0

4.2. STELLENPLAN	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE	VbE
Angestellte	23,9	24,9	24,9	24,9	24,9	24,9
geringfügig Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anmerkung:
 Die Auszahlung an den Gesellschafter 2013 enthält das geplante Ergebnis 2012

Mittelfristiger Investitionsplan

5. Investitionsplan	Gesamtkosten	bisher finanziert	Plan 2012	Akt. Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	TEUR (2013-2017)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Art der Investitionen									
1. Beteiligung Erneuerbare Energien	10.000,0				10.000,0				
2. Gesellschaftereinlage TUT GmbH (Erneuerbare Energien)	10.000,0		475,0		10.000,0				
3. Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	2.500,0				500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
4. Erneuerung Geschäftsausstattung	240,5		50,0		40,5	50,0	50,0	50,0	50,0
5. Technische Ausrüstung / Gebäude	200,0		50,0		200,0				
6. IT-Projekte	434,0		228,2		234,0	50,0	50,0	50,0	50,0
7. Beteiligung Offshore-Windparkprojekte "BARD Offshore 1"	0,0		14.350,0						
8. Anschaffungsnebenkosten für Beteiligungen an Projektgesellschaften	0,0		350,0						
9. Gesellschaftereinlage gemäß Stadtratsbeschluss 058/2008	0,0		500,0						
10. Elektromobilität	0,0		50,0						
11. Überdachung Parkhaus Rosa-Luxemburg-Straße	0,0		10,0						
Investitionen	23.374,5	0,0	16.063,2	0,0	20.974,5	600,0	600,0	600,0	600,0

Wirtschaftsplan 2013

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Herr Hermann
Beteiligung Stadt (%): 100

WIRTSCHAFTSPLAN 2013

I. ERFOLGSPLAN		Ist 2011	Plan 2012	Plan 2012	Plan 2013
		T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
			(Febr. 2012)	(Hochrechnung)	
1.	Umsatzerlöse	54.870,4	53.334,4	55.093,4	54.922,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	594,9	-25,7	-164,3	-300,6
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	143,5	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	4.318,0	4.519,4	6.960,5	2.605,5
	davon Auflösung von Sonderposten für Investitionszulage	231,6	231,6	231,6	231,6
5.	Materialaufwand	28.108,4	28.777,1	36.053,6	31.584,4
	a) Aufw and für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	19.021,0	20.536,4	20.737,5	20.713,4
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen, Instandhaltungen, Umzugsmanagement	9.076,7	8.211,2	15.316,1	10.871,0
	c) andere Aufw endungen aus der Hausbew irtschaftung	10,7	29,5	0,0	0,0
6.	Personalaufwand	5.051,5	5.661,0	5.456,6	5.640,1
	a) Löhne und Gehälter	4.203,4	4.678,5	4.535,8	4.689,2
	b) Soziale Abgaben u. Aufw endungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	838,1	982,5	920,8	950,9
	davon Altersversorgung	24,9	24,9	24,9	24,9
	c) Beiträge und Abfindungen	10,0	0,0	0,0	0,0
7.	Abschreibungen	14.686,7	8.907,8	8.852,3	9.502,9
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	14.686,7	8.907,8	8.852,3	9.502,9
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.588,6	5.956,8	3.641,3	4.691,8
9.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	70,1	74,0	74,0	78,0
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.311,6	715,5	637,1	223,7
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.181,8	6.114,5	5.464,3	4.823,7
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.691,5	3.200,4	3.132,6	1.286,5
13.	außerordentliche Erträge	2.187,3	0,0	0,0	0,0
14.	außerordentliches Ergebnis	2.187,3	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.494,0	0,0	36,7	0,0
16.	Sonstige Steuern	13,7	2,0	1,5	1,5
17.	Jahresgewinn*	2.371,2	3.198,4	3.094,4	1.285,0

*Die Bewertungsansätze des Anlagevermögens werden aktuell noch auf Plausibilität geprüft.

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Herr Hermann
Beteiligung Stadt (%): 100

II. VERMÖGENSPLAN	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2012	Plan 2013
	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
		(Februar 2012)	(Hochrechnung)	
<u>A: Finanzierungsbedarf</u>				
Tilgung	8.690,0	8.589,3	8.451,5	7.014,6
Sondertilgung	175,0	3.741,3	3.547,0	11.780,4 ¹⁾
Projekt Marienhöhe ²⁾	0,0	0,0	0,0	6.800,0
Investitionen	13.888,8	30.511,0	28.315,6	17.816,9
Abriss Häuser	0,0	406,6	0,0	406,6
Gewinnabführung an Gesellschafter	0,0	400,0	400,0	500,0
Summe Finanzierungsbedarf	22.753,8	43.648,2	40.714,1	44.318,5
<u>B: Deckungsmittel</u>				
Abschreibungen	14.686,7	8.907,8	8.852,3	9.502,9
Eigenmittel / Abbau Umlaufvermögen / Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeiten	317,6	22.974,9	20.372,5	24.284,0
Kredite einschl. Förderkredite	7.518,0	11.533,9	11.257,7	3.500,0
Projekt Marienhöhe ²⁾	0,0	0,0	0,0	6.800,0
Investitionszulage (Sonderposten)	231,6	231,6	231,6	231,6
Summe Deckungsmittel	22.753,8	43.648,2	40.714,1	44.318,5
Ermächtigung für Kreditaufnahme				
Gesamtsumme Ermächtigung für Kreditaufnahme Folgejahre	0,0	19.347,9	21.557,7	0,0
III. STELLENPLAN	Ist per	Plan 2012 ³⁾	Plan 2012 ³⁾	Plan 2013 ³⁾
	31.12.2011 ³⁾	VbE	(Hochrechnung)	
	VbE		VbE	VbE
Angestellte	77,0	86,0	75,0	86,0
Arbeiter	18,0	18,0	17,0	18,0
Azubi	11,0	20,0	8,0	20,0
KW				
ZIVI				

Erläuterungen:

¹⁾ Rückführung vorhandener Altschuldenkredite mit Bürgschaft durch die Stadt Erfurt.

²⁾ Darlehensaufnahme und Darlehensgew ährung in 2013; Darlehensrückführung in 2017

³⁾ Aktive vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter per 31.12. des jeweiligen Planjahres.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Fördermittelzuflusses und dem Verlauf der Baumaßnahmen kann sich die Darlehensaufnahme im Zeitraum 2012 – 2013 verschieben. Der Gesamt-Kreditrahmen der Jahre 2012 – 2013 und die damit vorgesehenen Investitionen können mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschöpft und beansprucht werden.

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Herr Herrmann
Beteiligung Stadt (%): 100

Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

WIRTSCHAFTSPLAN 2013

Mittelfristplanung

I. ERFOLGSPLAN	Plan 2012	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	T EUR (Febr. 2012)	T EUR (Hochrechnung)	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	53.334,4	55.093,4	54.922,8	55.535,2	56.201,1	56.750,2	57.274,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-25,7	-164,3	-300,6	302,6	162,5	172,8	2,5
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.519,4	6.960,5	2.605,5	7.241,1	461,6	461,6	461,6
davon Auflösung von Sonderposten für Investitionszulage	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6
5. Materialaufwand	28.777,1	36.053,6	31.584,4	34.336,4	31.144,7	30.970,8	31.348,1
a) Aufw and für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	20.536,4	20.737,5	20.713,4	20.776,3	20.857,3	20.993,1	20.949,3
b) Aufw endungen für bezogene Leistungen, Instandhaltungen, Umzugsmanagement	8.211,2	15.316,1	10.871,0	13.560,1	10.287,4	9.977,7	10.398,8
c) andere Aufw endungen aus der Hausbew irtschaftung	29,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Personalaufwand	5.661,0	5.456,6	5.640,1	5.679,6	5.688,4	5.703,0	5.700,1
a) Löhne und Gehälter	4.678,5	4.535,8	4.689,2	4.722,6	4.730,3	4.742,8	4.740,8
b) Soziale Abgaben u. Aufw endungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	982,5	920,8	950,9	957,0	958,1	960,2	959,3
davon Altersversorgung	24,9	24,9	24,9	24,9	24,9	24,9	24,9
c) Beiträge und Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Abschreibungen	8.907,8	8.852,3	9.502,9	9.904,2	9.716,3	9.761,4	10.378,7
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	8.907,8	8.852,3	9.502,9	9.904,2	9.716,3	9.761,4	10.378,7
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.956,8	3.641,3	4.691,8	5.586,5	4.027,5	4.035,7	4.043,9
9. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	74,0	74,0	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Zinsen und ähnliche Erträge	715,5	637,1	223,7	539,8	558,0	541,0	179,9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.114,5	5.464,3	4.823,7	4.456,3	4.152,0	3.919,0	3.481,6
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.200,4	3.132,6	1.286,5	3.655,7	2.654,3	3.535,7	2.966,1
13. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	36,7	0,0	38,3	10,5	107,7	81,8
16. Sonstige Steuern	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
17. Jahresgewinn*	3.198,4	3.094,4	1.285,0	3.615,9	2.642,3	3.426,5	2.882,8

*Die Bewertungsansätze des Anlagevermögens werden aktuell noch auf Plausibilität geprüft.

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Herr Hermann
Beteiligung Stadt (%): 100

Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

II. VERMÖGENSPLAN	Plan 2012	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	T EUR (Februar 2012)	T EUR (Hochrechnung)	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
A: Finanzierungsbedarf							
Tilgung	8.589,3	8.451,5	7.014,6	6.803,7	7.453,4	7.670,0	7.274,2
Sondertilgung	3.741,3	3.547,0	11.780,4 ¹⁾	7.678,6	690,3	337,6	3.672,1
Projekt Marienhöhe ²⁾	0,0	0,0	6.800,0	0,0	0,0	0,0	6.800,0
Investitionen	30.511,0	28.315,6	17.816,9	12.057,7	8.954,6	12.696,0	8.504,8
Abriss Häuser	406,6	0,0	406,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung an Gesellschafter	400,0	400,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Summe Finanzierungsbedarf	43.648,2	40.714,1	44.318,5	27.040,0	17.598,3	21.203,6	26.751,1
B: Deckungsmittel							
Abschreibungen	8.907,8	8.852,3	9.502,9	9.904,2	9.716,3	9.761,4	10.378,7
Eigenmittel / Abbau Umlaufvermögen / Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeiten	22.974,9	20.372,5	24.284,0	16.904,2	7.650,4	11.210,6	9.340,8
Kredite einschl. Förderkredite	11.533,9	11.257,7	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Projekt Marienhöhe ²⁾	0,0	0,0	6.800,0	0,0	0,0	0,0	6.800,0
Investitionszulage (Sonderposten)	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6	231,6
Summe Deckungsmittel	43.648,2	40.714,1	44.318,5	27.040,0	17.598,3	21.203,6	26.751,1

Erläuterungen:

¹⁾ Rückführung vorhandener Altschuldenkredite mit Bürgschaft durch die Stadt Erfurt.

²⁾ Darlehensaufnahme und Darlehensgewährung in 2013; Darlehensrückführung in 2017

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Fördermittelzuflusses und dem Verlauf der Baumaßnahmen kann sich die Darlehensaufnahme im Zeitraum 2012 – 2013 verschieben. Der Gesamt-Kreditrahmen der Jahre 2012 – 2013 und die damit vorgesehenen Investitionen können mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschöpft und beansprucht werden.

Juri-Gagarin-Ring 148
99084 Erfurt

Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Herr Herrmann
Beteiligung Stadt (%): 100

III. Investitionsprogramm

Art der Investitionen	Gesamtkosten TEUR	bisher finanziert TEUR	Ist 2011 TEUR	Plan 2012 (Februar 2012) TEUR	Plan 2012 (Hochrechnung) TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
1. Eigenbedarf	1.852,2	93,5	93,5	785,0	505,7	84,0	84,0	80,0	80,0	140,0
2. Objekte mit Baubeginn 2011	13.795,3		13.795,3							
3. Objekte mit Baubeginn 2012	27.809,9			29.726,0	27.809,9					
4. Objekte mit Baubeginn 2013	17.732,9					17.732,9				
5. Objekte mit Baubeginn 2014	11.973,7						11.973,7			
6. Objekte mit Baubeginn 2015	8.874,6							8.874,6		
7. Objekte mit Baubeginn 2016	12.616,0								12.616,0	
8. Objekte mit Baubeginn 2017	8.364,8									8.364,8
Investitionen	103.019,5	93,5	13.888,8	30.511,0	28.315,6	17.816,9	12.057,7	8.954,6	12.696,0	8.504,8

Erläuterungen / Bemerkungen:

Als Investitionen wurden sowohl aktivierungsfähige als auch nicht aktivierungsfähige Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung angesehen.
(laufende Instandhaltung ist hier nicht enthalten)

Die in den Planjahren nicht in Anspruch genommenen Budgets werden im Folgejahr umgesetzt bzw. stehen der Gesellschaft in den Folgejahren weiterhin zur Verfügung.

In den 27.810 T€ der Planhochrechnung 2012 sind genehmigte Investitionen in Höhe von 2.950 T€ aus 2011 enthalten.

WIRTSCHAFTSPLAN 2013 und Aktualisierung 2012

I. ERFOLGSPLAN	Ist 2011 *1	Plan 2012	Plan 2012 Fortschreibung 18.09.2012	Plan 2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	38.161,3	68.985,6	68.469,8	100.479,1
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.200,8	1.292,0	1.615,4	1.392,0
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Materialaufwand	27.067,1	46.969,1	49.875,5	67.603,6
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	4.654,5	7.605,2	7.840,4	11.312,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.412,6	37.299,6	42.035,1	56.291,0
c) zweckgebundene Rücklage		2.064,3		
6. Personalaufwand	5.790,2	10.403,6	11.244,2	13.522,8
a) Löhne und Gehälter	4.784,6	8.432,8	9.335,7	11.056,4
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	1.005,6	1.970,8	1.908,5	2.466,4
davon Altersversorgung				
7. Abschreibungen	1.586,7	4.025,7	3.981,0	5.071,9
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.586,7	4.025,7	3.981,0	5.071,9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.269,9	3.950,0	3.013,2	6.354,0
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	450,0	570,0	800,0	500,0
10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Erträge	150,0	30,0	93,0	50,0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.114,4	4.147,7	3.335,4	3.485,3
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.133,8	1.381,5	-471,1	6.383,5
15. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,5	650,1	0,0	1.340,6
19. Sonstige Steuern	6,2	6,7	7,2	7,2
20. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.127,1	724,7	-478,3	5.035,7
23. zweckgebundene Rücklage	1.562,8	0,0	0,0	4.214,8
24. Bilanzgewinn	1.564,3	724,7	-478,3	820,9

II. VERMÖGENSPLAN	Ist 2011 *1	Plan 2012 20.10.2011	Plan 2012 Fortschreibung 18.09.2012	Plan 2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung	2.461,6	3.499,2	3.151,8	6.244,1
Investitionen	42.748,1	80.583,9	76.963,9	3.600,0
Zuführung zum Finanzmittelfonds / Anzahlungen für Investitionen	6.194,8	-57.492,1	-64.982,1	75,4
Gewinnabführung (brutto)	614,0	614,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	52.018,5	27.205,0	15.133,6	9.919,5

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	1.586,7	4.025,7	3.981,0	5.071,9
Eigenmittel/Bilanzveränderungen/ Überschuss/kurzfr.Finanzierung	0,0	115,0	0,0	0,0
Kredite (Inanspruchnahme)	47.007,3	21.500,0	9.588,3	5.325,9
Jahresergebnis (aus Jahresabschluss Vorjahr)	3.424,5	1.564,3	1.564,3	-478,3
Zuschuss von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	273,3	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der Stadt aus	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Verwaltungshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse v. and. Städten und / oder Landkreis.	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung von Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Deckungsmittel	52.291,8	27.205,0	15.133,6	9.919,5

Ermächtigung für Kreditaufnahme				
Kreditinanspruchnahme		21.500,0	9.588,3	5.325,9
Ermächtigung Neuaufnahme Kredit		13.000,0	11.688,3	5.325,9

III. STELLENPLAN	Ist 2011 *1	Plan 2012	Plan 2012 Fortschr.	Plan 2013
	VbE	VbE	VbE	VbE
Angestellte	124,0	280,0	298,0	298,0
Arbeiter	23,0	33,0	29,0	31,0
Azubi	3,0	5,0	2,0	4,0
ABM/sonst.				

Mittelfristige Finanzplanung

I. Erfolgsplan	Plan 2012	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	TEUR	Fortschreibg TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	68.985,6	68.469,8	100.479,1	77.204,4	77.822,0	78.600,3	79.386,3
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.292,0	1.615,4	1.392,0	1.344,2	1.351,0	1.357,7	1.364,5
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Materialaufwand	46.969,1	49.875,5	67.603,6	48.035,5	48.755,9	49.487,4	50.229,7
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	7.605,2	7.840,4	11.312,6	8.612,6	8.741,7	8.872,9	9.006,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.299,6	42.035,1	56.291,0	39.422,9	40.014,2	40.614,5	41.223,7
c) zweckgebundene Rücklage	2.064,3						
6. Personalaufwand	10.403,6	11.244,2	13.522,8	11.691,9	11.570,8	11.963,9	12.372,7
a) Löhne und Gehälter	8.432,8	9.335,7	11.056,4	9.561,1	9.450,6	9.771,6	10.103,9
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	1.970,8	1.908,5	2.466,4	2.130,8	2.120,2	2.192,3	2.268,8
davon Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Abschreibungen	4.025,7	3.981,0	5.071,9	4.451,4	4.361,3	4.314,1	4.251,1
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	4.025,7	3.981,0	5.071,9	4.451,4	4.361,3	4.314,1	4.251,1
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Untern. üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.950,0	3.013,2	6.354,0	5.554,0	5.581,7	5.609,6	5.637,7
dav. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	570,0	800,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
10. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Erträge	30,0	93,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.147,7	3.335,4	3.485,3	3.235,9	3.022,9	2.823,3	2.616,0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.381,5	-471,1	6.383,5	6.129,9	6.430,4	6.309,7	6.193,6
15. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	650,1	0,0	1.340,6	1.287,3	1.350,4	1.325,0	1.301,1
19. Sonstige Steuern	6,7	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
20. Erträge aus Gewinn gemeinsch., Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Jahresgewinn/Jahresverlust	724,7	-478,3	5.035,7	4.835,4	5.072,8	4.977,5	4.885,3
23. zweckgebundene Rücklage	0,0	0,0	4.214,8	4.214,8	4.214,8	4.214,8	4.214,8
24. Bilanzgewinn	724,7	-478,3	820,9	620,6	858,0	762,7	670,5

II. Vermögensplan	Plan 2012	Plan 2012 Fortschr.	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf							
Tilgung	3.499,2	3.151,8	6.244,1	5.266,7	4.636,1	4.816,5	5.004,7
Investitionen	80.583,9	76.963,9	3.600,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
Zuführung zum Finanzmittelfonds / Anzahlung für Investition Ostnetz Thür.	-57.492,1	-64.982,1	75,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung (brutto)	614,0	0,0	0,0	450,0	500,0	500,0	600,0
Summe Finanzierungsbedarf	27.205,0	15.133,6	9.919,5	6.816,7	6.236,1	6.416,5	6.704,7

B: Deckungsmittel							
Abschreibungen	4.025,7	3.981,0	5.071,9	4.451,4	4.361,3	4.314,1	4.251,1
Eigenmittel	115,0	0,0	0,0	1.544,4	1.254,2	1.244,4	1.690,9
Kredite	21.500,0	9.588,3	5.325,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis (aus Jahresabschluss Vorjahr)	1.564,3	1.564,3	-478,3	820,9	620,6	858,0	762,7
Zuschuss von der EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Thüringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss vom Freistaat Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss von der Stadt Erfurt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Verwaltungshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse v. anderen Städten und / oder Landkreisen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung von Investitionsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Deckungsmittel	27.205,0	15.133,6	9.919,5	6.816,7	6.236,1	6.416,5	6.704,7

Ermächtigung für Kreditaufnahme							
Kreditinanspruchnahme	21.500,0	9.588,3	5.325,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Ermächtigung Neuaufnahme Kredit	13.000,0	11.688,3	5.325,9	0,0	0,0	0,0	0,0

III. STELLENPLAN							
Angestellte	280,0	298,0	298,0	239,0	239,0	239,0	239,0
Arbeiter	33,0	29,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0
Azubi	5,0	2,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ABM/sonst.							

Investitionsprogramm 2013

	Gesamtkosten	Plan 2012	Plan 2012 Fortschreibung 18.09.2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Art der Investitionen								
1.1. Neufahrzeuge Personenverkehr	72.763,9	71.083,9	71.263,9	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2. Ausrüstung Werkstatt / Transporter	2.000,0	500,0	500,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
1.3. Automat, Funk, Computeranlage	3.500,0	1.650,0	2.000,0	500,0	250,0	250,0	250,0	250,0
1.4. Gebäude / Gleisanlagen / Betriebshof	2.500,0	3.000,0	1.000,0	500,0	250,0	250,0	250,0	250,0
1.5. Ausrüstung Fahrzeuge	2.600,0	3.100,0	1.500,0	500,0	150,0	150,0	150,0	150,0
1.6. Büroausstattung / Betriebsausstattung	1.600,0	700,0	700,0	300,0	150,0	150,0	150,0	150,0
1.7. Fahrzeuge Güterverkehr	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	84.963,9	80.583,9	76.963,9	3.600,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0

Beschluss



„Zukunft der Kultur – Kultur der Zukunft“

Strategisches Kulturkonzept
der Landeshauptstadt Erfurt

Inhaltsverzeichnis

0.	PRÄAMBEL, LEITBILD, LEITLINIEN UND HANDLUNGSFELDER.....	I-IX
I.	GRUNDLAGEN	
1.1	Präambel, Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder.....	3
1.2	Aufgaben kommunaler Kulturpolitik in Erfurt und Ziele des Kulturkonzepts.....	3
1.3	Strategische Leitziele im Überblick.....	7
1.4	Reorganisierte Kulturdirektion – Aufbau und Funktionen.....	8
1.4.1	Direktionsbereich.....	9
1.4.2	Kommunale Kultureinrichtungen und Aufgabenbereiche.....	15
II.	ENTWICKLUNG DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUREN	
2.1	Definition – trisektorale Kulturpolitik – kommunale Zuständigkeit.....	20
2.2	Kommunale Museen und Museumsnetzwerke.....	22
2.2.1	Kunstmuseen.....	22
2.2.2	Geschichtsmuseen.....	29
2.2.2.1	Portalfunktion für Geschichtsmuseen – Kulturhof Krönbacken.....	30
2.2.2.2	Museale Strukturen und Netzwerke im Bereich Geschichtsmuseen.....	33
2.2.3	„Leitmuseen“ für die Bereiche Volkskunde und Naturkunde.....	39
2.2.4	Sonstige Infrastrukturen im musealen Bereich.....	42
2.2.5	Betreibungsgrundsätze aller Museen und Perspektiven der Musealisierung.....	45
2.3	Eigenbetrieb Theater und sonstige kommunale Infrastrukturen.....	47
2.4	Förderung von Kunst und Kultur im frei-gemeinnützigen Sektor.....	50
2.5	Kulturelle Bildung.....	53
2.6	Veranstaltungen und Feste.....	55
2.6.1	Aufgaben, Grundsätze und Entwicklungsoptionen.....	55
2.6.2	Veranstaltungen Dritter mit kommunaler Beteiligung.....	57
2.7	Rahmenbedingungen für Künstler/innen, Kulturberufe, Bürgerschaftliches Engagement, freie Kulturträger und Kulturwirtschaft.....	60
III.	KULTURMARKETING	
3.1	Aufgaben und Ziele.....	63
3.2	Besucher- und Kundenorientierung sowie Audience Development.....	64
3.3	Kommunale Sonderformate im Veranstaltungsbereich.....	65
3.4	Kulturelle Jahresthemen.....	67
3.5	Kulturpreise.....	68
3.6	Ständige regionale Kooperationen.....	69
3.7	Lutherdekade und authentischer Lutherort Erfurt.....	71
IV.	KONTEXTE	
4.1	Wichtige kulturelle Aufgaben außerhalb der Kulturverwaltung.....	74
4.2	Funktionen in der Region und für den Freistaat Thüringen.....	76
4.3	Kulturtourismus.....	77
4.4	Hochschulstandort.....	79
4.5	Kindermedienstandort.....	80
V.	SCHLAGWORTREGISTER.....	82

O. PRÄAMBEL, LEITBILD, LEITLINIEN UND HANDLUNGSFELDER¹

Kultur braucht einen wachen Geist.
Zum Beispiel Ihren.
[Unbekannt]

Präambel

Kulturpolitik ist kein nachgeordnetes Politikfeld, sondern ebenso bedeutsam für das Leben und die Zukunftsfähigkeit einer Kommune, wie Soziales, Wirtschaft, Bau und Verkehr. Wird sie engagiert und ambitioniert betrieben, dann ergeben sich zahllose und vielfältige Konsequenzen und Weiterungen für das urbane Leben.

Kunst und Kultur² sind nicht Instrumente, nicht bloße Mittel unter vielen, sondern Grundlage und Grundbedingung des Zusammenlebens, Bindeglieder zwischen Vergangenheit und Zukunft der Gesellschaft. Aus diesem Kontinuum erwächst das identitätsstiftende und emanzipatorische Potential für die Bürgerinnen und Bürger.

Kunst und Kultur mobilisieren das kreative Reservoir einer Stadt, schaffen Kommunikation und brauchen Kommunikation, sind Voraussetzungen für ein offenes und tolerantes Miteinander in der Bürgergesellschaft.

Auf kaum einem anderen Gebiet kommunaler Politik und Verwaltung hat die Stadt einen so großen Gestaltungsspielraum. Ein Kulturkonzept beschreibt den Rahmen, in dem sich künftige Entwicklungen vollziehen sollen. Den Autoren ist freilich bewusst, dass die tatsächliche Entwicklung von Kultur und Kunst nicht Konzepten folgt, sondern aus eigenständigen und kaum abbildbaren Ursachen und Bedingungen hervorgeht. Das Kulturkonzept sollte deshalb so gestaltet sein, dass es Entwicklungsmöglichkeiten befördert, es muss zukunftsfähig sein.

Kulturkonzept in diesem Kontext heißt: Welche dauerhaften und temporären Angebote und Institutionen hält die Stadt Erfurt für seine Bewohner und Gäste vor, und wie können sie finanziert werden? Welche Angebote und Einrichtungen sind vorrangig zu entwickeln, welche generieren gar ein Alleinstellungsmerkmal? Wo und wie will die Stadt künftig auch als Mäzen auftreten? Wie kann zu bürgerschaftlichem Engagement ermutigt und wie kann dieses aufgenommen werden? Des Weiteren sollten im Konzept Angebote ausgewiesen werden, die sich ganz ausdrücklich an Kinder und Jugendliche wenden, ihnen den Zugang zu den Einrichtungen erleichtern und so deren Anteil an Besucherzahlen deutlich erhöhen. Insgesamt geht es also darum, die kulturelle Vielfalt zu fördern und auszubauen, Bewährtes zu erhalten und neue Trends aufzunehmen.

Ein Kulturkonzept hat sich zudem an den Entwicklungen zu orientieren, die sich gegenwärtig in der Gesellschaft (Bürgerschaft) vollziehen. Dazu gehören u. a.:

- die zentrifugale Entwicklung in der Bürgerschaft, die Zunahme der Vielfalt und die dadurch bedingten Unterschiede des Zugangs zu Kunst und Kultur

¹ Diese Dokumente wurden vom Stadtrat als Drucksache 2551/10 bereits beschlossen. Zu ihrem Status vgl. 1.1, S. 3

² Bezüglich des hier unterstellten Kulturbegriffs und der damit verbundenen Diskussionen verweisen wir auf den Schlussbericht der Enquete-Kommission des Bundestages 2009 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

- der demographische Wandel, der zur Überalterung des Publikums in den etablierten Kulturinstitutionen führt
- die Individualisierung
- die Multioptionsgesellschaft
- die Eventualisierung

Auch vor diesem Hintergrund wird eine Neubesinnung notwendig. Es muss deutlich werden, worin die tatsächlichen Alleinstellungsmerkmale der Kultur in Erfurt bestehen und was die Schwerpunkte der Entwicklung sein sollen. Absehbar ist, dass damit ein breiter, vermutlich sehr kontroverser Diskurs evoziert wird, der im Stadtrat, in der Verwaltung, in den betroffenen Einrichtungen, bei Kulturproduzenten und Kulturvermittlern sowie in der Bürgerschaft stattfinden wird.

Leitbild

Die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt hat eine sichtbar enge Beziehung zu ihrer Tradition – das Nebeneinander zahlreicher Epochen prägt die Lebens- und Erlebnisqualität in ihr wesentlich. Stark geworden durch bürgerliches Engagement, durch Handel und den Austausch von Ideen, durch internationale Beziehungen entlang der alten Fernwege wie der *via regia*, ist Erfurt eine Stadt in der Mitte Europas, in der sich viele Wege kreuzen.

Im Mittelalter war Erfurt eine Metropole mit all jenen Kennzeichen, die sich daraus ergeben: Weltoffenheit, Pluralität, Zugänglichkeit, Innovation und Toleranz, aber auch Gewalt, Ausgrenzung und Pogrom. Für diese ambivalenten Entwicklungen finden sich heute im Stadtraum zeitliche Referenzen.

Sehr früh etablierte sich eine selbstbewusste Bürgerschaft, die auch die kulturellen Entwicklungen und Institutionen der Stadt prägte. Aus diesen Qualitäten schöpft sie die Potenziale für die Gestaltung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Erfurt etabliert sich als zentrales Forum für den Austausch von Waren und Ideen, von tradierten Eigenarten und innovativen kulturellen Konzepten.

In Kontinuität zum reichen Erbe entwickeln sich bürgerliches Selbstbewusstsein, eine Vielfalt von Lebensformen und kulturellen Ausdrucksweisen und die bürgerschaftliche Teilhabe an den kulturellen Prozessen in der Stadt. Erfurt begreift die aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Entwicklungen und Diskursen als Quelle für ein reiches kulturelles Leben im Inneren. Die Vision: Erfurt kommt in der Zukunft an.

Leitlinien

1. Erfurt entwickelt ein Selbstbewusstsein als Landeshauptstadt, die markante Zeichen in der Gegenwart setzt und damit an überregionaler Leuchtkraft gewinnt. Diese markanten Zeichen reflektieren den bürgerschaftlichen Gestaltungswillen.
2. Das Leitbild prägt das Selbstverständnis der in der Stadtverwaltung agierenden Personen, wird als Bestandteil der *corporate identity* begriffen, beeinflusst deren Handeln und wirkt sich aus in der Wertegewichtung nach innen und im Erscheinungsbild nach außen. Kultur ist als ressortübergreifendes Handlungsfeld etabliert.
3. Gemäß der Charakteristik Erfurts als Kreuzungspunkt vieler Wege strukturiert die Stadtverwaltung ihre regionalen, nationalen und internationalen Beziehungen strategisch neu, richtet sie hauptsächlich an der *via regia* aus und

schließt dabei die verschiedenen Aspekte von Kunst und Kultur ausdrücklich ein.

4. Die Kulturverwaltung ist so strukturiert, dass sie den kulturellen Vermittlungsauftrag umfassend erfüllen und den Serviceaspekt für Kulturproduzenten, Kulturvermittler und Kulturkonsumenten effizient bedienen kann.
5. Die Stadtverwaltung forciert alle Bemühungen um ein stärkeres kulturelles Engagement der ansässigen Wirtschaft und investiert in die Vernetzung von Kultur und Kommerz. Dabei werden Formen der Kooperation entwickelt, die den Repräsentationsansprüchen beider Seiten genügen können.
6. Aus der sichtbar engen Beziehung zu ihrer Geschichte, dem begehbaren mittelalterlichen Stadtraum und der Diversität weiterer zeitlicher Referenzen ergibt sich für Erfurt die Verpflichtung zur Bewahrung und lebendigen Vermittlung des kulturellen Erbes. Dieses prägt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und die besondere Erlebnisqualität für den Kulturtourismus.
7. Zu der sichtbar engen Beziehung zur Stadtgeschichte gehören auch Erinnerungsorte wie "Topf & Söhne", das Gefängnis in der Andreasstraße und die Zeugnisse jüdischen Lebens. Sie sind Ausgangspunkte für neue Formen der Erinnerungskultur, bei der Aneignung und Aufarbeitung im Mittelpunkt stehen und die für die Bildung nutzbar gemacht wird.
8. Erfurt ist eine Stadt für Kunstproduzenten. Die Stadtverwaltung gestaltet durch gezielte Wirtschaftsförderung für Existenzgründer günstige Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die sich im Umfeld von KIKa, Zughafen, Musikproduktionen u. a. entwickelt. Die Stadt wird damit zu einem attraktiven Arbeits- und Wohnort für Absolventen einschlägiger Universitäten und Hochschulen.
9. Die Vielfalt kultureller Angebote ist weiter ausgebaut. Dies geschieht über eine spürbare Erhöhung der Mittel für die Kunstförderung und über wirksame Instrumente der direkten Förderung von Künstlern und Kunstprojekten. Die Förderstrukturen sind transparent und ermöglichen längerfristiges Planen bei den Fördermittelempfängern. Das Verhältnis zwischen institutioneller Förderung und freier Projektförderung ist neu zu bestimmen.
10. Die in der Stadt vorhandene Koexistenz von Traditionen einerseits und zeitgenössischer Kunst und Kultur andererseits, evoziert Spannungen, die tatsächlich "spannende" und originäre Entwicklungen und Experimente erzeugen. Für solche Entwicklungen und Experimente werden geeignete Räume, wie Schauspielhaus, Heizwerk o. ä. zur Verfügung gestellt. Auch die Wahrnehmung und Widerspiegelung der Industrie- und Technikgeschichte, besonders des 20. Jahrhunderts, ist Bestandteil unserer Stadtgeschichte.
11. Größtmögliche Partizipation an Kunst und Kultur ist die Grundlage für eine lebendige Demokratie und ein erfülltes Leben. Es gibt Vermittlungskonzepte, die den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern und sowohl die Verteilungsgerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit sichern.
12. Kultur schafft Bildung und Bildung gestaltet Zukunft! Die Kultur- und Bildungsinstitutionen und deren Akteure sind miteinander vernetzt. Die Vermittlung von Kultur im Kinder- und Jugendbereich ist eine ämterübergreifende Aufgabe.

Handlungsfelder

Tradition und Zukunft

Erfurt kann auf ein reiches städtebauliches Erbe zurückgreifen. Es bietet im sichtbaren Miteinander zahlreicher Epochen eine einzigartige Lebens- und Erlebnisqualität. Der Bezug auf dieses Erbe findet sich in vielen Bereichen des kulturellen Lebens und Angebotes der Stadt wieder. Neben den städtischen Museen spiegelt sich dies in städtischen Großevents oder auch in den bisherigen Jahresthemen wider, die durch ihre touristische Orientierung nicht zuletzt maßgeblichen Einfluss auf die kulturellen Angebote der Stadt hatten und haben.

Fortschreibung der Traditionen

Man kann daher von einer eher traditionsbestimmten Außenwirkung der Stadt sprechen. Nicht zuletzt schlägt sich dies vor allem in der touristischen Vermarktung der Stadt nieder. Die Kommunikation als Lutherstadt oder auch die UNESCO-Bewerbung „Jüdisch-mittelalterliches Erbe“ sowie die musealen Neueröffnungen der letzten Jahre verstärken diese Ausstrahlung.

Traditionsbestimmte Außenwirkung

Dabei besteht allerdings immer auch die Gefahr der Musealisierung der Stadt. Dies kann innovative, zukunftsweisende Entwicklungen verhindern oder auch beeinträchtigen. Die Zukunft der Stadt kann daher nicht in einem alles erdrückenden Traditionalismus liegen.

Gefahr der Musealisierung

Ziel der Landeshauptstadt Erfurt ist es daher, eine Balance herzustellen. Neben der Pflege von Traditionen und des kulturellen Erbes müssen entscheidende Impulse für die fortlaufende kritische Erneuerung der Stadt und für zukunftsweisende Entwicklungen gegeben werden. Ein Beispiel ist die Universität Erfurt, die als eine der ältesten Universitäten Europas 1994 wieder gegründet wurde und heute am geisteswissenschaftlichen Diskurs maßgeblich beteiligt ist.

Kontinuität sichern

Es kommt also auf beide an: die Sicherung von Kontinuität und die Weiterentwicklung eines lebendigen Gemeinwesens und städtischen Raumes. Hier bedarf es u. a. einer verbesserten Anwendung bzw. Erneuerung der Gestaltungssatzung. Zudem wird in der städtebaulichen Entwicklung verstärkt auf qualitativ hochwertiges Bauen geachtet und werden innovative architektonische Entwürfe gefördert.

Die Museumslandschaft der Stadt soll nach modernen Standards weiter ausgebaut werden. Hierbei bedarf es zunächst einer Klärung der Strukturen. Zudem soll die Zuordnung modifiziert werden und Synergien verstärkt genutzt werden. Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, soll ein integriertes, umfassendes museumspädagogisches Konzept erarbeitet werden. Zur Umsetzung dieses Konzeptes bedarf es geschulter museumspädagogischer Mitarbeiter. Die personelle Infrastruktur wird hier über einen zentralen Pool museumspädagogischer Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die jeweiligen Häuser erbringen, vorgehalten werden.

Erfüllung des Bildungsauftrags durch museumspädagogisches Konzept

Erfurt war bekannt als kultureller und wirtschaftlicher Kreuzungspunkt in Europa. Das Fortschreiben seiner Traditionen und die Sicherung von Kontinuität sollen in Erfurt mit der Wiederbelebung ihrer internationalen Bedeutung einhergehen. Hierbei wird die europäische Dimension der *via regia* herausgestellt und fließt in künftige Konzeptionen ein. In diesem Zusammenhang ist auch die bisherige Praxis der Städtepartnerschaften zu überdenken. Die Entwicklung von Städtepartnerschaften soll zukünftig strategischer und in Anknüpfung an diese Traditionen erfolgen. Um die internationale Ausstrahlung der Stadt zu unterstützen, sollen die wichtigsten, international bekannten Persönlichkeiten der Stadt identifiziert und als „Botschafter“ der Stadt gewonnen werden.

Internationalität – Erfurt als europäischer Kreuzungspunkt

Neben der Verbesserung der Außenwirkung der Stadt ist verstärkt auch auf die Verbesserung der Innenwirkung und Stärkung des Gemeinwesens zu achten. Hierbei soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt erhöht und das bürgerliche Selbst-Bewusstsein gestärkt werden.

Stärkung des Gemeinwesens

Einhergehend mit der Verbesserung der Außenwirkung und Stärkung der Innenwirkung liegt eine der Hauptaufgaben in der Erschließung und Entwicklung der Zukunftspotenziale der Stadt. Diese müssen zunächst identifiziert werden. In die Erschließung der Potenziale muss zudem die Integration der demographischen Entwicklungen erfolgen. Hierbei spielen die Verankerung der Landeshauptstadt in der Region, die Berücksichtigung der Alterspyramide sowie die Entwicklungen der Bevölkerungsanzahl eine Rolle. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und zeitgenössischen kulturellen Potenziale der Stadt sowie unter Einbeziehung seiner europäischen Netzwerke soll eine zukunftsorientierte, moderne Außenwirkung entwickelt werden.

Entwicklung der
Zukunftspotenziale

Diese wird sich auch in den kulturellen Jahresthemen widerspiegeln. Neben der kritischen Vermittlung des Erbes sollen vor allem Visionen und Zukunftsthemen aufgegriffen werden, die eine moderne Außenwirkung befördern.

Neuorientierung bei den
Jahresthemen

Kultur macht Bildung

„Kulturelle Bildung trägt zu allen Dimensionen von Bildung bei: Mit kultureller Bildung gibt eine Gesellschaft das Wissen über ihr kulturelles Erbe an die nachfolgenden Generationen weiter. Kulturelle Bildung bezeichnet den Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen. Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation, am gesellschaftlichen Geschehen im Allgemeinen und an erfolgreicher Berufstätigkeit. Kulturelle Bildung ist unabdingbarer Teil der Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung ist Bildung für Lebenskunst.“ *(Dr. Karl Ermert, Bundesakademie für kulturelle Bildung im KM Magazin 26/2008 „Das Publikum von morgen“)*

Zentraler Anspruch der Landeshauptstadt Erfurt ist es, allen Teilen der Bevölkerung die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen und ein breitgefächertes kulturelles Angebot zu garantieren. Denn kulturelle Bildung vermittelt nicht nur Einsichten in die verschiedenen und historischen Dimensionen menschlicher Lebenswelten, sondern leistet auch einen maßgeblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung humaner Gesellschaften. Dabei sollen alle Generationen und sozialen Gruppen gleichermaßen am kulturellen Leben teilhaben. Ziel ist es daher, eine Generationengerechtigkeit, Zugangs- und Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit erfährt bei der Weiterentwicklung der kulturellen Angebote der Stadt und ihrer Kultureinrichtungen die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den gemeinsamen Raum der Stadt. Kultur und kulturelle Bildung haben deshalb unmittelbar eine soziale und sozialpolitische Dimension. Dies beinhaltet nicht nur die Konzeption kultureller Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und soziale Gruppen, sondern auch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten.

Partizipation und
Integration

Dies verlangt ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten, die sowohl durch die städtischen als auch die staatlichen Institutionen erbracht werden. Die Neukonzeption der Kulturförderinstrumente der Stadt wird u. a. diese besonderen Herausforderungen integrieren.

Kulturelle Vielfalt

Hierbei werden nicht nur neue Konzeptionen zur Förderung von kulturellen Initiativen entwickelt, sondern auch strategische Überlegungen zur Gründung von Stiftungen oder zur Entwicklung neuer kultureller (Frei-)Räume sowie die Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Kommerz mit einbezogen. Niederschlag finden diese Anforderungen zudem in der Entwicklung und Neukonzeption der kulturellen Jahresthemen.

Kulturförderung

Das kulturelle Angebot Erfurts richtet sich auch an junge Adressaten. Deren Vorstellungen und aktuelle Tendenzen der Jugendkultur werden wahrgenommen und einbezogen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Kulturdirektion, dem Amt für Bildung und dem Jugendamt zu intensivieren. Es sollten geeignete Projekte gefunden und durchgeführt werden. Die soziokulturellen Zentren nehmen diese Aufgaben in den Blick, zum Beispiel Lernen vor Ort.

Kulturelle Jugendbildung

Wesentlicher Bestandteil der Ermöglichung kultureller Teilhabe ist die Vermittlung kultureller Bildung in ihrer ganzen Breite. Dazu werden Schulkooperationen aufgebaut, die die Vermittlung kultureller Bildungsinhalte befördern. Die Kooperationsvereinbarungen der Stadt mit der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt sind ein weiteres Beispiel für diese Ausrichtung.

Kulturvermittlung

In den öffentlichen Kulturinstitutionen und bei allen Kunstprojekten, die gemeinsam mit öffentlichen Institutionen entwickelt werden, muss eine Integration der Kunst- und Kulturvermittlung in der Planungsphase, im Projektverlauf und in der Nachbereitung Bestandteil sein. Hierfür sollen kulturpädagogische Angebote und Dienstleistungen vorgehalten werden, die auch in die Entwicklung künftiger Personalkonzepte einfließen. Dies setzt eine Analyse der derzeitigen Personalausstattung voraus, die Grundlage für die Entwicklung einer künftigen Personalausstattung in diesem Bereich wird. Zudem ist zu prüfen, wie die derzeitige Ausstattung durch die Einbeziehung von Volontariaten kurzfristig verbessert werden kann. Zu prüfen ist, inwieweit eine zentrale Serviceeinrichtung Aufgaben im Bereich der Kulturpädagogischen Arbeit übernehmen kann.

Kulturpädagogische Dienstleistungen

Immer wichtiger wird die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den Medien. Die Landeshauptstadt Erfurt legt daher ein Hauptaugenmerk auf eine entsprechende integrierte Medienpolitik und -konzeption. Hierbei sollen stärker strukturelle Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Kultur-, Bildungs- und Medien-Institutionen geschaffen werden. Wesentliche Voraussetzung ist hierfür die stärkere Integration der verschiedenen Einrichtungen des (Kinder)Medienstandortes. Gestärkt werden sollen zudem kinderpädagogische Medienangebote. Einbezogen in ein Medienkonzept werden auch das lokale Radio und Fernsehen. Eine stärkere Nutzung der Potenziale der Universität Erfurt wird angestrebt. Hier können städtische Interessen in wissenschaftlichen Arbeiten eingebunden und mit diesen verknüpft werden. Als Bestandteil einer Neukonzeption der städtischen Medienpolitik sollen entsprechende Wettbewerbe konzipiert werden.

Medienpolitik

Stadt-Raum

„Stadt“ bedeutete immer die Schaffung und dauernde Erhaltung des öffentlichen Raumes. Das schließt die Gestaltung einer architektonischen und einer künstlerisch-kulturellen Topographie ein. Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Entwicklung neuer und zum Ausbau vorhandener Kulturräume. Diese sollen nicht nur bestehende Angebote ergänzen, sondern neue Initiativen und künstlerische Projekte ermöglichen und unterstützen. Es bedarf daher einer strategischen Gesamtkonzeption städtischer Veranstaltungsräume und -plätze. Hierfür sollen zunächst in einer Bestandsaufnahme die vorhandenen Räume erfasst werden. Leer-

Entwicklungsräume

stände sind aufzuzeigen, Trägerschaft zu klären, Zwischennutzungsmodelle zu entwickeln und die vorhandenen Förderkonzepte zu überprüfen.

Im Sinne einer integrierten Sozialraumplanung sollen zudem Kulturinitiativen in den Stadtteilen sowie Initiativen wie die Wächterhäuser erfasst und in zukünftige Entwicklungen und Konzeptionen integriert werden. Demographische Entwicklungen und Entwicklungen in den verschiedenen sozialen Gruppen oder von Migranten sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Zu erfassen und zu beschreiben sind zudem die Aufgaben und Angebote möglicher Zentren in den Stadt- und Ortsteilen.

Integrierte
Sozialraumplanung

Die Ergebnisse dieser Evaluation fließen in ein Entwicklungskonzept für Kulturräume der Landeshauptstadt Erfurt ein. Dieses gibt nicht nur Auskunft über den vorhandenen Bestand und Maßnahmen zur Erhaltung vorhandener Kulturräume. Es soll auch Entwicklungspotenziale, Förder- und Erschließungskonzepte für neue Kultur- und künstlerische Produktionsräume aufzeigen und beinhalten. Bei geeigneten Objekten ist in der Ausschreibung zum Verkauf städtischer Immobilien eine mögliche kulturelle Nutzung einzubeziehen.

Eines der wesentlichen Strategiefelder ist die Entwicklung sowie der Um- und Ausbau des öffentlichen Raumes. Hierbei spielt nicht nur das städtebauliche Erbe und mittelalterliche Ensemble der Altstadt eine wichtige Rolle. Künftige Planungen für die Schließung städtebaulicher Lücken oder die Sanierung von Stadtteilen bedürfen der genauen Analyse der baulichen Prägung der Stadträume sowie Beachtung verschiedener Kontextfaktoren. Kritischer Überprüfung muss in diesem Zusammenhang die Konzeption und Genehmigung von Investorenarchitektur erfahren. Andererseits muss qualitativ hochwertige Architektur Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtraum bekommen. Einer Neukonzeption bedarf auch der Bereich der „Kunst im öffentlichen Raum“. Diese sollte in die Stadtraumentwicklung einfließen. Zudem sollten Überlegungen zu Bewegungsrichtungen in die Planungen genauso mit einfließen. Hier sind insbesondere Benutzergruppen wie Touristen mit einzubeziehen. Vorhandene Informationsmittel und Wege-Leitsysteme bedürfen daher einer Überprüfung und möglichen Ergänzung.

Entwicklung des
öffentlichen Raumes

Besonderer Aufmerksamkeit in der Neukonzeption der Stadtraumentwicklung bedarf der Kulturbezirk Altstadt. Hierbei sind nicht nur die städtebaulichen Besonderheiten oder auch die Altstadtfesten mit einzubeziehen. In einer Neukonzeption müssen vor allem auch Themen wie Öffnungszeiten, Sperrstunden oder der Emissionsschutz Berücksichtigung finden. Einen Sonderfall nimmt hierbei die Festung Petersberg ein. Diese muss stärker in die Gesamtkonzeption der städtebaulichen und kulturellen Entwicklung mit einbezogen werden. Es bedarf hier einer konzeptionellen Entwicklung von Nutzungsschwerpunkten, zur stärkeren Integration als „Bürgerberg“ oder „Dachgarten der Stadt“ sowie eines integrierten Nutzungskonzeptes, das auch Zwischennutzungskonzeptionen enthalten muss.

Kulturbezirk Altstadt

Angebote der Breitenkultur bleiben fester Bestandteil der kulturellen Angebote der Landeshauptstadt Erfurt. Hierzu zählen nicht nur die jährlichen Feste und Märkte. Auch die breitenkulturellen Angebote von Verbänden, Vereinen und der Kirchen erfahren weiterhin Unterstützung. Besonderes Augenmerk sollen zukünftig die Ortsteil-Kultur und damit verbundene Kulturangebote in den verschiedenen Stadtteilen erhalten. Hierbei sind insbesondere die Zentren in den Ortsteilen zu identifizieren, die als mögliche Netzwerkpunkte ausbaubar sind. Zudem ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen städtischen Kultureinrichtungen kulturelle Initiativen und Knotenpunkte in den Ortsteilen unterstützen können.

Entwicklung der
Breitenkultur

Die Entwicklung des Stadtraumes birgt immer Konfliktpotenziale in sich. Die Landeshauptstadt Erfurt bemüht sich daher um ein konstruktives Konfliktmanagement, auch als ein Aspekt kulturfreundlicher Stadtverwaltung. Dabei soll vor allem das Verhältnis von touristischen Interessen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Ausgleich gebracht werden. Zudem bedarf es einer Balance zwischen ordnungspolitischen Aspekten und den nötigen Freiräumen der Bürger. Dies muss gerade auch in Einklang mit den vorhandenen Überlegungen zur Neuansiedlung von Künstlern und Vertretern der Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft gebracht werden, die besondere Bedingungen in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld benötigen.

Konfliktmanagement

Integriert werden muss in die strategischen Überlegungen zur Stadtraumentwicklung auch die strategische Positionierung der Landeshauptstadt Erfurt in ihrer Region. Besonderer Beachtung bedürfen dabei die vielfältigen Interaktionen mit Kommunen und Gemeinden im näheren Umfeld, zum Beispiel der ImPuls-Region. Diese könnten in Konzeptionen zur Entwicklung einer speziellen Partnerschaft im Sinne eines übergreifenden Kulturrums einfließen.

Erfurt in der Region

Starke Wirtschaft, Starke Kultur

Eine lebendige kulturelle Infrastruktur steigert die Attraktivität und Lebensqualität der Landeshauptstadt Erfurt. Sie ist Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche Basis. Als wichtiges Entscheidungskriterium und Standortfaktor hat sie Einfluss auf die Ansiedlung oder den Verbleib von Unternehmen, auch aus dem Bereich der Kreativwirtschaft. Zudem spielt sie eine besondere Rolle bei der Suche und Bindung der besten Fachkräfte im nationalen und internationalen Wettbewerb. Ziel ist es daher, die Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend zu stärken und weiter auszubauen.

Standortfaktor Kultur

Die Landeshauptstadt Erfurt versteht dabei eine aktive Kulturförderung auch als wichtigen Bestandteil und Voraussetzung erfolgreicher Wirtschaftsförderung.

Kulturförderung als
Wirtschaftsförderung

Besondere Bedeutung kommt dabei der Unterstützung und Ansiedlung von Unternehmen aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu. Die Stadt Erfurt konzentriert sich zukünftig verstärkt auf die Unterstützung und Stärkung vorhandener Strukturen sowie auf die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von Vertretern dieser Branchen. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt werden auf die Bedürfnisse dieser Branchen hin überprüft und entsprechend angepasst. Initiativen und Netzwerke wie der Zughafen Erfurt und die Kunstmesse artthuer sind für den Ausbau dieser Branchen wichtige Referenzpunkte. Sie werden in die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft als Experten verstärkt eingebunden. Die Potenziale des Kindermedienzentrums sowie die vorhandenen Strukturen im Umfeld des mdr-Funkhauses und des KiKa sollen besser genutzt und weiter ausgebaut werden. Eine Integration dieser Strukturen und Unternehmen in die Gesamtstrategien der Stadtentwicklung für Erfurt wird hierbei stärker vorangetrieben.

Förderung der Kultur- und
Kreativwirtschaft in Erfurt

Diese strategischen Überlegungen der Landeshauptstadt Erfurt sollen zudem in eine aktive Ansiedlungspolitik mit einfließen, in deren Rahmen verstärkt Produktionsräume für Künstler, Kreativunternehmen und Medienschaffende zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch Nutzung von Zwischennutzungskonzepten.

Aktive Ansiedlungspolitik
und Schaffung von Produkti-
onsräumen

Wesentliche Potenziale bei der Sicherung und dem Ausbau der kulturellen Landschaft sieht die Landeshauptstadt Erfurt bei der Aktivierung und der Beförderung bürgerschaftlichen Engagements. Die finanzielle Basis der Erfurter Kulturlandschaft soll hierdurch gestärkt und weiter ausgebaut werden. Hierbei steht nicht nur die Verstärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt, sondern auch die Aktivierung privater Kulturförderung.

Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturförderung

Der besseren Vernetzung von Kultur und Kommerz kommt dabei besondere Bedeutung zu. Private Förderer sollen durch eine verbesserte Kommunikationspolitik über Möglichkeiten des Sponsorings oder mäzenatischer Förderung informiert, aktiviert und eingebunden werden. Wichtige Voraussetzung ist dabei die Weiterbildung und Schulung verantwortlicher Mitarbeiter in diesen Bereichen in den Kultureinrichtungen und in der Stadtverwaltung. Ein innovativer Ansatz könnte zudem die Schaffung einer zentralen Dienstleistungseinrichtung sein, die potenzielle Förderer und Sponsoren mit entsprechenden Einrichtungen und Projekten in Verbindung bringt und professionell bei der Abwicklung der Kooperationen unterstützt.

Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Kommerz

Kulturfreundliche Verwaltung

Wie die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt in ihrem Leitbild postuliert, sieht sie sich als leistungsstarker und bürgerorientierter Dienstleister. Sie legt mit ihren Dienstleistungen und Aktivitäten besonderen Wert auf Information, offene Kommunikation und Transparenz. Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit sind hierbei ihre Kernanliegen. Eine aktive und freiwillige Bürgerbeteiligung soll dabei unterstützt werden. Dies gilt auch und gerade für den Kulturbereich.

Bürgerorientierte Dienstleistungen

Die Landeshauptstadt Erfurt ist sich der besonderen strategischen Bedeutung und des Einflusses der Kultur in Bezug auf die wirtschaftliche, die soziale, die touristische, die städtebauliche und die demographische Entwicklung der Stadt bewusst. Sie versteht die Kultur als ein ressortübergreifendes Politik- und Aufgabenfeld innerhalb der Stadtverwaltung. Die Kulturverwaltung sollte fachlich kompetent und mit ausreichendem Personal ausgestattet sein. Die einzelnen anderen Bereiche und Vertreter der Stadtverwaltung sehen sich dabei als unterstützende Partner für die Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen, die die Vielfalt des kulturellen Angebotes und kultureller Ausdrucksformen befördern, künstlerische Entfaltung ermöglichen und kulturelle Freiräume eröffnen.

Kultur als ressortübergreifendes Aufgabenfeld

Die Stadtverwaltung schafft zudem innerhalb der Verwaltung eine Schnittstelle in Form eines „Kulturlotsen“, der die besonderen Anliegen, Bedürfnisse und Herausforderungen Kulturschaffender und Kulturprojekttäger aufnimmt, vermittelt, mit den entsprechenden Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung vernetzt und schnelle, unbürokratische Hilfe für die Umsetzung kultureller Vorhaben oder die Lösung organisatorischer Probleme bietet.

Kulturlotse als Schnittstelle zwischen Kultur und Stadtverwaltung

Neben der Gewährleistung dieser aktiven Unterstützung im Rahmen ihrer grundlegenden Aufgabenbereiche, ist es auch Ziel und Aufgabe der Verwaltung, vorausschauend, initiativ und ressortübergreifend eine städtische Infrastruktur zu schaffen, welche potentielle Akteure motiviert, aktiv zu werden.

Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt

Übergeordnetes Ziel ist dabei, ein kulturfreundliches Klima innerhalb der Stadtverwaltung und ihrer Mitarbeiter zu schaffen, das die Entwicklung des kulturellen Lebens der Stadt, eigeninitiatives Handeln sowie die Identifikation mit dem und das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Kultur- und Lebensraum unterstützt und befördert.

I. GRUNDLAGEN

1.1 Präambel, Leitbild, Leitlinien und Handlungsfelder

Grundlegende deklaratorische Bestimmungen hat der Stadtrat bereits beschlossen. Auf diesen baut das vorliegende Kulturkonzept auf, es systematisiert und vertieft diese Festlegungen. Alle genannten Vorarbeiten sind dem Strategischen Kulturkonzept in Gliederungspunkt 0 vorangestellt.

1.2 Aufgaben kommunaler Kulturpolitik in Erfurt und Ziele des Kulturkonzepts

Kommunale Kulturpolitik für Erfurt bedeutet, umfassend für das Gemeinwesen und seine kulturelle Entwicklung einzutreten: Ererbtes fortentwickeln, neue Handlungsoptionen erkennen, Rahmenbedingungen gestalten, Kommunikation anregen und Partnerschaften verdichten sowie für die Unverwechselbarkeit und nachhaltige Attraktivität eines urbanen Raumes mit Zentralfunktion sorgen. *Kultur in einer Stadt funktioniert jedoch nur als Gemeinschaftsprojekt.* Streng zu unterscheiden zwischen städtischen Kultureinrichtungen und sonstigen Aktivitäten, liefe dem komplexen Gefüge von Kultur zuwider. Immer bestehen Zusammenhänge zwischen vermeintlich unabhängigen Gestaltungsprozessen, Überschneidungen von Verantwortlichkeiten und Einflüsse unterschiedlicher Art, die sich auf ein schwer definierbares, nur in Annäherungen beschreibbares „Wesen“ einer Erfurter Kulturlandschaft beziehen. Was Kultur in einer Stadt sei, kann man auf vielerlei Weise und auch höchst subjektiv empfinden und beschreiben. Die Perspektive prägt stets die Erkenntnis. Auch geht es um eine Mischung aus Traditionen, Identitätskonstrukten, differenten Zuschreibungen, Erfahrungen und gegenwärtigen Prägungen, aber es geht auch um Illusionen, Uneindeutigkeiten, divergierende Interessen, sich wandelnde Geschmackspräferenzen und Klischees. Kultur ist ein sensibler Aushandlungsprozess. Diesen gilt es konzeptionell zu begleiten und zu gestalten.

*Kultur ist
ein Gemein-
schaftsprojekt
vieler Akteure*

In der Summe trägt vieles zur Kultur einer Stadt bei, und doch ist Kulturpolitik nicht die Disziplin, die alles beeinflussen oder beliebig verändern kann. *Kulturpolitik definiert einen öffentlichen Kulturauftrag und erneuert diesen regelmäßig.* Dies bleibt ihre einzige normative Haltung; sie legt nicht abschließend fest, was Kultur sei und was keine. Sie erspürt einen Konsens, wo weder Markt noch Zivilgesellschaft allein angemessen regulieren und öffentliche Fürsorge für die kulturelle Identität des Gemeinwesens notwendig ist. Sie erspürt auch, wo Markt und Zivilgesellschaft Unterstützung bei der Kooperation im Feld der Kultur benötigen.

*Öffentlicher
Kulturauftrag*

Der öffentliche Kulturauftrag für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Kulturstaatsprinzip des Grundgesetzes sowie der dort verankerten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2)³, dem Einigungsvertrag (Art. 35), der Verfassung des Freistaates Thüringen (insbesondere Art. 30) sowie der Thüringer Kommunalordnung (insbesondere § 2), ferner aus dem vom Stadtrat beschlossenen Kulturleitbild, den Leitlinien und der Präambel zum Kulturkonzept. Das Strategische Kulturkonzept unternimmt im Folgenden den Versuch, mit Hilfe fachlicher Zuspitzen den Kulturauftrag konkret zu untersetzen und damit der Kulturverwaltung Handlungsschwerpunkte zu vermitteln.⁴

Umgesetzt wird der öffentliche Kulturauftrag als freiwillige Aufgabe. Das heißt jedoch nicht, dass er auch entfallen kann; der „freie Wille“ besteht lediglich im näher zu bestimmenden „Wie“ der Umsetzung, das sich nach den örtlichen Traditionen und Erfordernissen richtet. Das Maß der Freiwilligkeit kann folglich nicht primär haushaltspolitisch bestimmt werden, sondern muss sich wesentlich nach den konzeptionellen kulturpolitischen Bestimmungen richten. Dieser Spielraum ist ein wichtiges Element kommunaler Selbstverwaltung, den auch Landespolitik nicht einschränken darf, sondern im Rahmen geltender verfassungsrechtlicher Standards ermöglichen muss und durch spezielle Kulturgesetze⁵ auch stärken sollte. Insofern gibt es in der Kulturpolitik eine verbindliche Basis.

Kultur als freiwillige Aufgabe mit der Pflicht einer angemessenen Erfüllung

Kulturpolitik ist ein Feld behutsamer, öffentlich verantworteter Gestaltung, aber auch des Schutzes besonderer Aktionsfelder. Ihre Prinzipien lauten: *Freiheit der Kunst und künstlerischer Präsentationsorte, Pluralität der kulturellen Ausdrucks- und Erinnerungsformen, Bewahrung des historischen Erbes und Förderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, Identitätsentwicklung, nachhaltige Kulturvermittlung, Trägervielfalt und Subsidiarität*. Gestalten kann dabei auch heißen: nicht beeinflussen, behutsam fördern, lediglich beraten oder öffentlich thematisieren. Subsidiarität bedeutet, dass die Landeshauptstadt Erfurt eingebettet ist in ein System regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Kulturlastenteilung und Kulturförderung. Subsidiarität heißt aber auch, dass die öffentliche Hand nur ergänzend eintritt und größtmögliche Unabhängigkeit Dritter nicht nur zulässt, sondern auch einfordert.

Prinzipien der Kulturpolitik

³ Völkerrechtlich wirkt das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vom 20. Oktober 2005, das die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat und innenpolitisch ausgestalten muss.

⁴ Vgl. weiterführend, die Kulturhoheit der Städte, Kreise und Gemeinden vertiefend Oliver Scheytt: *Kommunales Kulturrecht. Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Kulturveranstaltungen*, München 2005, S. 37 ff.

⁵ Insofern wäre die aktuelle Intention des Landes zu forcieren. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*, Erfurt Oktober 2012, S. 21

Kommunale Kulturpolitik in Erfurt ist zweierlei: eigenständiges Fachgebiet und ressortübergreifende Aufgabe.

Als eigenständiges Fachgebiet konzentriert sich kommunale Kulturpolitik in Erfurt nach Maßgabe ihrer konzeptionellen Vorgaben auf *eigene Trägerschaftsaufgaben* (ob nachgeordnete Einrichtung oder Eigenbetrieb), *Förder-, Beratungs- und Vernetzungsaufgaben* vor allem im Bereich frei-gemeinnütziger Organisationen und freier Künstler/innen, *die Unterstützung von Marktteilnehmer/innen im Kulturbereich* in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung (Kultur- und Kreativwirtschaft) sowie die aktive *Mitwirkung im regionalen, föderalen und thematischen Kooperationsgefüge* (Impuls-Region, Metropolregion Mitteldeutschland, Freistaat Thüringen, Lutherdekade u. ä.). Ferner gehört es zur Fachlichkeit in der Kulturpolitik, die kulturelle Qualität von gesellschaftlichen Entwicklungen zu erkennen und Beiträge zu deren Optimierung anzubieten. Kulturpolitik erschöpft sich nicht in Bestandsverwaltung, sie wirkt in einem entwicklungsoffenen Feld und muss – wenn der Kulturbereich wirksam und relevant sein will – reagieren und agieren, Impulse aufnehmen, aber auch Impulse setzen.

*Kulturpolitik:
Fachgebiet und
ressortübergrei-
fende Aufgabe*

Als ressortübergreifende Aufgabe berührt kommunale Kulturpolitik alle Aufgabenstellungen und Handlungsebenen, ohne sie immer direkt beeinflussen zu können. Jegliches politisches Handeln sollte daher seine kulturellen Auswirkungen reflektieren, da Kultur nur als großes System funktionieren kann. Die kommunale Kulturverwaltung ihrerseits muss sich vor diesem Hintergrund umfassend informieren, aber auch informiert werden, sich einbringen und Position beziehen. Innerbetriebliche Abstimmungen und ein Diskurs mit möglichst allen Akteuren in der Kommune sind geboten. Strategien im engeren Sinne kann sie jedoch nur dort entwickeln, wo sie unmittelbare Zuständigkeit hat; die ressortübergreifenden Aufgaben werden daher in diesem Konzept als Kontext behandelt. Wichtige Kontexte wären beispielsweise Denkmalschutz/Denkmalpflege, Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Kulturelle Kinder- und Jugendbildung gemäß SGB VIII oder kulturelle Sozialarbeit. Diese Schnittstellen erfordern konkrete Kooperationen. Wo möglich, werden in der Folge strategische „Wegmarken“ aus kulturpolitischer Sicht formuliert, wenn sie auch andere Entscheidungsträger betreffen.

Das „Strategische Kulturkonzept der Landeshauptstadt Erfurt“ hat folgende Ziele:

- (1) Aufzeigen eines engeren, planbaren Handlungsrahmens – vor allem bezogen auf die Kulturdirektion –, der den öffentlichen Kulturauftrag bestimmt;

*Ziele des Kultur-
konzepts*

- (2) Identifizieren handlungsleitender Zusammenhänge und Organisation plausibler Formen der Bewältigung kultureller Entwicklungsaufgaben;
- (3) Feststellen weitergehender Einzelaufgaben, die von der Stadt selbst, aber auch von Dritten in eigener Zuständigkeit erbracht werden können oder sollen;
- (4) Ermutigung zu fortlaufender konzeptioneller Arbeit und Flankierung neuer Formen der Kulturorganisation und Steuerung;
- (5) Herausarbeiten realistischer Leitziele, die den definierten öffentlichen Kulturauftrag kommunizierbar und verhandelbar machen, ohne sich in einem zu weiten Kulturverständnis zu verlieren.

Das Kulturkonzept lässt sich leiten vom aktuellen Wissensstand im Bereich Kulturpolitik⁶ und kulturpolitischer Forschung.⁷ Dabei verkürzt es notwendig Argumentationen und Begründungen zugunsten guter Anwendbarkeit. Was das Kulturkonzept nicht leisten kann und will: Antwort geben auf die Frage nach *dem* Image, *der* grundlegenden Gestalt der Stadt, *dem* Alleinstellungsmerkmal. Kulturpolitik unterstützt freilich die Arbeit an der kulturellen Identität eines Gemeinwesens, aber sie besorgt nicht das Branding, die Markenbildung im Städte- oder Tourismuswettbewerb. Kulturpolitik schafft die Voraussetzungen, kulturelle Merkmale optimal darstellen und erleben zu können. Es wäre eine separate Aufgabe, zusammen mit Spezialisten im Bereich des Stadt- und Tourismusmarketings, aber auch der Stadtentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit Kultur- und Marketingkonzepte auf Potentiale einer Zuspitzung zu untersuchen und Strategien für eine bessere Vermarktung der Stadt im Ganzen zu untersetzen.

Das Kulturkonzept dient als Basis der kommunalen Kulturpolitik bis zum Jahr 2020, kann und soll aber von der Kulturdirektion redaktionell fortlaufend aktualisiert werden. Im Jahr 2016 legt die Kulturdirektion dem Stadtrat einen Zwischenbericht vor, aus dem gegebenenfalls Novellierungen abgeleitet werden können.

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Konzept gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

*Laufzeit und
Umgang mit
dem Konzept*

⁶ vgl. insbesondere Deutscher Bundestag (Hrsg.): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg 2008. Das ist die derzeit umfassendste Analyse, deren Empfehlungen sich mehrheitlich auf die kommunale Ebene beziehen.

⁷ vgl. z. B. die thematischen Jahrbücher für Kulturpolitik (2000 ff.) der Kulturpolitischen Gesellschaft oder bezogen auf Infrastrukturen Armin Klein: *Der exzellente Kulturbetrieb*, Wiesbaden (3)2011

1.3 Strategische Leitziele im Überblick

- A Sicherung kultureller Vielfalt und angemessener Daseinsvorsorge für alle Bürger/innen der Landeshauptstadt Erfurt sowie Stärkung kultureller Bildung
- B Gewährleistung einer konzeptionell untersetzten, kontinuierlichen kulturpolitischen Debatte, die die Beiträge des Kulturbereichs für die Entwicklung unseres Gemeinwesens aufzeigt und nutzbar macht
- C Entwicklung leistungsfähiger und flexibler Steuerungseinheiten im öffentlichen Kulturbereich, die Vielfalt bündeln und angemessen für das Publikum erschließen
- D Entwicklung eines Kulturmarketings, das die Angebotskulisse der Stadt profiliert, Schwerpunkte in der Vermittlung setzt und damit gesteigerte Publikumsresonanz erwirkt
- E Reduktion von Höhepunkten zugunsten einer allseitig abgestimmten und komplementären Veranstaltungsdurchführung
- F Überprüfung und ggf. Neufassung aller konzeptionell untersetzten kulturellen Großveranstaltungen bzw. Herstellung eindeutiger Profile
- G Entwicklung von Instrumenten, die Qualität und Aktualität im Angebot kultureller Beiträge aller kommunalen und öffentlich geförderten Akteure sichern helfen
- H Konzentration kultureller Infrastrukturen und Angebote, in Einzelfällen auch Umwandlung oder Rückbau von Formaten
- I Überprüfung kommunaler Institutionen und Veranstaltungen, um in angezeigten Fällen auszuwählen, ob auch ausgegliedert werden kann, ohne das Angebot einzuschränken (ggf. Betreibung durch Dritte)
- J Intensivierung der Abstimmungen und Effekte im Schnittbereich von öffentlichen, frei-gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Aktivitäten und Trägern im Kulturbereich
- K Intensivierung einer kooperativen, auf Lastenteilung und Gemeinschaftsprojekte orientierten Kulturpolitik
- L Mitwirkung an der Stärkung der Hauptstadtfunktion Erfurts mit den Mitteln der Kulturpolitik

- M Wirken für eine stärkere und angemessene Landesbeteiligung an der Finanzierung und ggf. Trägerschaft ausgewählter kultureller Infrastrukturen mit überregionaler Leitfunktion
- N Abschluss der Reorganisation der Kulturdirektion und Gewährleistung einer schlanken, aber angemessenen und zur Zielerreichung fachlich und kapazitär fähigen Arbeitsstruktur

1.4 Reorganisierte Kulturdirektion – Funktionen und Aufbau

Der Kulturdirektion ist die Aufgabe der Steuerung und Umsetzung des öffentlichen Kulturauftrags sowie des Kulturkonzepts übertragen worden, deshalb muss sie organisatorisch und personell so aufgestellt sein, dass sie:

- konzeptionell und strategisch handeln, den kulturpolitischen Diskurs bundesweit und lokal erfassen, Schlussfolgerungen ziehen und fachlich angemessen auf ihre Steuerungsaufgaben für Erfurt beziehen kann;
- ihre Trägerschaftsaufgaben fachlich adäquat wahrnehmen, Serviceleistungen für die nachgeordneten Strukturen anbieten, aber auch Vorgaben für interne Kooperation und Abstimmung setzen kann (nicht nur reagieren, sondern agieren);
- ressortübergreifende Aufgaben koordinieren und fachliche Pools (Kulturpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, technische Dienste) bewirtschaften kann;
- wichtige Zukunftsthemen zur Entwicklung und Vermittlung der Erfurter Kulturlandschaft sowie zur Steigerung ihrer Effektivität bearbeiten kann, wie zum Beispiel Kulturmarketing, Kulturelle Bildung und umfassende Kooperation mit dafür notwendigen Partnern;
- ein funktionales System an Zuständigkeiten bedient, das von der Basis (Kultureinrichtung) bis in die Querschnittsverwaltung (z. B. Personal- und Organisationsamt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) eindeutig ineinander greift;
- kontinuierlich an der Fortentwicklung des Kulturkonzeptes arbeiten und ein Berichtswesen entwickeln kann (Monitoring, Evaluation).

Mit der Reorganisation ist ein beteiligungsorientierter Prozess in Gang gesetzt worden, der nahezu alle Arbeitsbereiche, Aufgaben und Funktionseinheiten im Geschäftsbereich der Kulturdirektion erfasst hat. Im Ergebnis lassen sich die Er-

*Kulturdirektion:
Schaltstelle und
Kompetenz-
zentrum*

*System der
Kulturverwal-
tung als Spiegel
der unstrittigen
kommunalen
Kulturaufgaben*

wartungen an die Kulturdirektion im engeren Sinne (Direktionsbereich) auf alle ihre Steuerungseinheiten übertragen. Eine institutionell reiche, kleinteilige und von Trägerpluralität gekennzeichnete städtische Kulturlandschaft bedarf der Einbettung in ein funktionierendes und effektives System öffentlicher Kulturverwaltung und fachlich adäquater Betreuung. Deshalb wird im Kulturkonzept auch die Verwaltungsstruktur dem Blick auf die kulturelle Infrastruktur, die Förderpolitik und fachliche Detailaufgaben und Entwicklungsvorschläge vorangestellt. Die Verwaltungsstruktur determiniert jedoch nicht die Kultur, sondern spiegelt gleichsam die zu bearbeitende Kulisse wider, die im wesentlichen unstrittig und als Aufgabenrahmen gegeben und zu bewältigen ist. Schließlich ist die Kulturverwaltung als Reaktion auf Steuerungserfordernisse etabliert worden. Bereits auf der Ebene der Arbeitsorganisation sollen daher Selbstverständnis von kommunaler Konzeptarbeit, Schwerpunkte und Bewältigungsstrategien sichtbar gemacht werden. Sie zeigen gewissermaßen auch Grenzen oder besser *Eingrenzungen* wünschenswerter Kulturgestaltungen oder Aufgabenverständnisse auf. Jede Erweiterung der Gestaltungsaufgaben, soweit sie nicht in anderen Struktureinheiten bereits bearbeitet werden⁸, erzwingt eine Erweiterung der Kulturverwaltung. Dies ist aber gegenwärtig nicht darstellbar.

*Reorganisierte
Verwaltungs-
struktur bildet
Kernaufgaben
bereits ab*

1.4.1 Direktionsbereich

Im Direktionsbereich werden alle Aufgaben im Geschäftsbereich der Kulturdirektion gesteuert sowie die maßgeblichen fachlichen Präferenzen erkannt und bearbeitet. Dieser Verantwortungsbereich soll künftig nicht nur Leitungs-, sondern auch Servicecharakter tragen sowie den kommunalen Diskurs über Kultur als Resonanzraum und Schaltstelle in politische Gremien begleiten und kanalisieren.⁹

An der Spitze der Kulturdirektion steht der Kulturdirektor, der durch ein alle operativen Aufgaben bündelndes Kulturmanagement unterstützt wird. Dieses organisiert das Zusammenwirken der fachlichen Teilaufgaben, identifiziert und bearbeitet zentrale Querschnittsfunktionen, betreut übergeordnete Kooperationsbeziehungen und verwaltet das Personalwesen des Geschäftsbereichs. Neben diese grundsätzlichen Aufgaben treten weitere Teilaufgaben, die sich aus den fachli-

*Kulturmanage-
ment als Dreh-
und Angelpunkt*

⁸ Das betrifft gegenwärtig die Musikschule, die Stadt- und Regionalbibliothek sowie die Volkshochschule, die im Amt für Bildung verwaltet werden, die Eigenbetriebe Theater und Thüringer Zoopark oder die auch kulturpolitisch relevante Untere Denkmalbehörde im Bauamt und die ega. Bis auf das Theater werden sie hier folglich nur benannt und nicht vertieft.

⁹ Die im folgenden dargestellten Aufgaben und Funktionseinheiten werden überblicksartig und mit Bezug zur Kulturentwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt ausgeführt. In den maßgeblichen Organisationsverfügungen und Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibungen ist jedes Feld neu und ausführlich untersetzt.

chen Horizonten eines zeitgemäßen Kulturmanagements ergeben. Kulturmanagement bedeutet heute u. a., den Betriebscharakter von Kultureinrichtungen und öffentlichen Aufgaben herauszuarbeiten, zu einer effizienten und effektiven Aufgabenerledigung beizutragen, kulturpolitische Ziele zu operationalisieren, im Sinne einer „Cultural Governance“¹⁰ horizontales Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure zu gestalten, zeitgemäße Mitarbeiterführung und -motivation zu unterstützen und trotz allen Verwaltungshandelns eine optimale Platzierung der „kulturellen Produkte“ der Landeshauptstadt Erfurt zu ermöglichen. Dies freilich im koordinierten Zusammenwirken aller Fachgebiete, doch als „Drehscheibe“ des laufenden Geschäfts. Für kunst- und kulturpolitische Grundsatzaufgaben von wissenschaftlicher Qualität ist dem Kulturdirektor ein Referent zugeordnet. Im Zusammenwirken kulturmanagerialer und wissenschaftlicher Leistung entsteht unter Leitung des Kulturdirektors eine Kopffunktion für konzeptionelle und strategische Überlegungen im Kulturbereich, aber auch zur Sicherstellung eines schnellen und effektiven Reaktionsvermögens zugunsten des Gesamtsystems Kultur.

Der Direktionsbereich verfügt weiterhin über schlanke zentrale Steuerungsbereiche, die ihm die Bewirtschaftung eigener Betriebseinheiten und die Wahrnehmung aller kulturpolitischen Aufgaben erlauben. Diese sind:

a) Kulturelle Infrastruktur, b) Kulturmarketing, c) Finanzcontrolling und d) Sozio-kultur/Kulturelle Bildung.

Die Erledigung aller Aufgaben erfolgt aufgrund vielfacher interner Kooperationsbedarfe auf der Basis einer flachen Hierarchie. Diese ist auf ein gutes Zusammenwirken mit der Querschnittsverwaltung angewiesen. Nimmt man allein die weite Definition des Begriffs „Kulturelle Infrastruktur“¹¹, wird rasch klar, dass die Ordnung der Verwaltung letztlich eine Setzung ist und am adäquaten Personaleinsatz orientiert sein muss. Dennoch wird versucht, eine plausible Aufgabenteilung und Fachlichkeit zu organisieren. Die Bündelung und Erfüllung aller weiteren Funktionen erfolgt über die Ebene von Abteilungen.¹²

a) *Kulturelle Infrastruktur*: Diesem Bereich obliegt die Aufsicht über die musealen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren Steuerung. Infolge der Etablierung größerer Struktureinheiten bei den Kunst- und Geschichtsmuseen der Stadt können Ressourcen gewonnen und genutzt werden, um die Abstimmung zwischen den musealen Angeboten – vor allem bei Sonderausstellungen, Koopera-

*Steuerungs-
gefüge der
Kulturdirektion*

*Kulturelle Infra-
struktur, Ent-
wicklung des
Museumswesens
und Pool Techni-
scher Dienst*

¹⁰ Vgl. Tobias J. Knoblich/Oliver Scheytt: *Zur Begründung von Cultural Governance*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bonn 8/2009, S. 34 ff.

¹¹ Vgl. 2.1, S. 20

¹² Vgl. 1.4.2, S. 15 ff.

tionsvorhaben und Aktivitäten an außermusealen Orten – zu verbessern sowie fachliche Orientierung in übergeordneten organisationalen, technischen und attraktionalen Fragen zu geben. Die Koordinierung einer wahrscheinlich mit mittelfristiger Laufzeit zu etablierenden Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zugangs- und Erlebnisqualität im Museumsbereich“ wird beispielsweise ebenso zu den Aufgaben gehören wie die Begleitung des Konzepts zur Entwicklung eines Netzwerkknotens „dezentrales Geschichtsmuseum“.¹³ Festzuhalten bleibt schon hier, dass sich die Betreuung kommunaler Museen verwaltungsseitig nicht darin erschöpft, deren ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten und auf Probleme zu reagieren. Vielmehr bedarf es der konzeptionellen Vertiefung und Weiterentwicklung, gemeinsamer Strategien zur Optimierung der Wirksamkeit und vieler anderer Impulse mehr. Schließlich bleibt es eine permanente Aufgabe, über zeitgemäße Rechts- und Betriebsformen solcher komplexen Institutionen nachzudenken und den sich ausweitenden Fachdiskurs an zentraler Stelle zu verfolgen bzw. konzeptionelle Schlüsse aus ihm für alle Infrastrukturen zu ziehen. Auf das erweiterte Verständnis von Kultureller Infrastruktur, das sich seit dem Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ durchsetzt, wird an anderer Stelle ausführlich eingegangen. Dementsprechend fällt in dieses Fachgebiet auch die Beobachtung der Betriebsgrundlagen institutionell geförderter Kultureinrichtungen und anderer für zentrale Überlegungen der Kulturdirektion interessanter Infrastrukturen, freilich in unterschiedlicher Tiefe. Fakt ist, dass auch nicht-kommunale Träger kultureller Infrastrukturen als Netzwerkpartner von großer Bedeutung sind und intensiver als bisher in die Erfüllung des öffentlichen Kulturauftrags eingebunden werden sollten. Dies erfordert koordinierte Ansprache und verlässliche Abstimmung. Der Bereich Kulturelle Infrastruktur ist auch verantwortlich für die Betreuung des Pools Technische Dienste. Seine geplante Einrichtung folgt nicht zuletzt der Erkenntnis, dass es beträchtliche Defizite in der Steuerung der nachgeordneten Einrichtungen gibt.

b) Kulturmarketing: Dieser neu zu etablierende Bereich befasst sich mit der angemessenen Vermarktung und Vermittlung aller kommunal getragenen Kulturangebote. Dies schließt auch einen kritischen Beitrag zu Angebotsevaluationen ein. Zugleich beinhaltet er die Kopffunktion für alle Veranstaltungen/Sonderformate wie etwa die Lange Nacht der Museen oder die Denkmaltage und übernimmt Servicefunktionen für zentrale Publikationen (z. B. Veranstaltungs- und Kulturkalender). Auch begleitet er die Ausschreibung, Abwicklung und öffentlichkeitswirk-

*Kulturmarketing
und Pool Öffentlichkeitsarbeit*

¹³ Vgl. dazu die konzeptionellen Eckpunkte auf S. 30 ff.

same Darstellung aller Preise und Stipendien im Kulturbereich. Schließlich fungiert er als Relaisstelle für den Pool Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Einrichtungen, übernimmt Aufbereitungsaufgaben zur Öffentlichkeitsarbeit für nachgeordnete Einrichtungen, die keine eigene Öffentlichkeitsarbeit haben, und ist die zentrale Ansprechstelle für die Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit beim Oberbürgermeister. Der Bereich Kulturmarketing sorgt für die Koordination aller Strategien der Angebotsvermittlung, die Einhaltung bzw. Weiterentwicklung aller Aktivitäten im Bereich des Corporate Designs im Kulturbereich sowie die Zusammenarbeit mit dem Tourismus Marketing sowie dem Stadtmarketing bzw. überregionalen Partnern. Zur Etablierung dieses Arbeitsbereichs werden bisher der Abteilung Veranstaltungen/Märkte zugeordnete Felder (Veranstaltungen, Koordination des gesamten Veranstaltungsgeschehens und ständige Pflege des Veranstaltungskalenders in der städtischen Internetpräsentation, Herausgabe eines jährlichen Veranstaltungskalenders als Druckversion u. ä.) in den Direktionsbereich eingegliedert und dort systematisiert. Damit werden auch vergleichbare Aufgaben zusammengeführt, die jetzt an unterschiedlichen Stellen erledigt werden. Die reorganisierte Abteilung Märkte/Stadtfeste¹⁴ bleibt teilweise für Fragen der Durchführung und technischen Ausstattung verantwortlich.

Veranstaltungswesen wird ins Kulturmarketing integriert und dort mit anderen Aufgaben komplettiert

c) Finanzcontrolling: Der Bereich Finanzcontrolling bearbeitet alle fachlichen Themen der Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und -sicherung. Ferner werden hier die konzeptionellen und strategischen Überlegungen zur Entwicklung der Erfurter Kulturlandschaft und musealen Einrichtungen finanziell untersetzt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Planung von Ausstellungsvorhaben und anderen Projekten, die Einarbeitung von Förder- und Drittmitteln in den städtischen Haushalt und die Abwicklung der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufgaben in Abstimmung mit den Querschnittsämtern der Stadtverwaltung.

Strategische Planung des Haushalts und sachgemäße Bewirtschaftung

d) Soziokultur/Kulturelle Bildung: Nach Auflösung der Abteilung Kunstförderung/Soziokultur¹⁵ bleibt es bei Kern- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Sozio- und Ortsteilkultur, die auch weiterhin zu erledigen sind. Dazu gehört die Steuerung der Künstlerwerkstätten sowie deren konzeptioneller Ausbau zu einem Akteur der niedrigschwelligen Kulturarbeit, aber auch die Betreuung des Kulturforums Haus Dacheröden, dessen Betreibung möglichst intensiviert werden soll.

Soziokultur/ Kulturelle Bildung und Pool Kulturpädagogik – Koordinierung und fachliche Beratung

Als Desiderat ist die Unterstützung der perspektivischen Gründung¹⁶ und

¹⁴ Vgl. deren Aufgaben auf S. 16 ff.

¹⁵ Vgl. auch 1.4.2, S. 16

¹⁶ Oder die Umwandlung einer bestehenden Einrichtung in eine soziokulturelle.

Betriebung einer Soziokulturellen Einrichtung zu beschreiben, die sowohl Anlaufstelle und Selbstentfaltungsraum interdisziplinärer freier Träger sein kann als auch Ort selbstbestimmter, gesellschaftskritischer Auseinandersetzung jenseits etablierter Institutionen. Aber auch das bestehende Netzwerk kleinerer, größtenteils kaum professionalisierter Akteure muss unterstützt und beraten werden. Ebenso Projektträger bzw. Veranstalter in den Ortsteilen, wobei sich dies auf Interventionen oder Handreichungen konzentrieren sollte, die in Ergänzungen zu Leistungen des Amtes für Ortsteile greifen. In dieses Gebiet fällt daher einerseits auch die Aufgabe eines Kulturlotsen, der sich zudem den Entwicklungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft stellt, andererseits die Kulturförderung (Breitenkultur, Kunstförderung), die die institutionelle und projektbezogene monetäre Unterstützung frei-gemeinnütziger Kulturträger abwickelt.¹⁷

Kulturelle Bildung, auf deren Bedeutung an anderer Stelle eingegangen wird, soll ebenfalls in diesem Bereich angesiedelt sein. Dazu zählt zunächst die Betreuung und Steuerung der Pools der Kulturpädagog/innen in den kommunalen Einrichtungen, aber auch die Entwicklung neuer Projekte oder Kooperationen (etwa mit dem Jugendamt, dem Amt für Bildung oder externen Partnern). Als „soziokulturelles Schaufenster“ der Stadt werden aus dem Sachgebiet heraus die Galerien Etage 1 und 2 im Rathaus betreut. Die Betreuung erfolgt partizipationsorientiert, also unter Einbezug der freien Kulturszene, die soviel wie möglich in Planung und Umsetzung selbst übernimmt.

Neu ist, dass bestimmte fachliche Querschnittsaufgaben verschiedener kultureller Infrastrukturen im Direktionsbereich zusammengeführt und bewirtschaftet werden: Kulturpädagogik¹⁸, Öffentlichkeitsarbeit und technische Dienste. Bereits bestehend und bewährt ist der sogenannte Finanzpool, der dem Finanzcontrolling zugeordnet ist und arbeitsteilig die Teilhaushalte der nachgeordneten Einrichtungen bewirtschaftet. Diese sogenannten Pools tragen dazu bei, bei knapper personeller Ausstattung und kleinteiligen Funktionseinheiten alle Gegenstände angemessen in die Erledigung von spezifischen Aufgaben einzubinden. Zugleich erlauben sie der Kulturdirektion, sinnvoll zu steuern, Schwerpunkte zu setzen und Informationsflüsse zu kanalisieren, gleichwohl die konkreten Mitarbeiter/innen in den genannten Bereichen nicht im Direktionsbereich zentralisiert werden sollen (außer Finanzpool). Mit den Poolbildungen verbunden sind Entflechtungen von

Pools für Querschnittsaufgaben

¹⁷ Vgl. auch Kapitel 2.4 und 2.7

¹⁸ vgl. auch die erweiterten Erwartungen an dieses Aufgabenfeld sowie die Formen ihrer Erfüllung in Kap. 2.5

Aufgaben, die zu mehr Klarheit und Spezialisierung in einzelnen Personalstellen führen.

Zu den Pools im Einzelnen:

Kulturpädagogik: Entsprechend der wachsenden Bedeutung von Kulturvermittlung und kultureller Bildung im Kontext lebenslangen Lernens, sollen die knappen personellen Ressourcen gebündelt werden, um möglichst allen kulturellen Infrastrukturen – und damit potentiell allen Kulturnutzer/innen – Leistungen zukommen zu lassen, aber auch Kooperation, Austausch und komplementäre Spezialisierung unter den Kulturpädagog/innen zu ermöglichen. Ferner können und sollen auch gemeinsame Arbeitsmaterialien, Projekte oder andere Formen der direkten Vernetzung realisiert werden. Schließlich soll die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Lernorten vertieft sowie die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Partnern (etwa Amt für Bildung) systematisiert werden.

Aufbau und Funktionsweise der Pools

Öffentlichkeitsarbeit: Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in der Stadtverwaltung Erfurt zentralisiert worden. Das heißt für die Kulturdirektion mit zahlreichen nachgeordneten und teils hoch spezialisierten Einrichtungen, einen störungsfreien Kommunikations- und Abstimmungsfluss zu organisieren, aber auch unterhalb der zentralen Vermittlung im Bereich Oberbürgermeister Informationen aufzubereiten. Diese werden neben der Direktverarbeitung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit auch für die in der Kulturdirektion zu erstellenden Publikationen und letztlich das Kulturmarketing genutzt. Für die großen Funktionseinheiten (Kunstmuseen und Geschichtsmuseen) soll je eine Personalstelle zur Aggregation von Informationen bestehen, die im Bereich Kulturmarketing der Kulturdirektion gebündelt und weiterverarbeitet werden. Dieser Bereich übernimmt für die anderen Einheiten diese Basisfunktion der Öffentlichkeitsarbeit und fungiert als Clearingstelle für die zentrale Öffentlichkeitsarbeit. Dies ergibt einen fachspezifischen Pool. Ohne eine solche Bündelung bleiben die Resultate einer kulturbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mangelhaft und verursachen weiterhin zusätzlichen Abstimmungsbedarf. Parallelstrukturen werden damit nicht etabliert, es erfolgt lediglich eine wirkungsvolle Verbindung von Informationsflüssen und Kulturmarketing, die über die Aufgaben anderer Stellen fachlich und quantitativ hinausgehen.

Fachliche und strukturelle Voraussetzungen für eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit schaffen

Technische Dienste: Zur Steuerungsstelle Kulturelle Infrastruktur sollen sämtliche Aufgaben und Mitarbeiter im technischen Bereich (Hausmeister- und Depotdienste) zugeordnet werden. Dies führt dazu, dass die Bedarfe aller Häuser und Nebenstellen möglichst effektiv erledigt und bei Sonderaufgaben auch personelle

Schwerpunkte gesetzt werden können. Der knappe Personalbestand kann dadurch angemessen bewirtschaftet werden.

Finanzpool: Zur effektiveren Bewirtschaftung der musealen Einrichtungen ist bereits ein Pool zur Haushaltsbewirtschaftung gebildet worden. Dadurch wurden die in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen Haushaltssachbearbeiter von acht auf vier Personalstellen reduziert. Im Haushaltspool werden alle buchungstechnischen Vorgänge in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling abgewickelt.

Das Organigramm verdeutlicht das funktionale Gefüge sowie die fachlichen Zuordnungen im Direktionsbereich:

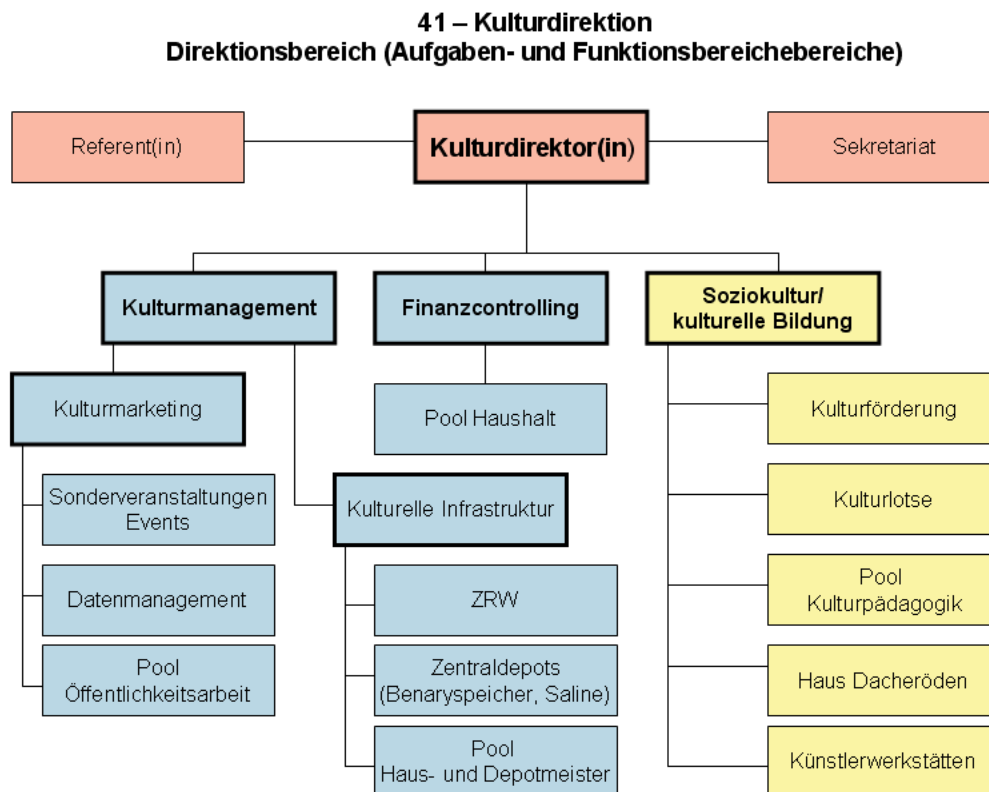


Abbildung 1: Aufbau und Funktionen des Direktionsbereichs

1.4.2 Kommunale Kultureinrichtungen und Aufgabenbereiche

Zur Kulturdirektion gehören folgende kommunale Kultureinrichtungen und Aufgabenbereiche: Kunstmuseen, Geschichtsmuseen, Museum für Thüringer Volkskunde, Naturkundemuseum, Zentrale Restaurierungswerkstätten, Künstlerwerkstätten, Haus Dacheröden, Stadtarchiv und Märkte/Stadtfeste.

Die bisherige Abteilung Kunstförderung/Soziokultur entfällt; Aufgaben der Kulturförderung und Beratung werden unmittelbar im Direktionsbereich wahrgenommen, weitgehende Organisations- und Umsetzungsaufgaben im Bereich der Ortsteilkultur entfallen. Hier kommt es darauf an, dass in den Ortsteilen bürgerschaftliches Engagement sowie die Trägerschaft frei-gemeinnütziger Initiativen stärker genutzt wird. Zum Teil kann über das Instrument der Projektförderung weiterhin der künstlerische Anteil von Festen und Veranstaltungen unterstützt werden.¹⁹

Abteilung Kunstförderung/Soziokultur entfällt – mehr Eigeninitiative in den Ortsteilen und der Bürgerschaft notwendig

In den Kunst- und Geschichtsmuseen wurden fachlich vergleichbare Aufgaben und Häuser gebündelt, deren Bewirtschaftung künftig strategisch aus einer Hand erfolgen soll. Eigenständig verbleiben Naturkundemuseum und Volkskundemuseum (beide als Leitmuseen von landesweiter Bedeutung), Zentrale Restaurierungswerkstätten, Künstlerwerkstätten und Kulturforum Haus Dacheröden sowie Stadtarchiv und der Aufgabenbereich Märkte und Stadtfeste.²⁰

Zu den Aufgaben im Einzelnen:

a) Aufgabenbereich Märkte/Stadtfeste: In diesem neu strukturierten Aufgabenbereich der Kulturdirektion (bisher Abteilung Veranstaltungen/Märkte) erfolgt die zentralisierte Betreuung des durch die Stadt verantworteten Marktwesens und die Umsetzung oder Betreuung von Stadtfesten sowie die technisch-logistische Betreuung von Veranstaltungen. Damit verschieben sich die Schwerpunkte, da die konzeptionelle Bearbeitung von Veranstaltungen im Bereich Kulturmarketing gebündelt wird.²¹ Die Abteilung hat folgendes Aufgabenprofil:

Märkte und Stadtfeste stehen im Zentrum der Abteilung – Kulturmarketing wird zum Bindeglied einer stärkeren kulturpolitischen Betrachtung

- Vermarktung des Domplatzes,
- Vergabe von Standplätzen auf den Wochenmärkten,
- Kassierung der Standgebühren und weiterer sonstiger Entgelte,
- Organisation und Durchführung von Märkten und Sondermärkten sowie Stadtfesten,
- Unterstützung extern und intern agierender Veranstalter bei der Organisation und Durchführung förderwürdiger Veranstaltungen,
- Kooperation mit Kulturmarketing und technisch-logistischer Service bei der Umsetzung von Veranstaltungen.

Dabei geht es immer auch um die Erhöhung der Attraktivität Erfurts, eine Verbesserung des Images der Stadt, die Erhöhung ihrer kulturellen Ausstrahlungskraft sowie die Absicherung eines anspruchsvollen, aber auch vielfältigen Veranstaltungsangebotes für die Bürger/innen und Gäste der Stadt. Insbesondere die Son-

¹⁹ Vgl. S. 51

²⁰ Zu den eigenständigen Einheiten vgl. ausführlich 2.2.3, 2.2.4, 2.3 und 2.6

²¹ Vgl. 1.4.1, S. 11 f.

dermärkte und Feste dienen der Intensivierung des Kulturtourismus und sind damit auch ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für ansässige Firmen und Geschäfte. Deshalb wird die Arbeit der Abteilung funktional neu mit kulturpolitischen Feldern verschränkt.

b) Stadtarchiv: Das Stadtarchiv fungiert als pflichtige Struktureinheit für die Stadtverwaltung Erfurt und alle ihre Einrichtungen und Eigenbetriebe als Endarchiv. Es ist in zwei Bereiche unterteilt:

- im Bereich Ältere „Abteilung“ wird archivalisches Schriftgut aus der Zeit vor 1872 aufbewahrt;

- im Bereich Neuere „Abteilung“ wird Schriftgut archiviert, welches nach dem Jahr 1872 datiert ist. Ferner gehört zu diesem Bereich das Verwaltungsarchiv, in dem Schriftgut aus der Stadtverwaltung Erfurt verwahrt wird, das aus rechtlichen Gründen zumindest befristet aufbewahrt werden muss und von dem ein Teil nach Fristablauf ins Endarchiv übernommen wird.

Das Stadtarchiv Erfurt hat die Aufgabe, alle in der Stadtverwaltung Erfurt, ihren Einrichtungen und Eigenbetriebebenen sowie in deren Rechtsvorgängern erwachsenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu sichten, zu bewerten und solche von rechtlicher Bedeutung und/oder geschichtlichem Wert zu übernehmen, zu verwahren, zu erschließen, zu erhalten und nutzbar zu machen. Soweit rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen, können Dritte nach Antragstellung und Genehmigung das Archivgut während festgelegter Öffnungszeiten benutzen. Zur Benutzung gehört auch die Möglichkeit, beglaubigte oder unbeglaubigte Reproduktionen oder schriftliche und mündliche Auskünfte aus Archivgut zu erhalten.

Das Stadtarchiv Erfurt sammelt außerdem für die Geschichte und Gegenwart der Stadt Erfurt wichtige Dokumentationsunterlagen und unterhält eine Archivbibliothek. Darüber hinaus wird eine Stadtchronik geführt und die Abteilung als Stätte der stadtgeschichtlichen Forschung wirksam. Gemäß Schriftgutordnung der Stadtverwaltung Erfurt ist das Stadtarchiv für alle Fragen der Schriftgutverwaltung in der Stadtverwaltung Erfurt allein zuständig.

c) Kunstmuseen: Alle Infrastruktur- und fachlichen Aufgaben im Bereich der Bildenden Kunst werden zusammengefasst und zentral gesteuert. Spezifische Häuser – ob mit oder ohne Sammlungen – werden konzeptionell auch weiterhin getrennt betrachtet, doch sollen Entwicklungs- und Sonderausstellungsaufgaben aus einer Hand geplant und effizient durchgeführt werden. Das schließt auch einen häuser-

*Stadtarchiv:
pflichtige Selbst-
verwaltungsauf-
gabe und kultu-
relles Gedächtnis
der Stadt*

*Kunstmuseen
als Einheit in
Vielfalt*

und fachgebietsübergreifenden Einsatz von Kurator/innen ein, das Setzen von Schwerpunkten im Jahresverlauf und die Herausbildung einer erkennbaren Marke „Kunstmuseen“, die durch Maßnahmen im Bereich Kulturmarketing unterstützt wird. Das Bilden einer größeren Einheit hat nicht nur wirtschaftliche oder haushalterische Gründe, sondern folgt auch der Erkenntnis, dass die kulturellen Infrastrukturen der Stadt zu starke Teilautonomien ausgeprägt haben und zu wenig miteinander korrespondieren. Ein erster Ansatz ist die Bildung fachlicher Verbände, ein zweiter ist die gezielte Bündelung im Direktionsbereich (vgl. die Ausführungen zum Sachgebiet Kulturelle Infrastruktur). Die Kunstmuseen sollen konzeptionell eng mit freien Kulturträgern der Bildenden Kunst kooperieren und sich abstimmen, aber ebenso mit privaten Galerien zusammenarbeiten. Von institutioneller Bedeutung bleibt für einzelne Häuser eine abgestimmte Geschäftspolitik mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.²²

d) *Geschichtsmuseen*: Auch im Bereich Stadtgeschichte soll eine Zentralisierung der Steuerung (gemeinsames Direktorat) hergestellt und ein Zusammenfassen ähnlicher Aufgaben erreicht werden. Hier ist es freilich keine Kunstsparte, die die Klammer setzt, sondern das Merkmal der dominant historischen, primär stadtgeschichtlichen Aufgabenstellung. Erfurt verfügt über zahlreiche, teils kleinteilige museale Strukturen, sowohl in kommunaler als auch in Trägerschaft Dritter. Zudem kommt dem mittelalterlichen Stadtbild selbst der Charakter eines begehbaren und erlebbaren Exponats zu, das mit der architektonischen Qualität der Museen und Ausstellungen korrespondiert. All dies muss im Sinne einer effektiven Nutzbarkeit zusammengedacht werden zu einem kooperativen Netzwerk. Dessen zumindest kommunaler Knotenpunkt ist die Abteilung Geschichtsmuseen, auch wenn diese Einheiten subsumiert, die singular bleiben und über rein stadtgeschichtliche Relevanz deutlich hinausreichen, etwa die Alte Synagoge mit Mikwe oder der Erinnerungsort Topf & Söhne. Alle aber werden davon profitieren, dass sie aus einer Hand gesteuert und in ihren Einzelaktivitäten koordiniert werden. Von institutioneller Bedeutung ist für die Wasserburg Kapellendorf eine abgestimmte Geschäftspolitik mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.²³

Dezentrales und plurales Geschichtsmuseum mit dem Stadtkern als zentralem Exponat

An anderer Stelle²⁴ werden Ziele und Maßnahmen für einen zentralen Anlaufpunkt der Geschichtsmuseen vorgestellt, der den Anspruch optimaler Orientierung und Erlebnisqualität arrondiert.

²² vgl. 3.6, S. 69

²³ vgl. ebd.

²⁴ vgl. 2.2.2.1, S. 30

Das Organigramm verdeutlicht das funktionale Gefüge mit den nachgeordneten Funktionsbereichen:

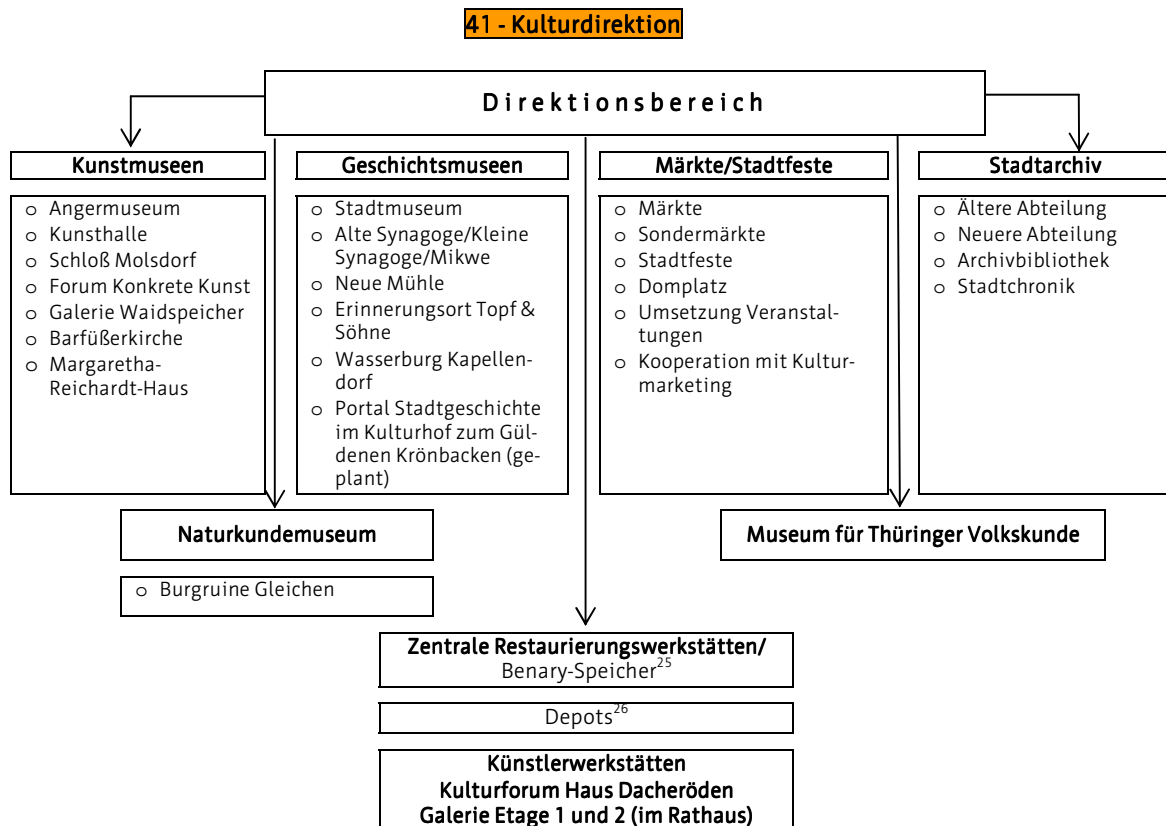


Abbildung 2: Aufbau aller Funktionseinheiten der Kulturdirektion

²⁵ abschließende Zuordnung noch offen, vgl. 2.2.4 b), S. 43

²⁶ abschließende Zuordnung noch offen, vgl. 2.2.4 c), S. 43 f.

II. ENTWICKLUNG DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUREN

2.1 Definition – trisektorale Kulturpolitik – kommunale Zuständigkeit

Der Begriff der kulturellen Infrastruktur löste in den letzten Jahren zunehmend die Rede von einer „kulturellen Grundversorgung“ ab. Während diese vielen zu passiv anmutete und über das Maß einer Grundversorgung, das letztlich nur durch staatliche oder kommunale Standards²⁷ zu definieren wäre, gestritten wurde, hebt der recht technische Terminus Infrastruktur auf eine neue und ganzheitliche Bestimmung kulturpolitischer Kernaufgaben ab.²⁸

Von der „Grundversorgung“ zur „kulturellen Infrastruktur“

Um die kulturelle Infrastruktur sichern zu können, bedarf es nach Auffassung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ – und dies ist zugleich eine Definition der gemeinten Gegenstände –:

Was heißt „kulturelle Infrastruktur“?

- der Errichtung und Erhaltung von Kultureinrichtungen
- der Förderung von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung
- der Initiierung und Finanzierung kultureller Veranstaltungen sowie
- der Gestaltung angemessener Rahmenbedingungen für Künstler/innen, Kulturberufe, bürgerschaftliches Engagement, freie Kulturträger und die Kulturwirtschaft.²⁹ Dies alles sind folglich Infrastrukturaufgaben.

Das Maß der Aufgabenerfüllung bleibt freilich zu bestimmen, aber schon auf den ersten Blick fällt auf, dass kulturelle Infrastruktur sich nicht nur auf die staatlich oder kommunal betriebenen Einrichtungen reduziert, sondern alle drei Sektoren (Staat, Markt, Zivilgesellschaft) einschließt. War kulturelle Grundversorgung sehr stark vom paternalistischen Kulturstaat her gedacht, lässt sich kulturelle Infrastruktur von der pluralen Praxis und ihren Bedingungen her konturieren. Unterschiedliche Rechtsträger sollen also auf je spezifische Weise zur Erfüllung des öffentlichen Kulturauftrags beitragen. Das Zusammenspiel dessen, das von Staat und Kommunen zu gestalten und zu flankieren ist, nennt man „trisektorale Kulturpolitik“.

Die Landeshauptstadt Erfurt nimmt die Empfehlung der Enquete-Kommission zum Aufgabenverständnis von kultureller Infrastruktur an. Für das Kulturkonzept – und zum Teil die Organisation innerhalb der Kulturdirektion – heißt dies conse-

Erfurt übernimmt eine Grundsatzempfehlung der Kultur-Enquete im Deutschen Bundestag

²⁷ Staatliche Standards, etwa in Form von Kulturgesetzen oder stringenten Kulturkonzepten, bleiben ein wichtiges Desiderat; kommunale Standards versucht im Rahmen der Verbindlichkeit, die Kommunalrecht erlaubt, dieses Kulturkonzept speziell für Erfurt zu setzen.

²⁸ Zur Geschichte, zum aktuellen Diskurs und zu Fallstudien vgl. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010, Thema: Kulturelle Infrastruktur*, Essen/Bonn 2010 sowie Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Schlussbericht*, a.a.O., S. 114 ff.

²⁹ Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Schlussbericht*, a.a.O., S. 114

quenterweise, die Gegenstände nach diesem Prinzip zu ordnen und nach der Form der Aufgabenerledigung zu fragen. Weil die Schaffung von Rahmenbedingungen auch explizit angesprochen ist und sich auf alle Sektoren bezieht, muss Kulturverwaltung heute fachlich optimal beraten, unterstützen, vermitteln und fördern können. Und sie muss verlässlicher Kooperationspartner sein. Es geht also letztlich um personelle und finanzielle Ressourcen jenseits eigener Trägerschaftsaufgaben. Diese können nicht als Kür betrachtet werden, sondern sind integraler Bestandteil kultureller Infrastruktur. Dahinter verbirgt sich auch ein verändertes Staatsverständnis: weg vom Leistungs-, hin zum Gewährleistungsstaat (bzw. von der Leistungs- zur Gewährleistungskommune). Wir sprechen heute daher von „aktivierender Kulturpolitik“³⁰, die Eigenaktivitäten fördert und Partnerschaften sucht.³¹ Das heißt aber auch, das Maß eigener kommunaler Aufgaben kritisch zu hinterfragen, die Aufgabenerledigung effizient zu vollziehen und die öffentliche Hand entlastende Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und dem Markt zu suchen.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist im Gefüge von kommunaler Kulturhoheit und kultureller Infrastruktur zuständig für die Betreibung und Weiterentwicklung eigener Kultureinrichtungen, die Förderung von Kunst, Breitenkultur und Kultureller Bildung, die Initiierung und Finanzierung kultureller Veranstaltungen (Großveranstaltungen, Kultureller Jahresthemen und Sonderveranstaltungen) sowie die Unterstützung örtlicher Künstler/innen, bürgerschaftlich Aktiver und privatwirtschaftlicher Akteure im Sinne der Schaffung adäquater kommunaler Rahmenbedingungen. Die meisten dieser Themen werden gemäß Enquete-Empfehlung daher im Kapitel „Entwicklung Kultureller Infrastrukturen“ verhandelt. Eine Ausnahme bilden Aktionsfelder, die in das Feld eines zu etablierenden Kulturmarketings fallen, das nicht die Systematik bricht, sondern lediglich den Umgang mit bestimmten Formaten gewichtet. Damit folgen Kulturkonzept wie wesentliche Leistungsfelder innerhalb der Kulturdirektion einer zeitgemäßen Auffassung von Kulturpolitik und Kulturmanagement.

In Erfurt gibt es keine staatlichen Kultureinrichtungen, lediglich staatlich bezuschusste (vor allem Theater und Museen). Im Sinne einer adäquaten Kulturlastenteilung und aufgrund der Zentralfunktion als Landeshauptstadt ist eine stärkere Beteiligung des Freistaats Thüringen an der Sicherung der kulturellen Infrastruktur dringend geboten. Eine kulturell nachhaltig wirkungsstarke Kapitale ent-

Kulturkonzept und Aufbau der Kulturdirektion folgen aktuellen Standards der Kulturpolitik und des Kulturmanagements

Zu hoher Kommunalisierungsgrad – mehr Landesunterstützung im Bereich Infrastruktur notwendig

³⁰ vgl. Oliver Scheytt: *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*, Bielefeld 2008

³¹ Ein gutes Beispiel für einen angestrebten höheren Vernetzungs- und Lastenteilungsgrad gibt das Netzwerk „dezentrales Geschichtsmuseum“ auf S. 30 ff.

spricht der Strahlkraft Thüringens als Kulturland, diese kann nicht allein aus kommunaler Kraft bestehen. Die Rolle des Freistaats wird an den entsprechenden Stellen des Kulturkonzepts näher ausgeführt.

2.2 Kommunale Museen und Museumsnetzwerke

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt eigene Museen und setzt diese in Beziehung mit anderen Infrastrukturen und Akteuren. Besonders intensiv geschieht dies im Netzwerk jüdisches Leben und in der Arbeit des Erinnerungsortes Topf & Söhne.³² Die Museen werden nachfolgend in teilweise neuen Bewertungskontexten vorgestellt und mit Entwicklungszielen versehen. Grundlegende Aufgabe muss es sein, durch eine bessere Vernetzung, Vermarktung und Erlebnisqualität die Angebote attraktiver werden zu lassen und erweiterte Zielgruppen zu erschließen. Dies schließt die Optimierung der Gebäudeinfrastrukturen und ihrer Wahrnehmbarkeit ein. Nur eine intensive Arbeit an der Profilierung der Häuser kann dazu führen, Erfurt neben einer musealen Stadt auch zu einer umfassend akzeptierten Stadt lebendiger Museen werden zu lassen, die Öffentlichkeit herstellen.

2.2.1 Kunstmuseen

Im Sinne einer effektiveren inhaltlichen und organisatorischen Vernetzung und Zusammenarbeit wurden die städtisch verantworteten Einrichtungen Angermuseum, Kunsthalle, Schloss und Park Molsdorf, Galerie Waidpeicher im Kulturhof Krönbacken und Forum Konkrete Kunst zu einer separierten Organisationsstruktur zusammengeführt. Ziel ist es, diese Struktur konzeptionell zu untersetzen, ein zwischen den einzelnen Einrichtungen abgestimmtes Profil und Ausstellungsangebot zu entwickeln, das sowohl Highlights für kulturtouristisch orientierte und kunstinteressierte Gäste bietet, als auch regional und lokal agierenden Akteuren der freien Kunstszene Podien zur Verfügung stellt, die die Möglichkeit zur Diskussion und Auseinandersetzung mit historischer und zeitgenössischer Kunst geben. Das kann und soll auch heißen: lieber weniger Ausstellungen, dafür abgestimmte, einander gut ergänzende und mit Vermittlungsangeboten optimal genutzte. Darüber hinaus soll der strukturelle Zusammenschluss dieser Einrichtungen verwaltungsseitig zu einer Verbesserung und Steigerung der Arbeitseffektivität führen. Zu den Einrichtungen im Einzelnen:

*Abgestimmtes
Ausstellungs-
angebot in der
Bildenden Kunst*

³² Der Erinnerungsort Topf & Söhne wird im Kontext der Museen verhandelt, auch wenn er ein Erinnerungs- und Lernort ist, kein Museum im Sinne der ICOM-Definition. Gleiches gilt im folgenden für die Kunsthalle und kleinere Infrastrukturen wie Mikwe oder Georgenburse. Die Klammer bildet die Inszenierung und Vermittlung historischer oder künstlerischer Gegenstände.

a) Angermuseum – Kunstmuseum der Landeshauptstadt

Gegründet 1886 und aufbauend auf dem künstlerischen Nachlass Friedrich Nerlys, entwickelte sich durch bürgerschaftliches Engagement in kürzester Zeit ein kulturgeschichtlich vielspartiges Sammlungsgefüge, das das Angermuseum noch heute prägt. Prominent ist die in ihrer Art bedeutendste Sammlung mittelalterlicher Kunst aus Erfurt und Thüringen, die Werke von internationalem Rang enthält. Um den Nerly-Nachlass gruppieren sich wichtige Gemälde deutscher Künstler des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, die kunsthandwerklichen Sammlungen haben einen Schwerpunkt in der größten und qualitativ besten Sammlung von Thüringer Fayencen, einen weiteren in der Sammlung internationalen zeitgenössischen Schmucks. Hinzu kommen historische Räume, Möbel, Musikinstrumente, Glaskunst, Plastiken und Skulpturen sowie die Grafische Sammlung mit der Schenkung Franke, einer der größten in der DDR privat zusammengetragenen Konvolute deutscher und europäischer Grafik des 20. Jahrhunderts.

Von besonderem Stellenwert ist die Sammlungsgeschichte der modernen Kunst in Erfurt zwischen dem ersten Weltkrieg und dem Beginn der NS-Zeit. Der Ruhm der mit der Beschlagnahmung 1937 für Erfurt verlorenen, heute weltweit verstreuten Bestände an Werken der klassischen Moderne – eine Geschichte, die das Angermuseum und die Sammlung des Erfurter Mäzens Alfred Hess gleichermaßen betrifft – zählt bis heute zu den wichtigen, immateriellen Ressourcen der Einrichtung. Der im Erdgeschoss erhaltene Heckelraum bildet ein international bedeutsames Alleinstellungsmerkmal des Museums. Die 1937 in den Bestand gerissenen Lücken sind nicht wieder zu schließen; umso wichtiger ist hier die Feststellung, dass eine gattungsübergreifende Bestandsentwicklung der Sammlungen durch eine noch zu erarbeitende Konzeption geplant werden muss. Als Vermächtnis jener Zeit für die Gegenwart gilt, auch heute den Zeitgenossen bei der Weiterentwicklung der Sammlungen besondere Aufmerksamkeit einzuräumen.

Nach der zwischenzeitlich vollständigen Wiedereröffnung der Einrichtung ist eine inhaltliche Ausrichtung innerhalb der geschaffenen Struktur Kunstmuseen vorgegeben. In Ergänzung mit attraktiven Wechselausstellungen soll sich das Haus zu einer offenen und zeitgemäß agierenden Kunstinstitution entwickeln, die Menschen auch jenseits des direkten Interesses an Bildender Kunst ins Gebäude zieht. Das prächtige Gebäude, die Eingangshalle, der Innenhof: eine Einladung mit Atmosphäre für die Erfurter/innen und die Gäste der Stadt, zugleich eine Forderung nach niedrigschwelligerem Zugang zu einem Tempel der Künste.

Verlustgeschichte als Ressource und Auftrag

Stärkere Öffnung des Hauses: das größte Museum Erfurts als Kommunikationsort

Aufgaben/Ziele: a) Neupositionierung der Einrichtung im Gefüge Kunstmuseen/Entwicklung zu einem überregional wahrnehmbaren und modernen Kunstmuseum sowie Erarbeitung einer Bestandsentwicklungskonzeption, b) Entwicklung eines Konzepts zur Einführung eines Museumscafés und weiterer kommunikativer Angebote in der Eingangshalle resp. in Haus und Hof (ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern)

aa) Margaretha-Reichardt-Haus

Das 1939 errichtete Wohnhaus der Erfurter Weberin Margaretha Reichardt wurde nach Vorentwürfen des Bauhäuslers Konrad Püschel gebaut und weitgehend von ihr selbst gestaltet und ausgestattet. Seit 1992 gehört das Haus als Memorialstätte zum Angermuseum Erfurt. Die Werkstatt mit den originalen Handwebstühlen, an denen noch heute die Kunst des Handwebens vorgeführt wird, wurde 1987 zum technischen Denkmal erklärt. Im ursprünglichen Zustand sind auch die Wohnräume zu erleben.

*Memorialstätte
am Rande der
Stadt: Nutzungsperspektiven
umfassend
klären*

Aufgaben/Ziele: Die Betreuung des Hauses an der schwer erreichbaren Peripherie der Stadt und die Struktur des Wohnhauses (mit Einrichtung) setzen sehr enge Nutzungsgrenzen. Daher ist zu prüfen, ob das Vermächtnis der Künstlerin auch jenseits der Immobilie alternativ zu bewahren und vermitteln und diese damit mittelfristig aufzugeben wäre. Bis zu einem Ergebnis und ggf. darüber hinaus sind im Angermuseum Strategien zu entwickeln, das Haus durch Projekte und thematische Führungen unter Einbezug anderer Stationen dem Publikum stärker zu erschließen.

ab) Barfüßerkirche

Die Ruine der 1944 zum großen Teil zerstörten Barfüßerkirche des ehemaligen Franziskanerklosters zählt zu den Meisterwerken der deutschen Bettelordensarchitektur. Sie beherbergt die ältesten Erfurter Glasmalereien, bedeutende Steinbildwerke, darunter die Grabplatte der Cinna von Vargula († 1370) und das Epitaph für Margareta von Myla († 1494) sowie den um 1420 entstandenen Färberaltar und den Marienkrönungsaltar, einen Doppelflügelaltar von 1446. Bis 1977 war die Kirche Gotteshaus der evangelischen Barfüßergemeinde. 1982 erfolgte die Einrichtung des Hohen Chors mit Leihgaben der Kirchengemeinde als Nebeneinrichtung des Angermuseums. Seit 2006 wird die Bausubstanz im Rahmen des Denkmalförderprogramms national wertvoller Kulturgüter des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) umfassend saniert.

*Bauwerk von
nationalem Rang
- Nutzungen
konzeptionell
abstimmen und
dem Wirkungspotential des
Gebäudes anpassen*

Aufgaben/Ziele: a) Fortführung und Abschluss der Sanierung mit BKM-Mitteln, dauerhafte Präsentation des Bauwerkes mit Teilen der Mittelaltersammlung des Angermuseums (Hoher Chor) innerhalb der geltenden Öffnungszeiten; b) Weiterentwicklung der Nutzung mit dem Ziel, das Gesamtgelände kulturell zu erschließen und die ursprünglichen Bauwerksdimensionen erfahrbar zu machen und ggf. längerfristig die Kubatur des Langhauses wieder zu schließen; c) Integration von Angeboten in das Netzwerk Stadtgeschichte³³; d) Einrichtung eines Dokumentationsraumes zur Darstellung der vormaligen Bedeutung des Bauwerkes als einer der wichtigsten Bettelordensarchitekturen Europas sowie Einbindung in Sonderausstellungen; e) kurzfristig: Einrichtung einer neuen Erschließung des Hohen Chores für Besucher, Verbesserung der Erlebnisqualität zwischen Innenraum (Hoher Chor) und Außenraum (Langhaus).

b) Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen

Die städtische Einrichtung hat sich zu einer überregional orientierten und anerkannten Adresse für zeitgenössische Bildende Kunst aller Erscheinungsformen profiliert. Das Neue, Ungewöhnliche und mitunter auch Verstörende zeitgenössischer Kunst als Bewegungsimpulsgeber in der Kunst wie in der Gesellschaft fruchtbar zu machen, indem immer neu Reflexionen und Fragen provoziert werden, steht intentional im Zentrum des Ausstellungsprogramms. In diesem Sinne versteht die Kunsthalle Erfurt sich auch als spezifische Bildungseinrichtung auf dem Gebiet der modernen und zeitgenössischen Kunst, die Angebote zur ästhetischen Auseinandersetzung unterbreitet und diese in zahlreichen Führungen und Vorträgen vermittelt.

Die Kunsthalle Erfurt verfolgt mit Wechsausstellungen das Programm einer Galerie für die bildenden Künste der Gegenwart, wobei Kooperationen mit den im neustrukturierten Bereich Kunstmuseen befindlichen Einrichtungen, insbesondere mit dem Angermuseum, eingegangen werden müssen. Darüber hinaus bilden Vernetzungen mit anderen Kultureinrichtungen eine wichtige Basis der Wirksamkeit.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung des Fischmarkts soll auch der Eingangsbereich der Kunsthalle aufgewertet werden und ein besucherfreundlicheres Ambiente erhalten. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, das Haus und seine Angebote sichtbar, attraktiv und einladend zu gestalten. Dazu zählt auch, eine Blickachse in die tatsächliche Kunsthalle zu öffnen, da die prächtige Renaissance-Fassade zunächst im Widerspruch zu Programmatik, Inhalt und

*Kunsthalle –
Bildende Kunst
heute: Ausstel-
lungen und
Forum*

*Zugänge erleich-
tern, Barriere-
freiheit herstel-
len, Inhalte der
Einrichtung
besser nach
außen kommuni-
zieren ziehen*

³³ Vgl. 2.2.2.2, S. 33 ff.

Tiefe des Innenraumes und seiner Nutzung steht. Die Ansprüche des Denkmalschutzes und die aktuelle Identität des Hauses müssen in eine zeitgemäße Balance gebracht werden. Am Ende der Umgestaltung des Fischmarkts müssen zwei öffentliche Gebäude strahlen, einladen und mit der Nutzung des öffentlichen Platzes korrespondieren: Rathaus und Kunsthalle.

Aufgaben/Ziele: a) Fortführung des jährlichen Angebots wechselnder Kunstausstellungen von der Klassischen Moderne bis zur Gegenwart; b) stärkere Vernetzung und Abstimmung mit den Einrichtungen der Struktur Kunstmuseen und weiterer Kultureinrichtungen; c) Orientierung auf mindestens eine Exposition im Jahr, die eine breitere Zielgruppe anspricht und möglichst überregionale Resonanz auslöst; d) Nutzung der Umgestaltungsoptionen an Gebäude und Platz zur besseren Vermittlung der Inhalte der Einrichtung

c) Schlossmuseum und Park Molsdorf

Schloss Molsdorf wird infrastrukturell entsprechend der Nutzungskonzeption der Eigentümerin, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, weitergestaltet. Im Mittelpunkt steht dabei – neben der Erhaltung der Gesamtanlage und der Wiederherstellung historisch belegbarer, originaler Zustände – die Fortentwicklung der Einrichtung durch eine angemessene museale und veranstaltungsseitige Nutzung und eine entsprechende bauliche Unterhaltung. Neben der ständigen Ausstellung zu Raumfassungen und -ausstattungen des Schlossgebäudes rücken wechselnde Ausstellungen die Bezüge zur Geschichte und Identität des Hauses sowie zu den im Schloss aufbewahrten Beständen (Nachlass Otto Knöpfer, Erotika-Sammlung) aufweisen ins Zentrum der Arbeit.

Arbeit an der umfassenden Wiedererlebarkeit eines Gesamtkunstwerks

Neben Pflege und Präsentation der musealen Sammlungen sowie der Gestaltung von Ausstellungen wird in den nächsten Jahren die Erweiterung des Museumsarchivs und damit verbunden die Erforschung der Baugeschichte und der Geschichte der Schlosseigentümer, der Bewohner und der Schlossnutzung weitergeführt.

Aufgaben/Ziele: a) Fortführung der Maßnahmen zur Herstellung der Wiederzugänglichkeit weiterer originaler Raumstrukturen durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gemäß Nutzungskonzept; b) Weiterentwicklung des Ensembles von Schloss und Park als Ausflugs- und Naherholungsziel; c) Vernetzung mit den Einrichtungen des Bereichs Kunstmuseen und abgestimmte Ausstellungstätigkeit im Bereich Bildende Kunst; d) qualitative Verbesserung des gastronomischen Angebots in Abstimmung mit dem Eigentümer

d) Forum Konkrete Kunst

Die ständige Präsentation der Sammlung internationaler konstruktiv-konkreter Kunst im Erdgeschoss der Peterskirche, verbunden mit begleitenden Ausstellungen im ersten Obergeschoss, Veröffentlichungen, Kolloquien und Vorträgen z. T. national und international renommierter Künstler und Wissenschaftler hat sich zu einem in Fachkreisen anerkannten Ort entwickelt. Dieser Nutzungsansatz wird auf Grundlage der mit der Eigentümerin – der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten – bestehenden Nutzungsvereinbarung umgesetzt.

Nach nunmehr 20 Jahren ununterbrochener Ausstellungszeit ist es notwendig, eine Überarbeitung der ständigen Ausstellung des Forums Konkrete Kunst, verbunden mit der Aktualisierung der technischen Ausstattung, vorzunehmen. Die Bearbeitung und Begleitung dieses Projekts erfolgt im neu geschaffenen Bereich Kunstmuseen, in den das Forum eingegliedert wurde.

Die Peterskirche, die die Sammlung bisher beherbergt, befindet sich auf dem Gelände der Zitadelle Petersberg, die sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und einen Platz als öffentlicher Raum im Bewusstsein der Erfurter/innen wiedererlangt hat. Hier wird – auch mit Blick auf die geplante Bundesgartenschau 2021 – der Nutzungsdruck in den nächsten Jahren steigen, vor allem bezogen auf die bisher ungeklärte Perspektive der benachbarten Defensionskaserne.³⁴ Die Erfolgsgeschichte Konkreter Kunst in Erfurt soll fortgesetzt und durch neue Akzente bereichert werden, das schließt eine Auseinandersetzung mit alternativen Möglichkeiten der Raumnutzung auf dem Petersberg ein. In die Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit werden korrespondierende Bereiche vornehmlich abstrakter Kunst einbezogen, um den aktuellen Entwicklungen in der Kunst Rechnung zu tragen.

Forum Konkrete Kunst weiterentwickeln – Raumnutzungen und Chancen für den gesamten Petersberg berücksichtigen

Aufgaben/Ziele: a) weitere inhaltliche und materielle Profilierung des Forums Konkrete Kunst, Prüfung alternativer Raumnutzungen auf dem Petersberg; b) inhaltliche Überarbeitung der Exposition und Einbezug neuer medialer und künstlerischer Ausdrucksformen; c) Entwicklung einer wirkungsvollen Vermittlungsarbeit durch Vernetzung mit den anderen Einrichtungen der Struktur Kunstmuseen

³⁴ zur Defensionskaserne vgl. 2.4 c), S. 52

e) Galerie im Waidspeicher des Kulturhofs Zum Güldenen Krönbacken

Trotz der vorgesehenen Herstellung eines Portals für die geschichtsmusealen Strukturen der Stadt im Komplex Krönbacken³⁵ bleibt ein reduzierter Galeriebetrieb im Waidspeicher bestehen. Er wird davon profitieren, dass Menschen den Treff- und Orientierungspunkt nutzen und durch die Räume flanieren möchten. Es ist daher empfohlen, den Galeriebetrieb mit dem Eintritt ins Vorderhaus Krönbacken zu verbinden und als Hauptargument für einen Besuch die bauliche Infrastruktur zu sehen.

*Galeriebetrieb
nachgeordnet
zur Portal-
funktion Stadt-
geschichte*

Der Galeriebetrieb bietet künftig in einer Etage des ehemaligen Waidspeichers des Kulturhofes Zum Güldenen Krönbacken vorwiegend für Künstler und Kulturakteure aus der Stadt Erfurt und der Region Thüringen Ausstellungsmöglichkeiten in allen Facetten der bildenden, vor allem aber der angewandten Kunst. Bisherige Partnerschaften zu lokal agierenden Verbänden mit speziellen Programmen (Workshops und Kunstsymposien) sowie zu den Hochschulen der Region werden kontinuierlich weiterentwickelt. Diese künstlerisch-inhaltliche Ausrichtung soll aufgrund des großen Interesses und der Nachfrage nach Ausstellungsmöglichkeiten, jedoch im Wechsel mit Ausstellungen zur Stadt- und Regionalgeschichte, beibehalten werden. Die Galerie ist in den Bereich Kunstmuseen integriert und wird von dort betrieben, die Ausstellungen zur Stadt- und Regionalgeschichte werden wiederum vom Bereich Geschichtsmuseen betreut. Mit der Wechselpraxis zwischen Kunst und Geschichte wird die Präsenz der Bildenden Kunst an diesem Ort etwas verknüpft. Dies korrespondiert mit der Erkenntnis, dass die Erlebbarkeit von Geschichte in der mittelalterlich geprägten Innenstadt gestärkt werden muss.

Aufgaben/Ziele: a) Profilierung der Galerie als Ort wechselnder regionaler Kunstausstellungen, alternierend mit Ausstellungen zur Stadtgeschichte; b) Berücksichtigung einer untergeordneten Position der Kunst im Kontext des Portals Geschichtsmuseen in Erfurt (Gesamtkomplex Krönbacken); c) Anpassung der technischen Ausstattung an die Erfordernisse zukünftiger Ausstellungen

f) Kunst im öffentlichen Raum

Die bisher direkt in der Kulturdirektion ressortierenden Aufgaben zur Kunst im öffentlichen Raum werden in die Struktur der Kunstmuseen eingeordnet und dort wahrgenommen. Dies ist verbunden mit der Notwendigkeit, neue Akzente zu setzen, konzeptionelle Schwerpunkte zu überprüfen und zu erneuern sowie die Rolle Bildender Kunst im öffentlichen Raum (aber auch der „Stadtmöblierung“) zu stär-

Rolle und Funktion der Kunst im öffentlichen Raum prüfen und verstärken – im Kontext der Kunstmuseen

³⁵ Vgl. Kap. 2.2.2.1, S. 30 ff.

ken. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Kunst im öffentlichen Raum die Sorge um die außermuseale Kunst innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt.

2.2.2 Geschichtsmuseen

Neben den Künsten und der Kulturellen Bildung ist die Geschichtskultur eine wesentliche Säule öffentlicher Kulturpolitik. Geschichtskultur bewahrt und entwickelt das historische Gedächtnis der Stadt und wirkt identitätsstiftend. Sie trägt zu einem kulturgeprägten Stadtprofil erheblich bei. Dabei reden wir nicht nur von musealen Einrichtungen, sondern müssen auch die Archivarbeit, Denkmale und die Stadtentwicklung im Ganzen betrachten sowie alle Formen der Auseinandersetzung mit diesen, etwa in Gestalt von Geschichtsvereinen oder Projekten unterschiedlicher Träger. Eine besonders prägende Rolle spielen in Erfurt die Kirchen und Klöster, die heute direkt museale Infrastruktur beisteuern. Stadtgeschichte bedeutet aber auch Wirtschafts-, Macht- und Kriegsgeschichte, die sich in der Topographie der Stadt und ihren musealen Infrastrukturen widerspiegeln, vom Deutschen Gartenbaumuseum über die Kurmainzische Statthaltereier bis zu den Resten zweier Zitadellen. Geschichtskultur heißt dabei, die Zeugnisse der Vergangenheit im Heute zu verhandeln und ihre Relevanz zeitgemäß herauszuarbeiten. Städtische Geschichtskultur fragt dabei auch nach den Besonderheiten der lokalen Geschichte im Unterschied zu oder in Ähnlichkeit mit vergleichbaren Orten und Regionen und setzt diese in Beziehung zum historischen Kontext. Letztlich finden sich Leistungen der Vergangenheit in allen gesellschaftlichen Ausdrucksformen sowie – teils systematisiert, teils dialektisch aufgehoben – in den Künsten. Anders als bei den Kunstmuseen, die eine subjektive Ausdrucksform vermitteln und als Orte ohne gewachsene Beziehung zueinander agieren, haben die Geschichtsmuseen und -orte als jeweils punktueller, zeitgebundener Ausdruck einer gesamthistorischen Entwicklung oftmals innere Bezüge zueinander. Dies muss sich in der konzeptionellen Arbeit der Geschichtsmuseen abbilden. Geschichtsmuseen und historische Orte bilden nur ein, aber ein wesentliches Element der Geschichtskultur. Ihre Entwicklungsoptionen werden hier mit dem Hinweis verhandelt, dass nicht alle Formen der geschichtskulturellen Auseinandersetzung in den kommunalen Kulturauftrag fallen und dass die Aufgabenerfüllung nur selektiv erfolgen kann. Die Stadt verwaltet und bewahrt eigene Gebäude, Sammlungen und Einzelobjekte und trägt zu einer Vernetzung von Akteuren der Geschichtskultur bei. Sie akzentuiert dabei die besondere historische Anmutung der Altstadt, ohne damit Entwicklung einzufrieren, einem primären Musealisierungsimpuls zu folgen oder Vergan-

Geschichtskultur und Stadtprofil

Die Stadt bietet eine Auswahl musealisierter Geschichte – ein Netzwerk an Akteuren steht für lebendige Vermittlung weit darüber hinaus

genheit nur zu ästhetisieren. Aber: besonderer Reichtum verpflichtet zu adäquater Nutzung. Er eröffnet die Chance, Spuren zu lesen, Herkunft zu verstehen, überzeitliche Schönheit zu genießen und zu bewahren und in ihr Neues zu gestalten. Besondere Verantwortung trägt die öffentlich verantwortete Geschichtskultur für eine wissenschaftliche Fundierung wie für die angemessene didaktische Erschließung des historischen Wissens. Dafür soll die Kooperation mit der Erfurter Universität ausgebaut werden.

Geschichte in ihrer baulichen und geistigen Tradierung enthält auch die Spuren von Gewalt, Ungerechtigkeit, Ausgrenzung und Ideologie, die besonders behutsam aufgearbeitet werden müssen und von hohem Erkenntnisinteresse sind. Hier hat gerade die öffentliche Hand eine große Verantwortung für die Definition eines Maßes von Erinnerung, Gedenken, Lernen und Unterhaltungsqualität im Bereich der Geschichtskultur. Die im folgenden näher beschriebene Organisationseinheit Geschichtsmuseen muss konzeptionell noch untersetzt werden. Sie bedarf zudem – im Gegensatz zu den Kunstmuseen – einer gesonderten Portalfunktion.

2.2.2.1 Portalfunktion für Geschichtsmuseen – Kulturhof Krönbacken

Lebendige Geschichtskultur in Erfurt bedarf zunächst einer Klammer, die die Stadt in ihrer historischen Spezifik erlebbar, erkennbar und vermittelbar werden lässt. Diese Klammer kann in Gestalt eines Portals im Herzen der Altstadt hergestellt werden, die wichtige Infrastrukturen verquickt, plausibilisiert und anknüpfungsfähig ist für unterschiedliche Aktivitäten im Bereich der Geschichtskultur.

Geschichtskultur in Erfurt benötigt ein Portal

Der bisher multifunktional und teils nur temporär genutzte Komplex des Hauses Zum Guldernen Krönbacken mit Waidspeicher, Nebengebäude und Hof (daher auch Kulturhof Krönbacken) soll zum Netzwerkknoten eines „dezentralen Geschichtsmuseums“ umgedeutet und strategisch genutzt werden. Dies aus unterschiedlichen Gründen:

- 1) Das noch in Ertüchtigung begriffene Vorderhaus als ältestes Fachwerkhaus der Stadt ist ein bau- und stadtgeschichtliches Kleinod, ein Exponat an sich. Die denkmalpflegerischen Anforderungen sind so hoch, dass es nur für eine kulturelle Nutzung zur Verfügung steht. Das Haus kann und sollte für den Besucherverkehr niedrigschwellig geöffnet werden und als Anschauungsobjekt dienen, einschließlich Öffnung des Durchblicks in die Laasphe-Kapelle. In geringem Umfang kann dabei auch mit Vitrinen gearbeitet werden, die die patrizische/christliche Lebensweise und Nutzung veranschaulichen.

Vorderhaus Krönbacken einbinden, kein neues Museum schaffen

lichen und das Quartier als eines der christlich-jüdischen Koexistenz (Nähe zur Alten Synagoge) veranschaulichen. In Verbindung mit dem Funktionsbau und dem Waidspeichergebäude entsteht ein Nutzungskomplex, der nicht zum Museum ausgebaut, sondern als Anlauf-, Erlebnis- und Sonderausstellungsort nutzbar scheint sowie Museen und Quartier verknüpft. Ein lebendiger Kommunikations- und Informationsort ist das Desiderat, mit einem Nutzen für alle Infrastrukturen, die mit Stadtgeschichte handeln.

- 2) Im Waidspeicher selbst kann eine Etage als zentraler Anlaufpunkt für die Geschichtsmuseen umfunktioniert werden, der bisherige Galeriebetrieb wird eingeschränkt. Hier werden alle musealen Orte vorgestellt, Öffnungs- und Führungszeiten vermittelt, ein zentrales Ticketing resp. Führungen und Events angeboten, ein Buchladen sowie ein Museumscafé eingerichtet und somit ein Treffpunkt im Herzen der Altstadt etabliert, der das „dezentrale Geschichtsmuseum“ sichtbar macht und effektiviert sowie Aufgaben eines geschichtlichen „Welcome Centers“ übernimmt. Die verbleibende Etage im Waidspeicher kann im Wechsel für kunsthandwerkliche und stadtgeschichtliche Expositionen genutzt werden und Aufmerksamkeitsakzente im Quartier setzen. Der Hof ist als Anlaufpunkt und gastronomisch ebenfalls relevant und soll anziehend wirken.³⁶ Temporär und behutsam kann er für passende Aktionen genutzt werden.

*Waidspeicher
umnutzen: von der
bloßen Galerie zum
multifunktionalen
Anlaufpunkt*

- 3) Der Anlaufpunkt liegt optimal in räumlicher Nähe zur Touristinformation, auf der schönsten Straße der Altstadt (Michaelisstraße), deren Sanierungsgrad erheblichen Nutzungsdruck auf den Komplex Krönbacken ausübt, dem dieser nicht in Ansätzen gerecht wird. Ein Galeriebetrieb im Hinterhof und eine unspezifische Hofnutzung sind nicht mehr zeitgemäß und führen zu keiner adäquaten Frequentierung und Wertschätzung der Gebäude.
- 4) Das Netzwerk, das zu vermitteln ist, ist groß und interessant, leider aber auch für viele Nutzer/innen „unsichtbar“, mühsam zu erschließen. Dies auch, weil es zum Teil durch Dritte bewirtschaftet wird, die in eine bessere Vermarktung dringend einzubeziehen wären. Zum dezentralen Geschichtsmuseum gehören u. a.: Stadtmuseum (stadtgeschichtliche Sammlungen), Bartholomäusturm, Alte Synagoge/Kleine Synagoge, Mikwe, mittelfristig ggf. Steinernes Haus, Neue Mühle, Erinnerungsort Topf & Söhne, Gedenkstätte Andreasstraße, Augustinerkloster, Georgenburse, Michaeliskirche,

*Keine improvisierte
Bühne mehr im Hof
– keine unspezifi-
sche Nutzung oder
Leerlauf*

*Vermarktung eines
großen Netzwerkes
– Konzept erarbei-
ten, Angebote
optimal einem
interessierten
Publikum erschlie-
ßen*

³⁶ Damit sind nicht die angrenzenden gastronomischen Angebote gemeint, sondern die Außenbereiche eines zu etablierenden Museumscafés oder anderer Verweilformate. Schließlich geht es darum, dass die Menschen durch die Geschichtsangebote und die Atmosphäre affiziert werden sollen.

Elisabethkapelle, Collegium maius, Vorderhaus Krönbacken, Zitadelle Petersberg, Burgruine Gleichen und Wasserburg Kapellendorf.³⁷ Die Nutzungszeiten und -modalitäten dieser Objekte fallen sehr unterschiedlich aus; eine portalbasierte, besucherfreundliche Erschließung der Orte und Sehenswürdigkeiten, die immer auch mit Stadtgeschichte im Ganzen korrespondieren, ist unabdingbar, gerade aufgrund der Kleinteiligkeit. Die meisten Erfurter Orte sind jedoch fußläufig vom Komplex Krönbacken aus gut erreichbar und im Sinne einer Routenzusammenstellung auch verknüpfbar. Dies kann und soll auch zu steigenden Nutzerzahlen beitragen, setzt freilich eine konzeptbasierte Marke „Geschichtsmuseum“ voraus, die kommunizierbar ist und auch zentral bewirtschaftet wird.

- 5) Vor dem Hintergrund der angestrebten UNESCO-Anerkennung des jüdisch-mittelalterlichen Erbes kommt dem Lateinischen Viertel insgesamt – vor allem bezogen auf das nachgewiesene enge Zusammenleben von Juden und Christen im Mittelalter – eine wichtige Funktion zu, die bisher von den Besucher/innen nicht explizit erkannt und erlebt werden kann. Der Netzwerkknoten eines dezentralen Geschichtsmuseums – einschließlich Vorderhaus Krönbacken – plausibilisiert diese sozial- und kulturgeschichtliche Dimension und steigert die Erlebnisqualität von Geschichte und Architektur in Erfurt. Dies vor allem mit dem Fokus auf das mittelalterliche Erfurt, das kulturtouristisch nachgewiesen von herausragender Bedeutung und in seiner Vermittlung zu stärken ist.³⁸

Quartier steht in einem größeren Kontext

- 6) Erfurt als erkennbar historische Stadt mit einem weitgehend unversehrten und homogenen mittelalterlichen Altstadt kern profitiert gesamt touristisch von einer neuen Qualität vernetzter Geschichtsmuseen („Treffpunkt Stadtgeschichte“), weil diese mit den Reisezielen der Touristen korrespondieren und die Orientierung in einer kleinteiligen Innenstadt verbessern. Zugleich entstehen bequeme buchbare Angebote, die auch Publikumsströme in bisher nicht so stark im Fokus des Interesses stehende Häuser und Strukturen lenken können (Stadtmuseum, Georgenburse). Gleichzeitig entsteht die kritische Masse für den Vertrieb von Museumspublikationen, anderen Büchern und entsprechender Merchandisingartikel. Freilich kön-

Kulturpolitik schafft Voraussetzungen für bessere kulturtouristische Optionen

³⁷ Im Rahmen spezieller Angebote oder Formate können dies auch weitere Anlaufpunkte sein. Längerfristig wäre darüber nachzudenken, ob nicht insbesondere aufgrund des mittelalterlichen Erbes die Stadt Erfurt einen übergeordneten, landesweiten Netzwerkknoten bilden sollte und gleichsam auf alle relevanten Orte/Sammlungen im Land hinweist. Die angestrebte Funktion der Wasserburg Kapellendorf wird weiter unten (Punkt 2.2.2.2) ausgeführt.

³⁸ vgl. Kap. 4.3 und die dort genannten Quellen

nen auch Publikationen anderer Häuser dort vertrieben und Hinweise auf deren Angebote und Öffnungszeiten gegeben werden. Ein allgemeiner Museumsanlaufpunkt für alle Häuser dürfte aber bezogen auf das Quartier und die Erzeugung einer kritischen Masse für ein Geschichtsmuseum (das man in einer Stadt wie Erfurt erwarten darf!) nicht der richtige Ansatzpunkt sein und zu instrumentell wirken.

Aufgaben/Ziele: a) Mittelfristige Planung und Erschließung des Vorderhauses Krönbacken und Anschluss an den Funktionsbau zum Waidpeicher; b) Machbarkeitsstudie/Konzept zur Etablierung eines Portals „Treffpunkt Stadtgeschichte“ oder (technisch ausgedrückt) „dezentrales Geschichtsmuseum“ mit allen dafür notwendigen Funktionen und Raumschließungen; c) Erarbeitung einer Marketingstrategie zur aufeinander abgestimmten Bewirtschaftung aller maßgeblichen kulturellen Infrastrukturen in unterschiedlicher Trägerschaft

2.2.2.2 Museale Strukturen und Netzwerke im Bereich Geschichtsmuseen

Die einzelnen kommunalen Häuser und andere Elemente der Geschichtskultur, die als Netzwerk wirken,³⁹ belegen die Vielfalt und nicht in einem zentralen Museum zu erzählende Historie Erfurts. Als jüdisch-christlicher Wirtschaftsraum im Mittelalter, Lutherort oder etwa auch preußische Enklave wurde Erfurt unterschiedlich geprägt und institutionell geformt. Neben Museen (z. B. für Stadtgeschichte) wirken folglich authentische Orte sowie letztlich die gesamte Stadt als Exponat.

a) Stadtmuseum (Stadtgeschichtliche Sammlungen)

Das Stadtmuseum versteht sich in seiner Sammlungspolitik als streng regionalgeschichtlich orientiert und sieht in der Vermittlung der Bedeutung des stadtkulturellen Gebildes Erfurt weiterhin seine Hauptaufgabe. Darüber hinaus verweist es innerhalb des Netzwerks Stadtgeschichte auf korrespondierende Orte und Einrichtungen.

Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum im Jahr 2017 erfolgte die Überarbeitung des Dauerausstellungsbereichs vom Kellerbereich bis einschließlich der 1. Etage zum Thema Mittelalter (Schwerpunkte: Luther, Reformation, Universität), die eine zeitgemäße Gesamtdarstellung über Erfurts wichtigste Geschichteperode seit der Stadtwerdung liefert und in der hochkarätige Exponate zur Universitätsgeschichte, zur Luther-Rezeption des 16. bis 20. Jahrhunderts und

*Stadtmuseum –
Angelpunkt und
Zentrum des
Netzwerks
Stadtgeschichte*

³⁹ Vgl. 1.4.2, S. 18 d)

eine umfangreiche Luthersammlung mit originalen Reformationsdrucken zu sehen sind. Insofern bildet der neue Teil der Dauerausstellung im Stadtmuseum ein wirkungsvolles Pendant zum Augustinerkloster als authentischer Lutherstätte und der dort zu sehenden Dauerausstellung zum Thema Martin Luther.⁴⁰

Aufgaben/Ziele: a) mittelfristige Orientierung auf die Erforschung, Bearbeitung und Vermittlung der Lokal- und Regionalgeschichte, insbesondere zur Stadtarchäologie, zum Mittelalter und zur neueren Stadtgeschichte ab Mitte des 19. Jahrhunderts; b) Ausbau der Einrichtung innerhalb der Struktur „Geschichtsmuseen“ als dem künftigen Angelpunkt des Stadtgeschichtsnetzwerkes, ggf. Umbenennung in „Stadtgeschichtliche Sammlungen“ im Verbund eines dezentralen Geschichtsmuseums; c) Bestücken von Sonderausstellungen im Komplex Krönbacken sowie konzeptionelle Betreuung des Vorderhauses Krönbacken

aa) Technisches Museum „Neue Mühle“

Die Einrichtung ist neben der Heiligen Mühle in Erfurt-Ilversgehofen die letzte funktionstüchtige Wassermühle Erfurts. Seit 1992 ist die Neue Mühle eine Nebeneinrichtung des Stadtmuseums. Außer der funktionstüchtigen Mahlmühle gibt es Ausstellungsräume, in denen aus der Sammlung technikgeschichtlicher Sachzeugen alte Müller-Gerätschaften sowie Grafiken, Fotos und Gemälde zur Erfurter und Thüringer Mühlengeschichte zu sehen sind und kleine Sonderausstellungen stattfinden.

Nebeneinrichtungen des Stadtmuseums stehen für die Vielgestaltigkeit und Spezifik der Stadtgeschichte

Aufgaben/Ziele: a) Prüfung einer Ausgliederung der Einrichtung und ihre Bewirtschaftung durch Dritte; sollte keine alternative Betreibung sinnvoll sein, wird sie im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten als Nebeneinrichtung des Stadtmuseums weiterbetrieben; b) Optimierung der Nutzung über eine Einbindung in das Portal Geschichtsmuseen (vgl. 2.2.2.1)

ab) Bartholomäusturm

Der Bartholomäusturm am Anger beherbergt seit 1979 das mit 60 Glocken größte Carillon in den neuen Bundesländern, das sowohl manuell gespielt als auch automatisch betrieben werden kann. Turm und Instrument befinden sich in einem guten Zustand. Durch die Anbringung von Schallschutzluken könnte die Lokalisierung des Glockenspiels erheblich verbessert und die Ausbreitung der Schallwellen hinter dem Turm verringert werden.

⁴⁰ Vgl. 3.7, S. 71 ff.

Aufgaben/Ziele: Das Glockenspiel soll im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten als ein wirkungsvolles touristisches Highlight weiterbetrieben werden. Dabei sind die bereits angewandten Möglichkeiten der Einbindung bürgerschaftlichen Engagements (Glockenpaten) auszubauen.

b) Jüdisches Erbe (Alte Synagoge und Mikwe, Kleine Synagoge, Netzwerk jüdisches Leben)

Das ehemalige jüdische Gotteshaus „Alte Synagoge“ reicht mit seinen ältesten erhaltenen Bauteilen bis ins 11. Jahrhundert zurück. Der heutige Bau wurde unter Einbeziehung älterer Wände zwischen 1270 und 1300 errichtet und gehört damit zu den ganz wenigen, weitgehend original erhaltenen mittelalterlichen Synagogenbauten in Europa. Er nimmt daher einen herausragenden Rang in der Kultur-, Bau- und Kunstgeschichte ein und zählt zu den eindrucksvollsten und hochrangigsten Baudenkmalen in Thüringen und Deutschland. Die Präsentation des 1998 unweit von dem Gebäude gefundenen umfangreichen Gold- und Silberschatzes im Baudenkmal Alte Synagoge ist in dieser Kopplung ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal, das zur Erschließung neuer Besucherpotenziale beiträgt und den Städte- und Kulturtourismus befördert. Die Stadt Erfurt arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH an der weiteren Etablierung eines „Netzwerkes jüdischen Lebens in Erfurt“, das bereits jetzt schon internationale Beachtung findet.

*Jüdisches Erbe –
eine späte (Wieder-)Entdeckung
und ein starkes
Netzwerk*

Dieses Netzwerk umfasst neben der Alten Synagoge das 2007 in unmittelbarer Nähe entdeckte und zur Alten Synagoge gehörende jüdische Ritualbad (Mikwe), die Begegnungsstätte Kleine Synagoge, den Neuen jüdischen Friedhof an der Werner-Seelenbinder-Straße, den Alten jüdischen Friedhof in der Cyriakstraße, den Mittelalterlichen Friedhof in der Großen Ackerhofsgasse, die Jüdische Landesgemeinde Thüringen mit ihrer Neuen Synagoge und dem Bildungs- und Kulturzentrum sowie den "Arbeitskreis Erfurter GeDenken 1933 -1945". Ferner ist der Erinnerungsort „Topf & Söhne“, der die Verbindung von Industrie und Holocaust aufzeigt, Bestandteil des Netzwerks. Im Gegensatz zu den zahlreichen bedeutenden Zeugnissen jüdischer Geschichte, die die wichtige Rolle der jüdischen Gemeinde Erfurts für die Entwicklung der Stadt veranschaulichen, zeigt der Erinnerungsort Topf & Söhne die Mittäterschaft der Erfurter Firma am Völkermord an den europäischen Juden.

Die Kleine Synagoge dient auch weiterhin als Stätte der Begegnung, der Bildung, Forschung und Kultur. Die Begegnungsstätte will Einzelpersonen, Schulen, Institu-

tionen, Körperschaften und Vereinen bei der Vermittlung von entsprechenden Kontakten im In- und Ausland sowie bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung konkreter Maßnahmen beraten und unterstützen. Insbesondere besteht die Aufgabe darin, im Wissen um Wesen und Geschichte des Judentums die Begegnung zwischen Juden und Nichtjuden in Form von Ausstellungs- und Veranstaltungsprogrammen anzuregen und zu fördern. Die Begegnungsstätte zeigt in ihren Räumlichkeiten die ständige Ausstellung „Juden in Erfurt im 19. und 20. Jahrhundert“.

Aufgaben/Ziele: a) wissenschaftliche und kuratorische Bearbeitung von Quellen und Ausstellungsvorhaben durch eine/n einzustellende/n Judaisten/in in Zusammenarbeit mit Dritten; b) Unterstützung der Arbeit an der Bewerbung des mittelalterlich-jüdischen Erbes als UNESCO-Weltkulturerbe sowie ggf. Betreuung als Welterbestätte gemäß UNESCO-Kriterien; c) Erarbeitung eines Konzeptes zur strategischen Vermarktung des Netzwerkes „Jüdisches Leben in Erfurt“ unter Berücksichtigung des neuen Netzwerkes Stadtgeschichte; d) Einbettung in die neue Struktur Geschichtsmuseen

c) Erinnerungsort Topf & Söhne

Die Einrichtung hat als Ort historisch-politischer Bildung nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Der Erinnerungsort verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal für Europa, weil er am Beispiel der Firma J. A. Topf & Söhne als einziger exemplarisch am historischen Firmensitz an die Ermöglichung und Umsetzung des Holocaust durch Industrie und Privatwirtschaft erinnert. Seine Notwendigkeit wird insbesondere von Überlebenden des Holocaust unterstrichen. Die Unmittelbarkeit der Verbindung zum Massenmord in Auschwitz, die Prägnanz der Befunde zu Mitwisser- und Mittäterschaft und die Überschaubarkeit der Akteure und Vorgänge im damaligen Unternehmen entfalten in der musealen Präsentation der Ausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“ und in der didaktischen Erschließung durch die Bildungsangebote des Erinnerungsortes eine besondere pädagogische Wirkungskraft. In der kurzen Zeit seit seiner Eröffnung am 27. Januar 2011 hat sich der Erinnerungsort als innovativer und nachgefragter historischer Lernort zum Nationalsozialismus bewiesen und zum bedeutenden Reflektionsort für gesellschaftlich relevante Debatten zu ethischen Fragen insbesondere im beruflichen und wirtschaftlichen Kontext entwickelt. Mit vielfältigen Projekten lebendiger Erinnerung, Gesprächskultur und Vernetzung wurde er zum Knotenpunkt einer in die Zukunft weisenden Menschenrechtsarbeit. Mit sensiblen und reflektierten

*Ein lebendiger
Diskurs- und
Lernort, der viele
Menschen erreicht und Erfurt
international
vernetzt*

Gedenkinitiativen (Völkermord in Ruanda, Deportation der Thüringer Juden) zeigt er sich als wichtiger Ansprechpartner, Ideengeber und Koordinator.

Durch die fachliche Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie die Zusammenarbeit mit Alter und Kleiner Synagoge, Erfurter GeDenken, Amt für Bildung, Stadt- und Regionalbibliothek, Universität Erfurt und zahlreichen weiteren Partnern und Förderern erreicht der Erinnerungsort in vorbildlicher Weise Synergieeffektive in der thematischen Substanz und Vielfalt, der Finanzierung und der Wirkung.

Die wissenschaftliche Grundlage für den Erinnerungsort wurde durch ein mehrjähriges, bundesfinanziertes Forschungsprojekt gelegt. Auf diesen Forschungen basieren die Ausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“ und die vorliegende Monographie.

Aufgaben/Ziele: a) Betreibung als Gedächtnisort, Lernort und Ort der Begegnung in Form von Sonderausstellungen, Projekten und aktiver Vernetzung innerhalb der Stadtgeschichte, aber auch mit Dritten, insbesondere zu den Themenfeldern Wirtschaftsethik und Menschenrechten; b) Umsetzung und Weiterentwicklung gedenkstättenpädagogischer Angebote; c) Herstellung einer Wanderausstellung auf der Grundlage der Dauerausstellung für internationalen Diskurs

d) Wasserburg Kapellendorf

Erfurt erwarb die Wasserburg Kapellendorf, die größte und besterhaltene Wasserburg Thüringens, erstmals im 14. Jahrhundert zum Schutz der Handelswege. Seit 1998 ist die Burg Eigentum der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und wird von der Landeshauptstadt Erfurt betrieben, die sich damit zu den historischen Bezügen bekennt. Das Nutzungskonzept der Stiftung sieht die Einrichtung als „Jugendburg“ vor. Integraler Bestandteil dieses Konzepts ist eine neue Dauerausstellung. Die 1975 eingerichtete Dauerausstellung zum Thema „Burgen in Thüringen“ entspricht nicht mehr den inhaltlichen und gestalterischen Anforderungen an eine zeitgemäße ständige Exposition und wurde bereits im Jahr 2012 vollständig abgebaut. Die Kemenate wird derzeit für Sonderausstellungen genutzt, später sind dort Veranstaltungen und Projektarbeiten vorgesehen. Eine neue Dauerausstellung ist im ehemaligen Justiz- und Rentamtgebäude geplant.

Daraus folgt die Notwendigkeit einer völligen Neukonzeption der Dauerausstellung im ehemaligen Rentamt. Es erscheint sinnvoll, in diesem Zusammenhang die

Burgengeschichte mit Bezügen zum mittelalterlichen Erfurt erzählt und erlebbar gemacht in Kapellendorf

Wasserburg Kapellendorf als „Jugendburg“⁴¹ neu zu positionieren. Es soll ein museumspädagogisches Zentrum unter Beteiligung aller Museen aus der Region (Landkreis Weimarer Land, Städte Weimar und Jena) entstehen. Da in den Depots der Einrichtungen viele Gegenstände ungenutzt lagern, bietet sich eine Kooperation geradezu an. Sie würde zudem noch eine Verankerung der „Jugendburg“ in der Region gewährleisten.

Im Vordergrund soll dabei eine Präsentation des Mittelalters stehen. Eine derartige Ausstellung fehlt bislang auf Landesebene in Thüringen. Die Wasserburg Kapellendorf ist selbst „Sachzeuge“ wichtiger Teile dieses historischen Abschnitts (vor allem in ihrer Verbindung mit Erfurt) und bietet einen authentischen Rahmen für weiterführende Darstellungen zu diesem Thema. Sie ist darum der ideale Ort für eine Dauerausstellung zum Thema „Mittelalter in Thüringen“.

Um für Touristen und vor allem jugendliche Besucher attraktiv zu sein, müssen sich Burg und Dauerausstellung aus dem allgemeinen Freizeit- und Bildungsangebot sowohl durch inhaltliche Alleinstellungsmerkmale als auch höchste Qualität des Angebots abheben. Das Konzept einer Dauerausstellung muss daher auf das „emotionale Erlebnis Mittelalter“ setzen, ohne dabei auf historische Korrektheit und didaktischen Anspruch zu verzichten. Grundlage dafür sind die authentische bauliche Hülle und die präsentierten Exponate.

Aufgaben/Ziele: a) Weiterentwicklung als „Jugendburg“ gemäß des von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bestätigten Konzeptes; b) Einbettung in das Netzwerk Stadtgeschichte und Entwicklung von Maßnahmen, die die Wasserburg als Erfurter Burg erkenn- und nutzbar machen; c) Verhandlung mit dem Eigentümer, um ihn zu Investitionen für optimale Nutzbarkeit und Erfolg der Einrichtung zu bewegen (andernfalls kann die weitere Betreuung in Frage gestellt werden)

e) Burgruine Gleichen

Die Pflege der mittelalterlichen Burgruine Gleichen (auch Wandersleber Gleiche genannt) hatte die Stadt Erfurt bereits im Jahr 1934 übernommen; vielfältige historische Bezüge verbinden sie mit der Ruine. Die Verwaltung und Betreuung der Liegenschaft erfolgt, nach dem 1998 durchgeführten Eigentümerwechsel an die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, durch die Landeshauptstadt Erfurt. Im Nutzungskonzept der Stiftung ist die Erhaltung der Burg als Ruine festgeschrieben. Im Zuge der Reorganisation der Kulturdirektion wird die Verwaltung der Anlage künftig aus inhaltlichen Gründen durch das Naturkundemuseum wahrge-

*Ausflugziel,
Blick in die
Geschichte,
naturkundlicher
Stützpunkt und
Ausstellungsort*

⁴¹ Die Bezeichnung fungiert hier zunächst als Arbeitsbegriff.

nommen. Dieses profitiert in seiner Arbeit von der Einbettung der Burg in ein Naturschutzgebiet (Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiet nach EU-Richtlinie). Die im Turm untergebrachte Ausstellung zur Flora und Fauna des Drei-Gleichen-Gebietes soll aktualisiert und zeitgemäß gestaltet bzw. eine neue Dauerausstellung zum Steppenrasen in Thüringen etabliert werden. Es ist vorgesehen, ein museumspädagogisches Programm für alle Zielgruppen anzubieten und die Burg weiterhin von April bis Oktober als beliebtes Ausflugsziel offen zu halten. Die Betreuung der historischen Aspekte und Einbindung in die Stadtgeschichte erfolgt über die Abteilung Geschichtsmuseen.

Aufgaben/Ziele: a) Erhalt der Burg als Ruine gemäß dem Konzept der Eigentümerin als attraktives Ausflugsziel; b) Überarbeitung der historischen sowie der naturkundlichen Dauerausstellung im Turm und Rückwirkung auf die Arbeit des Portals Stadtgeschichte sowie des Naturkundemuseums; c) Etablierung museumspädagogischer Angebote; d) adäquate bauliche Sicherung durch Eigentümerin (andernfalls kann die weitere Betreibung in Frage gestellt werden) und Kenntlichmachung der Bewirtschaftung durch die Landeshauptstadt Erfurt

2.2.3 „Leitmuseen“ für die Bereiche Volkskunde und Naturkunde

Die Landeshauptstadt Erfurt muss ihre museale Infrastruktur auch im Vergleich mit anderen Museumsstandorten und Einrichtungsprofilen in Thüringen betrachten und gewichten. Auf zwei Fachgebieten ragt Erfurt deutlich heraus und kann für sich eine thematische Leitposition reklamieren: Volkskunde und Naturkunde. Die Praxis der beiden Spezialmuseen bleibt aufgrund der Grenzen kommunaler Finanzierbarkeit derzeit hinter den Potentialen zurück. Es ist eine Aufgabe, alle Anstrengungen für einen Entwicklungsschub mit Hilfe des Landes zu unternehmen, um die Museumsstadt Erfurt dort neu zu akzentuieren, wo sie absolut konkurrenzfähig ist und Chancen noch größeren Erfolgs bestehen. Dies gilt insbesondere, weil hier die Landesbezüge dominieren und ein spezifischer Erfurt-Bezug nicht gegeben ist. Zur Unterstützung der Argumentationen soll unter Einbezug des Thüringer Museumsverbandes ein unabhängiges Expertengremium Bewertungen im landesweiten Vergleich der Spezialmuseen vornehmen.

Alleinstellungsmerkmale nutzen und strategisch ausbauen

a) Museum für Thüringer Volkskunde (Volkskundliche Dokumentations- und Beratungsstelle, Pfründnerhaus IV, Hospitalkirche)

Das Museum für Thüringer Volkskunde hat sich zu einem modernen Museum der Gesellschafts- und Alltagskultur auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt, was weit über Thüringen hinaus Wirkung zeigt. Indem es sich auf Leben und Kultur der

„einfachen“ Leute in Vergangenheit und Gegenwart konzentriert, eröffnet es Perspektiven auf die regionale, nationale und europäische Gesellschaftsgeschichte der letzten 250 Jahre in ihrer Verknüpfung von makro- und mikrohistorischer Ebene. Oberste Priorität besitzt die Neugestaltung der Dauerausstellungen auf knapp 900 m² Ausstellungsfläche, was zu einem Großteil bereits abgeschlossen ist.

Die Einrichtung gehört mit ihren reichen Sammlungsbeständen zu den größten Volkskundemuseen Deutschlands und erfüllt die vom Museumsverband Thüringen e. V. im Museumsentwicklungskonzept definierten Anforderungen eines Leitmuseums. Es hat sich zu einem unangefochtenen Zentrum volkskundlicher Forschung und Arbeit in Thüringen profiliert, was sich u. a. in der Anbindung der volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen und der Geschäftsstellen von Thüringischer Vereinigung für Volkskunde e. V. und volkskundlicher Kommission für Thüringen e. V. äußert. Weiterhin hat es mit seinen Schaudepots (historische Textilien, Keramik, Südsee-Sammlung) öffentlich wahrnehmbare Maßstäbe für die Magazinierung von Kulturgut gesetzt und ist maßgeblich am Erscheinen der bislang einzigen regional-volkskundlichen Periodika („Thüringer Hefte für Volkskunde“, „Thüringer volkskundliche Mitteilungen“) beteiligt. Darüber hinaus beherbergt es die größte volkskundliche Fachbibliothek und wichtige Archivbestände zur regionalen Volkskunde sowie zur Wissenschaftsgeschichte der Disziplin sowie initiiert regelmäßig wissenschaftliche Tagungen, Kolloquien und Workshops mit teils fachübergreifendem Charakter. Insofern erfüllt das Museum de facto Funktionen und Anforderungen eines volkskundlichen Landesmuseums.

Die Herrichtung und Nutzung der zum Gebäudekomplex gehörenden Hospitalkirche als Schaudepot für Großexponate ist weiterhin Desiderat. Damit verbunden stagniert der Ausbau zu einem modernen, vermittlungs- und erlebnisbezogenen Zentrum für Alltagskultur in Thüringen. Das Potential kann nur gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen ausgeschöpft werden, der die von Experten nachzuweisende Leitfunktion des Hauses förderpolitisch sanktionieren sollte.

Erfurt ist ein volkskundliches Zentrum in Deutschland – ein Lehrstuhl befindet sich an der FSU Jena

Entfaltung der Volkskunde und Alltagskultur in Erfurt – auch eine Landesaufgabe

Volkskunde in Erfurt – eine fachliche Leitfunktion

Aufgaben/Ziele: a) Beleg landesweiter Leitfunktion; b) Verhandlung mit dem Freistaat über eine adäquate Landesbeteiligung an Ausbau und Modernisierung des Museums; c) Weiterführung der Neugestaltung der Dauerausstellung, Nutzbarmachung Pfründnerhaus (Haus IV), Ansiedlung der Stiftung Deutsches Trachtenarchiv und des Dokumentationszentrums für Thüringer Volkskultur; d) Herrichtung und Nutzung der Hospitalkirche als Schaudepot; e) Verstärkung von Aktivitäten außerhalb des Museums zur zeitgemäßen Vermittlung volkskundlicher Themen

b) Naturkundemuseum

Die Einrichtung ist das einzige Naturmuseum in Thüringen, in dem nahezu alle naturkundlichen Sammelgebiete wie Entomologie, Mammalogie, Malakologie, Herpetologie, Ornithologie, Botanik, Geologie, Paläontologie und Mineralogie vertreten sind. Der Umfang der Sammlungen mit derzeit rund 1,2 Mio. Einzelexemplaren liegt beträchtlich über dem anderer Museen. In den Sammlungen des Museums befindet sich mit mehr als 2.000 Typen in 1.600 Arten die größte Anzahl von Typusexemplaren. Davon ist der größte Teil wissenschaftlich aufgearbeitet und wird überregional/international für Forschungszwecke genutzt.

Darüber hinaus verfügt das Museum über die umfangreichste naturwissenschaftliche Fachbibliothek außerhalb der Universität Jena. Es richtet regelmäßig internationale Fachtagungen aus und ist Kompetenzzentrum für die Himalayaforschung in Mitteleuropa. Ferner ist es in einem Verbund internationaler Forschungs- und Sammlungsarbeit mit mehr als 170 Kollegen wissenschaftlicher Institutionen auf allen Kontinenten tätig und wird in Form von Determinationsleistungen, Lieferung von Forschungsmaterial und Publikationsaustausch in Anspruch genommen. Das Museum übernimmt wichtige Funktionen einer Landesleitstelle wie z. B. als zentrale Anlaufstelle für viele wissenschaftlich arbeitende Vereine und Verbände auf Landesebene und ist Standort für zentrale faunistische Datenbanken, die laufend behördenunabhängig und fachlich verifiziert werden. Weiterhin sind zwei Mitarbeiter der Einrichtung seit 2006 als anerkannte Bundessachverständige im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommen für die Zollbehörden des Landes tätig.

Das Naturkundemuseum führt seit Jahren Schulungen der für den Artenschutzvollzug zuständigen Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden aller thüringischen Landkreise durch. Neben der mehrfachen Beurteilung und Restaurierung von Sammlungen kleinerer Museen, bis hin zum Aufbau neuer Ausstellungen, verfügt die Einrichtung als einziges Museum in Thüringen über eine Einrichtung zur chemischen Vollkonservierung von Präparaten und stellte dies bereits kleineren Einrichtungen zur Rettung der Exponate zur Verfügung.

Insofern erfüllt auch das Naturkundemuseum alle Anforderungen eines Leitmuseums für Naturwissenschaften in Thüringen. Dabei stehen der Erhalt und die Entwicklung der naturwissenschaftlich bedeutenden Sammlungen des Museums mit überregionaler oder bundesweiter Bedeutung zu Forschungszwecken weiterhin im Vordergrund. Das Potential kann nur gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen aus-

Naturkunde in Thüringen – in Erfurt fast alle Fachgebiete vertreten und damit das vollständigste Naturmuseum des Landes

Wissenschaft, Kooperation, Vermittlung und Beratung – ein Museum mit Leitfunktion

geschöpft werden, der die Leitfunktion des Hauses förderpolitisch sanktionieren sollte.

Aufgaben/Ziele: a) Beleg landesweiter Leitfunktion; b) Verhandlung mit dem Freistaat über eine adäquate Landesbeteiligung an Ausbau und Fortentwicklung des Museums; c) Überarbeitung der Dauerausstellung und Anpassung an neueste Standards; d) Erhalt und Entwicklung der naturwissenschaftlich bedeutsamen Sammlungen des Museums; e) Entwicklung von Sonderausstellungen mit überregionalem Bezug (Leitfunktion); f) kustodiale und präparatorische Absicherung der Sammlungsbestände; g) Sicherung und Ausbau der naturwissenschaftlichen Bildungs- und Forschungsarbeit in allen naturkundlichen Bereichen; h) Erweiterung der Infrastruktur mit dem Nebengebäude Große Arche 13 als behinderungsgerechte Sonderausstellungsräumlichkeit sowie Lagermöglichkeiten vor allem für geologische Objekte im Bereich Paläontologie; i) Betreuung der Burgruine Gleichen und Überarbeitung der naturkundlichen Dauerausstellung dort⁴²

2.2.4 Sonstige Infrastrukturen im musealen Bereich

a) Zentrale Restaurierungswerkstätten der Museen der Stadt Erfurt

Mit den Zentralen Restaurierungswerkstätten steht den Museen eine geeignete und kostengünstige Einrichtung zur fachgerechten Lösung aller konservatorischen und restauratorischen Aufgaben zur Verfügung. Hier werden die Voraussetzungen für die Erhaltung und Präsentation des in den Museen gezeigten Kulturguts geschaffen und auch mit spezifischen Untersuchungen zur Erweiterung des Wissens über die Objekte beigetragen. Zudem übernimmt die Einrichtung die Absicherung aller restauratorischen Erfordernisse im Zusammenhang mit Sonderausstellungen und Leihverkehr der Museen.

Restaurieren und Konservieren: die ZRW als wichtiger Dienstleister der Museen in Erfurt und darüber hinaus

Aufgaben/Ziele: a) Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Querschnittseinrichtung zur restauratorischen und konservatorischen Bearbeitung und Betreuung musealer Kunst- und Kulturgüter sowie zur Absicherung von Sonderausstellungen und Leihverkehr entsprechend aktueller Standards; b) Weiterentwicklung im Sinne einer regionalen Beratungs- und Konsultationsstelle; c) Intensivieren der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt (Studiengang Restaurierung und Konservierung)

⁴² vgl. Kap. 2.2.2.2 e), S. 38 f.

b) Druckereimuseum und Schaudepot Benaryspeicher

Seit dem Jahr 2001 sind im Benary-Speicher das zum Stadtmuseum gehörende Druckereimuseum sowie das Schaudepot der Museen der Stadt Erfurt untergebracht. Im Druckereimuseum werden historische Druckmaschinen zum Buchdruck sowie zum künstlerischen Handdruck präsentiert. Als Schaudepot aller Erfurter Museen konzipiert, bietet das Haus die Möglichkeit, Kulturgut aller Erfurter Museen, nach inhaltlichen Schwerpunkten geordnet, gemeinsam unter geeigneten Bedingungen aufzubewahren und zu präsentieren (z. B. Sammlungen mit Innungsläden und Kleinmöbeln). Daneben sind zwei bedeutenden Sammlungen einzelne Bereiche gewidmet: der Südseesammlung des Museum für Thüringer Volkskunde und der Sammlung Kämmerer aus dem Angermuseum. In Planung ist die öffentliche Zugänglichkeit des Möbelschaudepotbereichs im 2. OG, in dem sich bereits eine Vielzahl von Exponaten aus den Erfurter Museen deponiert befindet. Es werden museumspädagogische Angebote und Sonderveranstaltungen durchgeführt.

Besichtigungen finden auf Anfrage und im Rahmen von Sonderveranstaltungen statt. Außerdem hat im Gebäude die Geschäftsführung des Museumsverbandes Thüringen e. V. ihren Sitz.

*Schaudepot –
Nutzung bei besonderen Anlässen*

Aufgaben/Ziele: a) Weiterbetrieung als Druckereimuseum und Schaudepot ohne regelmäßige Öffnungszeiten; b) Klärung der strukturellen und nutzungsbezogenen Zuordnung innerhalb der Kulturdirektion im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Depotkonzepts

c) Depots

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Angermuseums erfolgte die notwendige Auslagerung von Beständen in die 2. Etage einer ehemaligen Lagerhalle in Erfurt, deren untere Etagen bereits durch das Theater Erfurt genutzt werden. Mit der bauseitigen und sicherheitstechnischen Ertüchtigung eines großen Teils der ca. 4.000 m² großen 3. Etage wurde eine Möglichkeit zur Nutzung als Depot für museales Kunstgut gefunden.

*Depotfrage abschließend klären –
Verwaltung aus einer Hand*

Mit dem zwischenzeitlich erfolgten Verkauf des durch das Stadtmuseum als Lager genutzten Hauses zum Mohren wurde eine weitere Teilfläche der 2. Etage zur Nutzung hergerichtet und im 1. Quartal 2008 durch das Stadtmuseum belegt.

Die Herstellung der Nutzbarkeit der gesamten Etage 2 ist vorgesehen, aber derzeit noch nicht konkret untersetzt. Es wird angestrebt, ab Haushaltsplan 2013 schrittweise mit der Einordnung von Jahresscheiben zu beginnen, um dringend benötigte

Erweiterungsmöglichkeiten zur nachhaltigen Nutzung der Etage als zentrales Depot für alle Erfurter Museen und gegebenenfalls der Abteilung Märkte und Stadtfeste abzusichern.

Bestehende kleinere Depots in den einzelnen Museen werden jedoch weiterhin aus logistischen sowie klimatischen Gründen vor Ort benötigt, denn im Zentraldepot sind nicht alle Klimabedingungen zu schaffen und konstant zu halten.

Die durch die Kunsthalle genutzte, außerhalb des Stadtgebietes befindliche Scheune zur Lagerung von Ausstellungstechnik soll perspektivisch aufgegeben werden.

Aufgaben/Ziele: a) konzeptionelle Planung zur Etablierung eines Zentraldepots für alle städtischen Museen sowie zur Lagerung von Beständen der Abt. Märkte und Stadtfeste sowie Zuständigkeit festlegen; b) finanzielle Untersetzung durch Einordnung von Jahresscheiben ab Haushaltsjahr/-plan 2013

d) Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum

Das Deutsche Gartenbaumuseum Erfurt wurde 1995 als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Erfurt gegründet und ist das bundesweit einzige Museum, das Gartenbau thematisiert. Träger der Stiftung sind der Freistaat Thüringen, die Landeshauptstadt Erfurt und der Zentralverband Gartenbau e. V. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke. Zu ihren Zielen gehört die öffentliche museale Darstellung der Geschichte und Entwicklung des deutschen Gartenbaus und der Gartenkunst von den frühesten Nachweisen bis in die Gegenwart. Das Museum mit seinem Alleinstellungsmerkmal ist Ausdruck des historischen Erbes der „Blumenstadt“ Erfurt, das in der internationalen Bedeutung der Erfurter Gartenbau-Unternehmen des 19. Jahrhunderts begründet ist.

Gartenbaugeschichte in Erfurt – ein Thema von Landes- und nationaler Bedeutung

Nach mehrjährigem Um- und Ausbau ist das Museum, das sich in der historischen Cyriaksburg inmitten des ega-Parks befindet, seit Mai 2000 wieder geöffnet. Die Besucher/innen lernen auf rund 1500 m² Fläche die Themenpalette des Gartenbaus kennen. Die Dauerausstellung informiert in sechs Bereichen über die historische Entwicklung, die naturkundlichen Grundlagen, den modernen Erwerbsgartenbau, die kulturellen und künstlerischen Aspekte sowie die Bedeutung von Gartenanlagen und öffentlichem Grün in städtischen Freiräumen. Darüber hinaus finden temporäre Sonderausstellungen statt.

Aufgaben/Ziele: a) Intensivierung der Bewerbung und Vermarktung als einziges Museum dieser Art im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals; b) Einbeziehung in

die kulturtouristischen Aktivitäten zur Profilierung und Imagebildung der Stadt; c) Ausdehnung der Funktion als attraktive Veranstaltungsstätte; d) Kooperation mit dem Netzwerk Stadtgeschichte; e) Integration in das Netzwerk der Kulturellen Bildung/Kulturpädagogik.

2.2.5 **Betreibungsgrundsätze aller Museen und Perspektiven der Musealisierung**
Museen sind Gedächtnis und Bildungseinrichtungen, die das Erscheinungsbild, die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen entscheidend mitbestimmen und den weichen Standortfaktor Kultur untersetzen.

Sammeln – Bewahren – Forschen – Vermitteln – Ausstellen bilden gemäß internationalen Museumsstandards die Basis aller musealen Arbeit.⁴³ Im Fokus besucherorientierter Museumsarbeit steht heute mehr denn je das Vermitteln, d. h. die praktische Umsetzung des Bildungsauftrages der Museen, aber auch die Unterhaltung. Wissenschaftlich fundierte Bildung vermittelt Erfahrung und Wissen und trägt damit zu aufgeklärtem und verantwortlichem Denken und Handeln bei. Insofern sollten die Ausstellungs- und Veranstaltungskonzepte ein gesundes Verhältnis zwischen Information und Bildung sowie Unterhaltung aufweisen.

Erfurt orientiert sich an den Ethischen Richtlinien des Internationalen Museumsrats (ICOM)

Wenn Museumsinstitutionen nicht nur Kultur konservieren, sondern Teil des aktuellen kulturellen Lebens sein wollen, müssen sie auf gegenwärtige gesellschaftliche und künstlerische Entwicklungen reagieren. Dabei sind sowohl der „Ökonomisierungszwang“ als auch die heikle „Publikumsorientierung“ mit der Hinwendung zur „Eventkultur“ ebenso eine Herausforderung wie die Frage etwa nach der Rolle und Funktion der neuen Medien.

a) Attraktion und Publikumswirksamkeit

In jedem Falle müssen alle musealen Infrastrukturen sich stärker vernetzen, konzeptionell kooperieren, Angebote abstimmen, mehr konzertierte Ausstellungsvorhaben und Aktionen planen und durchführen, kulturpädagogisch adäquat ausgestattet und miteinander verbunden werden (vgl. Pool Kulturpädagogik) und an der Steigerung der Wahrnehmbarkeit und Vermarktung ihrer Angebote arbeiten. Dies setzt freilich eine fachliche und organisatorische Unterstützung der Kulturdirektion sowie der Querschnittsverwaltung voraus. Erfurt verfügt über keine ausgeprägte Museumstradition, abgesehen von der bürgerlichen Gründungsphase. Ausgehend vom Angermuseum haben sich erst in den letzten Jahrzehnten Spezialmu-

Mehr Zusammenarbeit, Vermittlung und Sichtbarkeit unserer öffentlichen Häuser

⁴³ Vgl. weiterführend Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland (Hrsg.): *Standards für Museen*, Kassel/Berlin 2006

seen etabliert, deren Identität nicht allzu tief in der Bürgerschaft wurzelt. Dies ist spürbar bis in die Wahrnehmbarkeit der Häuser im öffentlichen Raum.

Das Thema Museumsgastronomie, Buchverkauf und Merchandising bedarf einer umfassenden Sondierung und konzeptionellen Untersetzung. Die Museen sollen attraktiver, sichtbarer und inhaltlich verzahnter wirken. Auch muss die Suche nach neuen Formaten und Sonderveranstaltungen verstärkt werden, die Aufmerksamkeit binden sowie neue Publikumsschichten ansprechen.⁴⁴

b) Institutionelle Förderung des Freistaates Thüringen

Bedingt durch den öffentlichen Auftrag der Museen und Ausstellungshäuser und die damit verbundene nichtkommerzielle Ausrichtung (Non-Profit-Institutionen), ist eine kostendeckende Betreibung und damit auch eine Verselbstständigung einzelner Einrichtungen nicht möglich. Ziel muss es sein, den kommunalen Kostendeckungsgrad zu verbessern. Dazu dient u. a. eine durch den Freistaat Thüringen jährlich ausgereichte institutionelle Förderung, die den betroffenen Einrichtungen in Form von Sach- und Personalkostenzuschüssen zugute kommt. Diese Förderung, die im Zusammenhang mit der Erweiterung der musealen Infrastruktur der Stadt im Jahr 2012 erhöht wurde, muss auch weiterhin zur Verfügung stehen bzw. dynamisiert werden. Sie steht unabhängig von der in Punkt 2.2.3 geforderten staatlichen Sanktionierung zweier Leitmuseen.

Kulturlastenteilung zwischen Landeshauptstadt und Land zur optimalen Entwicklung der musealen Infrastruktur

c) Öffnungszeiten, Aufsichts- und Bewachungsleistungen

Um den Nutzerinteressen wie dem Bildungsauftrag gleichermaßen nachzukommen, müssen Museen in die Lage versetzt sein, sich plausibel in der Öffentlichkeit zu präsentieren und den Zugang zu ermöglichen. Dies schließt besucherfreundliche und feststehende, möglichst einheitliche Öffnungszeiten ein. Die Öffnungszeiten der städtischen Museen und Einrichtungen müssen sich an den bundesweit üblichen Standards mit einem Schließtag orientieren. Über moderate Eintrittspreis erhöhungen kann ein Beitrag zur Refinanzierung der Aufsichts-, Kassier- und Bewachungsleistungen, die durch Dritte erbracht werden, erwirtschaftet werden. Doch ist es der kulturellen Erscheinung einer Landeshauptstadt unwürdig, Kostensteigerungen durch Einschnitte in der Zugänglichkeit der Museen zu kompensieren. Vielmehr können mit Hilfe von Marketingmaßnahmen und Besucherleitsystemen (vgl. 2.2.2.1: Portalfunktion Geschichtsmuseen) mehr Besucher/innen angesprochen und damit in Grenzen auch höhere Einnahmen (Anpassung Tarifordnung) generiert werden. Einrichtungen, die sich trotz entsprechender Marketingbemü-

Ein Schließtag pro Woche – übersichtliche und möglichst einheitliche Öffnungszeiten – Sorge für mehr Publikum

⁴⁴ Vgl. dazu auch 3.1 und 3.2 sowie als aktuelles Beispiel Martin Gentischer: *Museumsmarketing. Fallstudie am Beispiel des Stuttgarter Stadtmuseums*, Wiesbaden 2012

hungen nicht optimal nutzen lassen, können durchaus in ihrer Zugänglichkeit eingeschränkt werden (Führungsmuseen). Hier kann und darf es aber nur um begründete Einzelentscheidungen gehen.

d) Grenzen der thematischen und räumlichen Weiterentwicklung

Die museale Infrastruktur und thematische Breite der gegenwärtig vermittelten Gegenstände markieren eine Grenze. Das Ziel muss darin bestehen, vorhandene Attraktionen besser zu verknüpfen und aufeinander zu beziehen und sie nicht um weitere Infrastrukturen und Themen zu erweitern und damit auch Aufmerksamkeit abzuziehen. Neue Museen und Sammlungen können nicht wirkungsvoll etabliert bzw. auf ein Niveau gebracht werden, das angemessen wäre. Erweiterungen können nur darin bestehen, gegebene Sammlungen zu ergänzen (Ankäufe), komplementäre Schenkungen zu integrieren, so dafür Aufarbeitungs- und Präsentationsmöglichkeiten gegeben sind, und die in den Abschnitten zu einzelnen Häusern benannten baulichen Maßnahmen umzusetzen. Das heißt auch, dass die Landeshauptstadt Erfurt Dritte bei der Etablierung privater Museen weder mit kommunalen Gebäuden, noch mit Fördermitteln unterstützen kann

Erfurt kann sich inhaltlich wie förderpolitisch keine weiteren Museen leisten, sondern muss die bestehenden zur Blüte bringen – Konzentration statt weiterer Ausbau

Aufgaben/Ziele: a) Erfüllung der Standards im Museumswesen für die etablierten Häuser sowie Sicherung adäquater Zugänglichkeit; b) Etablierung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Steigerung der Attraktivität und Vermittlung musealer Angebote befasst und konkrete Lösungen erarbeitet; c) Entwicklung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Eintrittspreisen (Tarifordnung) und Maßnahmen zur weiteren Publikumsgewinnung; d) Konzentration auf bestehende Infrastrukturen, keine kommunal unterstützte Ausweitung der Museumslandschaft

2.3 Eigenbetrieb Theater und sonstige kommunale Infrastrukturen

a) Theater Erfurt

Mit dem Freistaat Thüringen wird für die Jahre 2013 bis 2016 mittelfristig die Finanzierung und die Beibehaltung der Eigenständigkeit des THEATER ERFURT gesichert. Darin enthalten ist die Festschreibung der Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha zur Absicherung aller Orchesterdienste, die, nach der Gründung der „Deutsche Nationaltheater und Staatskapelle Weimar gemeinnützige Theaterbetriebs-gGmbH“ und zunächst obsoleten Fusionierungsgedanken, eine realistische Perspektive zur Beibehaltung und Entwicklung eines großen, eigenständigen Musiktheaters in Erfurt über das Jahr 2012 hinaus bietet. Unter Berücksichtigung dieser Perspektive und in inhaltlicher Abgrenzung zum Staatsthea-

Eigenständigkeit des Theaters Erfurt und Status „Staatsoper Erfurt“

ter Weimar wird deshalb seitens des THEATER ERFURT und der Landeshauptstadt Erfurt die Bezeichnung „Staatsoper Erfurt“ und damit verbunden ein höherer Finanzierungsanteil des Landes angestrebt.

Den Schwerpunkt in der künstlerischen Entwicklung des THEATER ERFURT bildet weiterhin das Musiktheater, für das – mit der Errichtung des neuen Opernhauses im Brühl 2003 – beste infrastrukturelle und technische Voraussetzungen geschaffen wurden. Für die mit eigenen Kräften auf hohem Niveau erarbeiteten Inszenierungen stehen ein junges ambitioniertes Sängersenemble, das Philharmonische Orchester und der Opernchor zur Verfügung. Hochkarätige Gesangssolisten, Regisseure und Ausstatter, die sich international bewährt haben, werden zu ausgewählten Inszenierungen verpflichtet und setzen künstlerische Highlights. Mit der Weltpremiere des Bühnenwerkes „Waiting for the Barbarians“ von Philip Glass gelang der für das THEATER ERFURT wichtige internationale Durchbruch. An diese, sowohl für das Image des THEATER ERFURT als auch für die Landeshauptstadt Thüringens ungemein wertvolle Entwicklung muss angeknüpft werden, d. h. die Konzentration auf die Sparte Musiktheater und angrenzende Bereiche muss auf höchstem künstlerischen Niveau beibehalten werden. Unabhängig von der bestehenden Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha wird daher an dem Ziel der Aufstockung des Philharmonischen Orchesters Erfurt festgehalten.

Trotz Kooperationen für ein leistungsfähiges Philharmonisches Orchester sorgen

Einen wichtigen Akzent in der Spielplangestaltung setzt das THEATER ERFURT seit der Eröffnung des Theaterneubaus durch regelmäßige Opern-Uraufführungen. Sie haben ebenso zur überregionalen Profilierung beigetragen wie die regelmäßigen nationalen und internationalen Koproduktionen, die sich künstlerisch wie wirtschaftlich als erfolgreich erwiesen haben. Einen besonderen Beitrag leistet das THEATER ERFURT zudem durch Opernproduktionen für ein junges Publikum, ergänzt durch ein breites theater- und konzertpädagogisches Begleitprogramm. Das Konzertangebot gehört traditionell zu den am besten ausgelasteten Angebotssegmenten. Hier soll versucht werden, trotz der geringen Personaldecke das Angebot noch zu erweitern.

Negativ wirkt sich bislang das Fehlen eines Ballettensembles, vor allem im Bereich der Operette, aber auch bei einzelnen Operninszenierungen, aus. Neben dem Einsatz des Ensembles im Musiktheater sind dann eigenständige kleine Ballettabende sowie die Erweiterung der Angebote im Studiotheater möglich.

Ein regelmäßiges und künstlerisch hochwertiges Schauspielangebot soll durch das THEATER ERFURT auf der Basis von Kooperationen mit anderen Thüringer Theatern sowie weiterer Gastspiele gesichert werden.

Die Domstufen-Festspiele sollen als herausragendes und überregional etabliertes Kunstereignis weitergeführt werden.⁴⁵ Zur weiteren Profilierung dieses Veranstaltungshöhepunktes und dessen Absicherung in Erfurt ist ein stärkeres finanzielles Engagement des Freistaates Thüringen (etwa auf der Grundlage eines Landesfestivalkonzepts), aber auch weiterer privater Förderer erforderlich.

Aufgaben/Ziele: a) Sicherung der Eigenständigkeit des Theaters Erfurt sowie Herstellung einer höheren Finanzierungsbeteiligung des Landes für die Staatsoper Erfurt (60 v. H.); b) Weiterführung des konzeptionellen künstlerischen Ansatzes; c) Sicherung eines Status, der einer Landeshauptstadt und ihren Funktionen gerecht wird und eine Ausgangsbasis für weitere Überlegungen des Landes im Bereich der Theater- und Orchesterstrukturen bietet

b) Kulturforum Haus Dacheröden

Das multifunktional genutzte Kulturforum Haus Dacheröden ist eine anspruchsvolle, historisch geprägte Infrastruktur. Das Haus ist voll saniert und restauriert, letzte Arbeiten im Außengelände laufen. Im Haus hat die Geschäftsleitung der Kindermedienstiftung „Goldener Spatz“⁴⁶ ihren ständigen Sitz.

Für das Haus Dacheröden ist eine noch breiter gefächerte Nutzung mit der Erschließung neuer Interessengruppen anzustreben. Es soll eine interdisziplinäre, aber durchaus nicht vollständig auf Kultur orientierte Nutzung gewährleistet und entwickelt werden.

Niedrigschwelliger Zugang (zumindest in großen Teilen) ist sicher zu stellen und in Kooperation mit der Kulturdirektion, aber auch Dritten soll eine flexiblere, auch projektbezogene Arbeit verstärkt entwickelt werden.

Perspektivisch sollte geprüft werden, ob eine externe (frei-gemeinnützige) Trägerschaft diese Ziele umsetzen kann.

Ein prosperierendes Kulturforum in freigeemeinnütziger Trägerschaft – Nutzung der Eigenwirtschaftskraft und Dritt-mittelakquise

Aufgaben/Ziele: a) strategisch-konzeptionelle Neuausrichtung auf der Basis bestehender Nutzungsgrundzüge; b) Prüfung, ob perspektivisch die Trägerschaft eines nicht-kommerziell ausgerichteten Betreibers zielführend und effektiver ist

⁴⁵ vgl. auch 3.3 a), S. 65

⁴⁶ zum Festival GOLDENER SPATZ, das ein Kooperationsformat unter Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt darstellt, vgl. 2.6.2 a), S. 58

c) Künstlerwerkstätten

Die Künstlerwerkstätten, die der infrastrukturellen Kunst- und Künstlerförderung dienen, verstehen sich als lebendiges und offenes Podium zur Entwicklung lokaler und regionaler Kunstprojekte, als komplexe künstlerische Produktionsstätte sowie als Koordinator und Multiplikator künstlerischer Prozesse. Besonders die periodisch stattfindenden internationalen Symposien zur Schmuck- und Emaillegestaltung wären ohne die materiell-technische Basis in den Künstlerwerkstätten undurchführbar.

Vom Labor der Künstler zum soziokulturellen Treff für alle – Kunst und Alltag müssen keine Widersprüche sein

Künftig sollen die Werkstätten aber auch ein Ort für soziokulturelle Projekte sein, an dem sich interessierte Bürger/innen in vielfältigen niedrigschwelligen Angeboten betätigen können. Stadtteilspezifische Projekte mit Schulsozialarbeitern, Streetworkern, Ortsteilbürgermeistern sind ebenso angedacht wie Projekte, die Bürger/innen aus der gesamten Stadt und der Region ansprechen. Ein breites bürgerschaftliches Engagement soll gefördert werden. Damit wird ein Defizit an soziokulturellen Infrastrukturen in der Stadt ausgeglichen.

Aufgaben/Ziele: a) Erhalt und Weiterbetreibung der Einrichtung als Ort und Podium künstlerischen Schaffens und soziokultureller Selbstorganisation; b) konzeptionelle Erweiterung des soziokulturellen Aufgabenprofils der Einrichtung; c) Prüfung der Möglichkeit einer Überführung an einen anderen Standort

2.4 Förderung von Kunst und Kultur im frei-gemeinnützigen Sektor

Der öffentliche Kulturauftrag wird in großen Teilen von städtischen Einrichtungen wahrgenommen, doch trägt auch die Bürgergesellschaft wesentlich zu seiner Erfüllung bei. Wo institutionalisiert – etwa als Verein – und leistungsfähig, kann sie durch die Stadt gefördert werden, ob monetär oder mit Know how.

Bürgergesellschaft als Träger und Akteur im Kulturbereich – aktivierende Kulturpolitik auf der Basis konzeptionell durchdachter Kulturförderung

Die Landeshauptstadt Erfurt fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürger/innen der Stadt und zur Bereicherung attraktiver touristischer Angebote. Zugleich sieht sie in der Förderung bürgerschaftlicher Strukturen einen wichtigen Beitrag für eine aktivierende Kulturpolitik, da sie die Verbindung der Menschen mit ihrem Gemeinwesen stärkt. Die Förderung erfolgt konkret durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung sowie finanzielle Zuwendungen. Hinsichtlich des letztgenannten Punktes besteht die Möglichkeit, institutionell oder projektbezogen zu fördern. Grundlage einer jeden Zuwendung ist die „Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung“.

Kulturförderung findet jedoch auch als Kunstförderung sowie im Rahmen von Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum⁴⁷ statt. Ferner ist auch die Vergabe von Stipendien und Preisen Bestandteil von Kulturförderung, wird jedoch aufgrund der öffentlichen Wirksamkeit und Vermarktbarkeit an anderer Stelle behandelt.⁴⁸ Letztlich tragen auch städtische Feste und Veranstaltungen zur Förderung von Kulturschaffenden bei.

a) Projektförderung:

Diese Art der finanziellen Förderung ist die zumeist angewandte Zuwendungsart. Die Zuwendung wird für einzeln abgegrenzte temporäre Vorhaben zweckgebunden geleistet. Merkmale sind ein zeitlich begrenztes finanzielles Engagement (Projektdauer oder Zielerreichung) und eine enge Zweckbindung der Gelder; es wird genau festgelegt, welche Vorhaben und Maßnahmen in welchem Umfang finanziert werden sollen. Über Projektvorhaben wird jährlich neu und in der Regel ohne Anspruch auf kontinuierliche Förderung eines Trägers oder Vorhabens durch den Kulturausschuss entschieden.

*Ein System:
Projektförderung –
institutionelle
Förderung – Stipen-
dien/Preise – Ein-
bindung von Künst-
ler/innen in öffent-
liche Projekte*

b) Institutionelle Förderung:

Institutionelle Förderung bedeutet die Förderung der gesamten Tätigkeit eines Trägers. In der Regel bezieht sich die finanzielle Zuwendung auf einen nicht abgegrenzten Teil der Ausgaben, betrachtet wird also die globale Zweckbindung der Mittel (Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Trägers). Voraussetzung der Bewilligung ist die Vorlage der Satzung und einer Konzeption, eines Haushalts- und/oder Wirtschaftsplans einschließlich des Stellenplanes des Zuwendungsempfängers. Die institutionelle Förderung ist jährlich zu beantragen und wird nach Prüfung der Fördervoraussetzungen und der konzeptionell-inhaltlichen Ausrichtungen durch den Kulturausschuss beschlossen.

Die gegenwärtig institutionell geförderten Träger genießen einen Vertrauensschutz. Dennoch werden sie im Kulturkonzept – sofern sie nicht über gesonderte Verträge an die Stadt gebunden sind – nicht näher benannt, da sie letztlich über eine eigene Planungsautonomie verfügen. Dennoch erbringen sie einen Beitrag zur Erfüllung des öffentlichen Kulturauftrags, der im Rahmen der Förderung jedoch stets neu ausgehandelt werden muss. In Einzelfällen wären zur Herstellung einer beidseitig längerfristigen Planungssicherheit Förderverträge wünschenswert. Dann könnten auch konkrete Zielvorstellungen für das Kulturkonzept abgeleitet werden.

⁴⁷ vgl. S. 28 f.

⁴⁸ vgl. 3.5, S. 68

Einen besonderen Status in der Förderung nimmt das Theater Waidspeicher e. V. und damit das Puppenspiel ein. Hier existiert eine längerfristige Bindung auf der Grundlage eines Fördervertrages zwischen der Stadt und dem Freistaat Thüringen, der das Theater als überregional bedeutsam eingestuft hat und regelmäßig institutionell bezuschusst. Das bindet eine adäquate institutionelle Förderung der Stadt. Eingebettet in diesen Status ist nun auch das Festival Synergura.⁴⁹

*Erfurt ist eine Stadt
des Puppenspiels
auf hohem Niveau –
Vertrag zwischen
Stadt und Land*

Darüber hinaus ist die Stadt daran interessiert, dass im Theater Waidspeicher sowohl Puppentheater als auch Kabarett unter einem Dach stattfinden und damit auch das nicht kommunal bezuschusste Thüringer Satiretheater und Kabarett DIE ARCHE e. V. seinen Sitz dort hat. Die kommunale Liegenschaft soll weiterhin diesen Charakter tragen und im Sinne einer kooperativen Koexistenz von zwei freigeinnützigen Trägern bewirtschaftet werden. Der Stadt kommt neben der direkten Förderung des Puppentheaters jedoch nur eine Vermieter- und Moderatorenfunktion zu.

c) *Unterstützung neuer Entwicklungsfelder:*⁵⁰ Zur Förderung gehört auch, Optionen zu erkennen und zu unterstützen, die zur Entfaltung neuer Kulturorte beitragen, wenn diese zu einer sinnvollen Ergänzung bestehender Infrastrukturen führen. Von herausragender Bedeutung ist hier die Perspektive der Defensionskaserne auf dem Petersberg sowie deren Umfeld. Die kommunalen, aber auch bürgerschaftlichen Impulse weisen in eine kulturpolitisch sinnvolle Richtung: niedrigschwellige Erschließung, teilweise Nutzung für Akteure im Kulturbereich (Künstler, freigeinnützige Vereine, Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, möglicherweise Einbezug kommunaler Angebote) und Entwicklung zu einem öffentlich genutzten Ort in Korrespondenz mit der Erarbeitung einer Buga-Konzeption. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung/-entwicklung und Kulturverwaltung soll intensiviert werden, um auf dem Petersberg im Ganzen eine öffentlich ausgewogene Nutzung zu gewährleisten.⁵¹ Diese soll wesentlich in freier Trägerschaft erfolgen.

*Neue Kulturorte im
Kontext sinnvoller
Stadtentwicklung
erschließen – Zivil-
gesellschaft ein-
binden*

Aufgaben/Ziele: a) Überarbeitung und Effektivierung der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung; b) Verstärken der Kooperation und Steuerung im Bereich der institutionell geförderten Träger (Wirtschaftsplanverhandlungen, Zielvereinbarungen oder zumindest Planungsgespräche); c) Qualifizierung der Projektförderung (Trägervielfalt, Angebotsvielfalt, Qualität der Anträge/Projektplanungen, Ver-

⁴⁹ vgl. 2.6.2 b), S. 58

⁵⁰ vgl. auch 2.7

⁵¹ vgl. auch 2.2.1 d), S. 27

meiden von verdeckten institutionellen Förderungen oder Zyklen, Fokussierung auf Kunst/Kultur); d) Sichern freier Kulturfördermittel als Bestandteil kultureller Infrastrukturaufgaben (die Dritte im Sinne der Stadt umsetzen); e) Vorhalten qualifizierter Beratung und Unterstützung in der Kulturdirektion durch eine Kulturlotsin; f) Konzeptionelle Unterstützung in Vorbereitung der Betreibung der Defensionskaserne (temporär, im Kontext der Buga 2021 und längerfristig) in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung

2.5 Kulturelle Bildung

Zwischen Kultur und Bildung existiert ein ursächlicher Zusammenhang. Jedes Kulturangebot ist gleichzeitig ein Bildungsangebot, das den Einzelnen in seiner Fortentwicklung weiterbringen kann – wenn die Zugänge und Vermittlungsangebote stimmen. Weltweit wird das Thema zunehmend erkannt und unter dem Titel „Kulturelle Bildung“ verhandelt; eine wichtige Grundlage zum Verständnis dessen bietet der „UNESCO-Leitfaden für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert“, der auf die Weltkonferenz 2006 in Lissabon zurückgeht. Danach verfolgt Kulturelle Bildung folgende wichtige Ziele:

- Erhaltung des Menschenrechts auf Bildung und Teilnahme am kulturellen Leben
- Entwicklung individueller Fähigkeiten
- Verbesserung von Bildungsqualität
- Förderung des Ausdrucks von kultureller Vielfalt (im übrigen ein von Deutschland ratifiziertes Gebot der gleichnamigen UNESCO-Konvention)⁵²

Diese Ziele lassen sich durch zahlreiche Maßnahmen vertiefen und spezifizieren. Kulturelle Bildung betrifft alle Instanzen: die Kultureinrichtungen (und andere Akteure) als außerschulische Lernorte, die Kindertageseinrichtungen und Schulen (Lehrpläne wie Vernetzungen mit Partnern), die Lernkultur (und Gleichberechtigung der Lernformen), das individuelle (lebenslange) Lernen in einer komplexen Umwelt wie die Rolle von Kreativität und Kunst in der Gesellschaft. Kulturelle Bildung zielt also nicht lediglich auf die Aneignung von Kunst oder die Ausbildung eigener künstlerischer Fertigkeiten – das wäre eher musische Bildung –, sondern

Kulturelle Bildung ist ein globales Thema – die UNESCO ein wichtiger Unterstützer, an dessen Positionen sich auch Erfurt orientieren soll

Kulturelle Bildung ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, das aber auch kulturpolitisch verhandelt werden muss

⁵² Deutsche UNESCO-Kommission e. V. : *UNESCO-Leitfaden für kulturelle Bildung. Schaffung kreativer Kapazitäten für das 21. Jahrhundert*, Quelle: http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Kulturelle_Bildung/Leitfaden.pdf (Zugriff vom 06.06.2012)

auf eine ganzheitliche, historisch informierte und von Kreativität geprägte Haltung zur Welt.

Kommunale Politik kann viel dazu beitragen, dass Kultur und Bildung stärker aufeinander bezogen und wirksam werden: für die Menschen und ihre Lebensqualität, aber auch ganz speziell für die Herausbildung nachwachsender kulturinteressierter Nutzerschichten. Im Kulturbereich kommt es auf die kulturpädagogische Befähigung aller Einrichtungen an, die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote, die Erarbeitung gedruckter und elektronischer Materialien zur Vermittlung, Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und die Entwicklung spezieller Modellprojekte. Ferner können durch Förderstrategien bildungsrelevante Ansätze im freigeinnützigen Bereich besonders unterstützt werden. Innerhalb der kommunalen Strukturen sind ressort- und ämterübergreifende Abstimmungen und Strategien gefragt, wie sie etwa im Bundesmodellprojekt „Lernen vor Ort“ erprobt werden und in ein Bildungsleitbild, einen Bildungskatalog und ein Bildungsmonitoring münden. Ferner engagiert sich Erfurt innerhalb der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).

*Bildungsstadt
Erfurt heißt auch
Kulturstadt Erfurt*

Zu unterstützen ist das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“, an dem die Kulturstiftung des Bundes, die Stiftung Mercator und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung beteiligt sind (Fördereinsatz: 10 Mio. €). Der Freistaat Thüringen beteiligt: für vier Jahre werden sogenannte Kulturagenten an Schulen eingesetzt (in Thüringen 30), die gemeinsam mit den Schüler/innen, Lehrern, der Schulleitung, Eltern, Künstler/innen und Kultureinrichtungen ein umfassendes und fächerübergreifendes Angebot der kulturellen Bildung entwickeln sowie langfristige Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Infrastrukturen aufbauen. Es geht um dauerhafte Teilhabe an Kunst und Kultur im Alltag aller Kinder und Jugendlichen und an der Entwicklung einer kulturinteressierten Öffentlichkeit.

*Insbesondere Kultur
und Schule müssen
enger verzahnt
werden*

Für die Landeshauptstadt Erfurt ist es aber auch wichtig, aktiv die laufenden konzeptionellen und förderpolitischen Maßnahmen in Deutschland zu nutzen: der Kulturstiftung der Länder („Kinder zum Olymp!“), der Kulturstiftung des Bundes sowie des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (BKM), der sowohl ein eigenes Referat für das Thema geschaffen als auch Fördermittel eingestellt hat.⁵³

⁵³ Seit 2009 vergibt der BKM einen Preis für Kulturelle Bildung (insgesamt 60 T €); seit 2010 existiert ein spezieller Haushaltstitel (1,2 Mio € p. a. für bundesweite Modellprojekte der kulturell-künstlerischen Vermittlungsarbeit).

Aufgaben/Ziele: a) Definition einer Zuständigkeit und Steuerungsfunktion für Kulturelle Bildung (gleichzeitig Bündelungsstelle für den Pool Kulturpädagogik) in der Kulturdirektion; b) Systematische Zusammenarbeit mit den Ressorts Bildung, Soziales und Jugend; Vernetzung insbesondere von Schulen und Kultureinrichtungen, auch über Förderprogramme hinaus; c) Entwicklung konzeptioneller Eckpunkte für mehr und systematische Bemühungen um Kulturelle Bildung; d) Zugriff auf Förder- und Vernetzungsinstanzen auf Länder- und Bundesebene

2.6 Veranstaltungen und Feste

2.6.1 Aufgaben, Grundsätze und Entwicklungsoptionen

Die Landeshauptstadt Erfurt veranstaltet zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, Stadtfeste und Märkte. Damit trägt sie zur Erfüllung des öffentlichen Kulturauftrags bei – wenn sie hier auch teilweise gewerblich agiert –, bedient aber ebenso den regionalen und überregionalen Kulturtourismus.

Veranstaltungen und Feste sind auch Elemente von Kulturarbeit – zugleich haben sie zahlreiche andere Funktionen für die Stadt

Veranstaltungen sind ein wichtiger Teil des städtischen kulturellen Lebens und gelten u. a. als

- Medium für die kulturelle und ästhetische Auseinandersetzung und Bildung,
- Beitrag zur Identitätsstiftung und urbanen Anmutung (besonders in der Altstadt),
- wesentlicher Bestandteil eines nach innen und außen wirkenden Stadtmarketings,
- Instrumente der Künstlerförderung,
- Beitrag zur Tourismus- und Wirtschaftsförderung
- Element im Wettbewerb der Städte und Regionen.

Wichtige Veranstaltungsformate sind die jährliche Lange Nacht der Museen⁵⁴, die biennale Lange Nacht der Wissenschaften und die jährlichen Denkmaltage in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde. Wichtige bestehende Stadtfeste bzw. Sondermärkte sind der Weihnachtsmarkt, der Altstadtfrühling, das Oktoberfest, der Martinimarkt, das Weinfest, der Töpfermarkt, der Autofrühling, das Krämerbrückenfest, das New Orleans Festival sowie Walpurgis. Im Marktwesen ist der Wochenmarkt einschließlich der Spezialmärkte zu nennen, die im Kulturkonzept jedoch nicht näher beleuchtet werden.

Kulturelle Veranstaltungen stellen ein wichtiges Element kultureller Infrastruktur dar. Die Enquete-Kommission definiert jedoch „Initiierung und Finanzierung“ als

Veranstaltungen bilden Elemente kultureller Infrastruktur – der öffentliche Raum fordert zur Gestaltung heraus

⁵⁴ Im kooperativen Kontext der ImPuls-Region, vgl. 3.6 b), S. 69 f.

Infrastrukturaufgabe, nicht zwingend die kommunale Trägerschaft.⁵⁵ Diese ist dann angezeigt, wenn Dritte das Format nicht in derselben Qualität und in der gewünschten Ausrichtung umsetzen können. Die Landeshauptstadt Erfurt legt nicht zuletzt wegen ihres Stadtbildes, das eine hohe Erlebnisqualität für Veranstaltungen im öffentlichen Raum verspricht, großen Wert auf zahlreiche und ansprechende kulturelle Formate im öffentlichen Raum.

Die Veranstaltungen/Events, die sich unmittelbar mit kulturellen Einrichtungen oder kulturpolitischen Themen im engeren Sinne befassen, sollen konzeptionell weiterentwickelt und den wachsenden Ansprüchen auf Erlebnisqualität gerecht werden. Die Lange Nacht der Museen, die Lange Nacht der Wissenschaften und die Denkmaltage werden daher direkt ins Kulturmarketing eingeordnet. Sie bilden wichtige Querschnittsaufgaben zwischen Institutionen und Kooperationspartnern und tragen wesentlich dazu bei, Menschen für all jene Themen zu begeistern, um deren Pflege und Vermittlung sich der öffentliche Kulturauftrag rankt. Ihnen kommt insofern eine Schlüsselfunktion zu, die stärker genutzt werden kann.

Die Stadtfeste bzw. Sondermärkte bieten Unterhaltung und niedrigschwellige Information für nahezu alle Menschen. Sie verfügen selbstverständlich auch über eine kulturelle Funktion, stellen Gemeinschaft her, integrieren jenseits sozialer Differenzen und bieten auch kostenfreien Zugang zu künstlerischen Darbietungen. Letztlich sind sie maßgebliche Foren für wirtschaftliche Betätigung von Händlern und Schaustellern und tragen auf diese Weise zur Verbindung von Kultur und Wirtschaft bei. Insbesondere dem Domplatz mit seiner Größe und Anmutung kommt dabei eine wichtige Funktion zu, vor allem für den Weihnachtsmarkt, den Altstadtfrühling und das Oktoberfest, aber auch für die Domstufenfestspiele. Das heißt aber auch, dass mit der Nutzung des Domplatzes nicht alle Erwartungen insbesondere Dritter erfüllt werden können: er ist sorgsam und nicht intensiv zu vermarkten. Der Domplatz bleibt auch ein öffentlicher Ort jenseits von Veranstaltungen, der dem Domberg und dem Petersberg vorgelagert ist. Mit der Umsetzung der Multifunktionsarena entsteht vor allem für große Konzerte eine alternative Aufführungsstätte, deren Nutzung zu präferieren ist.

Für alle Stadtfeste und Sondermärkte gilt, dass die Landeshauptstadt Erfurt verstärkt betriebswirtschaftliche Maßstäbe ansetzt und eine möglichst effiziente Betreuung bei gleichzeitiger Erfüllung der Qualitätsanforderungen anstrebt. Dies schließt die Prüfung ein, ob einzelne Formate auch vollständig am Markt zu etablieren und weiterzubetreiben sind. Damit verbunden ist eine Reduktion bzw. Be-

Gemeinschaft, Unterhaltung, niedrigschwelliger Kunstgenuß und Wirtschaftsförderung – wichtige Aspekte für die Bewertung von Festen

Betriebswirtschaftlicher Blick – Erarbeitung einer legitimatorischen Basis für Eigenengagement der Stadt

⁵⁵ vgl. S. 20

grenzung von Angeboten in städtischer Trägerschaft. Ausgenommen hiervon bleiben von vorn herein der Weihnachtsmarkt und das Krämerbrückenfest. Diese müssen jedoch konzeptionell neu durchdacht und in ihrer Qualität⁵⁶ verbessert werden. Eine Verschränkung von Kulturmarketing und Organisation bzw. Durchführung durch die Abteilung Märkte/Stadtfeste soll auch hier zu besser abgestimmten und wirkungsvolleren Formaten führen. Alles, was die Stadt selbst veranstaltet, bedarf der internen wechselseitigen Kenntnis, Vernetzung und im besten Falle Verstärkung und muss zu einem Wert führen, den Markt und Zivilgesellschaft allein nicht erzeugen könnten.

Im Einklang mit dem im Stadtentwicklungskonzept formulierten Leitbildern Erfurts u. a. als Ort vielfältiger wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Verbindungsfunktionen mit besonderer Betonung des Tagungs-, Messe- und Kulturtourismus soll das bestehende breite, gleichzeitig aber differenzierte Veranstaltungsangebot grundsätzlich beibehalten und entwickelt werden.

Ging es 1990 noch darum, eine Veranstaltungsinfrastruktur in Erfurt aufzubauen, gilt es jetzt, noch bewusster mit den „Ressourcen“ für Veranstaltungen umzugehen und stärker an der Herausbildung von Veranstaltungsschwerpunkten, besonders an herausragenden Orten, zu arbeiten. Grund dafür sind auch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Möglichkeiten. Dabei ist weniger die Anzahl der Veranstaltungen entscheidend, sondern deren künstlerische, inhaltliche und ästhetische Ausprägung und Ausstrahlungskraft. Das muss der Maßstab für die weitere Entwicklung und Förderung durch die Kommune sein. Entsprechende Überprüfungen und Entscheidungen stehen an.

Kommunal getragene Veranstaltungen („Sonderformate“), deren Entwicklung primär in den Händen der Kulturdirektion liegt, werden folgerichtig im Kapitel Kulturmarketing behandelt (vgl. 3.3).

2.6.2 Veranstaltungen Dritter mit kommunaler Beteiligung

Nachfolgende Kulturveranstaltungen bilden Schwerpunkte im Veranstaltungsgeschehen der Stadt, an denen auch in Zukunft festgehalten werden soll. Das schließt jedoch die kritische Betrachtung des weiteren Verlaufs oder die Entwicklung neuer Formate nicht aus. Der Veranstaltungsreigen in Erfurt ist jedoch noch vielfältiger und umfangreicher, denkt man zum Beispiel an die Projekte innerhalb

Korrespondenz mit Stadtentwicklungskonzept

Schwerpunkte setzen und Ressourcen schonen – Vielzahl eigener Aktivitäten reduzieren

Kulturveranstaltungen und Feste – Herausforderung auch für Information und Bewerbung

⁵⁶ Während sich Qualität beim Krämerbrückenfest tatsächlich auf Inhalte und eine stärkere Konzentration auf den Kernbereich des größten Stadtfestes Thüringens bezieht, um es nicht weiter in Beliebtheit zerfasern zu lassen, bedeutet dies beim Weihnachtsmarkt eher die notwendige Investition in die baulich-konstruktive Infrastruktur.

kultureller Jahresthemen⁵⁷ oder die zahlreichen Stadtteilfeste und Kulturveranstaltungen, die durch Dritte in Erfurt getragen werden und von denen ein großer Teil in der Kulturdirektion erfasst und terminlich koordiniert wird. Zur direkten Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen gehört auch eine kommunale Informationspolitik, die in der Kulturdirektion umgesetzt wird. Diese Aufgaben des Datenmanagements sollen in das Kulturmarketing eingeordnet und dort gebündelt werden.

a) Deutsches Kindermedienfestival „Goldener Spatz“

Es handelt sich hierbei um das größte Festival seiner Art im deutschsprachigen Raum und bedeutet für die Landeshauptstadt Erfurt einen der Fixpunkte, der sie als Kindermedienstandort auszeichnen. Es richtet sich sowohl an ein breitgefächertes Publikum mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche, als auch an Medienfachleute. Es gilt, qualitativ hochwertige Produktionen zu unterstützen und auszuzeichnen. Die Hauptpreise werden ausschließlich von einer Kinderjury vergeben. Das jährliche Kindermedienfestival und die Spatz-Tour werden von der Deutschen Kindermedienstiftung „Goldener Spatz“, in die auch die Landeshauptstadt Erfurt als Stifterin integriert ist, getragen. In Erfurt befindet sich der ständige Sitz der Geschäftsführung des Kindermedienfestivals. Unter dem Aspekt, Erfurt als Kindermedienstandort zu profilieren, ist die jährliche Fortführung des Kindermedienfestivals und dessen weitere Entwicklung sowie die Etablierung der Verleihung des Kinderfilmpreises der Europäischen Filmakademie in Erfurt vorgesehen.

*Landeshauptstadt
Erfurt mit Sitz im
Präsidium der
Stiftung*

b) Internationales Puppentheater-Festival „Synergura“

Seit 1992 ist Erfurt Festivalort für die Begegnung der verschiedenen Ausdrucksformen der Puppenspielkunst und hat sich mit der Durchführung des Festivals international als Standort etabliert. Hier treffen sich periodisch herausragende Puppenspiel-Ensembles aus vielen Ländern, die während des Festivals vielfach neue und innovative Formen der Puppenspielkunst vorstellen. Das Festival wird durch den Freistaat Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt finanziell unterstützt und soll auch weiterhin als periodisch stattfindendes Festival fortgesetzt werden.⁵⁸

*Puppentheater –
ein Schwerpunkt im
Bereich der Darstel-
lenden Kunst Er-
furts*

⁵⁷ vgl. 3.4

⁵⁸ vgl. die Ausführungen zum Theater Waidspeicher e. V., S. 52

c) Internationales Folklore-Festival „Danetzare“

Das Festival wird federführend durch das Thüringer Folkloreensemble Erfurt e. V., das von der Stadt institutionell gefördert wird, veranstaltet und durch den Freistaat Thüringen sowie die Stadt Erfurt finanziell mit ca. 2/3 der Gesamtkosten unterstützt. Es gilt nach Einschätzung der CIOFF (Internationaler Rat für die Organisation von Folklore-Festivals und Volkskunst) als eines der schönsten und bestorganisierten internationalen Festivals dieser Art, in dem die inhaltliche Ausrichtung auf Weltoffenheit und Völkerverständigung sowie das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen hervorragend umgesetzt werden. Übereinstimmend mit dem Freistaat Thüringen wird auf eine Fortführung des Festivals orientiert.

Folklore als wichtiges Element in Thüringen – Landeshauptstadt Austragungsort eines internationalen Festivals

d) Thüringer Kunstmesse "art thuer"

Diese landesweite Kunstmesse wird seit 1998 vom Verband Bildender Künstler Thüringen e. V. in der Landeshauptstadt organisiert. Sie präsentiert sich als Biennale der zeitgenössischen Kunst aller Genres in Thüringen und bietet den Besucher/innen die Möglichkeit einer unmittelbaren und umfassenden Information zu Kunst und Künstler/innen. Die Messe hat sich in den letzten Jahren in der Besucherfrequenz positiv entwickelt, wird zwischenzeitlich auch bundesweit wahrgenommen und soll von der Landeshauptstadt Erfurt weiterhin gefördert werden.

e) Thüringer Bachwochen

Bach, dieser große Name der Musikgeschichte, ist mit Erfurt durch das Wirken der Mitglieder der Familie Bach eng verbunden. Daher engagiert sich die Landeshauptstadt Erfurt an der Unterstützung und Mitwirkung der Thüringer Bachwochen – dem größten Musikfestival in Thüringen. Die regelmäßige Zusammenarbeit soll ab 2013 in einem neu zu schließenden Kooperationsvertrag nachhaltig geregelt und nicht mehr über eine dafür nicht geeignete Projektförderung bezuschusst werden.

Thüringer Bachwochen – auch für Erfurt ein Highlight

f) Thüringer Jazzmeile

Weiterhin beteiligt sich die Landeshauptstadt Erfurt finanziell und organisatorisch an der Thüringer Jazzmeile. Innerhalb der zwischenzeitlich auf 15 Austragungsstädte erfolgten Ausweitung dieser jährlich thüringenweit organisierten Veranstaltungsreihe hat sich Erfurt eine Position in der ersten Reihe erarbeitet.

g) Närrisches Altstadtfest mit Umzug

Erfurt hat sich in den letzten Jahren neben dem berühmten Wasungen zur zweiten Hochburg des Thüringer Karnevals entwickelt. Höhepunkt der närrischen Saison

ist in jedem Jahr der traditionell am Sonntag vor Rosenmontag stattfindende Festumzug, veranstaltet von der Gemeinschaft Erfurter Carneval 1991 e. V., der 12 Erfurter Karnevalsvereine vereint, und unterstützt durch die Kulturdirektion.

h) *Internationaler BACH-LISZT Orgelwettbewerb*

Dieser Wettbewerb ist ein neugegründeter Wettbewerb, der auf dem renommierten, 1999 anlässlich des Kulturstadtjahres vom Domorganisten initiierten und in dreijährigem Abstand durchgeführten „Internationalen Orgelwettbewerb zu Erfurt“ aufbaut und diesen in erweiterter Form fortführt. In der Vielfalt und Bedeutung des historischen und modernen Instrumentariums handelt es sich um ein weltweit in diesem Umfang bisher einzigartiges Wettbewerbskonzept, innerhalb dessen eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der in Erfurt befindlichen hochwertigen historischen Orgeln erfolgt. Insofern besteht hohes Interesse der Stadt an der Fortführung des Wettbewerbs im dreijährigen Rhythmus. Es wird angestrebt, mit einer Neuordnung der Trägerschaften (Landeshauptstadt Erfurt und Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar) eine Effektivierung der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs ab dem Jahr 2014 zu erreichen.

Einzigartige Orgellandschaft in Erfurt und Thüringen – Kooperation mit der Hochschule für Musik FRANZ LISZT und dem Domkapitel

Aufgaben/Ziele: a) Einbezug aller kommunalen kulturellen Veranstaltungen in ein zu etablierendes Kulturmarketing; b) betriebswirtschaftliche und qualitative Betrachtung aller Stadtfeste bzw. Sondermärkte sowie Prüfung, inwieweit kommunale Trägerschaften gerechtfertigt sind; c) konzeptionelle Profilierung von Krämerbrückenfest und Weihnachtsmarkt, die in jedem Falle bei der öffentlichen Hand verbleiben; d) restriktive Bewirtschaftung des Domplatzes in Korrespondenz mit entstehender Multifunktionsarena; e) Fördernde Begleitung kommunal unterstützter Veranstaltungen in Trägerschaft Dritter

2.7 Rahmenbedingungen für Künstler/innen, Kulturberufe, Bürgerschaftliches Engagement, freie Kulturträger und Kulturwirtschaft

Wesentliche Rahmenbedingungen für die genannten Felder setzt der Bund Länder, etwa durch die Künstlersozialversicherung, die Ergebnisse der Bundes-Enquete zum Bürgerschaftlichen Engagement,⁵⁹ das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, den Bundesfreiwilligendienst, das Jugendfreiwilligendienstgesetz, Vereinsrecht oder das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bun-

Legislativer und organisatorischer Rahmen auf Bundes- und teilweise Länderebene

⁵⁹ Vgl. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“*, Berlin, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8900 vom 03.06.2002

des, das für freischaffende Künstler/innen und kleine Kreativbetriebe ein spezielles Förderangebot bereithält. Seit 2010 beraten regionale Ansprechpartner kreative Unternehmer/innen in insgesamt acht Regionen an mittlerweile über 80 Orten, so auch in Mitteldeutschland.

Für die kommunale Ebene bedeutsam ist die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen und deren Erschließung für lokale Künstler/innen, Kulturschaffende und Akteure im privatwirtschaftlichen Kulturbereich. Zugleich kommt es darauf an, auch die Sorge für deren gedeihliche Entwicklung als Infrastrukturaufgabe zu begreifen und ihnen Aufmerksamkeit zu widmen.

Künstler/innen in Erfurt sollen beratend, fördernd und vernetzend unterstützt und – wo möglich – in kommunale Aktionen eingebunden werden. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich soll angeregt und erschlossen werden; nicht, um professionelle Strukturen zu substituieren, sondern um Potentiale zu nutzen und einzelne Engpässe durch Engagement Einzelner zu überwinden. Hierfür kann die Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen u. ä. Anbietern interessant sein. Das Interesse vieler Menschen für kulturelle Belange ist groß, allein es muss kanalisiert und anschlussfähig an Leistungsstrukturen gemacht werden. Eine funktionierende und vorbildhafte Funktion nehmen hier beispielsweise Fördervereine ein.

Einbindung der Bürger/innen in kulturelle Aufgaben kann stärker erfolgen

Neben den frei-gemeinnützigen Trägern, die insbesondere von der kommunalen Kunst- und Kulturförderung profitieren können,⁶⁰ bedürfen auch Marktteilnehmer im Kulturbereich Unterstützung, Beratung und ggf. Förderung. Dies ist jedoch keine primäre Aufgabe der Kulturdirektion. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Technologie hat dafür jüngst eine Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (THAK)⁶¹ gegründet, die Unternehmensgründungen, Geschäftsmodelle und Vernetzung unterstützt, dies aber in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderern und Kulturverwaltungen.

In der Kulturdirektion ist eine spezielle Stelle für Beratung, Kommunikation, Vernetzung und innerkommunale Zusammenarbeit eingerichtet worden: die Stelle des Kulturlotsen. Diese hat folgende Aufgaben und nimmt diese auch aufsuchend wahr:

Besondere Beratungsqualität: der Kulturlotse

- aktive Recherche und Kontaktaufnahme mit den Akteuren
- Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Auswertung von projektbezogenen Koordinierungsberatungen

⁶⁰ Vgl. 2.4, S. 50 f.

⁶¹ vgl. www.thueringenkreativ.de

- Unterstützung und Weitervermittlung von Akteuren aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft an passende Ansprechpartner; Kooperation mit der THAK
- Vermittlung von Kontakten zwischen Kulturschaffenden
- Information über und Koordination zwischen kulturellen Angeboten
- Unterstützung bei der Suche von geeigneten Räumlichkeiten, Informationsquellen, Fördermöglichkeiten und Kooperationspartnern
- Beratung bei verwaltungsrechtlichen Fragen und Vermittlung zwischen Projektträgern und den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung
- Mitwirkung in Kommissionen und Fachgremien innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Layout für die Kulturlitfaßsäulen

Diese Aufgaben sind umso wichtiger, als es im Kulturbereich eine geringe Reglungsdichte, hohen Abstimmungsbedarf und zahlreiche prekäre Schaffens- und Arbeitsverhältnisse gibt. Freiberuflichkeit und außertarifliche Bezahlung spielen die dominante Rolle außerhalb der Institutionalisierungen. Aber gerade dieser freie Bereich weist ein Höchstmaß an Kreativität und Entwicklungspotential auf, das für die Kommune wie für die künstlerische Fortentwicklung interessant ist. Die Übergänge zwischen Drittem Sektor (frei-gemeinnützig) und Zweitem Sektor (Markt) ist fließend, ebenso sind Akteure im Schaffensalltag mitunter in allen drei Sektoren aktiv, so dass auch die Kulturverwaltung dies nicht streng scheiden kann und alle Optionen kennen muss. Vor diesem Hintergrund kommt freilich auch allen Podien, die außerhalb der unmittelbaren kommunalen Steuerung betrieben werden, eine kulturpolitische und kooperative Bedeutung zu, so etwa dem Kaisersaal (Gastronomie- & Veranstaltungs-GmbH) sowie dem Kaisersaal Kulturförderung e. V. Die Schnittstellen zwischen öffentlichem Kulturauftrag, freien Kulturträgern und Marktteilnehmern müssen von der öffentlichen Hand betrachtet und gerade dort gepflegt werden, wo auch besonderes Engagement und Entlastung für öffentliche Kulturausgaben vermutet werden darf. Nur im Miteinander entsteht eine Kultur der Verantwortungsteilung, finanziell wie sozial.

„Verflüssigung“ der Sektoren und prekäre Schaffensbedingungen – besondere Aufmerksamkeit der Kulturverwaltung

Aufgaben/Ziele: a) Kenntnis und Vermittlung der Rahmenbedingungen für künstlerisches und kulturelle Schaffen durch Kompetenz in der Kulturdirektion (Kulturlotse); b) Anreizung und Nutzung des bürgerschaftlichen Engagement im Kulturbereich, aber auch Entwicklung einer Anerkennungskultur, etwa bezogen auf Fördervereine; c) Kooperation mit der THAK und der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Erfurt

III. KULTURMARKETING

3.1 Aufgaben und Ziele

Die Adaption von Marketing-Maßnahmen aus der Privatwirtschaft an Kulturbetriebe und -angebote der öffentlichen Hand ist erst wenige Jahre zu beobachten. Unter dem Begriff Kulturmarketing werden Strategien verhandelt, die die Ausgestaltung von „Austauschprozesse(n) zwischen Kulturinstitutionen und ihren Interessengruppen, vor allem potentiellen und tatsächlichen Nachfragern“⁶² regeln. Ursachen für diese verstärkten Bemühungen, Publikum, Aufmerksamkeit und ggf. neue Finanzierungs- oder Kooperationspartner zu gewinnen, sind vor allem rückläufige öffentliche Haushalte, immer mehr konkurrierende Freizeitangebote (u. a. auch Internet) und sich weiter ausdifferenzierende Lebensstile der Menschen. Folglich sind inzwischen auch zahlreiche Versuche zu beobachten, Markenbildungsprozesse in öffentlichen Kultureinrichtungen in Gang zu setzen, also ein Qualitäts- und Erlebnisversprechen mit einer Einrichtung, einem Angebot zu verbinden und damit Nutzer längerfristig an diese zu binden.⁶³

Zielgruppen kennen und erreichen – Angebote gegen zahlreiche Konkurrenzen durchsetzen

Beim Kulturmarketing geht es nicht darum, nur noch Angebote zu produzieren, für die ein Markt besteht bzw. eine optimale Nachfrage identifiziert werden kann, sondern das öffentliche Angebot erfolgreich an möglichst viele Nutzer/innen zu bringen, da es sich um sogenannte meritorische Güter handelt, die dem direkten Wettbewerb entzogen sind. Das heißt auch, Brücken zu bauen zu den Gewohnheiten der Menschen, Marktforschung zu betreiben, Angebote geschickt zu platzieren und vieles mehr. Das „Branding“, also die Markenbildung, hilft dabei, Aufmerksamkeit herzustellen und Orientierung bei einer Vielzahl von Unterhaltungsangeboten zu geben. Eine potentielle „Marke“ kann, wenn man so will, das dezentrale Geschichtsmuseum werden⁶⁴, wenn es neben der Vernetzung und Sichtbarmachung der beteiligten Institutionen eine Identität auf der Grundlage eines Corporate Design, eines Ticketingkonzepts und einer auch praktisch übersichtlichen Nutzbarkeit erreicht. Als starke Marke wirkt bereits das Netzwerk jüdisches Leben, dessen Auftritt jüngst ausgezeichnet worden ist und eine hohe Wahrnehmbarkeit gewährleistet.

Markenbildung – eine Strategie, Einrichtungen und Angebote glaubhaft und dauerhaft zu platzieren

Das Kulturangebot der Landeshauptstadt Erfurt wird bisher von vielen Köpfen und Händen in unterschiedlicher Qualität vermarktet oder lediglich dargeboten. Hier

⁶² Carola de Teffé: Kulturmarketing, in: Verena Lewinski-Reuter/Stefan Lüddemann (Hrsg.): *Glossar Kulturmanagement*, Wiesbaden 2011, S. 175 sowie ausführlich Bernd Günter/Andrea Hausmann: *Kulturmarketing*, Wiesbaden 2009

⁶³ vgl. etwa Armin Klein (Hrsg.): *Starke Marken im Kulturbetrieb*, Baden-Baden 2007

⁶⁴ vgl. S. 2.2.2.1, S. 30 ff.

lassen sich Potentiale erkennen und erschließen, wenn in der Kulturdirektion eine Steuerungsstelle mit Kompetenz für dieses Feld existiert. Ein Kulturmarketing der Zukunft sollte klare Konturen im Kulturbereich vermitteln und auch wechselnde Akzente setzen helfen. Vor allem muss es interne Angebotskonkurrenzen, die in der Regel zufällig entstehen, verhindern.

*Kulturmarketing
setzt konzeptionel-
les Arbeiten voraus*

Kulturmarketing ist eine Strategie innerhalb der Kulturverwaltung, sie kann nicht durch Tourismus- oder Stadtmarketing ersetzt werden und ist auch nicht mit diesen identisch. Freilich gibt es Schnittmengen und Formen der Zusammenarbeit, die stärker als bisher auszuloten sind. Kulturmarketing geht von den Einrichtungen und Angeboten der Stadt aus und versucht, diese nutzerorientiert und ideenreich zu vermitteln. Ein bestehender und erfolgreicher Ansatz ist beispielsweise die Lange Nacht der Museen, andere Ansätze, die quer zu Einrichtungen und Angeboten liegen, sind denkbar.

3.2 Besucher- und Kundenorientierung sowie Audience Development

Von einer konsequenten Besucher- oder Nutzerorientierung spricht das Kulturmanagement inzwischen sehr eindringlich – und verweist damit auf Probleme und zum Teil veraltete Auffassungen im öffentlichen Kulturbetrieb.⁶⁵ Die Maßnahmen, die hier notwendig sind, reichen freilich über das Kulturmarketing hinaus. Doch vieles kann in dessen Kontext bereits erreicht werden: von Qualität und Umfang der Informationen über Ansprechbarkeit, Sauberkeit, gastronomische und andere konsumtive Angebote bis zum ergänzenden Kultur- und Freizeitangebot in der Umgebung der vermarkteten Einrichtung. Es geht dabei letztlich um Besucherbindungsmaßnahmen und ein Überwinden des Begnügens mit jenen, die traditionelle Publika von Angeboten ausmachen und häufig tendenziell bekannt sind. Es bedeutet auch ein stärkeres Öffnen des Binnenblicks auf das Umfeld, ja die Stadt und ggf. das Umland.

*Nutzergruppen
erkennen, erschlie-
ßen, pflegen und
weiterentwickeln*

Ausgehend von bestehenden Ansätzen (Freundes- und Förderkreise, Theater- und Konzertabonnements u. ä.) können im Rahmen eines zeitgemäßen Kulturmarketings komplexe Verbundenheitsstrategien entwickelt werden, die Kultureinrichtungen in einer immer unübersichtlicheren Öffentlichkeit bestehen lassen. Aktive Kommunikation mit den (potentiellen) Nutzer/innen gehört ebenso dazu wie die Ansprache bestimmter Publikumssegmente und Zielgruppen.

⁶⁵ vgl. etwa Armin Klein: *Der exzellente Kulturbetrieb*, Wiesbaden (3)2011, S. 97 ff., Steffen Höhne: *Kunst- und Kulturmanagement*, Paderborn 2009, S. 135 ff.

Die starke Hinwendung zu den Besucher/innen bzw. dem Publikum drückt sich heute in einer Begrifflichkeit aus, die die Doppelperspektive des Kulturmanagements zu fassen versucht, nämlich einerseits den Absatz kultureller Produkte zu erhöhen und andererseits Verständnis bei den Nutzer/innen zu wecken und die Vermittlungsarbeit zu akzentuieren. Diese Begrifflichkeit – Audience Development – hebt darauf ab, „kulturelle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu gestalten, zu kommunizieren, zu vertreiben und zu vermitteln.“⁶⁶ Sie greift damit auch zurück auf Ansätze der Besucherforschung, der Öffentlichkeitsarbeit und der kulturellen Bildung, ist also nicht allein ein Instrument des Kulturmarketings. Unternehmerisches Denken geht hier Hand in Hand mit einem Bemühen um umfassende Kulturvermittlung.

Audience Development – Verständnis der Nutzer/innen in den Blick nehmen

3.3 Kommunale Sonderformate im Veranstaltungsbereich

Alle Sonderformate im Veranstaltungsbereich, die die Landeshauptstadt Erfurt selbst oder kooperativ durchführt, müssen umfassende Wirkungen erzielen. Wirkungen können im künstlerischen Bereich liegen, sie müssen aber darüber hinaus auch Vermittlung leisten und Menschen für Kultur begeistern. Sonderformate verkörpern geradezu Kulturmarketing, gleichwohl dieses sich auf alle kommunalen Angebote bezieht.

Sonderformate sind bereits Elemente eines Kulturmarketings – bilden aber allein noch kein System

a) DomStufen-Festspiele

Vor der einmaligen Kulisse von Mariendom und Severikirche wird jährlich durch das THEATER ERFURT ein hochrangiges Theaterereignis geboten, das stellvertretend für den kulturellen Reichtum in Thüringen und für eine lebendige kulturelle Vielfalt in der Mitte Deutschlands und Europas steht. Die sommerlichen Open-Air-Festspiele sind aus Erfurt nicht mehr wegzudenken und nehmen zur Aufwertung der kulturellen Ausstrahlung Thüringens und der Landeshauptstadt überregional einen hohen Stellenwert ein.

b) Lange Nacht der Museen

Seit dem Jahr 2000 wird diese zwischenzeitlich fest etablierte und gut besuchte Veranstaltung in den Erfurter Museen und ausgewählten privaten Kultureinrichtungen angeboten. Ab dem Jahr 2003 findet sie in Abstimmung mit den Städten Jena, Weimar und dem Landkreis Weimarer Land (ImPuls-Region) statt und wird

⁶⁶ Birgit Mandel: Audience Development, in: Verena Lewinski-Reuter/Stefan Lüddemann (Hrsg.): *Glossar Kulturmanagement*, Wiesbaden 2011, S. 9 sowie ausführlich dies.: *Audience Development, Kulturmanagement, Kulturelle Bildung. Konzeptionen und Handlungsfelder der Kulturvermittlung*, München 2008

gemeinsam beworben. Die kulturellen Einrichtungen beteiligen sich mit ausgewählten Veranstaltungshöhepunkten. Die Lange Nacht der Museen ist fester Bestandteil der weiteren Planungen sowohl der Region als auch der Landeshauptstadt Erfurt. Um die Besucherfrequenz der Veranstaltung zu sichern, wird eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung zur Einordnung von attraktiven Programmhöhepunkten angestrebt. Ferner soll die Mischung aus unterhaltenden und wissenschaftlich fundierten Bildungsangeboten besser gestaltet werden, da Erkenntnisgewinn und Unterhaltung einander nicht ausschließen.

c) Lange Nacht der Wissenschaften

Die „schlaueste Nacht des Jahres“ wurde 2011 bereits zum dritten Male in Erfurt durchgeführt und hat sich damit neben der bereits erfolgreichen „Langen Nacht der Museen“ als zweites, städtisch verantwortetes, nächtliches Event etabliert. Mit dieser Veranstaltung wollen die Organisatoren Wissenschaft und deren Anwendungen einem breiten Publikum begreifbar und anschaulich näher bringen. Es ist vorgesehen, die Veranstaltung mit intensiver Unterstützung Erfurter Institutionen und Firmen auch weiterhin durchzuführen.

d) Denkmaltage

Die Denkmaltage mit dem Tag des offenen Denkmals haben sich in Erfurt zu einem ganz besonderen Fest entwickelt. Die vielfältige Auseinandersetzung mit diesem großen materiellen und kulturellen Schatz der Stadt über jeweils eine Woche hat bei den Erfurter/innen einen besonderen Stellenwert, auch in Bezug auf das Geschichtsbewusstsein und die Heimatverbundenheit. Die Potenziale dieser jährlich wiederkehrenden Veranstaltung, die sich auch überregional etabliert hat, sollten künftig noch intensiver durch die Stadtverwaltung im Rahmen des Stadtmarketings ausgeschöpft werden. Auf eigene kommunale Veranstaltungspunkte im Verlauf der Tage soll verzichtet werden, ebenso ist zu prüfen, ob der Veranstaltungszeitraum etwas einzukürzen ist.

e) Krämerbrückenfest und New Orleans Music-Festival

Das 1975 erstmals veranstaltete Krämerbrückenfest hat aufgrund des einzigartigen Ambientes der Erfurter Altstadt mit der im Mittelpunkt stehenden längsten und komplett mit Häusern bebauten Brückenstraße Europas ein besonderes und unverwechselbares Flair. Alljährlich am dritten Wochenende im Juni sorgt das inhaltlich auf Musik, Kleinkunst, Handwerk und Spektakel ausgerichtete landesweit größte Altstadtfest für eine einzigartige Atmosphäre. Fester Bestandteil ist der Mittelaltermarkt direkt hinter der Krämerbrücke.

Die „Langen Nächte“ als Event und Magnet für den Besuch von Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen bilden wichtige Elemente des Kulturmarketings

Innerhalb des Krämerbrückenfestes findet alljährlich das New Orleans Music-Festival als 2-tägige Jazz-Veranstaltung mit internationaler Besetzung statt. Herauszuheben ist die fast vollständige finanzielle Untersetzung des Musik-Festivals durch externe Förderer. Es wird angestrebt, die inhaltliche und künstlerische Ausrichtung des Festivals künftig durch Dritte vorzunehmen und die vorhandenen Kompetenzen der Zivilgesellschaft zu nutzen.

Aufgaben/Ziele: a) Etablierung einer Kopffunktion Kulturmarketing in der Kulturdirektion und konzeptionelle Untersetzung eines Kulturmarketings; b) Überprüfung aller Sonderformate auf trägerschaftlich-organisatorische Stringenz⁶⁷; c) Einordnung in das Sachgebiet Kulturmarketing und Ausschöpfung aller Möglichkeiten angemessener Vermarktung des kommunalen Kulturangebots; d) Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen und ggf. Weiterentwicklung und Adaption an veränderte Nutzererwartungen; e) Entwicklung neuer Sonderformate

3.4 Kulturelle Jahresthemen

„Kulturelle Jahresthemen“ bezeichnen ein Projekt- und Marketingbudget, das unterschiedliche Akteure in der Stadt zur abgestimmten, projektbezogenen Gestaltung einlädt. Es ist ein gutes Instrument, über die herkömmliche, inhaltlich unbestimmte Regelprojektförderung hinaus thematische Akzente zu setzen und unterschiedliche Partner zu einer gemeinsamen, wirkungsvollen Aktion zu bewegen.

Kulturelles Jahresthema – ein Instrument für inhaltliche Akzente, Kooperation und Gemeinschaftsstiftung

Nach nunmehr 13 Jahresthemen, die sich vorrangig historischen Persönlichkeiten und Jubiläen bedeutsamer Ereignisse aus der Geschichte Erfurts widmeten, ist ein neuer Fokus nötig. Das Jahresthema „Musik baut Brücken“ 2012 war ein Versuch, mit einem breiten Motto viele Akteure zu aktivieren und hat sich als bestens geeignet erwiesen, ein Umschwenken einzuleiten und die bisher zu wenig berücksichtigte freie kulturelle Szene Erfurts in den Mittelpunkt zu rücken.

Die inhaltliche Orientierung der kulturellen Jahresthemen, die zukünftig im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden sollen und eine Konzentration von Veranstaltungen auf einen bestimmten Zeitraum innerhalb des jeweiligen Jahres vorsehen, liegt in umfassender geprägten Themen, die assoziativ und einladend sind, einen Bezug zu Erfurt haben und in die sich alle künstlerischen Genres und Träger einbeziehen und miteinander verbinden lassen. Die Kulturdirektion übernimmt die Vermarktung, die Gestaltung eines Programmheftes, einer Internetseite sowie den Auftakt des Gesamtprojekts.

⁶⁷ Einbezogen ist hier auch der Weihnachtsmarkt, der auf der Basis einer eigenen Konzeption entwickelt und daher im Kulturkonzept nicht näher verhandelt wird.

3.5 Kulturpreise

Die nachfolgend genannten Preise, die die Landeshauptstadt Erfurt im nunmehr dreijährigen alternierenden Rhythmus (außer d) vergibt, dienen sowohl der Anerkennung hervorragender Verdienste im kulturellen Leben der Stadt, als auch der Förderung künstlerischer Leistungen. Sie sollen mit den entsprechenden inhaltlichen Ausrichtungen beibehalten werden.

Preise: Anerkennungskultur besonderer Leistungen – Forum der Auseinandersetzung mit Künstlern und Themen

a) Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt

- 3jährige Vergabe aufgrund hervorragender Leistungen in den Genres Darstellende Künste/Theater, Bildende Künste, Musik und Literatur an Personen oder Ensembles/Vereine, die eine enge Verbindung zur Landeshauptstadt Erfurt haben.

b) Erfurter Stadtschreiber-Literaturpreis

- 3jährige Vergabe an Autoren/innen deutscher Sprache, die sich durch künstlerische Eigenständigkeit, Originalität und Authentizität auszeichnen und vor allem die Gegenwart poetisch erfassen und darstellen.

c) Erfurter Stadtgoldschmied

- 3jährige Vergabe an Künstler/innen zur Weiterführung der Traditionen des Goldschmiedehandwerks und der künstlerischen Schmuckgestaltung in Erfurt sowie zur Setzung neuer künstlerischer Impulse.

d) Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb

Der Wettbewerb entsprang einer Initiative des Erfurter Studentenzentrums Engelsburg und der Kulturdirektion. Es ist das Anliegen der Initiatoren, dass mit dem Schreibwettbewerb die Engelsburg auch zukünftig ein Zentrum literarischer Produktivität und kritischer wie konstruktiver Diskussion bleibt. In diesem Sinne soll der jährliche Wettbewerb Gelegenheit besonders für junge Autoren zu kritischer gesellschaftlicher und literarischer Auseinandersetzung bieten.

<p><u>Aufgaben/Ziele:</u> a) Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Formen von Anerkennungskultur durch Einordnung in das Kulturmarketing; b) Entwicklung von Aktionen rund um die Preise; c) Konsolidierung auf der Basis des neuen Vergaberhythmus</p>
--

3.6 Ständige regionale Kooperationen

a) Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Stiftung des Freistaates Thüringen im Jahr 1994 erfolgte die Übertragung der ehemaligen Klosterkirche St. Peter und Paul auf dem Erfurter Petersberg in deren Eigentum und wird seither per unbefristeter Vereinbarung durch die Stadtverwaltung Erfurt mit dem Forum Konkrete Kunst genutzt und als Liegenschaft verwaltet und betrieben.

Die Liegenschaften Schloss und Park Molsdorf, Burgruine Gleichen und Wasserburg Kapellendorf wurden zum 01.01.1998 in das Eigentum der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten überführt. Innerhalb einer parallel dazu auf unbegrenzte Dauer in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung übernimmt die Landeshauptstadt Erfurt im Auftrag der Stiftung die Verwaltung der Liegenschaften und erhält dafür, bezogen auf die jeweilige Liegenschaft, Personalkostenzuschüsse sowie Betriebskostenpauschalen. Grundsätzlich bedarf es der Anstrengung, die Betreuung durch die Stadt und deren Effekte besser zu vermitteln.

Die Entwicklung der Liegenschaften erfolgt gemäß den durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten erarbeiteten oder bestätigten Nutzungskonzeptionen.

Aufgaben/Ziele: a) Novellierung der Verwaltungsvereinbarung und Schärfung der Aufgaben beider Vertragspartner; b) Sorge für bestmögliche Ausstattung der baulichen Infrastrukturen zur musealen Nutzung; c) Fortsetzung einer konstruktiven und fachlich fundierten Zusammenarbeit mit der Stiftung

b) ImPuls-Region

Die bereits mit der Vorbereitung zum Kulturstadtjahr 1999 herbeigeführte regionale Zusammenarbeit der Kultur- und Tourismusbereiche der Städte Erfurt, Weimar, Jena und des Landkreises Weimarer Land wurde im Juni 2004 durch die Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena“ (ImPuls-Region) auf weitere Bereiche ausgeweitet und damit, hinsichtlich der Zusammenführung und Bündelung der vorhandenen Potenziale, bekräftigt.

Im Kultur- und Tourismusbereich liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Schwerpunktthemen. So wurde erstmals im Jahr 2006 das Thema "Rendezvous - Deutsch-Französisches Jahr" unter Einbeziehung des Saale-Holzland-Kreises und des Burgenlandkreises sehr erfolgreich durchgeführt. Darauf folgte im Jahr 2009 unter Einbeziehung der Bauhaus-

Vier Objekte der Schlösserstiftung werden durch die Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt betrieben - Optimierungsbedarf

Regionale Kooperation – von zentraler Bedeutung und ausbaufähig

Universität Weimar das Thema „Bauhaus“, dem, gewissermaßen als logische Fortsetzung in Richtung „100 Jahre Bauhaus“ im Jahr 2019, der 150. Geburtstag des eng mit dem Bauhaus verbundenen Architekten, Designers und Gestalters Henry van de Velde im Jahr 2013 folgt.

Weiterhin erfolgt seit dem Jahr 2004 die vermarktungsseitige Vorbereitung und Koordination der „Langen Nacht der Museen“, die, jeweils im „Doppelpack“, in Erfurt und Jena sowie in Weimar und im Weimarer Land am Freitag und Samstag eines Wochenendes durchgeführt wird.

Seit dem Jahr 2000 wird durch die AG Kultur und Tourismus der Impuls-Region jährlich ein Kulturkalender herausgegeben, in dem die kulturellen Höhepunkte der Gebietskörperschaften Erfurt, Jena, Weimar und Kreis Weimarer Land erfasst werden und für Besucher/innen und Gäste der Region einen schnellen Überblick erlauben.

Ferner erfolgt die gemeinsame Herausgabe und anteilige Finanzierung des aller zwei Monate erscheinenden „Kulturjournals Mittelthüringen“, in dem kulturell und touristisch interessierende Themen der Region und angrenzender Gebiete behandelt werden.

Die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften innerhalb der AG Kultur und Tourismus hat sich bewährt. Mit der Impuls-Region soll, auch im Hinblick auf die künftig stärker betonte konzentrierte Förderung von Wachstumskernen, eine überregional wahrnehmbare Marke entstehen. Ziel ist es, die vorhandenen Potenziale der Gebietskörperschaften, hier insbesondere im Kultur- und Tourismusbereich, weiter zu verbessern und die entsprechenden Angebote attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Aufgaben/Ziele: a) Fortsetzung der Zusammenarbeit und Ausbau der bisherigen Kooperationsansätze auf der Grundlage einer 2005 fixierten umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie; b) Perspektivische Prüfung, inwieweit die schrittweise und maßvolle Erweiterung der Impuls-Region, insbesondere mit den an der A 4 liegenden Städten, im Sinne einer engeren Vernetzung und Nutzung dabei entstehender Synergien sinnvoll ist; c) Entwickeln eines Konzepts, wie das Kulturjournal marktauglicher werden kann, ggf. durch Entwicklung eines neuen Formats unter Einbezug des Kulturkalenders (dessen Bearbeitung in der Kulturdirektion in das Kulturmarketing eingegliedert wird)

c) Metropolregion

Die Metropolregion Mitteldeutschland, neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg die einzige Metropolregion in Ostdeutschland, vereint elf Städte in den mitteldeutschen Bundesländern Sachsen und Thüringen. Sie umfasst den wirtschaftlich dynamischsten Teil der neuen Bundesländer. Ziele bestehen in der Verbesserung der Wahrnehmung im europäischen Maßstab, im Aufbau einer in diesem Kontext nicht zu übergehenden Förderstruktur sowie in der Zusammenarbeit von Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Für die Metropolregion stehen mit der Vereinsgründung strukturelle Änderungen in Aussicht. Ein Beitritt zu diesem Verein wurde durch die ImPuls-Region nicht beschlossen.

Eher ein Städtetzwerk, denn eine metropolitane Struktur – Mitteldeutschland auf dem Weg zu engerer Kooperation im Kulturbereich

Die erfolgreiche Vermarktung der vorhandenen kulturellen und touristischen Potenziale der Region bildet einen der Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe „Kultur und Tourismus“. Als dafür notwendige Grundbedingungen wurden die intensivere Vernetzung der Akteure aus beiden Bereichen und die Etablierung integrierter, grenzüberschreitender Angebote für die Bewohner/innen und Besucher/innen der Metropolregion Mitteldeutschland identifiziert. Darüber hinaus gehören die Förderung einer breiten kulturellen Bildung sowie die Unterstützung von soziokulturellen Vorhaben zu den grundlegenden geplanten Themenfeldern der Arbeitsgemeinschaft.

Folgende Ziele sind avisiert:

- Schaffung von gemeinsamen Kultur- und Tourismusangeboten in der Region und deren nationale und internationale Vermarktung
- Intensive Vernetzung der Akteure in den Bereichen Kultur und Tourismus
- Förderung der Kreativwirtschaft als wichtige Wachstumsbranche
- Förderung kultureller Bildung und soziokultureller Projekte
- Regionsbuilding bzw. Identitätsfindung über gemeinsame kulturelle Wurzeln

<p><u>Aufgaben/Ziele:</u> a) Begleitung der Aktivitäten im Sinne der kulturpolitischen Interessen Erfurts und Thüringens; b) Engagement in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung von der Funktionsfähigkeit der Metropol- und der ImPuls-Region</p>

3.7 Lutherdekade und authentischer Lutherort Erfurt

Luther lebte und wirkte von 1501 bis 1511 an verschiedenen Orten in Erfurt. Er studierte an der Universität und lernte Spiritualität und Klosterleben im Augustinerkloster kennen. Von hier unternahm er eine Pilgerreise nach Rom und kehrte nach Erfurt zurück, konfrontiert mit Eindrücken und Erlebnissen, die Auslöser wa-

ren für den Reformationsgedanken. Hier in Erfurt wird die Vorgeschichte der Reformation an authentischen Orten sichtbar. Mit dem Augustinerkloster verfügt die Landeshauptstadt Erfurt über ein anerkanntes Kulturdenkmal von besonderer nationaler Bedeutung und eine Lutherstätte von europäischem und welthistorischem Rang. An diesem authentischen Ort verbrachte Martin Luther nach eigenen Worten seine prägendsten Lebensjahre. Im Kloster wurde die Dauerausstellung „Bibel - Kloster - Luther“ eingerichtet, die jährlich eine große Zahl Interessierter anzieht.

Zur Stadtgeschichte und ihrer besonderen Qualität in der Vermittelbarkeit gehört Luther – vom Stotterzheimer Blitz zum Kloster-eintritt

Von daher ist die Entscheidung, das Gebäudeensemble Augustinerkloster durch Erhalt und Wiederaufbau der ursprünglichen baulichen Substanz stark aufzuwerten, sehr zu begrüßen. Damit wird die national und international angestrebte nachhaltige Etablierung Erfurts als Lutherstadt unterstrichen.

In diesem Kontext ist die Überarbeitung und Neuerstellung des Teils Mittelalter der Dauerausstellung im Stadtmuseum mit der Orientierung auf den Schwerpunkt Reformation und Luther-Rezeption ein wichtiger Punkt⁶⁸ und ordnet sich ein in die Reihe notwendiger Maßnahmen innerhalb der Lutherdekade zu einer nach Außen wirksamen Ausrichtung und Fixierung Erfurts als Lutherstadt. Die Lutherstätten, zu denen neben dem Augustinerkloster auch die Georgenburse, die Michaeliskirche und die Elisabethkapelle zählen, müssen sich in ein Netzwerk Stadtgeschichte und die Portalfunktion Geschichtsmuseum⁶⁹ einordnen lassen. Besucher/innen fragen nicht nach Rechtsträgerschaft, sondern nach inhaltlichen Verbindungen und Erlebnisqualitäten einer Stadt.

Von besonderer Bedeutung für die nächsten Jahre ist die sogenannte Lutherdekade:

„Die Reformation ist ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Denn sie hat jenen Teil der Welt grundlegend verändert, der im letzten halben Jahrtausend die Geschichte der Menschheit in besonderer Weise geprägt hat. So ist das Reformationsjubiläum 2017 keine nationale Angelegenheit, die nur Deutschland allein betrifft, sondern ein Ereignis von europäischer, ja, internationaler Relevanz.“ (Aus den Thesen des Wissenschaftlichen Beirates für das Reformationsjubiläum 2017)

Auf Initiative der Evangelischen Kirche Deutschlands soll im Zusammenwirken mit Vertretern aus Kirche, Politik, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Medien auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene das Gemeinschaftsprojekt „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ zu einem international bedeutenden Ereignis entwickelt werden. Die Jahre ab 2008 bis 2017 wurden als „Lutherdekade“ deklariert, um mit

Lutherdekade – ein Projekt von kulturpolitisch hoher Bedeutung

⁶⁸ Vgl. 2.2.2.2, S. 33 f.

⁶⁹ Vgl. ebd. sowie 2.2.2.1, S. 30 ff.

ausreichendem Vorlauf das Jahr 2017 vorzubereiten und das Ereignis national und international zu kommunizieren. Als reformationshistorisch relevante Stadt wurde auch Erfurt in die Vorbereitung des Reformationsjubiläums einbezogen und führte in den Jahren 2010/2011 unter der Überschrift „Luther. Der Aufbruch.“ aus Anlass der 500. Wiederkehr der Romreise Luthers ein kulturelles Jahresthema mit rund 140 Veranstaltungen durch. Weiterführend ist vorgesehen, ab 2014 jährlich eine reformationsbezogene Sonderausstellung durch die städtischen Museen anzubieten, die im Jahr 2017 in einer Ausstellung zur Geschichte der Bettelmönchsorden gipfeln soll.

Die Lutherdekade, das Reformationsjubiläum und die Folgejahre, in denen sich weitere reformationsrelevante Ereignisse jähren, müssen genutzt werden, um die Verbindung Martin Luthers, als eine der berühmtesten historischen Persönlichkeiten nicht nur Deutschlands, sondern Europas, mit der Stadt Erfurt national und international dauerhaft nachhaltig zu etablieren.

IV. KONTEXTE

4.1 Wichtige kulturelle Aufgaben außerhalb der Kulturverwaltung

Wie eingangs beschrieben, erschöpft sich das Engagement für die kulturelle Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt nicht mit der Arbeit der Kulturverwaltung. Kultur wird von vielen Aktivitäten der Menschen, aber auch unterschiedlichen Institutionen beeinflusst. Hier sollen in Auswahl Felder und Verantwortliche genannt werden, mit denen sich auch die Kulturpolitik beschäftigen und noch enger vernetzen muss. Kontexte bedeutet hier nicht, es handele sich um Nebenschauplätze von Kulturarbeit; die Perspektive auf die Kernaufgaben der öffentlichen Hand, die mit dem Kulturkonzept umrissen und geplant werden können, ergeben lediglich diese Perspektive auf gesamtgesellschaftliche Kulturanstrengungen.

- *Kulturelle Kinder- und Jugendbildung gemäß SGB VIII:* Ressortierend im Bereich des Jugendamtes, ist dieser Bereich von Eigenwert für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, aber auch ein Feld im Kontext Kultureller Bildung. (→ Kooperation mit Steuerungsstelle Soziokultur/Kulturelle Bildung und Kulturmarketing)
- *Kulturelle Sozialarbeit, Familienbildung u. ä.:* Ressortierend im Bereich des Amtes für Soziales und Gesundheit, gibt es zu akzentuierende Schnittmengen zwischen Kultur- und Sozialpolitik (etwa Bildungs- und Teilhabepaket). (→ Kooperation mit Steuerungsstelle Soziokultur/Kulturelle Bildung)
- *Bildung:* Insbesondere die in diesem Ressort organisierten Einrichtungen Musikschule, Stadt- und Regionalbibliothek und Volkshochschule sind auch kulturpolitisch relevant und in ihrer Entwicklung auf den Kulturbereich zu beziehen. Ferner sind alle bildungspolitischen Aufgaben, die im Amt für Bildung wahrgenommen werden, mit Auswirkungen auf die Kultur verbunden. (→ Kooperation mit Steuerungsstelle Soziokultur/Kulturelle Bildung)
- *Denkmalschutz/Denkmalpflege:* Die im Bauamt ressortierende Untere Denkmalbehörde, aber auch das gesamte gesetzlich getragene System von Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden berührt die kulturelle Entwicklung der Stadt maßgeblich. Besonders betroffen davon sind Baumaßnahmen und die Arbeit an Einzeldenkmalen. (→ Kooperation mit Steuerungsstelle Kulturelle Infrastruktur und Kulturmarketing)

Kulturpolitik als ressortübergreifende Aufgabe – ohne horizontale Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung bleibt das Feld der Kultur unvollständig bearbeitet

- *Tourismus/Erfurt Tourismus und Marketing GmbH*: Kulturpolitik weist Schnittmengen mit dem Tourismusbereich auf.⁷⁰ Die Anmutung einer Stadt im Ganzen, die ein wesentlicher Grund für touristische Nachfrage ist, wird auch durch kulturpolitische Maßnahmen beeinflusst. Kulturpolitik folgt zwar nicht direkt touristischen Bedarfen, kann diese aber stärker mitdenken und ihrerseits durch dieses wirtschaftlich interessante Feld Tourismus unterstützt werden. Wichtige Akzente setzt auch der Tourismusverein Erfurt e. V. (→ Kooperation mit Kulturmanagement und Steuerungsstelle Kulturelle Infrastruktur sowie Kulturmarketing)
- *Kirchen*: Die großen christlichen Kirchen sind traditionelle und in Erfurt sehr aktive Kulturträger. Ihre Gotteshäuser bilden auch wichtige Elemente kultureller Infrastrukturen. Zugleich verwahren die Kirchen Kunst- und Kulturgüter, treten als Veranstalter in Erscheinung und beteiligen sich an städtischen Projekten. Nicht zuletzt sind sie wichtige Partner bei der Vermittlung von Stadt- und Glaubensgeschichte, etwa im Netzwerk Stadtgeschichte.
- *Wirtschaft*.⁷¹ Wie eng Kultur, Wirtschaft und Handel miteinander korrespondieren und auch Wirtschaft sich als Bestandteil des Gemeinwesens begreifen kann, zeigt die Arbeit des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI, aber auch die Aktivität des City Management Erfurt e. V., des Verbandes mittelständische Wirtschaft (Kreisverband Erfurt) und anderer Initiativen. Auch diskursive Podien wie Erwicon sollten künftig für die Bearbeitung von Schnittmengen zwischen Wirtschaft und Kultur genutzt werden.
- *Stadtentwicklung*: Fragen der strukturellen und baulichen Entwicklung in der Stadt berühren häufig kulturelle Fragen, ob direkt oder indirekt. Es geht immer um Gestaltung, deren kulturelle Qualität an vielen Stellen auch kulturpolitisch mitbedacht werden sollte.⁷² Von großer Bedeutung ist hier beispielsweise die Perspektive des Petersberges als Bestandteil von Stadt, aber auch inhaltlich zu prägender Raum zwischen Militärgeschichte/nostalgie, spirituellem Ort und kulturell-kreativer Oase im Rahmen seines Parkcharakters.

⁷⁰ Kulturtourismus wird in Kapitel 4.3 gesondert betrachtet

⁷¹ Die Teilmärkte privatwirtschaftlicher Aktivitäten im Kreativbereich werden – ohne diese zu vertiefen – in Kapitel 2.7 verhandelt.

⁷² vgl. z. B. Hartmut Häußermann, Dieter Läßle, Walter Siebel: *Stadtpolitik*, Frankfurt am Main 2008

- *ega-Park*: Die Erfurter Gartenbauausstellung mit dem Deutschen Gartenbaumuseum auf dem Gelände der ehemaligen Zitadelle Cyriaksburg ist auch ein Kulturort. Bewirtschaftet und entwickelt wird er von den Stadtwerken Erfurt, doch gibt es Schnittmengen bezogen auf die Portalfunktion Geschichtsmuseen, kulturelle Veranstaltungen sowie strategische Entwicklungen im Rahmen der Buga 2021. (→ Kooperation mit der Steuerungsstelle Kulturmarketing und Kulturelle Infrastruktur)
- *Messe Erfurt/Multifunktionsarena/Kaisersaal*: Bezogen auf Veranstaltungsinfrastrukturen in der Stadt sollen Abstimmungen stattfinden und ggf. Kooperationsbeziehungen angebahnt oder vertieft werden.

Veranstaltungsorte und ihre strategische Entwicklung – ein Thema von großer Wichtigkeit

4.2 Funktionen in der Region und für den Freistaat Thüringen

Die Landeshauptstadt Erfurt übernimmt für den Freistaat Thüringen eine Portalfunktion, die auch eine kulturelle Dimension aufweist. Ohne eine weitere Stärkung insbesondere der Landeshauptstadt wird Thüringen seine Kleinteiligkeit perspektivisch nicht angemessen vermitteln können und im Wettbewerb um Aufmerksamkeit verlieren. Landeskulturpolitik ist daher angehalten, Struktur- und Förderpolitiken zu straffen, Schwerpunkte zu setzen und sich in der Kulturlastenteilung Erfurts stärker als bisher zu engagieren.⁷³

Erfurt und Weimar: das kulturelle Zentrum Thüringens

Mit dem geplanten ICE-Knoten Erfurt wird die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren ihre Zentralfunktion weiter ausbauen und eine wichtige Anlaufstelle für Reisende, Messtourismus, Einkaufstourismus, aber auch Erlebnissuchende aller Art darstellen sowie eine „Verteilerfunktion“ insbesondere für Kulturtouristen in ganz Thüringen übernehmen. Es ist auf der Basis von Vergleichserfahrungen anderer Städte (z. B. Mannheim) davon auszugehen, dass die Nachfrage nach kulturellen Attraktionen steigen wird, zugleich aber auch die Anforderungen an Orientierung, vernetzte Angebote und Sonderformate. Steigender Anspruch erfordert gehaltvollere Konzepte. Alle städtischen Maßnahmen sollten daher intern besser abgestimmt und in ihren Folgen abgewogen werden.

Erfurt – eine Landeshauptstadt, die ihre Funktion immer mehr ausbaut und an Zentralität gewinnt

Gerade Erfurts Lage an der Via Regia ist ein nachhaltiger verkehrsgeographischer und ideeller Vorteil. Die Bedeutung der Stadt als Knotenpunkt, politisches und wirtschaftliches Zentrum mit weitgehend unversehrter mittelalterlicher Anmutung erfordert alle Maßnahmen, diese Potentiale für die Bewohner und Gäste zur

⁷³ vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: *Kulturkonzept des Freistaats Thüringen*, Erfurt Oktober 2012, Pkt. 2.2.2, S. 19 ff.

Entfaltung zu bringen. Kulturpolitik ist dabei ein wesentlicher Bestandteil im Zusammenspiel mit Wirtschaftsförderung, Tourismus- und Stadtmarketing. Als Zentrum an der Via Regia und auch der Nürnberger Geleitstraße, soll die Stadt ihre topographische Gunstlage kulturpolitisch stärker ausbauen, das Erbe nutzen und Bezüge aktualisieren.

4.3 Kulturtourismus

Der Internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) definiert Kulturtourismus als jede Form von Reisen zu anderen Orten, die den Besucher/innen die kulturellen Aspekte der Destination, ihre Lebensstile, Esskultur, Topographie, Umwelt, Städte und Dörfer, historische Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen nahe bringt. Studien belegen große Reserven, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten im kulturtouristischen Bereich⁷⁴, etwa bei der Ansprache und Motivation der Reisenden, für die Kultur in der Reise- oder Urlaubsplanung wichtig ist, aber nicht im Vordergrund steht. Insofern richtet sich zeitgemäßes Kulturtourismusmarketing nicht nur auf die traditionellen Kategorien der Hochkultur aus, sondern wird immer stärker nachfrageorientiert behandelt, indem z. B. andere touristische Dienstleistungen mit kulturellen Aspekten kombiniert werden und auch konkret buchbar sind.

*Kulturtourismus:
Ein Feld zwischen
Kultur- und Tourismuspolitik mit
Perspektive*

Die Weiterentwicklung des Kultur- und Bildungstourismus nimmt auch in Erfurt eine wichtige Position ein. So verfügt die Stadt über ein geschichtsträchtiges Stadtbild sowie architektonisch wertvolle, geschützte Bausubstanz und kann auf viele Stätten des kulturellen Erbes verweisen. Auch das Wirken oder die Berührung mit historisch bedeutenden Persönlichkeiten in den Mauern der Stadt wie Meister Eckhart, Martin Luther, Adam Ries, den "Bachen", Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller, Alexander von Humboldt oder auch Napoleon Bonaparte ziehen jährlich mehr Besucher/innen nach Erfurt.

Somit ist Erfurt einer der bedeutendsten touristischen Anziehungspunkte Thüringens. Mit den Schwerpunkten „Mittelalterliches Erfurt“ inklusive dem reichen jüdischen Erbe und dem Reformator Martin Luther findet sich die Stadt in der

⁷⁴ Vgl. etwa grundlegend Albrecht Steinecke: *Kulturtourismus. Marktstudien – Fallstudien – Perspektiven*, München/Wien 2009. Erfurt lässt sich in die Typologie der World Tourism Organization (Madrid) einordnen, die Steinecke näher ausführt, und zwar als „Stadt mit einem kulturellen Erbe und einer aktiven Kulturszene.“ „Das bauliche Erbe, die zeitgenössische Architektur und die Kultureinrichtungen stellen die *kulturtouristische Hardware der Städte*.“ (ebd., S. 206, Hervorhebung im Original) Ferner weist Steinecke darauf hin, dass sich Kulturtouristen mehr für historische Altstädte und städtebauliche Ensembles interessieren als für moderne Bauten. Alles in allem eine exzellente Ausgangssituation für Erfurt.

Hauptthemensäule „Kultur und Städte“ der Thüringer Landestourismuskonzeption 2015 wieder.⁷⁵ Dies sollte und muss auch stärkere Konsequenzen für die museale Vermittlung von Stadtgeschichte haben.⁷⁶

Ein größerer Erfolg in der Umsetzung kulturtouristischer Ziele setzt eine zielgerichtete Kooperation zwischen Tourismus und Kultureinrichtungen voraus, von der beide Seiten profitieren. Tourismus und Kultur verfolgen unterschiedliche Ansätze, so dass oft Verständnis für die Sichtweise des anderen fehlt. So wünschen sich Touristiker mehr Kommunikation, eine rechtzeitige Terminfestlegung bei Ausstellungs- und Veranstaltungsangeboten und weniger Vorbehalte gegenüber touristischer Vermarktung. Die Akteure im kulturellen Bereich erhoffen dagegen auf eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der kulturellen Einrichtungen, um die notwendige Planungssicherheit herstellen zu können, mehr Kulturbewusstsein im Bereich Tourismus sowie eine intensivere Einbindung in das touristische Marketing.

Schwerpunkte kulturtouristischen Wirkens in Erfurt liegen sowohl in der Bewerbung und Vermarktung der mittelalterlichen Stadt, insbesondere mit den umfangreichen Zeitzeugen des mittelalterlichen jüdischen Erbes (UNESCO-Anwärter), als auch in der Bewerbung des Wirkens Martin Luthers als Auslöser der Reformation. Diese Themen begründen Erfurts internationalen Rang als Kulturreiseziel. Insbesondere die Themenjahre zum Reformationsjubiläum 2017 und darüber hinaus bieten eine willkommene Grundlage, mit Luther, der authentischen Lutherstätte Augustinerkloster und weiteren betroffenen Einrichtungen, Erfurt national und international intensiver bekannt zu machen und verstärkt spiritueller interessierte Kulturtouristen zum Besuch zu animieren. Weiterhin ist das in Erfurt infrastrukturell vorhandene Potential kultureller Einrichtungen und wiederkehrender Höhepunktveranstaltungen mit Eventcharakter durch Schaffung einer geeigneten Struktur in der Kulturdirektion und deren Vernetzung mit dem städtisch agierenden Tourismusbereich in neuer Form zu bewerben und zu vermarkten.

⁷⁵ Vgl. Spezialkonzept Kulturtourismus Thüringen 2015: „Topthemen sind zum einen der Themenkomplex Weimar, Goethe und Schiller sowie Klassik und zum anderen die Wartburg, Luther und das mittelalterliche Erfurt. Beide Themenkomplexe vereinen das höchste Leuchtturmpotenzial auf sich. Bei einer bundesweiten, ungestützten Abfrage zu touristischen Sehenswürdigkeiten in Thüringen stehen die Wartburg und Erfurt nach dem Thüringer Wald an zweiter bzw. dritter, Weimar an vierter Stelle, und bei den historischen Persönlichkeiten folgen Goethe, Luther und Schiller in kurzen Abständen aufeinander. (...) Das Klassische Weimar und die Wartburg als UNESCO-Stätten sowie das mittelalterliche Erfurt mit der Alten Synagoge als UNESCO-Anwärter belegen Thüringens internationalen Rang als Kulturreiseziel. Luther und die Thüringer Stätten der Reformation (Wartburg, Augustinerkloster zu Erfurt, Schmalkalden) erfahren derzeit im Rahmen der Lutherdekade verstärkte, auch internationale Aufmerksamkeit.“ (S. 35)

⁷⁶ vgl. 2.2.2.1, S. 30 ff.

Aufgaben/Ziele: a) Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Landeshauptstadt Erfurt unter Berücksichtigung aller vorhandenen kulturellen Potentiale wie Theater, Kunstmuseen, Netzwerk jüdisches Leben, Netzwerk Stadtgeschichte; b) Intensivierung einer abgestimmten und zielorientierten Zusammenarbeit mit der Erfurt Tourismus&Marketing GmbH, ggf. mit der Installierung einer regelmäßigen AG Kulturtourismus; c) bessere Vermarktung wiederkehrender Höhepunktveranstaltungen in der Stadt zur Profilierung als Stadt der kulturellen Vielfalt; d) Entwicklung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Profilierung und Imagebildung der Stadt; e) Mittelfristige Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit zu allen kommunalen Kultureinrichtungen

4.4 Hochschulstandort Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über zwei für den Kulturbereich wichtige Hochschulen: die 1994 neu gegründete Universität Erfurt sowie die Fachhochschule Erfurt.

Zur stärkeren Zusammenarbeit und Verwurzelung besonders der Universität, aber auch der Fachhochschule im Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Erfurt nach innen und außen wurde 2003 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die kontinuierlich aktualisiert wird und in der u. a. konkrete Maßnahmen zur Aktivierung und Bereicherung des geistig-kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt definiert werden. Hierzu zählen Veranstaltungen wie die Lange Nacht der Wissenschaften, die Hochschultage, der Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb, die Ringvorlesungen und darüber hinausgehende Bildungsangebote. Besonders wichtig ist die Kooperation der Kulturdirektion/Zentrale Restaurierungswerkstätten mit dem Studiengang Restaurierung/Konservierung der FH Erfurt sowie die Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Kunst der Universität Erfurt und deren „Kinderuniversität rund um das Buch“. Darüber hinaus ist die gemeinsame Kinderuniversität der Hochschulen zu erwähnen.

Von herausgehobener Bedeutung ist die der Universität Erfurt als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellte Bibliotheca Amploniana, die größte noch weitgehend geschlossen erhaltene Handschriftensammlung eines spätmittelalterlichen Gelehrten weltweit und zugleich eine der bedeutendsten Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Deutschland. Diese angemessen zu nutzen und kulturgeschichtlich zu präsentieren, bleibt ein Anliegen der Landeshauptstadt Erfurt.

Kulturpolitik wurzelt in der Kultuspolitik – Wissenschaft, Forschung und Hochschulpolitik weisen Beziehungen zum Kulturbereich auf

Bibliotheca Amploniana nutzen und präsentieren

Es soll angestrebt werden, auch kulturpolitische Fragestellungen stärker an den beiden Hochschulen zu verankern und die Verbindung der Geschichtsmuseen zur Universität zu stärken, um die Rückwirkungen des akademischen Betriebs auf die Kulturstrukturen der Stadt auszubauen.

4.5 Kindermedienstandort Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt hat alle Potenzen, sich zu *der* Kindermedienstadt in Deutschland zu entwickeln. Mit der Ansiedlung des Kinderkanals „KiKA“ von ARD und ZDF, des KinderMedienZentrums in unmittelbarer Nähe des Standortes Kinderkanal, der Kinderfilm-GmbH, der KIDS interactive GmbH, Family Entertainment.tv oder der Soli Media Productions stehen mit der neuesten Technik ausgestattete Produktionsstätten für Kindermedien zur Verfügung, die die Infrastruktur des Medienstandortes Erfurt nachhaltig aufwerten. Ziel ist es, Produzenten aus ganz Deutschland künftig Kernkompetenzen im Bereich Kindermedien aus einer Hand bieten zu können.

Weiterhin entwickelt sich Erfurt zu einem Zentrum kindermedienorientierter und -pädagogischer Arbeit und Angebote. Hier befinden sich u. a. der Sitz des bundesweit tätigen Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V. mit dem Projekt einer Deutschen Akademie für Kindermedien, der Thüringer Landesmedienanstalt, des Landesfilmdienstes und des Erfurter Netcodes. Darüber hinaus ist Erfurt Austragungsort des Kindermedienfestivals „Goldener Spatz“.⁷⁷ Außerdem ist Erfurt Standort einer Universität und einer Fachhochschule, die sich intensiv mit Medienerziehung und der Entwicklung von qualitativ hochwertiger und pädagogisch unbedenklicher Software für den Kindermedienbereich beschäftigen.

Die genannte Infrastruktur allein, mit all ihren positiven kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen, erhebt Erfurt nicht automatisch zu einer Kindermedienstadt. Hierzu müssen mit aller Konsequenz, hohem Engagement und einem angemessenen Budget Aktivitäten entwickelt und Einrichtungen geschaffen werden, die die Medienkompetenz der Kinder, aber auch der Eltern und Pädagogen, fördern und entwickeln und die der kontinuierlichen Profilierung des Medienstandortes dienen.

Hierzu muss in enger Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen, dessen Orientierung auf der Weiterentwicklung des „Kindermedienlandes“ mit europäisch geprägter Ausrichtung liegt, eine gemeinsame Strategie entwickelt werden, in der

Vom Produktionsstandort bis zu den KiKA-Figuren: Medienpolitik ist auch Kulturpolitik

⁷⁷ vgl. 2.6.2 a) S. 58

die Abstimmung der Aufgaben von Stadt und Land mit dem Ziel einer koordinierten Kindermedienarbeit fixiert werden. Dies wäre allerdings Inhalt eines separaten Konzeptes.

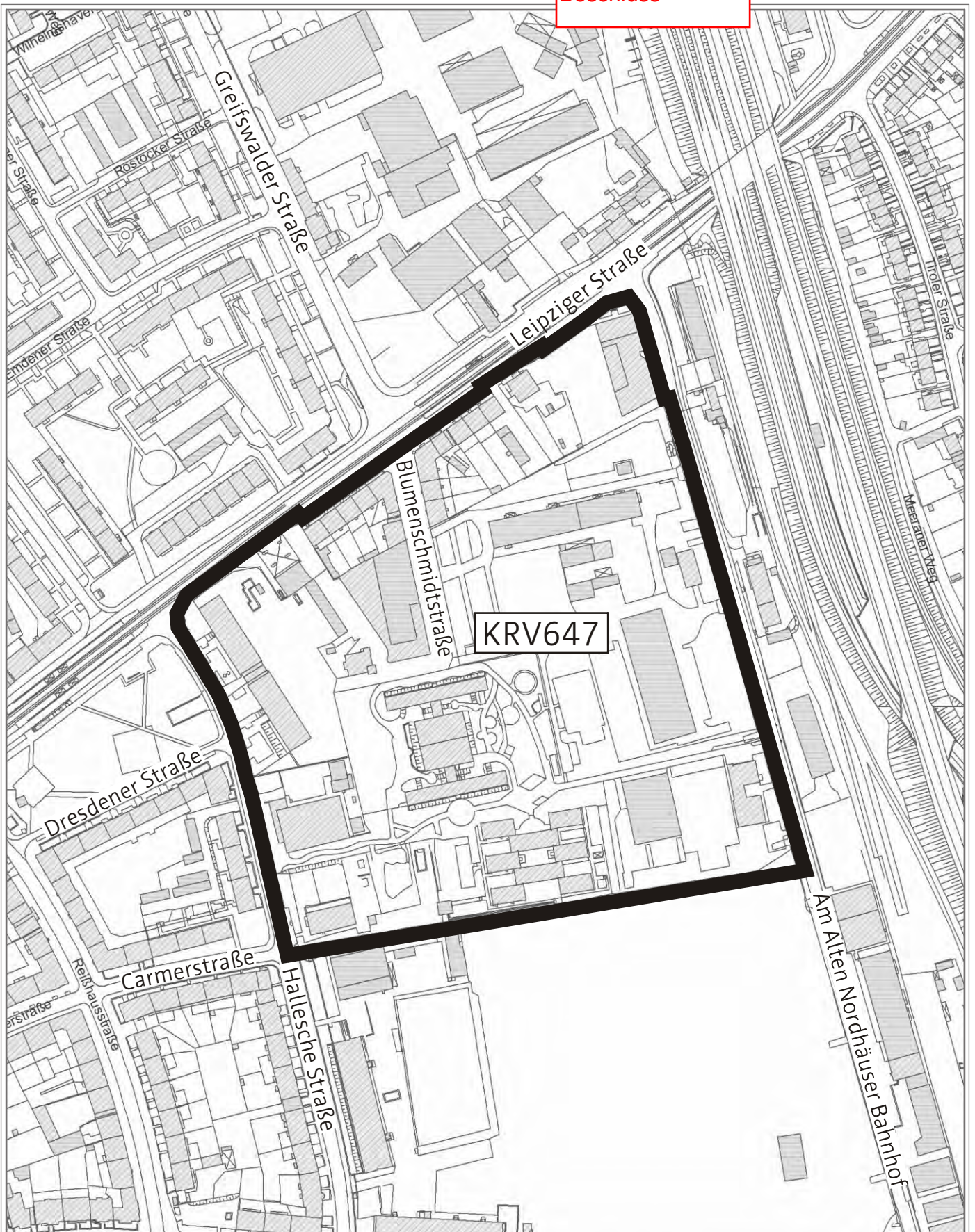
Flankierend und öffentlichkeitswirksam betreut die Kulturdirektion die KiKA-Figuren im öffentlichen Raum.

V. SCHLAGWORTREGISTER

- Alte Synagoge** 18 f., 31, **35**
Altstadtfrühling 55
Angermuseum 19, 22, **23 ff.**, 43, 45
Arche (s. Thüringer Satiretheater...)
Artthür (s. Thüringer Kunstmesse...)
Augustinerkloster 31, 34, 71 f., 78
Autofrühling 55
- Collegium maius** 32
Cyriaksburg (s. ega-Park)
City Management Erfurt e. V. 75
- Ega-Park** 9, 44, **76**
Eintrittspreise (s. Tarifordnung)
Elisabethkapelle 32, 72
Engelsburg 68
Eobanus-Hessus-Schreibwettbewerb **68, 79**
Erfurt Tourismus und Marketing GmbH 12, 79
Erinnerungsort Topf & Söhne **III**, 18 f., 22, 31, 35, **36 f.**
- Galerie Etage 1 und 2** 13, 19
Galerie im Waidspeicher 19, 22, **28**, 30 ff.
Gartenbaumuseum (s. Stiftung Deutsches...)
Gedenkstätte Andreasstraße **III**, 31
Georgenburse 22, 31 f., 72
Gemeinschaft Erfurter Carneval 1991 e. V. 60
Geschichtsmuseen 2, 10, 14 ff., 18 f., 28 f., 30 ff., 46, 76, 80
Goldener Spatz (s. Deutsche Kindermedienstiftung...)
- ImPuls-Region VII**, 5, 55, **69 f.**
Internationaler Bach-Liszt-Organwettbewerb 60
Internationales Folklore-Festival „Danetzare“ 59
Internationales Puppentheater-Festival „Synergura“ 52, **58**
- Kabarett** (s. Thüringer Satiretheater...)
Kaisersaal Gastronomie- & Veranstaltungs-GmbH 62,
- Bach-Liszt-Organwettbewerb** (s. Internationaler...)
Bachwochen (s. Thüringer...)
Barfüßerkirche 19, **24 f.**
Bartholomäusturm 31, **34 f.**
Begegnungsstätte Kleine Synagoge 19, 31, **35 f.**
Beauftragter für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt 25, 54
Benary-Speicher (s. Schaudepot...)
Bibliotheca Amploniana 79 f.
Bundesverband mittelständische Wirtschaft 75
Bundesgartenschau/Buga 2021 27, 52 f., 76
Burgruine Gleichen 19, 32, **38 f.**, 42, 69
- Danetzare** (s. Internationales Folklore-Festival...)
Defensionskaserne 27, **52 f.**
Denkmalpflege/Denkmalerschutz 5, 26, 74
Denkmaltage/-woche 66
Depots 19, 38, 40, **43 f.**
Deutsche Kindermedienstiftung „Goldener Spatz“ 49, **58, 80**
Domplatz 16, 19, 56, 60
Dom zu Erfurt/Domkapitel 60, 65
Domstufen-Festspiele 56, **65**
Druckereimuseum 43
- Fachhochschule Erfurt III ff.**, 42, **79 f.**
Familienbildung 74
Feste **VII**, 2, 12, 15 ff., 19, 44, 51, 55 ff., 58, 60, 67
Forum Konkrete Kunst 19, 22, **27**, 69
Freistaat Thüringen 2, 4 f., 21 f., 40 f., 42, 44, 46 f., 49, 52, 54, 58 ff., 69, 76, 80
- Haus Dacheröden** (s. Kulturforum...)
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar 60
Hospitalkirche 39 f.
- Jazzmeile** (s. Thüringer...)
Jüdische Landesgemeinde/Neue Synagoge 35
Jüdisches Leben (s. Netzwerk...)
- Laasphe-Kapelle** 30
Land (s. Freistaat Thüringen)

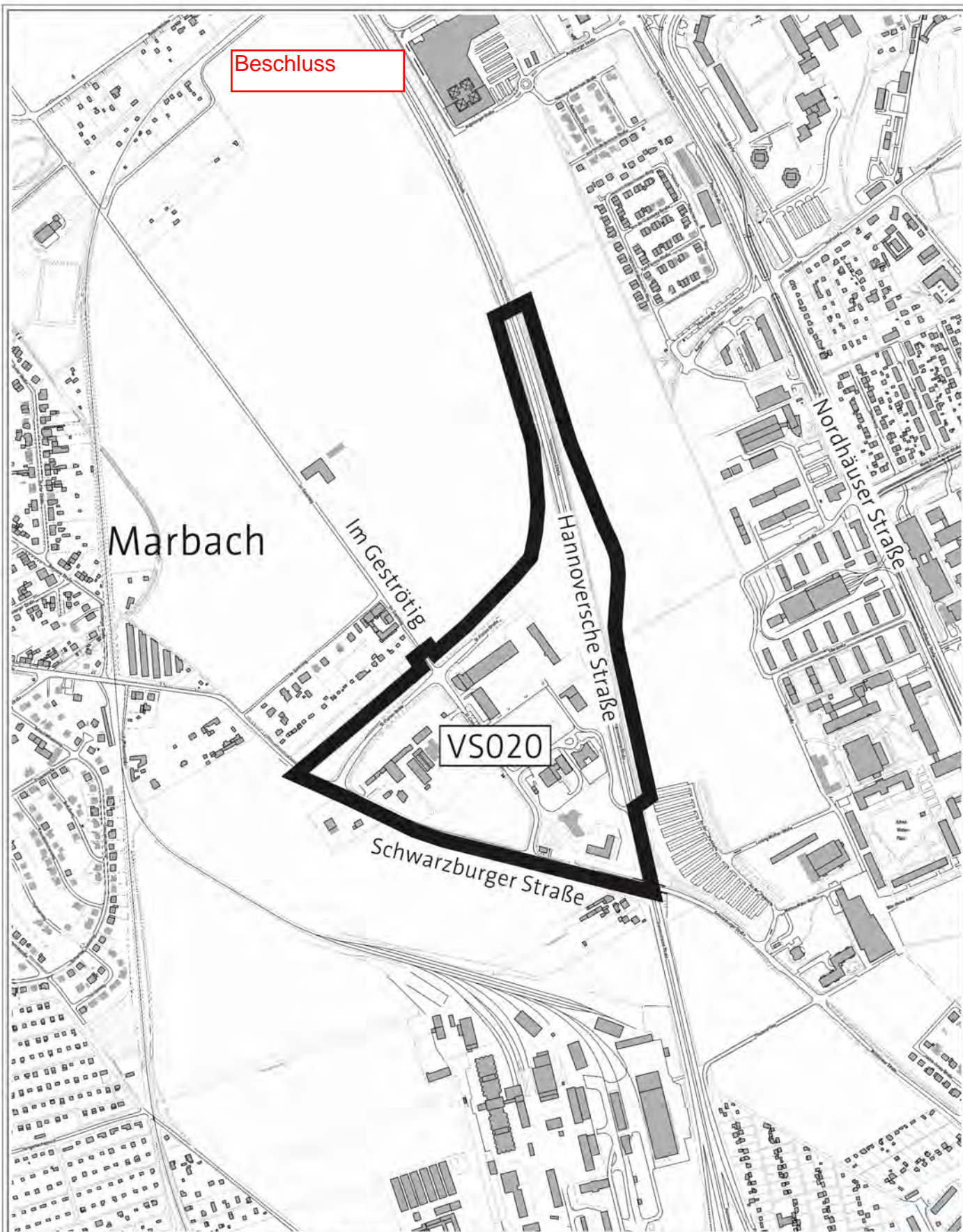
- 76
- Kaisersaal Kulturförderung e. V. 62
- KiKa/Kindermedienzentrum **III, VIII**, 80 f.
- Kirchen **VII**, 29, 71 ff., **75**
- Kleine Synagoge (s. Begegnungsstätte...)
- Kulturelle Bildung **V**, 2, 8, 10, 12 f., **53 ff.**, 74
- Kulturforum Haus Dacheröden 12, 15 f., 19, **49**
- Kulturförderung 4, 13, 16, **50 ff.**, 61 f.
- Kulturhof zum Gülden Krönbacken 2, 19, 22, **28**, **30 ff.**, 38
- Kulturkreis der deutschen Wirtschaft 75
- Kulturlotse **IX**, 13, 61 f.
- Kulturmarketing 2, 7 f., 10 ff., 14, 16, 18 f., 64 ff., 67 f., 70, 74 ff.
- Kulturpädagogik **VI**, 8, 13 f., 45, 54
- Kulturpreis 2, 68
- Kultur- und Kreativwirtschaft **III, VII, IX**, 2, 20, **60 ff.**
- Kunst im öffentlichen Raum **VII**, **28 f.**, 31, 51
- Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen 19, 22, **25 f.**, 44
- Kunstmuseen 2, 14 f., **17 f.**, 19, **22 ff.**, 79
- Künstlerwerkstätten 12, 15 f., 19, **50**
- Krämerbrückenfest 55, 60, **66 f.**
- M**ärkte/Marktwesen **VII**, 12, 15 ff., 19, 44, 55 ff., 60
- Margaretha-Reichardt-Haus 19, **24**
- Martinimarkt 55
- Messe Erfurt 76
- Metropolregion Mitteldeutschland 5, **71**
- Michaelisstraße/-kirche 31 f., 72
- Mikwe 18 f., 22, 31, **35 f.**
- Multifunktionsarena 56, 60, 76
- Museum für Thüringer Volkskunde 2, 15 f., 19, **39 ff.**, 43
- Musikschule 9
- N**ärrisches Altstadtfest 59 f.
- Naturkundemuseum 2, 15 f., 19, 38, **39 ff.**
- Neue Mühle 19, 31, **34**
- Netzwerk Jüdisches Leben **III**, 22, **35 f.**, 63, 79
- New Orleans Music-Festival 55, **66 f.**
- O**ffnungszeiten (Museen und Einrichtungen) **VII**, 17, 25, 33, 43, **46 f.**
- Oktoberfest 55 f.
- Ortsteilkultur **VII**, 12 f., 16, 50
- R**athaus 13, 26
- Rathausgalerie (s. Galerie Etage...)
- P**etersberg/Peterskirche **VII**, 27, 32, 52, 56, 69, 75
- Philharmonisches Orchester Erfurt 48
- Puppentheater (s. Theater Waidspeicher...)
- S**chaudepot Benary-Speicher 19, 40, **43**
- Schloss Molsdorf 19, 22, **26**, 69
- Sondermärkte 16 f., 19, 55 f., 60
- Sozialarbeit 5, 50, 74
- Soziokultur **VI**, 10, 12 f., 16, 50, 71, 74
- Staatsoper Erfurt 47 ff.
- Stadtchronik 17, 19
- Stadtarchiv **15 ff.**, 19
- Stadtentwicklung **VIII**, 5 f., 29, 53, 57, **75**
- Stadtmuseum – Haus zum Stockfisch 19, 31 f., **33 f.**, 43, 73
- Stadtgoldschmied 68
- Stadtschreiber 68
- Stadt- und Regionalbibliothek 37, 74

- Tarifordnung** 46 f.
Theater Erfurt 43, **47 ff.**, 65
Theater Waidspeicher e. V. 52, 58
Töpfermarkt 55
Tourismus VII, 2, 5 f., 12, 17, 35, 55, 57, 64, 69 ff., **75 ff.**
Tourismus und Marketing GmbH (s. Erfurt...)
Tourismus Verein Erfurt e. V. 75
Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft 61
Thüringer Bachwochen e. V. 59
Thüringer Folkloreensemble e. V. 59
Thüringer Jazzmeile 59
Thüringer Kunstmesse Artthuer VIII, 59
Thüringer Satiretheater und Kabarett
 „Die Arche“ e. V. 52
Thüringer Zoopark 9
- Veranstaltungen** 2, 7, 11 f., 16, 19 ff., 43, 46, 51, 55 ff.,
 67, 73, 76, 78 f.
Veranstaltungskalender 12
Via Regia II ff., 76 f.
Volkshochschule 9, 74
Volkskundemuseum (s. Museum für Thüringer...)
Volkskundliche Beratungs- und Dokumentations-
stelle 39 f.
Vorderhaus Krönbacken (s. Kulturhof zum Güldenen...)
- Zentrale Restaurierungswerkstätten** 15 f., 19, **42**, 79
Zitadelle Petersberg (s. Petersberg)
Zoopark (s. Thüringer...)
Zughafen III, VIII
- Städtepartnerschaften IV**
Steinernes Haus 31
Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum 29, **44 f.**, 76
Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 18, 26 f.,
 37 f., **69**
Synergura (s. Internationales Puppentheater-
 Festival...)
- UNESCO IV**, 32, 36, 53, 78
Universität Erfurt III ff., 30, 33, 37, 71, **79 f.**
- Wasserburg Kapellendorf** 18 f., 32, **37 f.**, 69
Walpurgis 55
Welterbeantrag jüdisch-mittelalterliches Erbe 36
Weihnachtsmarkt 55 ff.
Weinfest 55
Wirtschaft III, VI, VIII, 5, 36 f., 55 ff., 60 ff., 71 f., **75**,
 77, 80



Bebauungsplan KRV647

“Blumenschmidtstraße“



Beschluss

Marbach

Im Gestrützig

Hannoversche Straße

Nordhäuser Straße

VS020

Schwarzbürger Straße

Veränderungssperre VS020

1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MAR071

“Gebiet zwischen Schwarzbürger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten




Kartengrundlage: Stadtkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: November 2012

Übersicht Geltungsbereich – nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

TEIL A : PLANZEICHNUNG




RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 14.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 89)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1960 - PlanZV) vom 18.12.1960 (GBl. 1961, S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)
5. Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neufassung vom 26.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532)

Stand: 15.03.2012

LEGENDE

 Grenz des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS020

Stand der ALK.: 09.09.2011

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Lobnerstraße 34, 99096 Erfurt

Verfahrensnummer zur Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" 1. Verlängerung

Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens für den seit 27.11.1993 rechtskräftigen Bebauungsplan MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" Nr. 0418/11 vom 25.05.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10 vom 10.06.2011.

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" mit Beschluss - Nr. 2234/11 vom 28.03.2012, Rechtskraft am 22.06.2012.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landesordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 15.03.2012 mit Beschluss Nr. 2234/11 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)"

BESCHLOSSEN

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den

Landschaftsstadt Erfurt
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

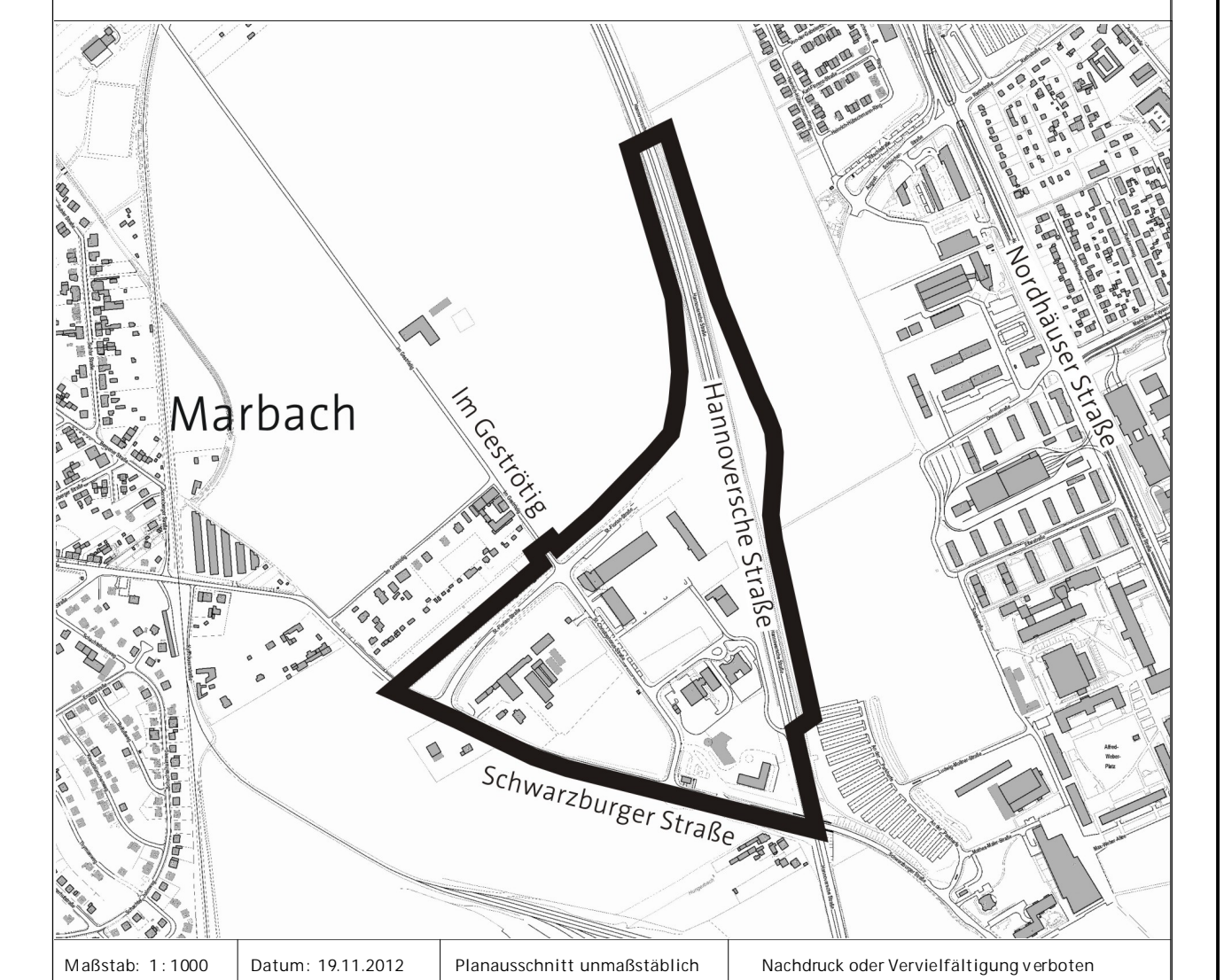
Sie wurde gemäß § 16 Abs. 2, § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom 15.03.2012 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)" während der Öffnungszeiten des Bauformationsbüros der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS020

RECHTSVERBINDLICH

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Veränderungssperre VS020
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 "Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)"
1. Verlängerung



Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, VS 020 vom

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1,2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am ' & ' "%"&% die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße / B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“ - VS020 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die am 22.06.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 19.11.2012 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von 1 Jahr ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend.

Erfurt, den

A. Bausewein
Oberbürgermeister